



Öffentliche Bekanntmachung

4. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz

Sitzungstermin: Montag, 28.11.2022, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Mensa des Schulzentrum Ilsede, Am Schulzentrum 35, 31241 Ilsede

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.09.2022
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
6. Vorstellung des Fachdienstes Ordnungswesen
7. Kreisfeuerwehr: 2022/193
Ernennung des stellvertretenden Abschnittsleiters West
8. Gebührensatzung FTZ: 3. Änderungssatzung 2022/194
9. Verwaltungskostensatzung: Zweite Änderungssatzung 2022/200
10. Gewinnverwendung BgA Bäder 2018 2022/199
11. Jahresabschluss 2021 - Entlastung und Ergebnisverwendung 2022/202
12. Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2022 2022/197
13. Doppischer Produkthaushalt 2023 für das Dezernat "Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport" 2022/189
14. Doppischer Produkthaushalt 2023 für die Budgets des Landrates, der Referate 1, 2 und 3 sowie Personalrat und Rechnungsprüfungsamt 2022/190
15. Doppischer Produkthaushalt 2023 für das Budget 8 - Allgemeine Finanzierungsmittel 2022/191
16. Informationen der Verwaltung
17. Anfragen und Anregungen



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2022/193
Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Status: öffentlich
	Datum: 04.11.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	28.11.2022	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	14.12.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	14.12.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	2.280,00 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Kreisfeuerwehr: Ernennung des stellvertretenden Abschnittsleiters West

Beschlussvorschlag:

Herr Bernd Exner wird mit Wirkung zum 01. Januar 2023 für die Dauer von 6 Jahren erneut in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Abschnittsleiter des Brandschutzabschnittes West im Landkreis Peine berufen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Gemäß § 21 Abs. 3 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) werden stellvertretende Abschnittsleiter*innen der Kreisfeuerwehrbereitschaften für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über Ihre Ernennung beschließt der Kreistag nach Anhörung der Regierungsbrandmeisterin oder des Regierungsbrandmeisters auf Vorschlag der Mehrheit der Gemeinde- und Ortsbrandmeister*innen des Landkreises im jeweiligen Brandschutzabschnitt.

Die Wahlperiode des bisherigen stellvertretenden Abschnittsleiters, Herrn Bernd Exner, endet mit Ablauf des 31.12.2022

Die Gemeindebrandmeister / Stadtbrandmeister sowie die Ortsbrandmeister*innen des Brandschutzabschnittes West im Landkreis Peine haben in ihrer Sitzung am 02.11.2022 einstimmig vorgeschlagen, Herrn Exner erneut zum stellvertretenden Abschnittsleiter West zu berufen.

Der Regierungsbrandmeister hat im Rahmen des notwendigen Anhörungsverfahrens keine Bedenken gegen die Ernennung erhoben.

Ziele / Wirkungen:

Mit Zustimmung zur Beschlussvorlage wird die Vorschlagswahl umgesetzt.

Ressourceneinsatz:

Die satzungsgemäß festgelegte Aufwandsentschädigung beträgt monatlich 190,00 €

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2022/194
Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Status: öffentlich
	Datum: 04.11.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz ()	28.11.2022	Ö
Kreisausschuss ()	14.12.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine ()	14.12.2022	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Gebührensatzung FTZ: 3. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine wird beschlossen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Mit Änderung des Umsatzsteuergesetzes (Wirksamkeit des § 2b UStG zum 01.01.2023) werden diverse Leistungen für juristische Personen des öffentlichen Rechts umsatzsteuerpflichtig. Die Dienstleistungen der FTZ sind nach externer Bewertung durch ein vom Fachdienst Finanzen beauftragtes Steuerberatungsunternehmen im Wesentlichen künftig umsatzsteuerpflichtig.

Bislang bestand die Einschätzung, dass aufgrund hoheitlicher Tätigkeiten keine Umsatzsteuerpflicht bestehen würde. Allerdings stellt die Bewertung zur Umsatzsteuerpflicht nicht auf hoheitliche Tätigkeiten, sondern auf steuerbare Tätigkeiten ab. Diese liegen tatsächlich in der FTZ vor. Die neue Regelung macht eine kurzfristige Ergänzung der bestehenden Gebührensatzung notwendig.

Nachstehend ist der vorgesehene neue § 5 Absatz 1 der Satzung abgedruckt (neu eingefügter Satz 3 in Fettdruck):

„Kostenersatz und Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Kosten- und Gebührentarifs erhoben. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. **Sollten die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sein bzw. als umsatzsteuerpflichtig behandelt werden, erhöht sich die jeweilige Gebühr / das jeweilige Entgelt o.ä. für die Leistung ab diesem Zeitpunkt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.**“

Informationshalber wird mitgeteilt, dass aktuell eine komplette Überarbeitung mit dem Ziel einer Neufassung der Satzung und Neukalkulation der Gebühren in Vorbereitung ist.

Ziele / Wirkungen:

Mit Beschluss der 3. Änderungssatzung kommt der Landkreis Peine den veränderten gesetzlichen Regelungen nach.

Ressourceneinsatz:

Produktsachkonto: 12610300 (FTZ)

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

3. Änderungssatzung der über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine vom 26.02.1997, zuletzt geändert am 17.10.2001, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs.1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Sollten die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sein bzw. als umsatzsteuerpflichtig behandelt werden, erhöht sich die jeweilige Gebühr / das jeweilige Entgelt o.ä. für die Leistung ab diesem Zeitpunkt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.“

Artikel 2

Die Änderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Peine, xx.12.2022

Heiß
Landrat



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2022/200
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 10.11.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	28.11.2022	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	14.12.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	14.12.2022	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	----
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Verwaltungskostensatzung: Zweite Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Peine über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird beschlossen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Mit Ablauf des 31.12.2022 endet die Übergangsfrist zur Neuregelung der Unternehmerrichtung für Kommunen. Das bedeutet, dass die Kommunen ab dem 01.01.2023 in der Umsatzsteuer den privaten Unternehmen grundsätzlich gleichgestellt werden. Damit unterliegen Kommunen mit allen nachhaltigen Tätigkeiten, in deren Zusammenhang sie Einnahmen erzielen, der Umsatzbesteuerung. Dies gilt ausnahmslos für alle Einnahmen, die Kommunen auf privatrechtlicher Grundlage erzielen.

Einnahmen, welche die Kommune deshalb erzielt, weil sie Tätigkeiten ausübt, die ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, unterliegen hingegen nach § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) nicht der Umsatzbesteuerung. Damit sind Einnahmen aus klassisch öffentlich-rechtlichem Handeln gemeint. Allerdings kann es auch bei diesen Einnahmen zur Umsatzbesteuerungsverpflichtung kommen, nämlich dann, wenn das Handeln im öffentlich-rechtlichen Bereich zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Der Fachdienst Finanzen durchleuchtet mit Unterstützung einer Steuerberatungskanzlei zurzeit sämtliche Einnahmen auf eine mögliche Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023. Es ist nicht ausgeschlossen, dass zukünftig Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die der Landkreis Peine im eigenen Wirkungskreis erbringt und für die er Kosten nach der Verwaltungskostensatzung erhebt, zukünftig ebenfalls der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

Das Niedersächsische Verwaltungskostengesetz, welches für die Kostenerhebung bei Aufgaben des übertragenden Wirkungsgreises Anwendung findet, enthält hierzu in § 13 Abs. 3 Nr. 10 die Regelung, dass Auslagen insbesondere Aufwendungen für anlässlich der Amtshandlung entstehenden Umsatzsteuer sein können.

§ 10 der Verwaltungskostensatzung verweist zwar grundsätzlich für nicht geregelte Tatbestände auf das Niedersächsische Verwaltungskostengesetz, allerdings soll aus Gründen der Rechtssicherheit als auch zur Verdeutlichung und Klarheit für den Kostenschuldner als auch für die Mitarbeitenden eine kurzfristige Anpassung der Verwaltungskostensatzung eben um diesen Tatbestand erfolgen.

§ 6 Abs. 2 der Verwaltungskostensatzung enthält in den Nr. 1 bis 8 Regelbeispiele für Auslagen. Dieser sollte um eine Nr. 9 ergänzt werden und würde an dieser Stelle zukünftig lauten:

„Als Auslagen werden insbesondere erhoben:

...

9. Aufwendungen für anlässlich der Amtshandlung entstehenden Umsatzsteuer.“

Informationshalber wird mitgeteilt, dass eine komplette Überarbeitung mit dem Ziel einer Neufassung der Satzung und Neukalkulation der Kosten in Vorbereitung ist. Laut einer aktuellen Ankündigung des NLT soll das hierfür landesweit verwendete Muster, welches im Rahmen einer Arbeitsgruppe überarbeitet wird, in naher Zukunft zur Verfügung gestellt werden. Sobald dieses vorliegt, kann ein Abgleich mit den zum Teil bereits erarbeiteten Entwürfen erfolgen und schlussendlich vermutlich eine komplette Neufassung zur Abstimmung gegeben werden.

Ziele / Wirkungen:

Mit Beschluss der Zweiten Änderungssatzung wird in Bezug auf die mögliche Geltendmachung der Aufwendungen für die entstehende Umsatzsteuer Klarheit und Rechtssicherheit sowohl für den Kostenschuldner als auch für die anwendenden Mitarbeitenden geschaffen.

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

- Zweite Änderungssatzung Verwaltungskosten

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Peine über die
Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis
(Verwaltungskostensatzung)**

Artikel 1

Die Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Peine über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 02.07.2014, zuletzt geändert am 20.06.2016, wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 wird folgende Nr. 9 angefügt:

„Aufwendungen für anlässlich der Amtshandlung entstehenden Umsatzsteuer“

Artikel 2

Die Änderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Peine, xx.12.2022

Hei
Landrat



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2022/199
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 10.11.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	28.11.2022	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	14.12.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	14.12.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	----
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Gewinnverwendung BgA Bäder 2018

Beschlussvorschlag:

Der im Jahr 2018 im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Bäder erzielte Gewinn verbleibt in der Bilanz des Betriebes.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Der Landkreis Peine hat vor über 20 Jahren die vorhandenen Aktienanteile an der Avacon AG aus steuerlichen Gründen in den geführten Betrieb gewerblicher Art (BgA) Bäder eingebracht. Zum damaligen Zeitpunkt wurden die beiden Hallenbäder in Ilsede und Vechelde noch der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Dadurch wurden Eintrittsgelder generiert. Insgesamt wiesen die Bäder jedoch jährlich Defizite aus. Da auf die Dividendenzahlungen der Avacon AG Körperschaftssteuer zu entrichten war, wurde rechtmäßig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Aktienvermögen in dem Betrieb einzulagern und so die Verluste des Bäderbetriebs mit den Gewinnen aus den Dividendenzahlungen zu verrechnen.

Unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten hat sich für das Jahr 2018 ein Bilanzgewinn ergeben.

Als Folge eines Schreibens des Bundesministeriums für Finanzen vom 28.01.2019 führt der Bilanzgewinn nicht zu Steuerzahlungen der Trägerkörperschaft, wenn mittels Beschluss der Vertretung von einer fiktiven Gewinnausschüttung abgesehen wird und der Gewinn in dem Betrieb verbleibt.

Gleichlautende Beschlüsse wurden bereits für die Gewinne der Jahre 2019 bis 2021 gefasst. Im Rahmen der Anpassungsarbeiten bezüglich der Steuerpflicht der öffentlichen Hand ab 01.01.2023 (§ 2b Umsatzsteuergesetz) wurde festgestellt, dass der Beschluss für das Jahr 2018 unterblieben ist. Auf Anraten der Steuerberater sollte dieser noch nachgeholt werden.

Ziele / Wirkungen:

Durch die Maßnahme soll der gesetzlichen Verpflichtung, die kommunalen Mittel sparsam und wirtschaftlich zu verwenden, Rechnung getragen werden.

Ressourceneinsatz:

Durch den Beschluss selbst erfolgt kein Ressourceneinsatz. Für den Fall, dass das Finanzamt den verspäteten Beschluss im Rahmen einer möglichen Überprüfung nicht anerkennt, könnte im ungünstigsten Fall eine Steuernachzahlung i.H.v. 175.000 € drohen. Hierfür wurden in der Vergangenheit bereits entsprechende Rücklagen gebildet.

Schlussfolgerung:

Die dargestellte Maßnahme ist erforderlich, um die vorhandenen Finanzmittel des Landkreises sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.

Anlagen



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2022/202
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 11.11.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	28.11.2022	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	14.12.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	14.12.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	a)+b)ja,c)nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Jahresabschluss 2021 - Entlastung und Ergebnisverwendung

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss 2021 wird beschlossen.
- Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2021 in Höhe von 9.576.937,05 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 701.508,77 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

zu a)

Der beigefügte Jahresabschluss 2021 weist in der Ergebnisrechnung ein positives Ergebnis in Höhe von rund 13,5 Mio. Euro aus. Damit liegt gegenüber der Planung aus dem Haushalt eine Verbesserung in Höhe von etwa 10,0 Mio. Euro vor. In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit rund 15,0 Mio. € und liegt damit um rund 6,4 Mio. € über der Planung aus dem Haushalt. Die Tilgungsleistungen in Höhe von rund 8,5 Mio. € konnten damit erbracht werden. Daneben konnte zum Stichtag 31.12.2021 erneut eine Reduzierung der Liquiditätskredite um 7 Mio. € erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im beigefügten Prüfbericht vom 28.09.2022 im Verhältnis zu den Gesamtbuchungen sehr wenige Fehler festgestellt. Auf diese Feststellungen wird in der Stellungnahme vom 11.11.2022 eingegangen. Berechtigte Feststellungen werden im Jahr 2022 korrigiert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zudem mit Bericht vom 22.11.2021 über die vorgenommene Belegprüfung für das Jahr 2021 berichtet. Auch hier sind wenige geringfügige Feststellungen getroffen worden. Der Bericht sowie die hiesige Stellungnahme vom 01.11.2022 sind als Anlagen 4 und 5 beigelegt.

Weiterhin erfolgte eine Prüfung zum Thema „Geldannahmestellen und Handvorschusskassen“, die bestätigt, dass die Bearbeitung ordnungsgemäß entsprechend der Rechtsvorschriften erfolgt. Die festgestellte Erforderlichkeit der Überarbeitung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und den Fachdienst Kreiskasse im Hinblick auf Mindeststandards wird bestätigt. Der Bericht vom 23.11.2021 und die Stellungnahme vom 08.12.2021 sind beigelegt.

zu b)

Gemäß § 123 Abs. 1 S. 1 NKomVG bildet die Kommune jeweils eine Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Hierüber hat der Kreistag nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG zu beschließen.

Der Jahresabschluss 2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 13.460.481,01 €. Dieser teilt sich auf in einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 12.758.972,24 € sowie in einen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 701.508,77 €.

Nach der Deckung des Fehlbetrags aus Vorjahren in Höhe von 3.182.035,19 € nach § 24 Abs. 2 S. 2 KomHKVO, verbleibt ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 9.576.937,05 €. Insoweit erfolgt die Zuführung an die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses über diesen Betrag. Zudem wird der Betrag i.H.v. 701.508,77 € der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Insgesamt besteht danach eine Überschussrücklage i.H.v. 10.278.445,82 €.

zu c)

Sowohl im Rahmen der Belegprüfung 2021 als auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sind im Verhältnis zur Anzahl der Gesamtbuchungen nur wenige Fehler festgestellt worden. Das Jahresergebnis weist eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung aus. Gründe, die gegen eine Entlastung sprechen könnten, sind daher nicht ersichtlich.

Ziele / Wirkungen:

Alle Organisationseinheiten des Landkreises sind über die Feststellungen informiert worden, so dass zukünftige Fehler minimiert werden können und die Qualität der Aufgabenwahrnehmung weiter gesteigert wird.

Ressourceneinsatz:

Ein zusätzlicher Einsatz von Ressourcen ist hierfür nicht erforderlich.

Schlussfolgerung:

Da keine nennenswerten Fehler vorhanden sind und alle Maßnahmen ergriffen worden sind, zukünftige Fehler zu vermeiden, kann eine Entlastung des Landrates erfolgen.

Anlagen

Anlage 1-Jahresabschluss 2021

Anlage 2-RPA-Prüfbericht Abschluss 2021

Anlage 3-Stellungnahme RPA-Prüfbericht Abschluss 2021

Anlage 4-Zwischenbericht Belegprüfung 2021

Anlage 5-Stellungnahme Zwischenbericht Belegprüfung 2021

Anlage 6-Zwischenbericht Geldannahmestellen und Handvorschusskassen 2021

Anlage 7-Stellungnahme Zwischenbericht Geldannahmestellen und Handvorschusskassen 2021

LANDKREIS PEINE



Jahresabschluss 2021 des Landkreises Peine



Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
I. Vorwort	5
II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik	5
1. Ergebnisplan/-rechnung	5
2. Finanzplan/-rechnung	6
3. Bilanz	6
4. Anhang und Rechenschaftsbericht	6
III. Gesamtergebnisrechnung	7
Teilhaushalte zur Ergebnisrechnung	8
IV. Gesamtfinanzrechnung	13
Teilhaushalte zur Finanzrechnung	15
V. Rechenschaftsbericht	20
1. Einführung	21
2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2021 - Ergebnisrechnung	22
2.1 Gesamthaushalt - Übersicht nach Sachkonten	23
2.2 Gesamthaushalt - Übersicht nach Dezernatsbudgets	25
2.3 Dezernatsbudgets	26
3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2021 - Finanzrechnung	48
3.1 Übersicht nach Dezernatsbudgets	50
3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit	53
3.3 Plan-Ist-Vergleich in der Finanzrechnung	56
4. Übersicht über die Produktergebnisse 2021	57
4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt	57
4.2 Finanzhaushalt	71
4.2.1 Bericht zum Finanzhaushalt	71
4.2.2 Abgleich Finanzhaushalt mit Kassenbestand	72
VI. Schlussbilanz zum 31.12.2021	73
VII. Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2021	75
A. Aktiva	75
1. Immaterielles Vermögen	75
1.1 Konzessionen	75
1.2 Lizenzen	75
1.3 Ähnliche Rechte	76
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	76
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	77
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	77

	ab Seite
2. Sachvermögen	77
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	78
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	78
2.3 Infrastrukturvermögen	79
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	80
2.5 Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	80
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	81
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	81
2.8 Vorräte	82
2.9 Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau	83
3. Finanzvermögen	87
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	87
3.2 Beteiligungen	87
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	88
3.4 Ausleihungen	88
3.5 Wertpapiere	89
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	89
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	90
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	90
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	91
4. Liquide Mittel	92
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	93
B. Passiva	94
1. Nettoposition	94
1.1 Basis Reinvermögen	94
1.2 Rücklagen	96
1.3 Jahresergebnis	99
1.4 Sonderposten	100
2. Schulden	103
2.1 Geldschulden	104
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	106
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107
2.4 Transferverbindlichkeiten	107
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	110

	ab Seite
3. Rückstellungen	112
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	113
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	113
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	114
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	118
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	118
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen	118
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	119
3.8 Andere Rückstellungen	119
4. Passive Rechnungsabgrenzung	123
VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2021	124
IX. Anlagen zum Anhang	131
1. Anlagenübersicht	132
2. Forderungsübersicht	134
3. Schuldenübersicht	135
4. Übersicht über Rückstellungen	136
5. Übersicht über gebildete Haushaltsreste (mit Begründungen)	137

I. Vorwort

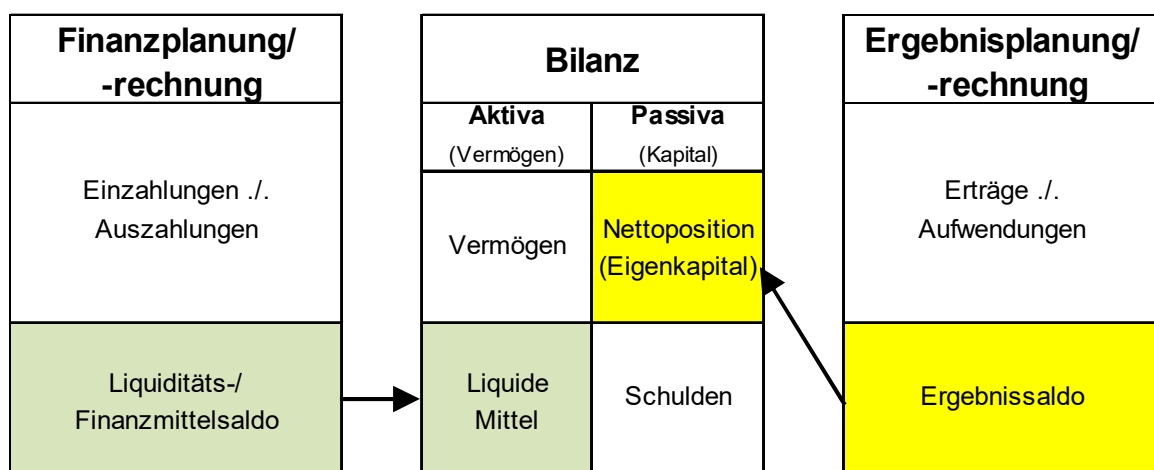
Das Rechnungswesen des Landkreises Peine wurde zum 01.01.2011 auf doppelte Grundlagen umgestellt. Der Kreistag hat im Dezember 2010 den ersten doppelten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Die kommunale Haushaltsrechnung richtet sich seit dem 01.01.2017 nach der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 06.10.2021 vom Kreistag beschlossen. Der Landrat wurde entlastet.

II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik

Die aus der Kameralistik bekannte Systematik des Haushalts- und Rechnungswesens hat sich wesentlich geändert. Den Verwaltungshaushalt (für den laufenden Betrieb) sowie den Vermögenshaushalt (für investive Maßnahmen) gibt es nicht mehr. In der Doppik gibt es vielmehr eine Ergebnisplanung/-rechnung, eine Finanzplanung/-rechnung sowie eine Bilanz (Drei-Komponenten-System), so dass sich folgende Übersicht ergibt:



1. Ergebnisplan/-rechnung

Ergebnisplan und -rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Hier werden alle **Aufwendungen und Erträge** des laufenden Betriebs, also z. B. auch die Abschreibungen, abgebildet, um den Ressourcenverbrauch darstellen zu können.

Der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung und die Teilergebnispläne bzw. -rechnungen, in denen die ihnen zugeordneten Produkte entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung abgebildet sind, sind die wichtigsten Bestandteile des neuen Haushaltes. Nach dem Ergebnisplan/der Ergebnisrechnung richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. Das Jahresergebnis – als Saldo von Erträgen und Aufwendungen – fließt als Überschuss oder Fehlbetrag in die Nettoposition der Bilanz.

2. Finanzplan/-rechnung

Im Gegensatz zum Ergebnisplan bzw. zur Ergebnisrechnung werden im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung ausschließlich zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, **Einzahlungen und Auszahlungen**, dargestellt. Neben den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden auch Zahlungen für Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen) abgebildet. Entsprechend des Ergebnisplans erfolgt eine Untergliederung des Finanzplans in Teilfinanzpläne/-rechnungen. Diese doppelte Komponente ist nicht Bestandteil des klassischen kaufmännischen Rechnungswesens.

3. Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf der Aktivseite (**Vermögensseite = Mittelverwendung**) wird das immaterielle, Sach- und Finanzvermögen, die liquiden Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu einem bestimmten Stichtag ausgewiesen. Die liquiden Mittel ergeben sich aus dem Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen (Liquiditäts-/Finanzierungssaldo). In der Passiva (**Kapitalseite = Mittelherkunft**) wird die Finanzierung nach Nettoposition (Eigenkapital), Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Anhand der Entwicklung der Nettoposition über eine gewisse Dauer wird das wirtschaftliche Handeln der Kommune aufgezeigt.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden als Sonderposten auf der Passivseite bei der Nettoposition dokumentiert und werden entsprechend der Dauer der Zweckbindung ertragswirksam aufgelöst. Dagegen werden gewährte Investitionszuwendungen beim immateriellen Vermögen in den Aktiva dargestellt und aufwandswirksam entsprechend der Zweckbindungsdauer abgeschrieben.

4. Anhang und Rechenschaftsbericht

Neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Im Anhang nebst Anlagen erfolgen nähere Erläuterungen zu den drei Komponenten. Ein Rechenschaftsbericht gibt ergänzende Auskunft und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung vermitteln.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.369.325,56	2.322.400,00	0,00	2.372.721,44	50.321,44	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.192.466,05	201.848.600,00	0,00	203.104.497,95	1.255.897,95	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.566.997,39	3.606.900,00	0,00	3.714.474,57	107.574,57	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	10.595.381,10	9.533.400,00	0,00	9.184.221,79	-349.178,21	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.511.222,11	6.552.400,00	0,00	6.927.335,51	374.935,51	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	11.210.621,01	11.899.100,00	0,00	11.268.201,72	-630.898,28	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.825.731,55	66.360.600,00	0,00	70.480.321,14	4.119.721,14	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.247.828,04	1.256.600,00	0,00	995.918,60	-260.681,40	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	503.697,04	603.600,00	0,00	232.556,01	-371.043,99	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	5.468.837,15	3.431.800,00	0,00	6.606.561,48	3.174.761,48	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	304.492.107,00	307.415.400,00	0,00	314.886.810,21	7.471.410,21	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	57.615.737,66	59.454.500,00	0,00	58.888.422,98	-566.077,02	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	458.605,04	348.400,00	0,00	474.851,03	126.451,03	0,00	126.451,03
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.361.951,69	26.880.700,00	0,00	24.266.626,08	-2.614.073,92	0,00	0,00
16. Abschreibungen	12.650.733,54	8.520.600,00	0,00	9.703.149,18	1.182.549,18	0,00	1.182.549,18
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.389.018,61	2.707.700,00	0,00	2.318.556,60	-389.143,40	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	171.444.844,91	180.680.500,00	0,00	180.389.629,07	-290.870,93	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	24.662.075,33	25.819.300,00	0,00	26.086.603,03	267.303,03	0,00	267.303,03
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	294.582.966,78	304.411.700,00	0,00	302.127.837,97	-2.283.862,03	0,00	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) /Jahresfehlbetrag(-)	9.909.140,22	3.003.700,00	0,00	12.758.972,24	9.755.272,24	0,00	0,00
22. außerordentliche Erträge	42.689,98	0,00	0,00	4.991.350,45	4.991.350,45	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	465.944,60	0,00	0,00	4.289.841,68	4.289.841,68	0,00	4.289.841,68
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-423.254,62	0,00	0,00	701.508,77	701.508,77	0,00	0,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	9.485.885,60	3.003.700,00	0,00	13.460.481,01	10.456.781,01	0,00	0,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit³⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht
Verantwortlich: N.N.

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.387.705,09	1.069.400,00	0,00	1.355.117,41	285.717,41	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	61.840,12	57.800,00	0,00	169.464,02	111.664,02	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.443.135,31	4.901.500,00	0,00	5.151.205,74	249.705,74	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	8.915.277,90	9.656.700,00	0,00	9.294.699,39	-362.000,61	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	963.174,86	1.028.600,00	0,00	1.917.105,50	888.505,50	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	10.661,94	12.000,00	0,00	0,00	-12.000,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	3.749.791,30	3.315.400,00	0,00	3.782.517,01	467.117,01	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	20.531.586,52	20.041.400,00	0,00	21.670.109,07	1.628.709,07	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	17.891.294,85	18.185.800,00	0,00	18.497.909,37	312.109,37	0,00	312.109,37
14. Versorgungsaufwendungen	134.225,77	108.200,00	0,00	137.268,77	29.068,77	0,00	29.068,77
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.184.802,27	7.585.600,00	0,00	6.028.952,80	-1.556.647,20	0,00	0,00
16. Abschreibungen	1.987.557,67	1.818.400,00	0,00	1.981.675,11	163.275,11	0,00	163.275,11
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.479,56	2.100,00	0,00	33,25	-2.066,75	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	3.016.972,59	2.990.300,00	0,00	3.234.038,20	243.738,20	0,00	243.738,20
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	20.112.465,59	21.103.700,00	0,00	20.537.816,78	-565.883,22	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	49.328.798,30	51.794.100,00	0,00	50.417.694,28	-1.376.405,72	0,00	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) /Jahresfehlbetrag(-)	-28.797.211,78	-31.752.700,00	0,00	-28.747.585,21	3.005.114,79	0,00	0,00
22. außerordentliche Erträge	3.900,00	0,00	0,00	4.990.261,45	4.990.261,45	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	442.508,18	0,00	0,00	4.277.799,69	4.277.799,69	0,00	4.277.799,69
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-438.608,18	0,00	0,00	712.461,76	712.461,76	0,00	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-29.235.819,96	-31.752.700,00	0,00	-28.035.123,45	3.717.576,55	0,00	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	865.322,79	86.300,00	0,00	608.678,23	522.378,23	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.851.187,81	111.000,00	0,00	341.826,88	230.826,88	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-18.985.865,02	-24.700,00	0,00	266.851,35	291.551,35	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-48.221.684,98	-31.777.400,00	0,00	-27.768.272,10	4.009.127,90	0,00	0,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Verantwortlich: Herr Mews

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.866,81	14.500,00	0,00	30.136,02	15.636,02	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.626.736,47	1.636.800,00	0,00	1.551.549,55	-85.250,45	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.443.734,99	975.700,00	0,00	1.207.558,19	231.858,19	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	259.700,68	193.100,00	0,00	279.176,19	86.076,19	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	599.206,88	414.500,00	0,00	621.835,90	207.335,90	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	503.697,04	603.600,00	0,00	232.556,01	-371.043,99	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	1.155.295,32	44.400,00	0,00	1.538.076,34	1.493.676,34	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	5.626.238,19	3.882.600,00	0,00	5.460.888,20	1.578.288,20	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	10.821.493,43	11.904.100,00	0,00	11.319.933,23	-584.166,77	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	123.040,28	54.800,00	0,00	125.829,67	71.029,67	0,00	71.029,67
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.252.620,78	16.546.200,00	0,00	16.590.843,56	44.643,56	0,00	5.143,56
16. Abschreibungen	4.983.707,15	4.962.900,00	0,00	4.971.259,22	8.359,22	0,00	8.359,22
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	44.653,14	73.500,00	0,00	38.232,90	-35.267,10	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	379.041,72	550.200,00	0,00	424.784,89	-125.415,11	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	31.604.556,50	34.091.700,00	0,00	33.470.883,47	-620.816,53	0,00	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)	-25.978.318,31	-30.209.100,00	0,00	-28.009.995,27	2.199.104,73	0,00	0,00
22. außerordentliche Erträge	38.789,98	0,00	0,00	1.089,00	1.089,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	23.436,42	0,00	0,00	12.041,99	12.041,99	0,00	12.041,99
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	15.353,56	0,00	0,00	-10.952,99	-10.952,99	0,00	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-25.962.964,75	-30.209.100,00	0,00	-28.020.948,26	2.188.151,74	0,00	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	21.343.132,52	2.700,00	0,00	0,00	-2.700,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.552.704,92	2.700,00	0,00	113.787,09	111.087,09	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	18.790.427,60	0,00	0,00	-113.787,09	-113.787,09	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.172.537,15	-30.209.100,00	0,00	-28.134.735,35	2.074.364,65	0,00	0,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit³⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Abweichungen der Spalte Ergebnis des Vorjahres 2020 gegenüber dem im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Ergebnisses resultieren aus der Verlagerung von Produkten in andere Teilhaushalte.

Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Verantwortlich: Frau Prof. Dr. Friedrich

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.345.808,22	2.300.000,00	0,00	2.349.124,10	49.124,10	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.271.185,76	65.756.100,00	0,00	66.492.816,40	736.716,40	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	17.484,30	12.300,00	0,00	19.335,10	7.035,10	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	10.595.381,10	9.533.400,00	0,00	9.184.221,79	-349.178,21	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	550.551,81	590.200,00	0,00	508.595,58	-81.604,42	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	2.034.962,89	2.048.900,00	0,00	1.693.542,94	-355.357,06	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.244.946,81	64.896.700,00	0,00	67.924.163,74	3.027.463,74	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	552.447,21	72.000,00	0,00	1.106.110,70	1.034.110,70	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	141.612.768,10	145.209.600,00	0,00	149.277.910,35	4.068.310,35	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	26.701.302,82	26.978.300,00	0,00	26.914.463,19	-63.836,81	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	156.596,70	133.200,00	0,00	165.996,40	32.796,40	0,00	32.796,40
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.861.886,05	2.562.800,00	0,00	1.569.385,23	-993.414,77	0,00	0,00
16. Abschreibungen	1.414.141,00	1.217.500,00	0,00	1.520.289,51	302.789,51	0,00	302.789,51
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	155,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	166.172.056,93	174.958.800,00	0,00	174.563.189,93	-395.610,07	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.427.628,88	2.813.600,00	0,00	4.192.262,40	1.378.662,40	0,00	1.378.662,40
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	200.733.767,38	208.664.200,00	0,00	208.925.586,66	261.386,66	0,00	272.845,46
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) /Jahresfehlbetrag(-)	-59.120.999,28	-63.454.600,00	0,00	-59.647.676,31	3.806.923,69	0,00	0,00
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-59.120.999,28	-63.454.600,00	0,00	-59.647.676,31	3.806.923,69	0,00	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.430,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.308.537,87	0,00	0,00	167.332,26	167.332,26	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.307.107,04	0,00	0,00	-167.332,26	-167.332,26	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-60.428.106,32	-63.454.600,00	0,00	-59.815.008,57	3.639.591,43	0,00	0,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Verantwortlich: Herr Hei

Teil-Ergebnisrechnung einschlielich Plan-Ist-Vergleich fr den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Ertrge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Anstze des Haushalts- jahres 2021	Vernderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte ber- /auerplanmige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Ertrge							
1. Steuern und hnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.811,39	178.700,00	0,00	89.461,12	-89.238,88	0,00	0,00
3. Auflsungsertrge aus Sonderposten	600,00	0,00	0,00	160.450,49	160.450,49	0,00	0,00
4. sonstige Transferertrge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. ffentlich-rechtliche Entgelte	73.800,00	85.000,00	0,00	59.976,00	-25.024,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	274,78	400,00	0,00	378,44	-21,56	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.403,00	20.800,00	0,00	17.216,00	-3.584,00	0,00	0,00
8. Zinsen und hnliche Finanzertrge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsvernderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Ertrge	5.352,49	0,00	0,00	15.957,33	15.957,33	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Ertrge	134.241,66	284.900,00	0,00	343.439,38	58.539,38	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	2.201.646,56	2.386.300,00	0,00	2.156.117,19	-230.182,81	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	44.742,29	52.200,00	0,00	45.756,19	-6.443,81	0,00	0,00
15. Aufwendungen fr Sach- und Dienstleistungen	42.190,93	165.600,00	0,00	64.449,16	-101.150,84	0,00	0,00
16. Abschreibungen	11.757,61	88.700,00	0,00	309.137,73	220.437,73	0,00	220.437,73
17. Zinsen und hnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	965.248,25	1.420.000,00	0,00	1.227.156,34	-192.843,66	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	364.396,49	659.100,00	0,00	361.034,43	-298.065,57	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.629.982,13	4.771.900,00	0,00	4.163.651,04	-608.248,96	0,00	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Ertrge abzglich ordentliche Aufwendungen) Jahresberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-3.495.740,47	-4.487.000,00	0,00	-3.820.211,66	666.788,34	0,00	0,00
22. auerordentliche Ertrge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. auerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. auerordentliches Ergebnis (auerordentliche Ertrge abzglich auerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und auerordentliches Ergebnis) berschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-3.495.740,47	-4.487.000,00	0,00	-3.820.211,66	666.788,34	0,00	0,00
26. Ertrge aus internen Leistungsbeziehungen	66.055,00	11.700,00	0,00	14.268,00	2.568,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	59.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	6.855,00	11.700,00	0,00	14.268,00	2.568,00	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Bercksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.488.885,47	-4.475.300,00	0,00	-3.805.943,66	669.356,34	0,00	0,00

¹⁾ nicht fr Investitionsttigkeit²⁾ ohne Beitrge und Entgelte fr Investitionsttigkeit³⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsanstzen gem § 54 KomHKVO)⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 knnen dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Verantwortlich: N.N.

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	23.517,34	22.400,00	0,00	23.597,34	1.197,34	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.459.897,00	134.829.900,00	0,00	135.136.967,00	307.067,00	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.860.336,50	1.900.000,00	0,00	1.813.675,41	-86.324,59	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	404,76	0,00	0,00	404,76	404,76	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.237.166,10	1.244.600,00	0,00	995.918,60	-248.681,40	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	5.950,83	0,00	0,00	163.900,10	163.900,10	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	136.587.272,53	137.996.900,00	0,00	138.134.463,21	137.563,21	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.451,66	20.500,00	0,00	12.995,33	-7.504,67	0,00	0,00
16. Abschreibungen	4.253.570,11	433.100,00	0,00	920.787,61	487.687,61	0,00	487.687,61
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.387.384,05	2.705.600,00	0,00	2.318.523,35	-387.076,65	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	1.245.914,00	1.237.900,00	0,00	1.327.011,70	89.111,70	0,00	89.111,70
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.378.542,65	692.700,00	0,00	570.704,53	-121.995,47	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	9.285.862,47	5.089.800,00	0,00	5.150.022,52	60.222,52	0,00	60.222,52
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) /Jahresfehlbetrag(-)	127.301.410,06	132.907.100,00	0,00	132.984.440,69	77.340,69	0,00	0,00
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	127.301.410,06	132.907.100,00	0,00	132.984.440,69	77.340,69	0,00	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.545.689,46	13.000,00	0,00	0,00	-13.000,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.495.689,46	13.000,00	0,00	0,00	-13.000,00	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	128.797.099,52	132.920.100,00	0,00	132.984.440,69	64.340,69	0,00	0,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit³⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Abweichungen der Spalte Ergebnis des Vorjahres 2020 gegenüber dem im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Ergebnisses resultieren aus der Verlagerung von Produkten in andere Teilhaushalte.

Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.366.898,75	2.322.400,00	0,00	2.373.645,65	51.245,65		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198.889.139,36	201.848.600,00	0,00	202.322.282,62	473.682,62		
3. sonstige Transfereinzahlungen	8.179.235,54	9.533.400,00	0,00	7.903.024,15	-1.630.375,85		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.249.460,65	6.552.400,00	0,00	7.018.277,38	465.877,38		
5. privatrechtliche Entgelte	12.432.525,19	11.641.000,00	0,00	10.124.613,81	-1.516.386,19		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.943.716,61	66.360.600,00	0,00	71.736.449,71	5.375.849,71		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	883.456,12	1.256.600,00	0,00	980.167,70	-276.432,30		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	421.082,86	251.700,00	0,00	448.842,90	197.142,90		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.157.166,89	2.885.200,00	0,00	2.631.222,38	-253.977,62		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.522.681,97	302.651.900,00	0,00	305.538.526,30	2.886.626,30		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	52.919.211,40	57.668.800,00	0,00	55.356.615,51	-2.312.184,49	0,00	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	458.605,04	348.400,00	0,00	474.851,03	126.451,03	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	24.344.082,82	26.830.600,00	0,00	26.248.242,60	-582.357,40	0,00	-823.608,91
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.439.195,89	2.707.700,00	0,00	2.319.488,81	-388.211,19	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	172.611.938,13	180.680.500,00	0,00	180.154.509,02	-525.990,98	0,00	-862.565,56
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	24.783.169,15	25.819.200,00	0,00	26.031.515,38	212.315,38	0,00	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.556.202,43	294.055.200,00	0,00	290.585.222,35	-3.469.977,65	0,00	-4.052.806,68
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	16.966.479,54	8.596.700,00	0,00	14.953.303,95	6.356.603,95	0,00	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.384.015,93	6.899.300,00	0,00	8.301.914,77	1.402.614,77	0,00	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	39.335,98	0,00	0,00	1.960,00	1.960,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	11.881,14	2.200,00	0,00	6.373,17	4.173,17	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.435.233,05	6.901.500,00	0,00	8.310.247,94	1.408.747,94	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	117.231,07	149.000,00	0,00	85.893,26	-63.106,74	15.000,00	99.493,26
26. Baumaßnahmen	7.754.224,42	6.195.000,00	0,00	5.897.777,93	-297.222,07	13.497.300,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.603.814,29	7.998.500,00	0,00	2.742.724,47	-5.255.775,53	5.996.800,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	19.011.661,94	80.300,00	0,00	3.000.000,00	2.919.700,00	17.000,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	7.295.332,51	2.145.200,00	0,00	3.021.839,86	876.639,86	722.000,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	3.800,00	0,00	0,00	-3.800,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.782.264,23	16.571.800,00	0,00	14.748.235,52	-1.823.564,48	20.248.100,00	0,00
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-32.347.031,18	-9.670.300,00	0,00	-6.437.987,58	3.232.312,42	-20.248.100,00	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-15.380.551,64	-1.073.600,00	0,00	8.515.316,37	9.588.916,37	-20.248.100,00	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	32.270.000,00	9.590.000,00	0,00	6.300.000,00	-3.290.000,00	26.227.500,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.370.255,79	7.568.600,00	0,00	8.546.016,68	977.416,68	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
1	2	3	4	5	6	7	8
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	25.899.744,21	2.021.400,00	0,00	-2.246.016,68	-4.267.416,68	26.227.500,00	
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	10.519.192,57	947.800,00	0,00	6.269.299,69	5.321.499,69	5.979.400,00	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	295.139.148,03	107.800,00	0,00	341.676.644,84	341.568.844,84		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	302.170.313,48	154.200,00	0,00	348.699.347,38	348.545.147,38		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-7.031.165,45	-46.400,00	0,00	-7.022.702,54	-6.976.302,54		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	8.592.619,52	0,00	0,00	12.080.646,64	12.080.646,64	0,00	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	12.080.646,64	901.400,00	0,00	11.327.243,79	10.425.843,79	5.979.400,00	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁵⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

⁶⁾ Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht
Verantwortlich: N.N.

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-)⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.387.705,09	1.069.400,00	0,00	1.355.117,41	285.717,41		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.276.918,88	4.901.500,00	0,00	5.239.175,91	337.675,91		
5. privatrechtliche Entgelte	10.217.514,59	9.418.000,00	0,00	8.284.588,74	-1.133.411,26		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.181.534,81	1.028.600,00	0,00	4.694.710,03	3.666.110,03		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10.661,94	12.000,00	0,00	0,00	-12.000,00		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	314.132,79	238.700,00	0,00	355.389,15	116.689,15		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.032.380,27	2.795.100,00	0,00	2.491.629,07	-303.470,93		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.420.848,37	19.463.300,00	0,00	22.420.610,31	2.957.310,31		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	16.014.045,83	17.677.600,00	0,00	16.941.066,38	-736.533,62	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	134.225,77	108.200,00	0,00	137.268,77	29.068,77	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	6.070.252,26	7.585.600,00	0,00	9.917.485,03	2.331.885,03	0,00	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.479,56	2.100,00	0,00	33,25	-2.066,75	0,00	
15. Transferauszahlungen	2.932.699,99	2.990.300,00	0,00	3.193.068,07	202.768,07	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	19.933.895,80	21.103.700,00	0,00	20.877.914,03	-225.785,97	0,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.086.599,21	49.467.500,00	0,00	51.066.835,53	1.599.335,53	0,00	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-24.665.750,84	-30.004.200,00	0,00	-28.646.225,22	1.357.974,78	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	71.056,03	1.717.200,00	0,00	849.748,36	-867.451,64	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	4.000,00	0,00	0,00	750,00	750,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75.056,03	1.717.200,00	0,00	850.498,36	-866.701,64	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	769.146,63	0,00	0,00	2.135.785,99	2.135.785,99	150.000,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.068.041,55	7.098.400,00	0,00	2.355.275,09	-4.743.124,91	5.083.600,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	11.661,94	80.300,00	0,00	0,00	-80.300,00	17.000,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.848.850,12	7.178.700,00	0,00	4.491.061,08	-2.687.638,92	5.250.600,00	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-2.773.794,09	-5.461.500,00	0,00	-3.640.562,72	1.820.937,28	-5.250.600,00	
33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-27.439.544,93	-35.465.700,00	0,00	-32.286.787,94	3.178.912,06	-5.250.600,00	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)	-27.439.544,93	-35.465.700,00	0,00	-32.286.787,94	3.178.912,06	-5.250.600,00	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁵⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

⁶⁾ Die Zeilen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.

Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz
Verantwortlich: Herr Mews

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-)⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.866,81	14.500,00	0,00	30.136,02	15.636,02		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.372.442,53	975.700,00	0,00	1.199.275,03	223.575,03		
5. privatrechtliche Entgelte	235.774,92	186.200,00	0,00	270.607,71	84.407,71		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	604.091,51	414.500,00	0,00	596.726,79	182.226,79		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	2.634,83	500,00	0,00	2.234,78	1.734,78		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	23.335,57	18.100,00	0,00	37.812,29	19.712,29		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.276.146,17	1.609.500,00	0,00	2.136.792,62	527.292,62		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	9.883.451,23	11.513.700,00	0,00	10.458.919,28	-1.054.780,72	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	123.040,28	54.800,00	0,00	125.829,67	71.029,67	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	14.302.213,44	16.496.100,00	0,00	14.694.568,65	-1.801.531,35	0,00	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Transferauszahlungen	44.653,14	73.500,00	0,00	36.409,63	-37.090,37	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	587.520,48	550.200,00	0,00	370.576,85	-179.623,15	0,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.940.878,57	28.688.300,00	0,00	25.686.304,08	-3.001.995,92	0,00	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-22.664.732,40	-27.078.800,00	0,00	-23.549.511,46	3.529.288,54	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.476.260,25	2.474.000,00	0,00	2.216.806,90	-257.193,10	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	35.335,98	0,00	0,00	1.210,00	1.210,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.511.596,23	2.474.000,00	0,00	2.218.016,90	-255.983,10	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	117.231,07	149.000,00	0,00	85.893,26	-63.106,74	15.000,00	
26. Baumaßnahmen	6.985.077,79	6.195.000,00	0,00	3.761.991,94	-2.433.008,06	13.347.300,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	503.379,44	602.000,00	0,00	277.195,90	-324.804,10	314.600,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	143.959,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.749.647,64	6.946.000,00	0,00	4.125.081,10	-2.820.918,90	13.676.900,00	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-5.238.051,41	-4.472.000,00	0,00	-1.907.064,20	2.564.935,80	-13.676.900,00	
33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-27.902.783,81	-31.550.800,00	0,00	-25.456.575,66	6.094.224,34	-13.676.900,00	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)	-27.902.783,81	-31.550.800,00	0,00	-25.456.575,66	6.094.224,34	-13.676.900,00	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁵⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

⁶⁾ Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Verantwortlich: Frau Prof. Dr. Friedrich

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.345.808,22	2.300.000,00	0,00	2.349.124,10	49.124,10		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.967.868,07	65.756.100,00	0,00	65.710.592,07	-45.507,93		
3. sonstige Transfereinzahlungen	8.179.235,54	9.533.400,00	0,00	7.903.024,15	-1.630.375,85		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	532.347,24	590.200,00	0,00	516.610,44	-73.589,56		
5. privatrechtliche Entgelte	1.966.772,40	2.036.400,00	0,00	1.568.781,27	-467.618,73		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.139.687,29	64.896.700,00	0,00	66.427.796,89	1.531.096,89		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	104.315,24	12.500,00	0,00	91.058,97	78.558,97		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	101.451,05	72.000,00	0,00	101.781,02	29.781,02		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.337.485,05	145.197.300,00	0,00	144.668.768,91	-528.531,09		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	25.161.044,16	26.332.600,00	0,00	26.059.235,02	-273.364,98	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	156.596,70	133.200,00	0,00	165.996,40	32.796,40	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	3.886.707,22	2.562.800,00	0,00	1.566.058,01	-996.741,99	0,00	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	155,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Transferauszahlungen	167.423.422,75	174.958.800,00	0,00	174.370.863,28	-587.936,72	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.686.686,70	2.813.500,00	0,00	3.959.568,90	1.146.068,90	0,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.314.612,53	206.800.900,00	0,00	206.121.721,61	-679.178,39	0,00	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-61.977.127,48	-61.603.600,00	0,00	-61.452.952,70	150.647,30	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	22.325,50	20.000,00	0,00	64.368,96	44.368,96	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.325,50	20.000,00	0,00	64.368,96	44.368,96	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	27.445,18	101.100,00	0,00	68.023,66	-33.076,34	562.600,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	420.625,50	275.600,00	0,00	301.301,46	25.701,46	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	448.070,68	376.700,00	0,00	369.325,12	-7.374,88	562.600,00	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-425.745,18	-356.700,00	0,00	-304.956,16	51.743,84	-562.600,00	
33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-62.402.872,66	-61.960.300,00	0,00	-61.757.908,86	202.391,14	-562.600,00	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)	-62.402.872,66	-61.960.300,00	0,00	-61.757.908,86	202.391,14	-562.600,00	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit³⁾ außer für Investitionstätigkeit⁴⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)⁵⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.⁶⁾ Die Zeilen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.

Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Verantwortlich: Herr Hei

Teil-Finanzrechnung einschlielich Plan-Ist-Vergleich fr den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.811,39	178.700,00	0,00	89.461,12	-89.238,88		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	67.752,00	85.000,00	0,00	63.216,00	-21.784,00		
5. privatrechtliche Entgelte	294,28	400,00	0,00	204,09	-195,91		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.403,00	20.800,00	0,00	17.216,00	-3.584,00		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	160,00	160,00		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.260,67	284.900,00	0,00	170.257,21	-114.642,79		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	1.860.670,18	2.144.900,00	0,00	1.897.394,83	-247.505,17	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	44.742,29	52.200,00	0,00	45.756,19	-6.443,81	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	64.458,24	165.600,00	0,00	57.135,58	-108.464,42	0,00	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Transferauszahlungen	965.248,25	1.420.000,00	0,00	1.227.156,34	-192.843,66	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	363.946,40	659.100,00	0,00	361.039,27	-298.060,73	0,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.299.065,36	4.441.800,00	0,00	3.588.482,21	-853.317,79	0,00	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-3.176.804,69	-4.156.900,00	0,00	-3.418.225,00	738.675,00	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.519.344,15	2.480.000,00	0,00	1.888.140,55	-591.859,45	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.519.344,15	2.480.000,00	0,00	1.888.140,55	-591.859,45	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.948,12	197.000,00	0,00	42.229,82	-154.770,18	36.000,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	4.612.431,67	10.000,00	0,00	482.216,40	472.216,40	722.000,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.617.379,79	207.000,00	0,00	524.446,22	317.446,22	758.000,00	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-3.098.035,64	2.273.000,00	0,00	1.363.694,33	-909.305,67	-758.000,00	
33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-6.274.840,33	-1.883.900,00	0,00	-2.054.530,67	-170.630,67	-758.000,00	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)	-6.274.840,33	-1.883.900,00	0,00	-2.054.530,67	-170.630,67	-758.000,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel
Verantwortlich: N.N.

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-)⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	21.090,53	22.400,00	0,00	24.521,55	2.121,55		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.459.888,00	134.829.900,00	0,00	135.136.976,00	307.076,00		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5. privatrechtliche Entgelte	12.169,00	0,00	0,00	432,00	432,00		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	872.794,18	1.244.600,00	0,00	980.167,70	-264.432,30		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.365.941,71	136.096.900,00	0,00	136.142.097,25	45.197,25		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	20.451,66	20.500,00	0,00	12.995,33	-7.504,67	0,00	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.437.561,33	2.705.600,00	0,00	2.319.455,56	-386.144,44	0,00	
15. Transferauszahlungen	1.245.914,00	1.237.900,00	0,00	1.327.011,70	89.111,70	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.211.119,77	692.700,00	0,00	462.416,33	-230.283,67	0,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.915.046,76	4.656.700,00	0,00	4.121.878,92	-534.821,08	0,00	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	129.450.894,95	131.440.200,00	0,00	132.020.218,33	580.018,33	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	295.030,00	208.100,00	0,00	3.282.850,00	3.074.750,00	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	11.881,14	2.200,00	0,00	6.373,17	4.173,17	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	306.911,14	210.300,00	0,00	3.289.223,17	3.078.923,17	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	19.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	2.118.316,00	1.859.600,00	0,00	2.238.322,00	378.722,00	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	3.800,00	0,00	0,00	-3.800,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.118.316,00	1.863.400,00	0,00	5.238.322,00	3.374.922,00	0,00	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-20.811.404,86	-1.653.100,00	0,00	-1.949.098,83	-295.998,83	0,00	
33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	108.639.490,09	129.787.100,00	0,00	130.071.119,50	284.019,50	0,00	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	32.270.000,00	9.590.000,00	0,00	6.300.000,00	-3.290.000,00	26.227.500,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.370.255,79	7.568.600,00	0,00	8.546.016,68	977.416,68	0,00	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	25.899.744,21	2.021.400,00	0,00	-2.246.016,68	-4.267.416,68	26.227.500,00	
37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)	134.539.234,30	131.808.500,00	0,00	127.825.102,82	-3.983.397,18	26.227.500,00	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁵⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

⁶⁾ Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.



Rechenschaftsbericht 2021 des Landkreises Peine

Rechnungsergebnis 2021



Landkreis Peine - Fachdienst Finanzen

1. Einführung

Produktbericht 2021

Zum Haushaltsjahr 2011 wurde das Rechnungssystem des Landkreises Peine auf das Neue Kommunale Rechnungswesen der GemHKVO/KomHKVO umgestellt. Damit einher ging die Umstellung auf den Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen und die Erstellung eines Doppischen Produkthaushaltes. Im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungssystems entfiel auch die Notwendigkeit der Buchführung der vorhandenen Regiebetriebe nach HGB-Grundsätzen. Zum Haushalt 2011 wurden somit die vorhandenen Regiebetriebe Immobilienwirtschaftsbetrieb, Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule aufgelöst und in den Haushalt des Landkreises Peine eingegliedert.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung wurden 8 Teilhaushalte gebildet und gleichzeitig zu Budgets erklärt.

Ab dem Jahr 2014 wurden die Teilhaushalte 6 (Kreisvolkshochschule) und 7 (Kreismusikschule) in das Budget/Teilhaushalt 3 eingegliedert. Der Teilhaushalt 4 (Immobilienwirtschaftsbetrieb) findet sich im Budget/Teilhaushalt 2 wieder.

Zur Information über den Produkthaushalt wird der Bericht zum Rechnungsergebnis 2021 um den Bericht zum Abschluss der Produkte ergänzt.

Bei der Berichtserstellung wurden die innerhalb und ggf. zwischen den einzelnen Produktbudgets im Laufe des Haushaltsjahres verschobenen Deckungsmittel **nicht** berücksichtigt, so dass ersichtlich wird, ob der eingeplante Nettoaufwand jedes Teilproduktes eingehalten wurde. Unter Produkt- und Budgetgesichtspunkten sind zudem lediglich die Summen der Erträge und Aufwendungen ausschlaggebend, so dass bei nachstehend dargestellten Summen keine Unterteilung nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis erfolgt.

Unterjähriges Berichtswesen

Der Bericht in der vorliegenden Form wurde für den Produktbudgetabschluss auf Basis des Rechnungsergebnisses 2021 erstellt und bildet den produktbudgetmäßigen Abschluss des Haushaltsjahres ab. Unterjährig wurden laufend Berichte über die zu erwartenden Personalkosten und über die Entwicklung in den Produktbudgets gefertigt. Damit war jederzeit gewährleistet, dass die Budgetverantwortlichen über die aktuelle finanzielle Budgetsituation informiert waren.

Zum Stand 30.06. und 31.12. wurden aggregierte Berichte für die Verwaltungsführung erstellt. Die Berichte wurden darüber hinaus der Politik zur Kenntnisnahme über die Budgetentwicklung und das voraussichtliche Ergebnis vorgelegt.

2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2021

– Ergebnisrechnung –

Ansätze 2021		Ergebnis 2021		Veränderung	
Ertrag	307,5 Mio. €	Ertrag	320,5 Mio. €	Ertrag	13,0 Mio. €
Aufwand	<u>304,5 Mio. €</u>	Aufwand	<u>307,0 Mio. €</u>	Aufwand	<u>2,5 Mio. €</u>
Saldo	3,0 Mio. €	Saldo	13,5 Mio. €	Saldo	10,5 Mio. €

Erläuterungen

Im Gesamthaushalt 2021 wurde ein jahresbezogener Überschuss von 3,0 Mio. € geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 13,5 Mio. €, so dass ein positives Jahresergebnis von 10,5 Mio. € zu verzeichnen ist.

Höhere Erträge gab es bei den Landeserstattungen für die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX 3,1 Mio. €) einschließlich einer Nachzahlung für 2020 (1,2 Mio. €) und bei den Erstattungen für die Kosten der Pandemie (6,8 Mio. €).

Deutlich höhere Aufwendungen sind im Gesundheitsamt entstanden. Pandemiebedingt liegt das Defizit hier bei knapp 1,0 Mio. €.

2.1 Finanzielle Entwicklung der Ergebnisrechnung

Gesamthaushalt

– Übersicht nach Sachkonten –

Konten- gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) € in %		Ergebnis 2020 €
	Erträge	307.529.100	320.501.107	12.972.007	4,2%	328.356.428
30-37	ordentliche Erträge	307.415.400	314.886.810	7.471.410	2,4%	304.492.107
50-59	außerordentliche Erträge	0	4.991.350	4.991.350		42.690
38	Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen	113.700	622.946	509.246	447,9%	23.821.631
	Aufwendungen	304.525.400	307.040.626	-2.515.226	-0,8%	318.870.542
40-41	Personalaufwand	59.802.900	59.363.274	439.626	0,7%	58.074.343
42	Sachaufwand	26.880.700	24.266.626	2.614.074	9,7%	25.361.952
43	Transferaufwand	180.680.500	180.389.629	290.871	0,2%	171.444.845
44	sonstige Aufwendungen	25.819.300	26.086.603	-267.303	-1,0%	24.662.075
45-47	Abschreibungen, Zinsen	11.228.300	12.021.706	-793.406	-7,1%	15.039.752
50-59	außerordentlicher Aufwand	0	4.289.842	-4.289.842		465.945
48	Aufwendungen aus Internen Leistungsverrechnungen	113.700	622.946	-509.246	-447,9%	23.821.631
	Überschuss / Fehlbetrag	3.003.700	13.460.481	10.456.781		9.485.886

Die zusätzlichen Erträge gegenüber der Planung von rund 13,0 Mio. € sind auf höhere ordentliche Erträge (Kontengruppe 30-37) von rund 7,5 Mio. € zurückzuführen. Die außerordentlichen Erträge liegen um ca. 5,0 Mio. € über dem Planwert. Hier handelt es sich um die Kostenerstattung für den Betrieb des Impfzentrums. Die Erträge aus internen Leistungsverrechnungen liegen um 0,5 Mio. € über dem Planansatz, da hier die Erstattungen aus Altersteilzeitverträgen gebucht werden.

Im Bereich der Umlagen und Zuweisungen (Kontengruppe 31) sind Mehrerträge in Höhe von ca. 1,4 Mio. € vorhanden. Diese resultieren hauptsächlich aus den höheren Bundeserstattungen für die Leistungsausgaben für Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.

Im Bereich der Kostenerstattung (Kontengruppe 32) sind höhere Erträge von ca. 0,35 Mio. € zu verzeichnen. Diese betreffen hauptsächlich die Kostenbeiträge des Landes für die Tagespflege im Budget 34 (Jugendamt) und Erstattungen anderer Sozialleistungsträger für Leistungen nach dem SGB II im Budget 33 (Jobcenter).

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte (Kontengruppe 33) liegen die Erträge insbesondere durch das Kfz Zulassungsgeschäft und Gebühren im Bereich der Bauaufsicht um 0,38 Mio. € höher.

Die privatrechtlichen Entgelte (Kontengruppe 34) liegen insbesondere aufgrund höherer Erstattungen für die Kosten der Eingliederungshilfe im Budget 32 (Soziales) und höheren Erstattungen für

Ausgaben nach dem Infektionsschutzgesetz im Budget 35 (Gesundheitsamt) mit 3,5 Mio. € über dem Planansatz.

Darüber hinaus sind budgetübergreifend 3,2 Mio. € Mehrerträge im Bereich der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und bei der Reduzierung von Wertberichtigungen auf Forderungen zu verzeichnen.

Die außerordentlichen Erträge (Kontengruppe 50-53) fallen durch die Kostenerstattung für das Impfzentrum mit 5 Mio. € außergewöhnlich hoch aus.

Die außerordentlichen Erträge sind nicht vorhersehbar und werden bei der Planung daher mit keinem Ansatz versehen.

Die Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 38) haben sich um rund 0,5 Mio. € gegenüber den Planzahlen erhöht, führen aber zu gleich hohen Mehraufwendungen.

Die Aufwendungen liegen rund 2,5 Mio. € über dem Ansatz.

Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 40-41) liegen aufgrund unbesetzter Stellenanteile um 0,4 Mio. € unter dem Planansatz.

Bei den Sachkosten sind im Budget 19 (Schulen) und Budget 25 (Straßen) weniger Instandhaltungsaufwendungen angefallen und im Budget 33 (Jobcenter) ist die geplante EDV-Beschaffung nicht umgesetzt worden, so dass im Ergebnis ca. 2,6 Mio. € weniger ausgegeben wurden.

Die Transferaufwendungen (Kontengruppe 43) liegen mit 0,3 Mio. € (entspricht 0,16% des Planwertes) nur knapp unter dem Planansatz.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 44) weichen die Aufwendungen ebenfalls nur sehr geringfügig mit 0,27 Mio. € vom Planansatz ab.

Bei den Aufwendungen für Zinsen (Kontengruppe 45) ist festzustellen, dass die Minderaufwendungen von rund 0,4 Mio. € insbesondere auf die geringeren Kreditmarktzinsen zurückzuführen sind.

Der Mehraufwand bei den Abschreibungen (Kontengruppe 47) in Höhe von 1,2 Mio. € ergibt sich aus der Erhöhung der Pauschalwertberichtigung und insgesamt höheren Abschreibungen auf Forderungen und Vermögen.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 51) wirkt sich im Budget 16 der Betrieb des Impfzentrums aus.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind nicht vorhersehbar und werden bei der Planung daher mit keinem Ansatz versehen. Im Bereich der Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 48) sind die höheren Aufwendungen auf die gleichen Gründe wie die höheren Erträge bei der Kontengruppe 38 zurückzuführen.

2.2 Gesamthaushalt – Übersicht nach Dezernatsbudgets -

Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2021 €	Budgetergebnis 2021 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) € in %		Budgetergebnis 2020 €
01	Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-31.777.400	-27.768.272	4.009.128	12,6%	-48.221.685
02	Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz	-30.209.100	-28.134.735	2.074.365	6,9%	-7.101.637
03	Soziales, Jugend, Gesundheit	-63.454.600	-59.815.009	3.639.591	5,7%	-60.428.106
05	Landrat und Stabsstellen	-4.475.300	-3.805.944	669.356	15,0%	-3.488.885
08	Allgemeine Finanzierungsmittel	132.920.100	132.984.441	64.341	0,0%	128.726.199
	Gesamthaushalt	3.003.700	13.460.481	10.456.781		9.485.886

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Budgets/Teilhaushalten wird auf die wesentlichen Veränderungen bei den Budgetergebnissen und Produktergebnissen eingegangen. Diesem Bericht beigelegt ist eine Übersicht über die vorhandenen Produktbudgetergebnisse.

2.3 Dezernatsbudgets

Teilhaushalt/Budget 1 (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2021 €	Budgetergebnis 2021 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) €		Budgetergebnis 2020 €
					in %	
10	Leitung Dezernat 1	-292.600	-134.131	158.469	54,2%	-1.314.112
11	Fachdienst 11 - EDV	-3.258.000	-2.509.877	748.123	23,0%	-2.806.463
12	Fachdienst 12 - Personal und Service	-4.367.500	-4.102.921	264.579	6,1%	-3.982.947
13	Fachdienst 13 - Finanzen	-2.673.300	-2.662.169	11.131	0,4%	-2.251.705
14	Fachdienst 14 - Kreiskasse	-1.111.200	-1.167.227	-56.027	-5,0%	-1.075.602
15	Fachdienst 15 - Recht	-511.000	-507.978	3.022	0,6%	-507.156
16	Fachdienst 16 - Ordnungswesen	-2.797.600	-2.629.128	168.472	6,0%	-3.791.635
17	Fachdienst 17 - Straßenverkehr	2.317.000	2.612.877	295.877	12,8%	2.624.683
18	Altersteilzeit	0	40.527	40.527		28.031
19	Fachdienst 19 - Schule, Kultur und Sport	-19.083.200	-16.708.245	2.374.955	12,4%	-35.144.777
	Dezernat 1 - Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-31.777.400	-27.768.272	4.009.128	12,6%	-48.221.685

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 1 für das **Dezernat „Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht“** ist eine Verbesserung des Budgets von 4.009.128 € zu verzeichnen.

Das **Produkt 11113 „Dezernatsleitung 1“** schließt aufgrund geringerer Personalkosten und der Herabsetzung von Beihilferückstellungen mit einer Budgetunterschreitung von rd. 158.500 € ab.

Der **Fachdienst 11 „EDV“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 748.200 € ab. Die Gründe liegen in höheren Erträgen und geringeren Personal- sowie Sachaufwendungen, insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Lizenzen und der Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen.

Die geplanten operationalen Ziele wurden im Wesentlichen erreicht.

Eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 266.600 € ergibt sich im **Fachdienst 12 „Personal und Service“** aus verschiedenen Produkten.

Im **Produkt 11121 „Organisationsbetreuung“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Eine Budgetunterschreitung von rd. 230.200 € im **Produkt 11122 „Personalwirtschaft“** ergibt sich im Wesentlichen aus der Anpassung von Pensionsrückstellungen. Die Pensionsrückstellungen werden für jeden*e einzelnen*e Mitarbeiter*in genau ermittelt. Daraus ergaben sich für 2021 höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und gleichzeitig deutlich höhere Erträge aus der Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Pensionsrückstellungen.

Eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 134.200 € ist im **Produkt 11123 „Ausbildung“** zu verzeichnen. Ausschlaggebender Grund für die Budgetunterschreitung sind geringere Personalaufwendungen gegenüber der Planung.

Im **Produkt 11161 „Kommunikationsdienste“** ergibt sich aufgrund höherer Portokosten eine Budgetüberschreitung von rd. 26.900 €.

Im **Produkt 11162 „Fahrdienst“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im **Produkt 11163 „Service“** führen im wesentlichen eingesparte Personalaufwendungen und Erträge aus Zuschüssen von Mutterschaftsgeld der Krankenkassen zu einer Budgetunterschreitung von rund 119.800 €.

Das **Produkt 11164 „Beschaffung“** verzeichnet eine Budgetüberschreitung in Höhe von rund 209.000 €. Die Mehraufwendungen in diesem Produkt ergeben sich aus der Beschaffung von Corona-Schnelltests für alle Beschäftigten des Landkreis Peine.

Im **Produkt 11165 „Druckerzeugnisse“** ist eine Budgetunterschreitung i.H.v. rd. 34.700 € zu verzeichnen. Höhere Einsparungen von Verbrauchsmaterial und Neubeschaffungen von Einzelplatzdruckern konnten dieses Jahr aufgrund der in den letzten Jahren durchgeführte Umstellung des Druckerkonzepts erreicht werden. Verstärkt wurden die Einsparungen auch durch den höheren Anteil an von Mitarbeiter*innen im Homeoffice aufgrund der Corona-Pandemie.

Das operationale Ziel im **Produkt 11164 „Ausbildung“** wurde verbessert. Die Leistungsmengen in den jeweiligen Produkten wurden im Wesentlichen erreicht.

Im **Fachdienst 13 „Finanzen“** konnte das geplante Budget eingehalten werden. Im **Produkt 11130 „Finanzwirtschaft“** fallen die Erträge höher als geplant aus, da die Erstattungen des Landes nach dem Behindertengleichstellungsgesetz von rund 15.000 € keinem anderen einzelnen Produkt zuzuordnen sind. Ab 2022 ist der Haushaltsansatz entsprechend angepasst. Altersteilzeitbedingt sinken die Personalaufwendungen im Produkt, wobei den Einsparungen gleichzeitig Aufwendungen in Höhe von 69.000 € in der internen

Leistungsverrechnung durch Erstattungen an Budget 18 „Altersteilzeit“ gegenüberstehen. Zudem wurden bei der Planung 2021 Personalaufwendungen in dem Produkt eingeplant, der tatsächliche Einsatz erfolgt aber im Rahmen des Beteiligungscontrollings im Produkt **11131 „Controlling“**, bei dem sich daher eine entsprechende Budgetüberschreitung ergibt. Durch geringere Personalaufwendungen, insbesondere durch geringere als geplante Zuführungen zu Rückstellungen ergibt sich im Produkt **11150 „Kommunalaufsicht“** eine Budgetunterschreitung. Im Produkt **12101 „Wahlen“** richten sich die Erträge überwiegend an den Aufwendungen, da es sich um Wahlkostenerstattungen handelt. Die Überschreitung ist insbesondere daher auf nicht erstattungsfähige Mehraufwendungen durch Erhöhung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zurückzuführen. Im **Produkt 57110 „Wirtschaftsförderung“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Bei den Leistungsmengen in den Produkten Finanzwirtschaft, Kommunalaufsicht und Wahlen weichen die Ist-Mengen von den Planmengen als Folge der Erhöhung der Genauigkeit der Arbeitszeitzuordnungen ab. Die operationalen Ziele in den Produkten Controlling und Kommunalaufsicht wurden jeweils zu 100 % erreicht.

Eine Budgetüberschreitung ist im **FD 14 „Kreiskasse“** in Höhe von rd. 55.000 € zu verzeichnen. Im Produkt **11132 „Zahlungsvorgänge“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im **Produkt 11133 „Vollstreckung“** sanken coronabedingt die Erträge aus der Vollstreckung. Gleichzeitig stiegen die Personalaufwendungen und Abschreibungen auf Forderungen, sodass in diesem Produkt eine Budgetüberschreitung zu verzeichnen ist.

Die operationellen Ziele wurden erreicht.

Im Fachdienst **15 „Rechtsangelegenheiten“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Die für das Jahr 2021 geplanten Bearbeitungsstunden in juristischen Angelegenheiten wurden insgesamt um **über das 3-fache unter Leistung von erheblichen Mehrstunden unter gleichzeitiger Verschiebung von Urlaubsansprüchen in das Jahr 2022 überschritten.**

Im **Fachdienst „Ordnungswesen“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 168.500 €.

Die Budgetüberschreitung im **Produkt 12210 „Ordnungswidrigkeiten“** von rd. 211.900 € ergibt sich im Wesentlichen durch geringere Erträge aus Gebühren für Kostenbescheide, Verkehrsordnungswidrigkeiten und Einziehungsbescheide.

Aufgrund höherer Personalaufwendungen im **Produkt 12211 „Gewerbeüberwachung“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung von rd. 46.700 €.

Die Budgetüberschreitung im **Produkt 12212 „Ordnungsangelegenheiten“** von rd. 120.100 € ergibt sich im Wesentlichen durch höhere Personalaufwendungen.

Im Produkt **12230 „Ausländerwesen“** ist eine Budgetunterschreitung von rd. 37.300 € zu verzeichnen. Höheren Personalaufwendungen von rd. 76.000 € ergeben sich aus diversen Stundenanpassungen, sowie einem Einsatz auf einer überplanmäßigen Stelle nach Abschluss der Ausbildung. Demgegenüber stehen höhere Erträge aus Gebühren für Ausländerangelegenheiten und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten von rd. 110.000 €.

Im **Produkt 12240 „Standesamtsaufsicht“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Das Produkt **12610 „Brandschutzmaßnahmen“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 290.300 € ab. Die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) beschafft Material und Ausrüstungsgegenstände für sich und die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden. Im Jahr 2021 haben die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden mehr Material der FTZ abgenommen, wodurch die Erträge aus Verkauf gestiegen sind. Die wesentliche Budgetunterschreitung ergibt sich jedoch aus geringeren Personalaufwendungen in Folge nicht besetzter Stellen, insbesondere der Stellen der Brandschutzprüfer. Die Mehrerträge aus der Feuerschutzsteuer wurden in Gänze an die Gemeinden weitergegeben.

Demgegenüber steht eine Budgetüberschreitung im **Produkt 12710 „Rettungsdienst“** von rd. 181.300 € aufgrund geringerer Erträge aus der Entgelterstattung der Kostenträger. Die geplanten Erträge aus der Entgelterstattung Kostenträger richten sich nach den prognostizierten Fahrten und den unterschiedlichen Pauschalen der Fahrten in der Entgeltvereinbarung des LK Peine mit den Kostenträgern (i.d.R. der Krankenkassen). In diese Entgeltvereinbarung fließen auch die Ist-Ergebnisse des Produktes **12710 „Rettungsdienst“** mit ein. Da die Entgeltvereinbarungen für das jeweilige Jahr zumeist erst im 2. Halbjahr des Jahres der Anwendung geschlossen werden, ergeben sich zwingend Abweichungen zwischen der Planung und dem Ist-Ergebnis. Die Budgetüberschreitung wird mithin in die Entgeltvereinbarung der nächsten Jahre einfließen, so dass für die nächsten Jahre mit einer Budgetunterschreitung gerechnet werden kann.

Eine weitere Budgetunterschreitung i.H.v. rd. 418.100 € ist im **Produkt 12810 „Katastrophenschutz“** zu verzeichnen. Der Katastrophenschutz ist für den Aufbau und Betrieb des Impfzentrums des Landkreis Peine verantwortlich. Die Mehrerträge und Mehraufwendungen sind aufgrund der Bekämpfung der Corona-Pandemie und hier insbesondere durch das Impfzentrum und den Einsatz von zusätzlichem Personal entstanden. Die Mehrerträge und Mehraufwendungen ergeben sich aus allen Kontengruppen, abgesehen der internen Leistungsverrechnung. Aufgrund der hohen Erstattungsquote von nahezu 100% durch das Land Niedersachsen und der nachträglichen Erstattung von Aufwendungen für das letzte Quartal 2020 wurde die Budgetunterschreitung erreicht.

Die operationalen Ziele wurden weitestgehend erreicht.

Der **Fachdienst 17 „Straßenverkehr“** schließt mit einer Budgetverbesserung in Höhe von rund 295.900 € ab.

In Folge höherer Erträge ist im **Produkt 12213 „Führerscheineangelegenheiten“** eine Budgetverbesserung von rd. 65.200 € eingetreten. Dies ergibt sich aus gestiegenen Umtausche in Euroführerscheine.

Ebenfalls wurde im **Produkt 12214 „Zulassungsangelegenheiten“** eine Budgetverbesserung in Höhe von rund 590.700 € erzielt, insbesondere durch höhere Erträge und geringeren Aufwendungen für Kennzeichenplaketten.

Im **Produkt 12215 „Gewerblicher Kraftverkehr“** wurden die Leistungsmengen überschritten, was in der Folge auch zu einem höheren Personaleinsatz führte. Das Budget wurde dementsprechend um rd. 65.200 € überschritten.

Im **Produkt 12216 „Verkehrsbehördliche Anordnungen“** konnte das geplante Budget aufgrund geringerer Erträge aus Verkehrsbehördlicher Anordnungen um rd. 25.900 € nicht eingehalten werden.

Eine Budgetüberschreitung mit rund 269.000 € ergibt sich aus dem **Produkt 12217 „Verkehrsüberwachung“**. Aufgrund der guten Ergebnisse des gemieteten Enforcement Trailer (Blitzeranhängers) wurde dieses Jahr ein eigener Anhänger beschafft. Gleichzeitig wurde der Mietvertrag des Mietanhängers verlängert. Die vorhandene Messtechnik wurde parallel dazu gewartet und teilweise erneuert. Dies führte zu Mehraufwendungen, die in den Folgejahren höhere Erträge vermuten lassen.

Die geplanten operationalen Ziele wurden deutlich erreicht. Die durchschnittliche Wartezeit im Produkt Zulassungsangelegenheiten konnte deutlich gesenkt werden. Entgegen der Planung sind die Verkehrsunfälle wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr nicht in dem gewünschten Maße gesunken.

Die Budgetunterschreitung im Produkt **11167 „Altersteilzeit“** ergibt sich auf Grund höherer Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen eine Budgetunterschreitung von rd. 40.500 €.

Im **FD 19 „Schule, Kultur, Sport“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von 2.374.955 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 21201 „Schulverwaltung Hauptschulen“** wurde das Produktbudget um rd. 65.500 € unterschritten. Die Gründe liegen in geringeren Aufwendungen für Sachkosten,

insbesondere durch Einsparungen für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Hauptschule Hohenhameln.

Im **Produkt 21301 „Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen“** wurde das Budget im Wesentlichen aufgrund höherer Erstattungen von den Gemeinden um rd. 24.500 € unterschritten.

Im **Produkt 21501 „Schulverwaltung Realschulen“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 118.200 €. Die wesentlichsten Einsparungen ergeben sich aus geringerer Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen und Personalnebenkosten. Die Einsparungen ergeben sich bei allen Realschulen.

Das **Produkt 21601 „Schulverwaltung Haupt- und Realschulen; Oberschule“** verzeichnet eine Budgetunterschreitung von rd. 60.400 €. Die Budgetunterschreitung ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Personalaufwendungen und Einsparungen in den sonstigen Aufwendungen sowie durch höhere Erstattungen vom Land und der Stadt Braunschweig.

Im **Produkt 21701 „Schulverwaltung Gymnasien“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 152.000 €. Obwohl verschiedenen Erträge um insgesamt rd. 73.000 € gesteigert werden konnten, fielen gleichzeitig höhere Personalkosten von rd. 80.000 € und höhere Sachkosten in Höhe von rd. 26.000 € an. Hinzu kamen um rd. 100.000 € höhere Abschreibungen als geplant. Die gestiegenen Aufwendungen ergaben sich auf verschiedenen Konten aller Schulen.

Im **Produkt 21801 „Schulverwaltung Gesamtschulen“** wurde das Budget um rd. 88.100 € überschritten. Obwohl die Aufwendungen für Personal und Sachkosten um rd. 120.000 € und für Abschreibungen um rd. 100.000 € gestiegen sind, wurden im Jahr 2021 auch höhere Erträge i. H. v. rd. 86.000 € verzeichnet.

Das **Produkt 22101 „Schulverwaltung Förderschulen“** verzeichnet eine Budgetüberschreitung von rd. 48.600 €. Das Ergebnis ergibt sich aus geringeren Aufwendungen und Erträgen für Schülern. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden weniger Schülern angeboten und abgefragt. Der wesentliche Grund für die Überschreitung des Budgets liegt jedoch an einer Nachzahlung der Sachkostenerstattung an die Stadt Braunschweig für das Schuljahr 2019/2020 von rd. 61.000 €.

Das **Produkt 23101 „Schulverwaltung berufsbildende Schulen“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 26.100 € ab. Grund hierfür sind höhere Personalaufwendungen. Insgesamt wurden in diesem Jahr vier Administratoren für die Schulen eingestellt. Entgegen der Planungen sind die Personalkosten für die Administratoren in diesem Produkt gebucht und nicht im Produkt 24301 „Allgemeine Schulverwaltung“. Geplant war die Beschaffung von zwei Fräsmaschinen. Diese Maschinen werden in diesem Jahr nicht mehr geliefert werden, so dass dadurch Minderaufwendungen von rd. 125.000 € erwartet werden. Weiterhin ergaben sich höhere Erträge aus der Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie aus Erträgen aus Kopien.

Im **Produkt 24101 „Schülerbeförderung“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 363.500 €. Die Fahrradprämie wurde von 10 € auf 20 € erhöht, so dass sich in diesem Bereich Mehraufwendungen von rd. 40.000 € ergaben. Demgegenüber stehen insbesondere Minderaufwendungen für den Linienersatzverkehr und der Beförderung von behinderten Schüler*innen von rd. 257.000 €. Weitere Minderaufwendungen ergeben sich bei den Kosten für die übrige Schülerbeförderung, der Erstattung für Schülerbeförderungskosten und den Kosten für Schwimm- und Sportfahrten von insgesamt rd. 149.000 €. Die Minderaufwendungen ergeben sich aus coronabedingt ausgefallenen Schwimm- und Sportkursen, sowie coronabedingten Schulschließungen.

Das **Produkt 24301 „Allgemeine Schulverwaltung“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 1.660.700 € ab. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für Anschaffung von Geräten, Ausstattungen und Gebrauchsgegenständen sowie Aufwendungen für den Unterhalt von Grundstücken und baulichen Anlagen hier zentral veranschlagt wurden. Die tatsächlichen Aufwendungen erfolgten hingegen bei den jeweils betroffenen Produkten, insbesondere durch die Umstellung der Gymnasien von G8 zu G9. Für die Systemadministration an den Schulen waren vier Personen eingeplant. Die Administratoren sind entgegen der Planung im Produkt 23101 „Schulverwaltung berufsbildende Schulen“ eingesetzt. Dies führte dort zu Mehraufwendungen und in diesem Produkt zu Minderaufwendungen. Des Weiteren sinkt der Zuschuss zum Mensaessen, da aufgrund der Corona-Pandemie weniger Essen angeboten und nachgefragt wurden.

Das **Produkt 24302 „Kreismedienzentrum“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 184.400 € ab. Grund hierfür sind geringere Personalaufwendungen i.H.v. 60.000 € durch unbesetzte Stellenanteile und durch die Unterstützung des Gesundheitsamtes. Wie auch in den Schulen wurden bei den Sachkosten aufgrund der teilweisen Schließung der Büchereien Einsparungen gegenüber der Planung von rd. 70.000 € erzielt. Aufgrund der geschlossenen Büchereien ergaben sich auch Minderaufwendungen für Geschäftsaufwendungen i.H.v. rd. 42.000 €.

Eine Budgetunterschreitung von rd. 92.700 € ist im **Produkt 25201 „Kreismuseum“** zu verzeichnen. Der erhöhte Personalbedarf von rd. 40.000 € leitet sich aus einem außerplanmäßigen Personalbedarf und der Stundenerhöhung von vorhandenen Mitarbeiter*innen ab. Der erhöhte Bedarf wurde zur Katalogisierung der Sammlung des Kreismuseums benötigt. Da die geplanten Maßnahmen im Bauernhausmuseum Bortfeld auch im Jahr 2021 nicht durchgeführt wurden, ergaben sich rd. 50.000 € geringere Aufwendungen. Ebenfalls wurden Einsparungen von rd. 76.000 € aufgrund der eingeschränkten, pandemiebedingten Öffnung für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen erzielt. Hinzu kommt, dass einige vorgesehen Beschaffungen nicht umgesetzt werden konnten.

Im **Produkt 25202 „Archiv“** konnte im Wesentlichen aufgrund von geringeren Aufwendungen für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen eine Budgetunterschreitung von rd. 54.600 € erzielt werden.

Im **Produkt 28101 „Heimatspflege“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Aufgrund einer teilweise unbesetzten Stelle im **Produkt 35171 „Schulsozialarbeit“** sind geringere Personalaufwendungen in Höhe von rd. 23.300 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 42107 „Breitensportförderung“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im **Produkt 42401 „Sportstätten und Bäder“** ergibt sich aufgrund geringerer Erträge aus der Erstattung für Badeentgelte der Gemeinden eine Budgetüberschreitung von rd. 32.600 €. Diese Mindererträge lassen sich ebenfalls auf teilweise geschlossene Bäder und Sportstätten zurückführen.

Die definierten operationalen Produktziele wurden zum Jahresende nahezu erreicht.

Teilhaushalt/Budget 2 (Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2021 €	Budgetergebnis 2021 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) € in %		Budgetergebnis 2020 €
20	Leitung Dezernat 2	-625.300	-370.137	255.163	40,8%	-719.660
21	Fachdienst 21 - Umwelt	-1.780.700	-1.622.075	158.625	8,9%	-1.596.320
24	Fachdienst 24 - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-1.560.200	-1.755.221	-195.021	-12,5%	-1.540.573
25	Fachdienst 25 - Straßen	-4.570.200	-4.278.407	291.793	6,4%	-3.297.198
26	Fachdienst 26 - Bau- und Raumordnung	-930.200	-176.301	753.899	81,0%	-337.381
27	Immobilienwirtschaftsbetrieb	-20.354.900	-19.592.290	762.610	-3,9%	791.381
29	Zentrale Vergabestelle	-387.600	-340.304	47.296	12,2%	-401.886
	Dezernat 2 - Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz	-30.209.100	-28.134.735	2.074.365	6,9%	-7.101.637

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 2 für das **Dezernat „Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz“** ist eine Verbesserung des Budgets von 2.074.365 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 11114 „Dezernatsleitung II“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 255.200 €. Ein Grund dafür ist eine nicht besetzte Stelle, die zu Einsparungen in Höhe von rund 110.000 € führte. Coronabedingt konnten nicht alle geplanten Umweltschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dies führte zu geringeren Aufwendungen der Sachkosten für Umweltschutzmaßnahmen und für sonstige Dienstleistungen von rd. 140.000 €.

Der **Fachdienst 21 „Umwelt“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 158.600 € ab. Dem liegen produktübergreifend geringere Erträge in Höhe von rd. 100.000 € sowie geringere Aufwendungen in Höhe von rd. 258.000 € zugrunde.

Im Produkt **41450 „Schutz des Menschen vor Chemikalien“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im Produkt **55401 „Naturschutz und Landschaftspflege“** wurde eine Budgetunterschreitung von insgesamt rd. 123.300 € erreicht. Es waren Mehraufwendungen für Personalkosten in Höhe von rd. 45.000 € sowie für Stellenausschreibungsverfahren notwendig. Die höheren Personalkosten ergaben sich aus Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht in Anspruch genommenen Urlaub, zu zahlende Versorgungsbeiträge für Beamt*innen

sowie aus einer notwendigen vorzeitigen Nachbesetzung. Dem gegenüber standen ein Personalkostenzuschuss des Landes in Höhe von 55.000 € für die Umsetzung des Niedersächsischen Wegs und geringere Aufwendungen für coronabedingt ausgefallene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Weiterhin entfielen die Aufwendungen für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans in Höhe von 20.000 € sowie coronabedingt Aufwendungen für Sachkosten in verschiedenen Bereichen. Im Bereich der Zuschüsse ergaben sich zudem coronabedingt Einsparungen in Höhe von rd. 30.000 €.

Das Produkt **56101 „Schutz des Wassers“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 205.400 € ab. Die Budgetunterschreitung ergibt sich aus geringeren Personalaufwendungen von rd. 170.000 €. Sachkosten und sonstige Aufwendungen wurden auf verschiedensten Konten in einer Gesamthöhe von rd. 35.000 € eingespart.

Das **Produkt 56102 „Schutz des Bodens“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im Produkt **56103 „Immissionsschutz“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 192.300 €. Dem liegen einerseits höhere Personalaufwendungen in Form von Versorgungsbeiträgen für Beamt*innen, andererseits geringere Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren zugrunde. Hintergrund ist, dass die Windkraftanlagen zwar wie im Haushaltsansatz veranschlagt im Jahr 2021 genehmigt wurden, die Verwaltungsgebühr jedoch erst im Haushaltsjahr 2022 fällig war.

Die geplanten operationalen Produktziele wurden nicht vollständig erreicht. Von 13 geplanten Kontrollen nach dem Chemikaliengesetz konnten trotz coronabedingter Einschränkungen und einer längeren Elternzeit zwölf durchgeführt werden. 44 von 50 geplanten halbjährigen Kontrollen der Flächen aus dem kreiseigenen Grünlandförderprogramm wurden durchgeführt. Der Grund dafür liegt darin, dass drei Verträge von den Bewirtschaftern gekündigt wurden und so nur noch 22 Flächen am Programm teilnehmen. Anstatt der 550 geplanten Einleiterüberwachungen wurden 588 durchgeführt. Von acht geplanten „gezielten Nachermittlungen“ im Produkt „Schutz des Bodens“ wurden zwei durchgeführt. Trotz Antragstellung im Jahr 2020 hat der Landkreis für das Jahr 2021 vom Land Niedersachsen keine Förderung erhalten. Die beiden durchgeführten Nachermittlungen erfolgten anlassbezogen aus eigenen Mitteln.

Der **Fachdienst 24 „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“** schließt mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 195.000 € ab.

Obwohl das Produkt **12231 „Tiergesundheitsschutz“** aufgrund höherer Erträge aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern einen Budgetüberschuss von rd. 58.900 € verzeichnet, ist eine Budgetüberschreitung von rd. 229.500 € erzielt worden. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen an gestiegenen Personalkosten. Die gestiegenen Personalkosten erge-

ben sich aus dem Einsatz von Mitarbeiter*innen in diesem Produkt, die jedoch in der Haushaltsplanung in dem **Produkt 41420 „Verbraucherschutz“** geplant wurden. In dem Produkt sind mithin Minderaufwendungen an Personalkosten verzeichnet.

Im **Produkt 12232 „Allgemeine Gefahrenabwehr“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im Produkt **53701 „Tierische Nebenprodukte und Tierkörperbeseitigung“** ist eine Budgetüberschreitung aufgrund von höheren Personalaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen von rd. 129.200 € zu verzeichnen.

Die operationalen Produktziele wurden weitestgehend erreicht oder übertroffen. Im **Produkt 41420 „Verbraucherschutz“** konnten die Ziele nicht erreicht werden. Die Gründe sind auch hier coronabedingt, da weniger Kontrollen und Überprüfungen durchgeführt wurden.

Der **Fachdienst 25 „Straßen“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 291.793 € ab.

Das **Produkt 54201 „Kreisstraßenunterhaltung“** schließt mit einer Budgetverbesserung in Höhe von rund 601.600 € ab. Die Abschreibungen in diesem Produkt sind um rd. 96.000 € gestiegen. Außerdem konnten deutlich höhere als geplante Erträge aus Ersatzleistungen und aus der Kostenumlage vom Land erzielt werden, insgesamt rd. 64.500 €. Die Einsparung in den Sachkosten von rd. 637.000 € resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen bei der Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen und Radwegen, u. a. aus dem Entfall der Maßnahme „K13 Wipshausen“. Stattdessen wurde die Maßnahme „2. BA Mehrum-Ohlum“ vorgezogen, welche gegenüber der Maßnahme „K13 Wipshausen“ wirtschaftlicher war. Die Einsparung ist auch durch die teilweise angespannte Personalsituation im FD 25 zu erklären, nach derer nicht alle Straßenunterhaltungsmaßnahmen in der geplanten Zeit bearbeitet werden konnten.

Im Produkt **54202 „Kreisstraßenbau“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von rund 328.000 €. Die Überschreitung ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren aktivierten Eigenleistungen.

Im Produkt **54203 „Verwaltung der Kreisstraßen“** konnte das geplante Budget eingehalten werden

Die geplanten operationalen Ziele wurden nahezu erreicht, bzw. im Produkt 54201 „Kreisstraßenunterhaltung“ sogar übertroffen.

Im **FD 26 „Bau- und Raumordnung“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 753.900 € eingetreten.

Aufgrund der Umorganisation des Fachdienstes wurden im Jahr 2021 deutliche Abweichungen in den Personalkosten in den einzelnen Produkten festgestellt. Für den gesamten Fachdienst wurden die Personalaufwendungen „nur“ um 40.000 € überschritten. Anpassungen der Personalaufwendungen zu den einzelnen Produkten wurden im Haushalt 2022 berücksichtigt.

Die eingesparten Personalkosten im Produkt **51101 „Planung“** von rd. 140.000 € wurden aufgrund der Produktzuordnung von Mitarbeiter*innen dem Produkt **52101 „Bauaufsicht“** zugeschlagen, so dass es bei den Personalkosten mithin zu einer Budgetüberschreitung der Personalkosten kam. Des Weiteren führten in dem Produkt **52101 „Bauaufsicht“** deutlich höhere Erträge aus Bauaufsichtsgebühren und aus Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen zu einer Budgetunterschreitung von rd. 658.400 €.

Das Budget **52201 „Wohnungswesen“** schließt aufgrund höherer Personalaufwendungen mit einer Budgetüberschreitung von rd. 35.600 € ab.

Im Produkt **52301 „Denkmalschutz“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Die operationalen Ziele wurden im Wesentlichen erreicht.

Im Budget des **FD 27 „Immobilienwirtschaftsbetrieb“** ergab sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 762.600 €. Für das Jahr 2021 wurde der FD 27 aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben von vormals fünf auf nun 26 Produkte umorganisiert. Gleichzeitig mussten die Ansätze der vormals rund 150 Sachkonten in diesem Zuge auf rund 720 Sachkonten aufgeteilt werden. Dies führt unweigerlich zu einigen Abweichungen in allen Produkten.

Die wesentlichsten Abweichungen ergaben sich bei den Personalaufwendungen, den Sachkosten und Erträgen.

Aufgrund diverser Stellenvakanzen und langzeiterkrankter Mitarbeiter*innen wurden Einsparungen in den Personalaufwendungen von rd. 600.000 € erzielt. Dagegen stehen Mehraufwendungen bei den Sachkosten von rd. 900.000 € aus der unterjährigen Anpassung von Sanierungsmaßnahmen, durch erhöhte Reinigungs- und sonstige Nebenkosten sowie durch gestiegene Kosten für Kontroll- und Sicherheitsdienste. Der Großteil der Mehraufwendungen lässt sich auf Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung zurückführen. Der wesentliche Beitrag von rd. 1,1 Mio. €, welcher zur Budgetunterschreitung führt, ergibt sich aus höheren Erträgen durch die Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen.

Die operationalen Ziele wurden erreicht.

Der **Fachdienst 29** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rund 47.300 € ab. Die Einsparungen ergeben sich aus geringeren Personalaufwendungen aufgrund von freien Stellen, die nicht sofort wiederbesetzt werden konnten.

Die operationalen Ziele wurden für die Kreisverwaltung mit 85 % verfehlt. Durch den Cyberangriff im Herbst 2021 sowie durch kurzfristige Beschaffungsrealisierungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnten nicht alle Verfahren elektronisch abgewickelt werden.

Teilhaushalt/Budget 3 (Soziales, Jugend und Gesundheit)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2021 €	Budgetergebnis 2021 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2020 €
				€	in %	
30	Leitung Dezernat 3	-353.200	-278.421	74.779	21,2%	-686.784
32	Fachdienst 32 - Soziales	-13.916.400	-12.322.049	1.594.351	11,5%	-12.658.628
33	Fachdienst 33 - Arbeit	-8.361.300	-4.984.048	3.377.252	40,4%	-5.680.843
34	Fachdienst 34 - Jugendamt	-36.205.800	-36.108.775	97.025	0,3%	-34.079.522
35	Fachdienst 35 - Gesundheitsamt	-3.272.900	-4.223.234	-950.334	-29,0%	-5.874.157
38	Fachdienst 38 - Kreisvolkshochschule	-663.900	-1.002.278	-338.378	-51,0%	-546.063
39	Fachdienst 39 - Kreismusikschule	-681.100	-896.203	-215.103	-31,6%	-902.109
	Dezernat 3 - Soziales, Jugend und Gesundheit	-63.454.600	-59.815.009	3.639.591	5,7%	-60.428.106

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 3 für das **Dezernat „Soziales, Jugend, Gesundheit“** ist eine Verbesserung des Budgets von 3.639.591 zu verzeichnen.

Im Budget der **Dezernatsleitung** liegen die Aufwendungen aufgrund geringerer Fortbildungskosten und Versorgungsleistungen um 74.779 € unter dem Planansatz.

Der **FD 32 „Soziales“** unterschreitet das Budget um 1.594.351 €. Die gesetzten Qualitätsziele konnten nicht immer erreicht werden.

Beim **Produkt 3111 „Hilfe zum Lebensunterhalt“** ist eine Verbesserung gegenüber dem Planbudget in Höhe von 1.147.335 € vorhanden. Die Transferleistungen liegen bei deutlich gesunkenen Fallzahlen unter dem Planansatz. Das Qualitätsziel der fristgerechten Bescheiderteilung wurde erreicht.

Im **Produkt 3113 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“** finden noch Restabwicklungen aus Vorjahren statt. Ab 2020 sind die Transferaufwendungen für die Eingliederungshilfe im Produkt 3140 abgebildet. Insofern ist der hier dargestellte Budgetüberschuss von 36.853 € im Zusammenhang mit dem Ergebnis von **Produkt 3140 „Eingliederungshilfe nach dem BTHG (SGB IX)“** zu sehen.

Beim **Produkt 3114 „Hilfen zur Gesundheit“** ist das Ergebnis von den Krankenhilfemaßnahmen abhängig. Die Fallzahlen liegen um ca. 8% unterer dem Planansatz, was zu einer leichten Budgetverbesserung geführt hat. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Beim **Produkt 3115 „Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten“** sind die Fallzahlen und damit die Transferaufwendungen etwas gesunken. Daraus resultiert ein Budgetüberschuss von 51.607 €. Die Refinanzierung erfolgt über die Abrechnungssystematik mit dem Land in Produkt 3110. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Die Leistungsausgaben im **Produkt 3116 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“** werden vom Bund zu 100% refinanziert. Eine wesentliche Abweichung vom Planansatz ist nicht zu verzeichnen. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Beim **Produkt 3118 „Hilfe zur Pflege“** wird der Planansatz bei etwas höheren Fallzahlen geringfügig um 67.925 € überschritten. Das Qualitätsziel der fristgerechten Bescheiderteilung wurde aufgrund der erhöhten Fallzahlen in Kombination mit der personellen Fluktuation deutlich verfehlt. Es sind diverse Maßnahmen für das Jahr 2022 geplant, welche zu einer Steigerung der Zielerreichung führen sollen.

Im **Produkt 31192 „Verwaltung der Sozialhilfe“** lagen die Personalkosten aufgrund der Verlagerung der Stellenanteile aus der Wohngeldstelle (geänderte Zuordnungsvorschriften des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik) deutlich über dem Planansatz. Insgesamt ergibt sich eine Budgetüberschreitung von 108.187 €. Hervorzuheben ist hier, dass der Überschuss aus der Wohngeldstelle 156.825 € betrug und im Produkt 31192 lediglich die o. g. Überschreitung zu verzeichnen ist. Das Qualitätsziel bei den Unterhaltsprüfungen konnte nicht erreicht werden. Hierzu führten u. a. die Abordnungen an andere FD (GSA) sowie schwere Krankheitsfälle mit langer Abwesenheit.

Auch im **Produkt 31195 „Heimaufsicht“** konnte das Qualitätsziel hinsichtlich der Überprüfung der Pflegeheime nicht erreicht werden, weil im 1. Halbjahr pandemiebedingt keine Heimbegehungen stattgefunden haben. Im 2. Halbjahr wurde die Überprüfung vorgenommen, musste jedoch auch hier aufgrund neuer Corona-Ausbrüche immer wieder abgesagt werden. Das Überschreiten des Budgets i. H. v. 35.698 € ergibt sich zu ca. 95% aus Personalkosten.

Beim **Produkt 3130 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“** ist es aufgrund gesunkener Flüchtlingszahlen zu geringeren Leistungsausgaben gekommen. Gleichzeitig erstattet das Land die Kostenpauschale auf Basis der Vorjahreswerte, so dass es immer zu zeitlichen Verschiebungen zwischen Leistungsausgaben und Kostenerstattung kommt. Die Budgetüberschreitung liegt bei 179.047 €, da die Erstattung des Landes im Vergleich zum Jahr 2020 um knapp 600.000 € gesunken ist. Das Qualitätsziel der fristgerechten Bescheiderteilung wurde erreicht.

Das **Produkt 3140 „Eingliederungshilfe nach dem BTHG (SGB IX)“** weist trotz erheblich gestiegener Leistungsausgaben einen Überschuss von 729.734 € aus, weil es aus dem Jahr 2020 noch eine Nachzahlung vom Land in Höhe von 1,2 Mio. € gegeben hat. Für das Produktziel kann keine aussagekräftige Kennzahl genannt werden. Diverse Störfaktoren (personelle Umstrukturierungen, Systemschwierigkeiten) trugen dazu bei, dass auch die

Nachbearbeitung, resultierend aus dem Systemfehler, nicht adäquat zum Abschluss gebracht werden konnte.

Im **Produkt 3156 „Andere soziale Einrichtungen“** ergibt sich durch höhere Zuschüsse an das Frauenhaus eine Überschreitung von 36.691 €.

Beim **Produkt 3460 „Wohngeld“** wurden die Personalkosten in das Produkt „31192 – Verwaltung der Sozialhilfe“ verlagert. Daraus resultiert ein Überschuss von 108.187 €. Das Produktziel wurde erreicht.

Der **FD 33 „Jobcenter“** unterschreitet das Planbudget um 3.377.252 €. Bis auf die Verringerung der Hilfebedürftigkeit wurden alle Qualitätsziele erreicht.

Von der Budgetverbesserung entfallen allein auf das **Produkt 3121 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“** 1.193.211 €, weil die tatsächlichen Fallzahlen ca. 13% unter den Planansätzen lagen.

Beim **Produkt 3122 „Eingliederungsleistungen kommunal“** lagen bei rückläufigen Fallzahlen insbesondere die Aufwendungen für die psychosoziale Betreuung unter den Planansätzen. Insgesamt ergibt sich hier eine Verbesserung von 57.071 €.

Im **Produkt 3123 „einmalige Beihilfen“** beträgt die Verbesserung aufgrund geringerer Aufwendungen für die Erstausrüstung von einer Wohnung und für Bekleidung insgesamt 109.984 €.

Die **Produkte 3124 „Arbeitslosengeld II“** und **3125 „Eingliederungsleistungen Optionskommunen“** sind zu 100% durch den Bund finanziert. Abweichungen im Produktergebnis ergeben sich durch die unterschiedlichen Abgrenzungen der kameralen Haushaltsführung beim Bund und der doppischen Haushaltsführung beim LK Peine.

Weil sich die geplante EDV-Umstellung verzögert, fallen die Sachkosten im **Produkt 3129 „Verwaltung Arbeitslosengeld II“** um 500.000 € geringer aus. Auch die Personalkosten liegen um ca. 1 Mio. € unter den Planwerten (u.a. Stellenvakanzen bei Fluktuation). Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung von 1.337.650 €.

Das Budget für den **FD 34 "Jugendamt"** beträgt rund 36 Mio. €. Insgesamt gesehen wurde der Haushaltsplan 2021 ziemlich genau eingehalten, es ist eine minimale Verbesserung von 97.025 € (= 0,3 %) zu verzeichnen.

Die Corona-Krise hatte bisher keine gravierenden Auswirkungen auf das Budget und die Leistungen des Jugendamts. Es konnten leider einige Veranstaltungen der präventiven Sozialarbeit (u.a. bei Kreisjugendpflege, Jugendschutz, Zeltplatz Eltze) nicht stattfinden. Dies schlägt sich dort auch in geringeren Leistungsmengen und nicht erreichten Zielen nieder. Finanziell machen diese Bereiche aber nicht den Hauptanteil des Gesamtbudgets

aus. Die "klassischen" Transferleistungen wie Erziehungshilfen oder Kindertagespflege wurden größtenteils nahtlos weitergezahlt, auch wenn stationäre Betreuungen für einige Wochen ausgesetzt waren. Zu Beginn der Krise wurden steigende Meldungen nach § 8a SGB VIII sowie Inobhutnahmen befürchtet, dies hat sich aber im Nachhinein nicht gezeigt.

Produkt 3410 (Unterhaltsvorschussleistungen):

Die Planverbesserung von 131.350 € ergibt sich hauptsächlich aus geringeren Personalkosten im Vergleich zum Plan. Es sind auch überplanmäßige Leistungsaufwendungen entstanden, diese wurden aber durch höhere Erträge vom Land sowie von den Unterhaltspflichtigen größtenteils kompensiert. Bei stabilen Fallzahlen konnte das Ziel der fristgerechten Bescheiderteilung erreicht werden.

Produkt 3610 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege):

Die Budgetüberschreitung liegt bei 124.085 € (= 1,2 %) und ist angesichts des Gesamtbudgets von rund 10 Mio. € unerheblich. Von den nachträglich bereitgestellten Mitteln zur Förderung der Qualität in KiTa/Tagespflege in Höhe von 1,5 Mio. € wurden in 2021 lediglich knapp 40.000 € ausgezahlt. Der Zielwert bei den zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen wurde nicht ganz erreicht.

Produkt 3620 (Jugendarbeit):

Der Überschuss liegt bei 49.618 €. Durch Corona-Beschränkungen konnten weniger Maßnahmen der Kreisjugendpflege und bei den freien Trägern stattfinden, was an den geringeren Leistungsmengen und Zielerreichungen deutlich wird. Dementsprechend wurden auch weniger Zuschüsse für Jugendfreizeiten usw. an freie Träger gezahlt.

Produkt 3631 (Jugendsozialarbeit / Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz):

Die finanzielle Verbesserung von 171.663 € beruht darauf, dass durch die zeitweise Zuordnung zum Bildungsbüro weniger Personalaufwendungen für Jugendsozialarbeit anfielen, außerdem reduzierte sich der Bedarf an Zuschüssen für die BBg zeitweilig. Es fielen auch einige Veranstaltungen zum Jugendschutz aus, was sich jedoch eher bei den Zielen als im Gesamtbudget bemerkbar macht.

Produkt 3632 (Förderung der Erziehung in der Familie / Frühe Hilfen):

Es ergibt sich eine Budgetverbesserung in Höhe von 197.699 €. Aufgrund von Stellenvakanzen liegen die Personalkosten unter dem Planansatz. Weiterhin sind die Erträge für Eltern/Kind-Unterbringungen nach § 19 gestiegen (bei gleichbleibenden Aufwendungen). Für Begleitete Umgänge (§ 18 Abs. 3) sind zwar höhere Aufwendungen zu verzeichnen, diese sind angesichts des Gesamtbudgets für dieses Produkt jedoch nicht ausschlaggebend.

Bei den Frühen Hilfen wurden für die coronabedingten Ausfälle ausreichend Ersatzmaßnahmen geschaffen, daher ist das Leistungsbudget für diesen Teilbereich ausgeglichen, nach Wiederaufnahme der Babybegrüßungsbesuche im 2. Halbjahr konnte auch der Zielwert wieder erreicht werden.

Produkt 3633 (Hilfe zur Erziehung) / Produkt 3634 (Eingliederungshilfe / Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahme):

Die Budgets wurden bei diesen beiden Produkten insgesamt relativ gut eingehalten, ebenso die Zielwerte. Im Produkt 3634 wurden Ertragsausfälle bei Landeserstattungen für UMA durch Einsparungen bei Schulbegleitung nach § 35a (die wegen Corona reduziert werden mussten) und bei Inobhutnahmen ausgeglichen.

Produkt 3660 (Jugendzeltplatz Eltze):

Wie bei der allgemeinen Jugendarbeit wurden auch für den Zeltplatz zahlreiche Maßnahmen abgesagt. Es ergeben sich daher Gebührenaufschläge bei kaum gesunkenen Fixkosten.

Im Budget des **FD 35 „Gesundheitsamt“** liegt die Budgetüberschreitung bei 950.334 €. Das Budget ist grundsätzlich stark von den Personalkosten geprägt.

Beim Produkt **41401 „Amtsärztlicher Dienst und Medizinalaufsicht“** liegt die Budgetüberschreitung aufgrund hoher Personalbeschaffungskosten bei 81.786 €. Das Produktziel wurde erreicht.

Im **Produkt 41402 „Infektionsschutz und Hygieneüberwachung“** finden sich die Lasten des Pandemiegeschehens in 2021 wieder. Insgesamt ist hier ein Defizit von 813.258 € angefallen, was letztendlich auch das Gesamtergebnis des Fachdienstes widerspiegelt. Insbesondere die Personalkosten liegen über dem Planansatz. Für vielfältige Aufgaben in den Bereichen des Testens, der Kontaktnachverfolgung, Erlass von Quarantäneanordnungen und der Bearbeitung von Kostenerstattungsanträgen nach dem Infektionsschutzgesetz wurde eine Vielzahl zusätzlicher Mitarbeiter*innen benötigt. Neben der befristeten Einstellung von Aushilfen und Unterstützung durch andere Behörden, wurde auch ein erheb-

licher Personalanteil aus anderen Bereichen der Kreisverwaltung im Gesundheitsamt eingesetzt. Das Produktziel zur Erfassung der Infektionskrankheiten wurde mit 99% knapp verfehlt.

Beim Produkt **41403 „Psychosoziale Hilfen“** wurde die geplante Kontaktzahl bei den Beratungsleistungen deutlich überschritten. Das Budget wurde aufgrund höherer Personalkosten um 55.836 € überschritten.

Beim Produkt **41404 „Gesundheitsförderung/-vorsorge“** wurde das Ziel bei den Einschulungsuntersuchungen nicht erreicht. Die Budgetüberschreitung liegt bei 35.786 €, weil die Überzahlung aus den Erstattungen der Krankenkassen für die Zahnuntersuchungen aus dem Vorjahr in 2021 verrechnet wurde.

Das Produkt **41405 „Hebammenzentrale“** hat in 2021 langsam seine Arbeit aufgenommen. Die geplanten Zielzahlen bei der Beratung von Schwangeren konnte allerdings noch nicht erreicht werden. Auch sind die Zuschüsse für Hebammen zur Existenzgründung und Fortbildung noch nicht in dem geplanten Umfang geflossen, so dass ein Budgetüberschuss von 39.515 € entstanden ist.

Im **FD 38 „Kreisvolkshochschule“** ist insgesamt ein Defizit von 338.378 € zu verzeichnen.

Im Produkt **27101 „Kreisvolkshochschule“** wird das Produktbudget um 250.084 € überschritten.

Davon entfallen 89.208 € auf den sogenannten **„Offenen Kursbereich“**. Trotz des Aufbaus von Online-Angeboten wird ein Großteil der KVHS-Kurse von den Bürger*innen im Landkreis Peine bevorzugt im Präsenzformat angenommen. Diese Präsenzkurse konnten bzgl. der Auslastung nicht wie geplant durchgeführt werden, da die Kursräume wegen der Corona-Auflagen nur mit weniger Teilnehmer*innen (TN) besetzt werden konnten, was bei gleichbleibenden Fixkosten wie Mieten und Honoraren entsprechende Mindereinnahmen nach sich gezogen hat.

Dies spiegelt sich auch bei der Zielsetzung hinsichtlich der Anmeldezahlen wider. Hier konnten lediglich 50% des Planwertes erreicht werden.

Im Bereich **„Kooperation mit Institutionen“** (BAMF/Kita) konnten zwar wegen eingeschränkter TN-Besetzungen (Corona-Auflagen) der Kurse im Bereich BAMF bei den TN-Zahlen nur 40% des Planwertes erreicht werden. Allerdings konnten die deshalb geringeren Entgelte durch die Pandemiezulagen des BAMF und Mittel im Rahmen des Sozialdienstleistereinsatzgesetzes BAMF nur teilweise kompensiert werden.

Bei den **„Arbeitsmarktpolitischen Projekten“** wurde der Planansatz der Erträge im Produktbudget sogar um 173.000 € überschritten. Diese Mehreinnahmen liegen in zwei zu-

sätzlichen Projekten begründet, die mit den Arbeitsmarktpolitischen Projekten in 2021 gestartet werden konnten. Gleichzeitig fielen jedoch auch Mehrkosten für Personal und Coronaschutzmaßnahmen an.

Beim **Produkt 27104 „Bildungsbüro“** wurde der Planansatz um 88.255 € überschritten, weil im Rahmen der Aufgabenerweiterung um das Sozialmonitoring dieser Einheit von Dezernat III zusätzliche Stellenanteile zugeordnet wurden.

Im **FD 39 „Kreismusikschule“** wurde das Budget mit 215.103 € überschritten. Sowohl bei den Teilnehmerentgelten als auch bei den Erträgen aus Kooperationen lagen die tatsächlichen Erlöse deutlich unter den Planansätzen. Digitale Angebote in den Kooperationen wurden nicht als vollwertige Kurse angesehen und konnten nur anteilig in Rechnung gestellt werden. Ein Unterteilen der Gruppenangebote führte zu weiteren Erstattungen, die sich wiederum auf den Ertrag auswirkten.

Das Produktziel bei den angebotenen Kursen wurde erreicht. Insbesondere durch digitalen Unterricht konnte das Angebot weitestgehend aufrechterhalten werden.

Teilhaushalt/Budget 5 (Landrat und Stabsstellen)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2021 €	Budgetergebnis 2021 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) € in %		Budgetergebnis 2020 €
50	Landrat	-271.300	-218.325	52.975	19,5%	-318.787
51	Kreisentwicklung	-3.035.600	-2.608.171	427.429	14,1%	-2.184.275
52	Rechnungsprüfungsamt	-609.800	-505.327	104.473	17,1%	-511.665
53	Personalrat	-246.100	-213.045	33.055	13,4%	-233.385
54	Gleichstellungs- beauftragte	-209.200	-170.681	38.519	18,4%	-158.671
55	Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0,0%	0
56	Wirtschaftsförderung	0	0	0	0,0%	0
57	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-103.300	-90.396	12.904	12,5%	-82.103
	Budget 5 - Landrat und Stabsstellen	-4.475.300	-3.805.944	669.356	15,0%	-3.488.885

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 5 für den **„Landrat und Stabsstellen“** ist eine Budgetverbesserung von 669.356 € zu verzeichnen.

Im **Budget 50 „Landrat“** ist aufgrund geringerer Pensionsrückstellungen und Versorgungsbeiträgen eine Budgetunterschreitung von 52.975 € eingetreten.

Das **Budget 51 „Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit“** schließt mit einer Verbesserung in Höhe von 427.429 € ab. Insbesondere die eingeplanten Kosten für die externe Begleitung des Digitalisierungsprozesses in Höhe von 230.000 € wurden nicht benötigt. Der Zuschuss an den Regionalverband Braunschweig für den ÖPNV ist um ca. 200.000 € geringer ausgefallen als geplant.

Die Zielsetzung bei der fristgerechten Beantwortung von Anfragen der Kreistagsfraktionen wurde übertroffen.

Das **Budget 52 „Rechnungsprüfungsamt“** verbessert sich gegenüber der Planung um 104.473 €, weil die Personalkosten aufgrund nicht besetzter Stellenanteile und geringeren Pensions- und Beihilferückstellungen unter dem Planansatz lagen.

Die Ziele zur Erstellung der Prüfungsberichte wurden erreicht.

Im **Budget 53 „Personalrat“** gibt es durch Auflösung von Rückstellungen für Urlaub bzw. Überstunden und geringeren Versorgungsbeiträgen eine Budgetverbesserung in Höhe von 33.055 €.

Im **Budget 54 „Gleichstellungsbeauftragte“** sind geringere Sachkosten für die Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten und die Geschäftsaufwendungen für den Präventionsrat entstanden. Die Budgetverbesserung beträgt 38.519 €.

Im **Budget 57 „Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe“** bleibt das Budget um 12.904 € unter dem Planansatz. Insbesondere die Sachmittel für ehrenamtliche Tätigkeiten wurden nicht ausgeschöpft.

Teilhaushalt/Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2021 €	Budgetergebnis 2021 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) € in %		Budgetergebnis 2020 €
80	Allgemeine Finanzierungsmittel	132.920.100	132.984.441	64.341	0,0%	128.726.199
	Budget 8 - Allgemeine Finanzierungsmittel	132.920.100	132.984.441	64.341	0,0%	128.726.199

Erläuterungen

Der Teilhaushalt/Budget 8 **„Allgemeine Finanzierungsmittel“** schließt mit einem Überschuss von 64.341 € ab.

Im **Produkt 41101 „Krankenhaus“** sind die Abschreibungen für geleistete Investitionszuwendungen etwas höher ausgefallen, so dass ein Defizit von 160.698 € angefallen ist.

Im **Produkt 61110 „Allgemeine Finanzierungsmittel“** ergibt sich eine geringfügige Budgetüberschreitung von 27.501 €, die angesichts des Volumens von ca. 135 Mio. € in diesem Produkt unerheblich ist.

Im **Produkt 61210 „Sonstige allg. Finanzwirtschaft“** ist u.a. aufgrund geringerer Zinsaufwendungen ein Überschuss von 252.539 € zu verzeichnen.

3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2021 – Finanzrechnung

Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Reste VJ €	Ergebnis 2021 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) in %		Ergebnis 2020 €
				€		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.651.900	0	305.538.526	2.886.626	0,95%	294.522.682
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.055.200	0	290.585.222	3.469.978	1,18%	277.556.202
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)	8.596.700	0	14.953.304	6.356.604		16.966.480
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten	7.568.600	0	8.546.017	-977.417	-12,91%	6.370.256
Differenz (positiver Wert dient zur Tilgung von Liquiditätskrediten; negativer Wert bedeutet Erhöhung der Liquiditätskredite)	1.028.100	0	6.407.287	5.379.187		10.596.224
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.901.500	0	8.310.248	1.408.748	20,41%	4.435.233
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.571.800	20.248.100	14.748.236	22.071.664	59,94%	36.782.264
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.670.300	-20.248.100	-6.437.988	23.480.412		-32.347.031
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.590.000	26.227.500	6.300.000	-29.517.500	-82,41%	32.270.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.568.600	0	8.546.017	-977.417	-12,91%	6.370.256
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.021.400	26.227.500	-2.246.017	-30.494.917		25.899.744
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	107.800	0	341.676.645	341.568.845		295.139.148
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	154.200	0	348.699.347	-348.545.147		302.170.313
Saldo haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	-46.400	0	-7.022.703	-6.976.303		-7.031.165
Zuschussbedarf/Fehlbetrag/ Finanzmittelveränderung	901.400	5.979.400	-753.403	-7.634.203		3.488.027

In der Finanzrechnung werden nur die reinen Zahlungsflüsse aufgeführt. Sie beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Das Ergebnis (Einzahlungen – Auszahlungen) stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln vom Anfang des Haushaltsjahres zum Ende des Haushaltsjahres dar.

Der Fachdienst Finanzen führt im Rahmen des Controllings eine Haushaltsüberwachung des Finanzhaushaltes durch. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen, insbesondere nach Abschluss der Finanzrechnung eines Jahres, sämtliche Produktsachkonten des Fi-

nanzhaushaltes ausgewertet und entsprechend in einen Finanzbericht eingepflegt. Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte werden in einem Bericht zusammengeführt und weisen die im System erfasste Veränderung der liquiden Mittel, also die Finanzmittelveränderung, als Ergebnis aus. Dieses Ergebnis wird mit dem tatsächlichen Ergebnis der Kreiskasse verglichen.

Die Kreiskasse teilt dem Fachdienst 13 die Finanzmittelbestände am Anfang und am Ende des Jahres mit, aus denen sich die tatsächliche Finanzmittelveränderung des Kassenbestandes ergibt. Stimmt die Veränderung des Kassenbestandes mit der Veränderung der liquiden Mittel des Systems überein, kann ausgeschlossen werden, dass Belege komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurden und dann aus dem System verschwunden sind. Liegt eine Differenz vor, prüft Fachdienst 13 die Ursachen und leitet ggf. weitere Verfahren ein.

Im Jahr 2021 reduzierte sich der Kassenbestand um 753.403 €. Der Finanzbericht weist das gleiche Ergebnis aus. Es liegt somit keine Differenz zwischen der tatsächlichen Veränderung des Kassenbestandes und den im Haushalts- und Kassenprogramm gebuchten Finanzmittelveränderungen vor. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass im Jahr 2021 ein Beleg komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurde und dann aus dem System verschwunden ist.

Die im System gebuchten Zahlungsvorgänge stimmen somit mit den tatsächlich erfolgten Zahlungsflüssen der Kreiskasse insgesamt überein. Im Jahr 2021 verringerten sich die liquiden Mittel demnach um 753.403 €. Bei differenzierterer Betrachtung ist zu erkennen, dass der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv mit ca. 14,95 Mio. € ausfiel. Hiervon wurden nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO rd. 8,55 Mio. € für die ordentliche Tilgung (vgl. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) und nach § 17 Abs. 2 S. 1 KomHKVO 6,4 Mio. € für die Tilgung von Liquiditätskrediten (in der Summe haushaltsunwirksamen Auszahlungen enthalten) eingesetzt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen negativen Betrag von etwa 2,25 Mio. € aus. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug minus 6,44 Mio. €.

Aufgrund der Festschreibung der Liquiditätskredite i.H.v. 20 Mio. € bis ins Jahr 2022 hinein konnten diese bei einem Endbestand an Zahlungsmitteln von rund 11,3 Mio. € nicht noch weiter verringert werden.

3.1 Übersicht nach Dezernatsbudgets

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Bezeichnung Budget	Ansatz 2021 €	Reste VJ €	Ergebnis 2021 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ €	Ergebnis 2020 €
				€	in %		
Einzahlungen	6.901.500	0	8.310.248	1.408.748	20,41%	0	4.435.233
Landrat	2.480.000	0	1.888.141	-591.859	-13,55%	0	1.519.344
Dezernat I	1.717.200	0	850.498	-866.702	-33,75%	0	75.056
Dezernat II	2.474.000	0	2.218.017	-255.983	-5,46%	0	2.511.596
Dezernat III	20.000	0	64.369	44.369	52,59%	0	22.326
Allgemeine Finanzierungs- mittel	210.300	0	3.289.223	3.078.923	87,98%	0	306.911
Auszahlungen	16.571.800	20.248.100	14.748.236	22.071.664	59,94%	10.139.300	36.782.264
Landrat	207.000	758.000	524.446	440.554	45,65%	45.000	4.617.380
Dezernat I	7.178.700	5.250.600	4.491.061	7.938.239	63,87%	3.583.800	2.848.850
Dezernat II	6.946.000	13.676.900	4.125.081	16.497.819	80,00%	6.490.500	7.749.648
Dezernat III	376.700	562.600	369.325	569.975	60,68%	20.000	448.071
Allgemeine Finanzierungs- mittel	1.863.400	0	5.238.322	-3.374.922	-181,12%	0	21.118.316
Zuschussbedarf/ Fehlbetrag	-9.670.300	-20.248.100	-6.437.988	23.480.412		-10.139.300	-32.347.031

In der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen von Interesse. Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt mit minus 6,44 Mio. € negativ aus. Es bestanden Reste aus Vorjahren in Höhe von ca. 20,25 Mio. €, aus denen die erfolgten Auszahlungen in voller Höhe gedeckt werden konnten. Der Ansatz wurde nicht benötigt. Insgesamt ist daher eine Verbesserung beim Saldo aus Investitionstätigkeit gegenüber der Planung eingetreten.

Die Produkte des Landrates verzeichnen bei den Einzahlungen eine Unterschreitung des Planbudgets von 0,59 Mio. €. Diese resultiert aus nicht erhaltenen Investitionszuweisungen für den Bereich Kreisentwicklung.

Im Dezernat I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht) fallen die tatsächlichen Einzahlungen um 0,87 Mio. € geringer als geplant aus. Dies resultiert u. a. aus noch nicht erhaltenen Investitionszuweisungen vom Land im Bereich der Schulen.

Die Produkte des Dezernats II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz) verzeichnen bei den Einzahlungen eine Unterschreitung des Planbudgets um rund 0,26 Mio. €. Diese resultiert aus noch nicht erhaltenen Investitionszuweisungen vom Land für Hochbau-, Sanierungs- und Straßenbaumaßnahmen.

Bei den Einzahlungen im Budget „Allgemeine Finanzierungsmittel“ ist eine Verbesserung um rund 3,08 Mio. € eingetreten. Diese resultiert u. a. aus Investitionszuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden für die Klinikum Peine gGmbH.

Bei den investiven Auszahlungen ist in fast allen Budgets eine Verbesserung gegenüber dem Planbudget zu verzeichnen. Dies resultiert u. a. daraus, dass Mittel aus Haushaltsresten und Ansätzen für den Erwerb von Vermögensgegenständen im Jahr 2020 bereitgestellt, aber nicht zahlungswirksam wurden.

Das Budget des Landrates weist eine Verbesserung in Höhe von etwa 0,44 Mio. € aus. Diese resultiert insbesondere aus nicht geleisteten Investitionszuschüssen für die Breitbandverkabelung.

Das Budget des Dezernats I weist eine Verbesserung der Auszahlungen um rund 7,94 Mio. € aus, die insgesamt auf nicht erfolgte Auszahlungen im Bereich Erwerb von Vermögensgegenständen wie EDV-Ausstattung zurückzuführen sind.

Eine Verbesserung um etwa 16,50 Mio. € weist das Budget des Dezernats II auf. Diese Verbesserung resultiert u. a. aus nicht zahlungswirksam gewordenen Hochbaumaßnahmen und aus nicht zahlungswirksam gewordenen Straßenbaumaßnahmen.

Das Budget des Dezernats III weist eine Verbesserung um etwa 0,57 Mio. € aus. Diese resultiert u. a. aus nicht erfolgten Auszahlungen im Bereich Erwerb von Vermögensgegenständen wie EDV-Ausstattung.

Die Allgemeinen Finanzierungsmittel weisen eine Verschlechterung um rund 3,37 Mio. € aus. Dies resultiert insbesondere daraus, dass eine Auszahlung für den Erwerb von Beteiligungen an die Klinikum Peine gGmbH erfolgt ist.

- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Darlehen für Investitionstätigkeit –

Bezeichnung Budget	Ansatz 2021 €	Reste VJ €	Ergebnis 2021 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ €	Ergebnis 2020 €
				€	in %		
Einzahlungen	9.590.000	26.227.500	6.300.000	-29.517.500	-82,41%	9.590.000	32.270.000
Allgemeine Finanzierungsmittel	9.590.000	26.227.500	6.300.000	-29.517.500	-82,41%	9.590.000	32.270.000
Auszahlungen	7.568.600	0	8.546.017	-977.417	-12,91%	0	6.370.256
Allgemeine Finanzierungsmittel	7.568.600	0	8.546.017	-977.417	-12,91%	0	6.370.256
Zuschussbedarf/ Fehlbetrag	2.021.400	26.227.500	-2.246.017	-30.494.917		9.590.000	25.899.744

Weiterhin sind die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung von besonderem Interesse. Hier ist lediglich das Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel) betroffen. Insgesamt wurden Kredite für Investitionen in Höhe von etwa 6,3 Mio. € aufgenommen. Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass inkl. der zur Verfügung stehenden Krediteinnahmereste nicht alle Kreditaufnahmen ausgeschöpft worden sind. Von den übrig gebliebenen Mitteln in Höhe von ca. 29,52 Mio. € werden als Krediteinnahmereste 9,59 Mio. € in das Folgejahr übertragen, um im Jahr 2022 zur Auszahlung anstehende Investitionen decken zu können. Die nicht verbrauchten Reste aus Vorjahren können nicht weiter übertragen werden und verfallen, so dass eine Übertragung lediglich in Höhe des Haushaltsansatzes möglich ist. Die mögliche Übertragungshöhe wurde damit voll ausgeschöpft. Lediglich auf die Höhe der Einzahlungen bezogen handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung des Produktbudgets. Differenzierter betrachtet bedeuten weniger Einzahlungen in diesem Bereich, weniger Kreditaufnahmen und damit weniger neue Schulden, was insgesamt als positiv zu bewerten ist.

Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit sind im Budgetjahr 2021 in Höhe von insgesamt knapp 8,55 Mio. € entstanden. Gegenüber der Planung ergibt sich damit eine Verschlechterung um ca. 0,98 Mio. €. Diese Verschlechterung kann aber lediglich auf die Höhe der Auszahlungen bezogen werden. Insgesamt bedeutet eine höhere Tilgung, dass mehr Schulden abgebaut wurden, was insgesamt eher positiv zu werten ist.

Auf die Höhe der Krediteinnahmereste hat die Verbesserung bei den Auszahlungen keine Auswirkung.

3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz 2021	Reste VJ	Ergebnis 2021	Nachrichtlich Reste NJ	Ergebnis 2020
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.901.500	0	8.310.248		4.435.233
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.571.800	20.248.100	14.748.236	10.139.300	36.782.264
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.670.300	-20.248.100	-6.437.988		-32.347.031
abzgl. Versorgungsrücklage	80.300		0		10.662
Kreditbedarf	9.750.600	20.248.100	6.437.988		32.336.369
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit	9.590.000	26.227.500	6.300.000	9.590.000	32.270.000
Finanzierung der Investitionstätigkeit durch andere finanzielle Mittel			137.988		66.369

Im Budgetjahr 2021 sind Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von etwa 14,75 Mio. € entstanden. Davon wurden 8,31 Mio. € durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckt. Es ergibt sich somit ein Saldo in Höhe von ca. minus 6,44 Mio. €.

Vom Saldo aus Investitionstätigkeit ist grundsätzlich die Versorgungsrücklage abzuziehen, da diese nicht über Kredite zu finanzieren ist. Die Abrechnung der Versorgungsrücklage durch die Niedersächsische Versorgungskasse hat sich im Jahr 2021 derart verzögert, dass eine Berücksichtigung der Zahlungen nicht mehr im Jahr 2021 möglich war. Im Jahr 2021 sind daher keine Beträge für die Versorgungsrücklage aus dem Saldo aus Investitionstätigkeit herauszurechnen.

Die Kreditaufnahmen erfolgen gegen Jahresende auf Grundlage der bereits erfolgten und unter Berücksichtigung der noch im selben Jahr erwarteten Investitionen. Hierbei ergibt sich immer wieder die Problematik, dass Investitionen oder Investitionszuweisungen erwartet und bei der Planung der Kreditaufnahme angemeldet werden, die dann letztlich aber doch nicht im Kreditaufnahmejahr realisiert werden. Dies ist insbesondere bei den GVFG-Mitteln der Fall. Hier kommt es häufig zu Veränderungen, die mit der Kreditaufnahme kollidieren, die dann planerisch nicht mehr bei der Kreditaufnahme berücksichtigt werden können, da sie erst kurz vor Jahresende bekannt werden. So entstehen häufig Differenzen zwischen dem tatsächlichen Kreditbedarf und der anhand der Planungen erfolgten Kreditaufnahme. Zusätzliche Einzahlungen lassen sich dann häufig nur durch zusätzliche Auszahlungen, die eigentlich aufgrund des Zahlungsziels der Rechnungen erst im Folgejahr erfolgt wären, auffangen. Schwieriger gestaltet sich die Situation, wenn es sich bei der

Differenz um geringere Einzahlungen als geplant handelt. Dies führt dazu, dass die Kreditaufnahme niedriger als der Kreditbedarf ist. Solche Differenzen könnten nur durch eine neue oder zusätzliche Ausschreibung einer Kreditaufnahme aufgefangen werden. Da diese Veränderungen aber meist erst sehr kurz vor oder nach dem Jahresende auftreten, ist eine erneute Ausschreibung in den seltensten Fällen noch möglich. Differenzen aus geringeren Einzahlungen können daher meist nicht mehr korrigiert werden, so dass die Investitionskredite den tatsächlichen Kreditbedarf nicht decken.

Im Jahr 2021 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 6,30 Mio. € ermittelt und entsprechend getätigt. Die Kreditaufnahme unterschreitet den tatsächlichen Kreditbedarf von ca. 6,44 Mio. € um 137.988 €. Der Kreditbedarf wird also nicht vollständig von der Kreditaufnahme gedeckt.

Es handelt sich um eine geringe Differenz, die sich bei dem vom Landkreis Peine angewandten Verfahren der unterjährigen Ermittlung des Kreditbedarfs nicht vermeiden lässt. Bei der Ermittlung des Kreditbedarfes im Oktober/November eines jeden Jahres stehen in der Regel noch etliche investive Ein- und Auszahlungen aus. Trotz intensiver Kommunikation und Korrespondenz mit den budgetverantwortlichen Fachdiensten ist eine 100% sichere und vollständige Einschätzung, welche investiven Ein- und Auszahlungen bis zum Jahresende noch erfolgen werden, nicht möglich. Neben nicht vorhergesehenen oder nicht erwarteten Zahlungen können aber auch die Jahresabschlussarbeiten noch Auswirkungen auf den Kreditbedarf haben. In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen dieser häufig noch Korrekturbedarf festgestellt, bei dem entweder investiv gebuchte Sachverhalte rückgängig gemacht oder konsumtiv gebuchte Sachverhalte in den investiven Bereich umgebucht werden mussten. Auch wenn diese Möglichkeiten bei der Festlegung der Kreditaufnahme regelmäßig berücksichtigt werden, können dadurch entstehende Differenzen zwischen tatsächlichem und ermitteltem Kreditbedarf nicht ausgeschlossen werden.

Eine hundertprozentig mit dem tatsächlichen Kreditbedarf übereinstimmende Kreditaufnahme wäre nur bei Aufnahme der Investitionskredite nach Jahresabschluss, also im Folgejahr, möglich.

Zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme lag der tatsächliche Kreditbedarf bei etwa 5,73 Mio. €. Einschließlich aller von den Fachdiensten zu dem Zeitpunkt angemeldeten, noch möglichen bzw. erwarteten Ein- und Auszahlungen lag der ermittelte Kreditbedarf zum 31.12.2021 bei etwa 6,65 Mio. €. Unter Berücksichtigung sämtlicher Überlegungen zu den angemeldeten, noch möglichen bzw. erwarteten Ein- und Auszahlungen (z. B. Wahrscheinlichkeit der Kassenwirksamkeit in 2021) ergab sich ein geschätzter Kreditbedarf in Höhe von 6,30 Mio. €, in dessen Höhe dann auch die Kreditaufnahme erfolgte.

Die in 2021 existierende Differenz zwischen Kreditbedarf und Kreditaufnahme in Höhe von 137.988 € resultiert u. a. aus nachträglichen Korrekturbuchungen der Anlagenbuchhaltung. In verschiedenen Fachdiensten wurde überwiegend erst im Jahr 2022 festgestellt, dass investive Sachverhalte konsumtiv aus verschiedenen Aufwandskonten bezahlt wurden. So mussten insgesamt etwa 67.000 € von der Anlagenbuchhaltung nachträglich umgebucht werden.

Die verbleibende Differenz resultiert aus dem beim Landkreis Peine zur Kreditermittlung angewandten Verfahren. Eine 100% sichere und vollständige Einschätzung der noch ausstehenden Ein- und Auszahlungen ist zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme und bei der Ermittlung der Spannbreite für die Ausschreibung, wie oben dargestellt, nicht möglich, so dass an verschiedenen Stellen Differenzen auftreten können, die im Anschluss nicht mehr zu 100% nachvollzogen werden können. Dabei kann es sich um Ein- oder Auszahlungen handeln, über die die Sachbearbeiterin für die Kreditaufnahme versehentlich nicht informiert wurde. Es können aber auch Sachverhalte vorliegen, die für die Kreditaufnahme berücksichtigt wurden, sich im Nachgang aber doch als konsumtiv herausstellen. Ebenso können Überschneidungen bei Auswertungen aus dem System und Eingabe von Anordnungen bzw. Eingang von Anlagenvorblättern stattfinden, die dann versehentlich in den Berechnungsdateien nicht berücksichtigt werden, aber bei der weiteren Bearbeitung nicht auffallen. Geringe Differenzen zwischen tatsächlichem Kreditbedarf und der Kreditaufnahme sind daher unvermeidbar.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Differenz zwischen Kreditbedarf und Kreditaufnahme im Jahr 2021 insbesondere aus Buchungen resultiert, die zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme nicht bekannt waren und mit denen daher weder bei Festlegung der Spannbreite für die Ausschreibung, noch bei Festlegung der Kredithöhe gerechnet werden konnte. Ein Großteil der Buchungen ist sogar erst im Jahr 2022 bekannt geworden.

Diese Situation führte daher dazu, dass ein höherer tatsächlicher Kreditbedarf vorliegt, als zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme bekannt war. Die Kreditaufnahme ist daher um 137.988 € zu gering ausgefallen.

Diese Differenz konnte nach Bekanntwerden nicht mehr ausgeglichen werden.

3.3 Plan-Ist-Vergleich in der Finanzrechnung

Teilhaushalt/Bezeichnung	Ansatz 2021	Reste VJ	Gesamtermächtigung 2021	Ergebnis 2021	Abweichung (+ Verbesserung / - Verschlechterung)
	€	€	€	€	€
Teilhaushalt 1	-35.465.700,00	-5.250.600,00	-40.716.300,00	-39.245.101,48	1.471.198,52
Teilhaushalt 2	-31.550.800,00	-13.676.900,00	-45.227.700,00	-25.454.325,66	19.773.374,34
Teilhaushalt 3	-61.960.300,00	-562.600,00	-62.522.900,00	-61.757.277,86	765.622,14
Teilhaushalt 5	-1.883.900,00	-758.000,00	-2.641.900,00	-2.054.530,67	587.369,33
Teilhaushalt 8	131.762.100,00	26.227.500,00	157.989.600,00	127.757.832,82	-30.231.767,18
Gesamt	901.400,00	5.979.400,00	6.880.800,00	-753.402,85	-7.634.202,85

Beim Plan-Ist-Vergleich für die Finanzrechnung 2021 werden pro Teilhaushalt sämtliche Einzahlungen abzüglich sämtlicher Auszahlungen für die Positionen „Ansatz“, „Reste Vorjahr“, „Gesamtermächtigung“ und „Ergebnis“ 2021 dargestellt. Im Anschluss werden Gesamtermächtigung und Ergebnis pro Teilhaushalt verglichen, um festzustellen, ob die Ermächtigung über- oder unterschritten wurde.

In den Teilhaushalten 1, 2, 3 und 5 konnten jeweils Verbesserungen gegenüber der Planung erzielt werden. Verbesserungen aus dem investiven Bereich sind unter 3.1 beschrieben. Für die Verbesserungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wird auf die Bemerkungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Für den Teilhaushalt 8 lag 2021 eine Gesamtermächtigung in Höhe von etwa 157,99 Mio.€ vor. Diese wurde um 30,23 Mio. € unterschritten, so dass grundsätzlich ein geringerer Einzahlungsüberschuss im Teilhaushalt 8 als geplant und damit eine Verschlechterung des Budgets vorliegt.

Die geringeren Einzahlungen aus Teilhaushalt 8 führen im Gesamthaushalt zu einer Unterschreitung der Gesamtermächtigung. Allerdings resultieren die geringeren Einzahlungen lediglich aus der nicht ausgeschöpften Kreditemächtigung (vergleiche unter 3.1 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Darlehen für Investitionstätigkeit—).

Aufgestellt:

Sascha Rabe
für Dezernate I und II

Ulrich Heinisch
für übrige Bereiche

Svenja Menzel
für die Finanzrechnung

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Dezernat I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht):

Dezernatsleitung I:	-292.600	-134.131	158.469	😊	

Budget "EDV"	-3.258.100	-2.509.877	748.223	😊	PC'S	1.250	1.388	Minimalster Anteil Aufrechterhaltung eines betriebsbereiten EDV-Netzes	Prozent	97	97	100%	

11121	Organisationsbetreuung	-148.400	-153.897	-5.497		Organisationsberatung	60	66						
11122	Personalwirtschaft	-1.040.300	-810.116	230.184	😊	MitarbeiterInnen	1.092	1.123						
11123	Ausbildung	-1.237.500	-1.103.252	134.248	😊	Ausbildungsmonate	540	581	Abschlüsse ohne Wiederholungsprüfung	Prozent	85	92	108%	😊
11161	Kommunikationsdienste	-791.000	-817.883	-26.883	👉	Postausgänge	540.000	513.617						
11162	Fahrdienst	-105.400	-117.585	-12.185		Km	92.000	82.133						
11163	Service	-535.000	-415.218	119.782	😊	Beratungen	1.200	804						
11164	Beschaffungswesen	-279.400	-489.301	-209.901	👉									
11165	Druckerzeugnisse	-230.400	-195.669	34.731	😊									
Budget "Personal und Service":		-4.367.400	-4.102.921	264.479	😊									

11130	Finanzwirtschaft	-915.600	-851.138	64.462	😊	Arbeitsstunden	1.600	2.517						
11131	Controlling	-198.300	-272.301	-74.001	👉				Erstellte Produktberichte für Kreisausschuss- und Fachausschusssitzungen	Anzahl	22	22	100%	
11150	Kommunalaufsicht	-167.200	-94.793	72.407	😊	Arbeitsstunden	1.600	1.040	Anteil der fristgerecht getroffenen kommunalaufsichtlichen Entscheidungen	Prozent	100	100	100%	
12101	Wahlen	-176.300	-233.836	-57.536	👉	Arbeitsstunden	400	2.090						
57110	Wirtschaftsförderung	-1.215.900	-1.210.100	5.800										
Budget Fachdienst "Finanzen":		-2.673.300	-2.662.169	11.131										

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11132	Zahlungsvorgänge	-487.000	-476.296	10.704		Buchungen	1.900.000	1.859.423	Anteil der Termingerechten Auszahlungen	Prozent	100	100	100%	
11133	Vollstreckung	-624.200	-690.932	-66.732	👎	Zahlungseingänge in €	1.690.000	1.864.761	Anteil der Vollstreckungsläufe spätestens 6 Wochen nach der Mahnung	Prozent	100	100	100%	
Budget "Kreiskasse":		-1.111.200	-1.167.227	-56.027	👎									

Budget "Recht":	-511.000	-507.978	3.022		Fallbezogene Bearbeitungsstunden	1.400	4.623							

12210	Ordnungswidrigkeiten	316.200	104.266	-211.934	👎	Buß-/Verwarngeld- verfahren	5.600	5.619	Anteil der innerhalb von 3 Monaten abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren	Prozent	90	90	100%	
12211	Gewerbeüberwachung	-99.500	-146.228	-46.728	👎	Verfahren	48	36	Anteil der innerhalb eines Monats erteilten gewerblichen Erlaubnisse	Prozent	95	95	100%	
12212	Ordnungsangelegenheiten	-440.500	-560.604	-120.104	👎	Jagdscheinerteilungen	550	317	Anteil der erfolgreichen Rechtsbehelfe	Prozent<	5	5	100%	
12230	Ausländerwesen	-559.200	-521.882	37.318	😊	Einbürgerungsanträge	180	395	Anteil der innerhalb von 4 Monaten getroffenen Entscheidungen	Prozent	90	95	106%	😊
12240	Standesamtsaufsicht	-46.100	-63.303	-17.203		Arbeitsstunden	200	76						
12610	Brandschutzmaßnahmen	-1.505.400	-1.215.140	290.260	😊	Stellungnahmen	600	343						
12710	Rettungsdienst	-15.700	-196.955	-181.255	👎	Einsätze	19.800	20.465	Erstes Rettungsmittel innerhalb von 15 Minuten von der Einsatzentscheidung bis zum Eintreffen	Prozent	95	95	100%	
12810	Katastrophenschutz	-447.400	-29.281	418.119	😊									
31550	Soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler	0	0	0										
Budget "Ordnungswesen":		-2.797.600	-2.629.128	168.472	😊									

12213	Führerscheinangele- genheiten	-257.500	-192.256	65.244	😊	Führerscheinerteilungen	3.480	3.460						
12214	Zulassungsangele- genheiten	1.628.700	2.219.472	590.772	😊	Zulass., Stillleg., Umschreib.,	178.000	164.983	durchschnittliche Wartezeit	Minuten	10	5	200%	😊
12215	Gewerblicher Kraftverkehr	-75.600	-140.797	-65.197	👎	Entscheidungen	170	237						
12216	Verkehrsbehördliche Anordnungen	-28.300	-54.203	-25.903	👎	Entscheidungen	885	669						
12217	Verkehrsüberwachung	1.049.700	780.661	-269.039	👎	Buß-/Verwarngeldverfahren	40.255	55.784	Verringerung von Verkehrsunfällen wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr	Prozent	5	4	70%	👎
Budget "Straßenverkehr":		2.317.000	2.612.877	295.877	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11167	Altersteilzeit	0	40.527	40.527	😊									
Budget "Altersteilzeit":		0	40.527	40.527	😊									

21201	Schulverwaltung Hauptschulen	-596.800	-531.284	65.516	😊	Schülerinnen/Schüler	500	473						
21301	Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen	-53.700	-29.180	24.520	😊	Schülerinnen/Schüler	208	196						
21501	Schulverwaltung Realschulen	-620.100	-501.944	118.156	😊	Schülerinnen/Schüler	1.633	1.624						
21601	Schulverwaltung Haupt- u.Realschulen; Oberschule	-288.000	-227.606	60.394	😊	Schülerinnen/Schüler	577	250						
21701	Schulverwaltung Gymnasien	-1.654.700	-1.806.558	-151.858	👉	Schülerinnen/Schüler	4.069	4.041						
21801	Schulverwaltung Gesamtschulen	-770.300	-858.441	-88.141	👉	Schülerinnen/Schüler	2.614	2.706						
22101	Schulverwaltung Förderschulen	-654.500	-703.147	-48.647	👉	Schülerinnen/Schüler	478	506						
23101	Schulverwaltung berufsbildende Schulen	-1.513.400	-1.487.260	26.140	😊	Schülerinnen/Schüler	2.263	2.321						
24101	Schülerbeförderung	-7.538.600	-7.175.077	363.523	😊	Schülerjahreskarten VG	6.075	6.048						
24301	allgemeine Schulverwaltung	-2.844.200	-1.183.526	1.660.674	😊	Schülerinnen/Schüler	11.596	11.369	Schulzentren in der Schulträgerschaft des LK Peine	Anzahl	7	7	100%	
24302	Kreismedienzentrum	-1.082.600	-898.174	184.426	😊	entliehene Medien	303.330	306.758	Neuanschaffung Medien	Anzahl	12.600	11.631	92%	👉
25201	Kreismuseum	-531.200	-438.512	92.688	😊									
25202	Archiv	-108.800	-54.157	54.643	😊	erschlossene Einheiten	2.200	504						
28101	Heimatspflege	-383.800	-370.477	13.323										
35171	Schulsozialarbeit	-257.800	-234.480	23.320	😊									
42101	Breitensportförderung	-274.400	-265.549	8.851		Vereine	180	176						
42401	Sportstätten und Bäder	89.700	57.128	-32.572	👉	Stunden Schulschwimmen	1.500	944						
Budget "Schule, Kultur und Sport":		-19.083.200	-16.708.245	2.374.955	😊									

Budget Dezernat I	-31.777.400	-27.768.272	4.009.128	😊										

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Dezernat II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz):

Dezernatsleitung II:	-625.300	-370.137	255.163	😊	

41450	Schutz des Menschen vor Chemikalien	-17.400	-12.130	5.270		Entscheidungen und Beratungen	110	24	Jährliche Kontrolle aller Baumärkte in Bezug auf die Einhaltung verschiedener Rechtsvorschriften des Chemikalienrechts (z.B. VOC-RL, REACH-VO, OzonschichtV, CLP-VO	Kontrollierte Baumärkte/Ja hr	13	12	92%	👉
55401	Naturschutz und Landschaftspflege	-532.400	-409.061	123.339	😊	Entscheidungen und Beratungen	880	1.212	Jährlich 2-malige Kontrolle aller Flächen die am kreiseigenen Grünlandförderprogramm teilnehmen	Kontrollen	50	44	88%	👉
56101	Schutz des Wassers	-766.900	-561.490	205.410	😊	Entscheidungen und Beratungen	2.300	4.093	Einleiterüberwachungen	Kontrollen	550	588	107%	😊
56102	Schutz des Bodens	-474.500	-457.562	16.938		Entscheidungen und Beratungen	1.100	1.123	Durchführung gezielte Nachermittlungen	Anzahl	8	2	25%	👉
56103	Immissionsschutz	10.500	-181.831	-192.331	👉	Entscheidungen und Beratungen	550	563						
Budget "Umwelt":		-1.780.700	-1.622.075	158.625	😊									

12231	Tiergesundheitsschutz	-537.100	-766.581	-229.481	👉	Überprüfungen Tierschutz Ausstell. von Attesten	250 100	227 157	Anteil der überprüften Tierhaltungs- und Schlachtbetriebe	Prozent	25	13	52%	😊
12232	Allgemeine Gefahrenabwehr	-177.100	-165.773	11.327		Fälle Überprüfungen Hunde	50 10	60 74	Anteil der eingeleiteten Maßnahmen und Überprüfungen	Prozent	100	200	200%	😊
41420	Verbraucherschutz	-781.000	-628.684	152.316	😊	Betriebsüberprüfungen Probeentnahmen	969 642	225 197	Anteil der kontrollierten überwachungspflichtigen Betriebe	Prozent	100	23	46%	👉
53701	Tierische Nebenprodukte und Tierkörperbeseitigung	-65.000	-194.183	-129.183	👉	Betriebsprüfungen	5	5	bearbeiteten Zulassungs-, Registrierungs- und Änderungsanträge	Prozent	100	100	100%	
Budget "Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung":		-1.560.200	-1.755.221	-195.021	👉									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
54201	Kreisstraßenunterhaltung	-3.385.100	-2.783.536	601.564	😊	Arbeitsstunden	25.275	25.256	Maximal unterliegen 5 % des Kreisstraßennetzes aufgrund von Straßenschäden einer Einschränkung der Nutzungsfunktionen in Form einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, einer Gewichtsbeschränkung oder einer anderen Beschränkung	Prozent <	5,0	0,6	781%	😊
54202	Kreisstraßenbau	-1.076.900	-1.404.853	-327.953	👎	Arbeitsstunden	4.690	3.060	Der durchschnittliche Zustandswert des Kreisstraßennetzes soll die die Benotung 2,5 nicht unterschreiten (Schulnotensystem)	Note	2,4	2,6	92%	👎
54203	Verwaltung der Kreisstraßen	-108.200	-90.018	18.182		Stellungnahmen	27	49	Erreichungsgrad Stellungnahmen, Erlaubnisse und Gestattungen innerhalb von 20 Arbeitstagen erteilt	Prozent	90	90	100%	😊
Budget "Straßen":		-4.570.200	-4.278.407	291.793	😊									
51101	Planung	-130.700	19.973	150.673	😊	Fälle	200	211						
52101	Bauaufsicht	-633.200	25.179	658.379	😊	Entscheidungen / Überprüfungen (Fälle)	2.270	2.001	Durchschnittliche Dauer bis zur Bescheiderteilung bei Bauanträgen	Arbeitstage	120	116	103%	
						Widerspruchsverfahren (Fälle)	20	24						
52201	Wohnungswesen	-9.300	-44.880	-35.580	👎	Fälle	40	42	Anteil der innerhalb von 2 Wochen weitergeleiteten Förderanträge	Prozent	100	100	100%	
52301	Denkmalschutz	-157.000	-176.574	-19.574		Anträge/Stellungnahmen/Überprüfungen (Fälle)	220	306						
Budget "Bau- und Raumordnung":		-930.200	-176.301	753.899	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11191	Verwaltung Kreishäuser	-4.296.600	-3.371.979	924.621	😊	Gebäudefläche / m² BGF	19.914	19.914	Erledigung von Mieteraufträgen innerhalb von 2 Monaten, sofern der Umfang dieses zulässt	Prozent	80	80	100%	
12291	Betrieb Straßenverkehrsamt	-121.400	-86.447	34.953	😊	Gebäudefläche / m² BGF	1.309	1.309						
12691	Betrieb FTZ	-262.500	-603.854	-341.354	👉	Gebäudefläche / m² BGF	4.489	4.489						
21291	Betrieb Hauptschulen	-755.800	-511.194	244.606	😊	Gebäudefläche / m² BGF	16.091	16.091						
21391	Betrieb Grund- und Hauptschulen	-265.600	-438.138	-172.538	👉	Gebäudefläche / m² BGF	7.398	7.398						
21591	Betrieb Realschulen	-1.483.500	-1.103.870	379.630	😊	Gebäudefläche / m² BGF	23.202	23.202						
21691	Betrieb HSR/ Oeberschule	-728.700	-730.799	-2.099		Gebäudefläche / m² BGF	13.359	13.359						
21791	Betrieb Gymnasium	-2.722.600	-3.836.604	-1.114.004	👉	Gebäudefläche / m² BGF	43.109	43.109						
21891	Betrieb Gesamtschulen	-2.567.500	-2.570.512	-3.012		Gebäudefläche / m² BGF	34.884	34.884						
22191	Betrieb Förderschulen	-1.376.200	-1.205.808	170.392	😊	Gebäudefläche / m² BGF	15.321	15.321						
23191	Betrieb BBS	-1.763.200	-1.152.715	610.485	😊	Gebäudefläche / m² BGF	26.386	26.386						
24391	Betrieb Medienzentrum	0	-10.412	-10.412		Gebäudefläche / m² BGF	950	950						
25291	Betrieb Museen	-5.000	-16.965	-11.965		Gebäudefläche / m² BGF	1.275	1.275						
26391	Betrieb Kreismusikschule	-72.000	-75.976	-3.976		Gebäudefläche / m² BGF	586	586						
27191	Betrieb Kreisvolkshochschule	-39.000	-42.515	-3.515		Gebäudefläche / m² BGF	1.061	1.061						
28191	Betrieb Servicestelle Kultur	-13.300	-19.546	-6.246		Gebäudefläche / m² BGF	105	105						
31291	Betrieb Jobcenter	-159.000	-142.574	16.426		Gebäudefläche / m² BGF	2.960	2.960						
35191	Betrieb Seniorenservicebüro	-19.600	-19.930	-330		Gebäudefläche / m² BGF	302	302						
36391	Betrieb FSKB	-23.900	-25.675	-1.775		Gebäudefläche / m² BGF	220	220						
36691	Betrieb Zeltplatz Eltze	-14.900	-101.940	-87.040	👉	Gebäudefläche / m² BGF	384	384						
36791	Betrieb EZB	-25.700	-25.732	-32		Gebäudefläche / m² BGF	359	359						
41491	Betrieb Gesundheitsamt	-93.100	-374.656	-281.556	👉	Gebäudefläche / m² BGF	1.915	1.915						
42491	Betrieb Sporthallen/ -plätze, Bäder	-2.792.900	-2.403.499	389.401	😊	Gebäudefläche / m² BGF	39.394	39.394						
54291	Betrieb Straßenmeisterei	-92.100	-7.695	84.405	😊	Gebäudefläche / m² BGF	1.631	1.631						
55101	Betrieb Naherholungsgebiet Eixer See	-62.000	-93.159	-31.159	👉	Gebäudefläche / m² BGF	0	0						
57391	Baubetriebshof	-598.800	-620.093	-21.293	👉	Gebäudefläche / m² BGF	4.222	4.222	0	0	0	0	0	
Budget Immobilienwirtschafts- betrieb		-20.354.900	-19.592.290	762.610	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
Budget "Zentrale Vergabestelle"		-387.600	-340.304	47.296	😊	Vergaben/Ausschreibungen Kreisverwaltung	220	259	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Kreisverwaltung	Prozent	98	83	85%	👉
						Vergaben/Ausschreibungen Kommunen des Landkreis Peine	100	168	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Kommunen Landkreis Peine	Prozent	100	100	100%	
						Vergaben/Ausschreibungen Landkreis Helmstedt	200	109	Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Landkreis Helmstedt	Prozent	100	100	100%	
						Vergaben/Ausschreibungen andere Behörden	5	0	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - andere Behörden	Prozent	100	0	0%	
Budget Dezernat II:		-30.209.100	-28.134.734	2.074.365	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Dezernat III (Soziales, Jugend und Gesundheit):

Dezernatsleitung III:	-353.200	-278.421	74.779	😊	

3110	Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGB XII	7.672.000	7.350.000	-322.000	👎	Fälle								
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	-3.861.000	-2.713.665	1.147.335	😊	Fälle	1.110	383	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	98	109%	😊
3112	Hilfe zur Pflege (bis 2016)	0	3.358	3.358		Fälle								
3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0	36.853	36.853	😊	Fälle								
3114	Hilfen zur Gesundheit	-712.600	-697.542	15.058		Fälle	575	530	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang überwiesenen Rechnungen	Prozent	95	99	104%	
3115	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-1.432.600	-1.380.993	51.607	😊	Fälle	105	58	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang geprüften und angewiesenen Abrechnungen	Prozent	95	95	100%	
3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-663.200	-657.940	5.260		Fälle	1.600	1.564	Anteil der innerhalb von 14 Tagen beschiedenen Neuansträge	Prozent	90	98	109%	😊
3117	Zahlungen Quotales System	0	0	0										
3118	Hilfe zur Pflege (Pflegestärkungsgesetz ab 2017)	-4.503.000	-4.570.925	-67.925	👎	Fälle	355	402	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	50	56%	👎
31192	Verwaltung der Sozialhilfe	-868.400	-976.587	-108.187	👎				Anteil der innerhalb von 14 Tagen eingeleiteten Unterhaltsprüfungen	Prozent	90	67	74%	👎
31195	Heimaufsicht	-138.200	-173.898	-35.698	👎				Anteil der jährlich mindestens einmal überprüften Pflegeheime	Prozent	90	16	18%	👎
3130	Leistungen n.d. Asylbewerberleistungsgesetz	950.700	771.653	-179.047	👎	Fälle	595	538	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	95	98	103%	
3140	Eingliederungshilfe nach dem BTHG (SGB IX)	-9.160.800	-8.431.066	729.734	😊				Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	0	0%	👎
3151	Seniorenarbeit	-84.300	-62.729	21.571	😊									
31520	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen	0	68.092	68.092	😊				Anteil der Rechnungsprüfungen und Auszahlungen innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung	Prozent	80	80	100%	👎
31521	Pflegestützpunkt	-139.900	-142.466	-2.566		Fälle	2.400	2.645	Anteil der abschließenden Beratungen innerhalb von 14 Tagen	Prozent	100	100	100%	
3153	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	-2.500	1.533	4.033					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
3156	andere soziale Einrichtungen	-124.000	-160.691	-36.691	☹️				Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	
3210	Leistungen nach dem BVG	-26.600	71.064	97.664	😊	Fälle	19	14	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	51	57%	☹️
3440	Leistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz	-9.000	-15.824	-6.824		Fälle	16	17	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	100	51	51%	☹️
3450	Landesblindengeld	-4.900	-5.537	-637		Fälle	105	103	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	90	100%	
3460	Wohngeld	-193.300	-36.475	156.825	😊	Fälle	0	0	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	95	97	102%	
3470	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	-3.700	-8.116	-4.416		Fälle	1.575	1.031	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	90	93	103%	
3511	Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG - örtlicher Träger	-1.000	-119	881		Fälle	1	1	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung beglichenen Rechnungen	Prozent	95	99	104%	
35170	Sonstige soziale Angelegenheiten	-564.000	-543.570	20.430	😊				Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	
3518	Versicherungsangelegenheiten	-46.100	-46.459	-359		Fälle	650	649	Anteil der innerhalb von einer Woche angefragten bzw. vereinbarten Termine	Prozent	80	97	121%	😊
Budget "Soziales":		-13.916.400	-12.322.049	1.594.351	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
31198	Migrationsangelegenheiten	-152.100	-138.589	13.511					Migrationsangelegenheiten	Profiling	80	90	113%	😊
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-6.457.200	-5.263.989	1.193.211	😊	Bedarfsgemeinschaften	4.700	4.075	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Bedarfsgemeinschaften	4.700	4.075	115%	😊
3122	Eingliederungsleistungen kommunal	-302.100	-245.029	57.071	😊	Stunden Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychosoziale Betreuung	3.130	2.746	Beseitigung des Vermittlungshemmnisses nach Abschluss der Beratung	Prozent	50	50	100%	
3123	einmalige Leistungen	-481.000	-371.016	109.984	😊	Fälle	810	634	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Fälle	800	629	127%	😊
3124	Arbeitslosengeld II	0	183.754	183.754	😊				Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Leistungsausgaben in €) - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Euro	22.735.415 €	23.392.000 €	97%	
3125	Eingliederungsleistungen Optionskommunen	0	-14.833	-14.833					Nachhaltige Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Personen	1.406	1.522	108%	😊
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	35.700	532.605	496.905	😊	Fälle	17.150	8.058	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach der Antragstellung	Prozent	80	82	103%	
3129	Arbeitslosengeld II	-1.004.600	333.050	1.337.650	😊	Arbeitsstunden	0	0	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach Antragstellung	Prozent	80	82	103%	
Budget "Arbeit":		-8.361.300	-4.984.048	3.377.252	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
24203	Bundesausbildungs- förderung	-93.400	-80.082	13.318		Anträge	200	235	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	90	113%	😊
3410	Unterhaltsvorschuss	-160.500	-29.150	131.350	😊	Fälle	1.550	1.536	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	90	113%	😊
3430	Betreuungsstelle	-262.900	-258.225	4.675		Fälle	1.750	2.043	Beratungsquote (alle Betreuerinnen und Betreuer)	Prozent	100	100	100%	
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-10.607.400	-10.731.485	-124.085	👉	Anträge	5.850	5.836	Zahl der zur Verfügung stehenden Kindertagespflegepersonen mit Wohnort im Landkreis Peine	Anzahl	80	77	96%	👉
3620	Jugendarbeit	-230.900	-181.282	49.618	😊	fremde Maßnahmen	100	26	Anzahl der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen	Anzahl	15	10	67%	👉
3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-729.600	-557.937	171.663	😊	belegte Plätze Jugendwerkstätten	32	17	Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	Anzahl	10	5	50%	👉
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	-2.067.200	-1.869.501	197.699	😊	Fälle Erstberatung bei Trennung/Scheidung	300	233	Anteil der aufgesuchten Familien, die bei Babybegrüßungsbesuchen über Angebote der Frühen Hilfen informiert werden konnten	Prozent	75	85	113%	😊
3633	Hilfe zur Erziehung	-11.501.200	-11.772.876	-271.676	👉	Fälle	330	301	Anteil der Hilfen zur Erziehung, die durch Erreichung der Hilfeplanziele wie geplant beendet wurden	Prozent	50	66	132%	😊
3634	Hilfen für junge Voll- jährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe	-8.613.600	-8.727.359	-113.759	👉	Fälle	315	322	Anteil der Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige, die durch Erreichung der Hilfeplanziele wie geplant beendet wurden	Prozent	50	72	144%	😊
3635	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amts- pflegschaft und Vormund- schaft, Gerichtshilfen	-747.500	-722.811	24.690	😊	Berichte Jugendgerichtshilfe	1.130	1.489	Anteil der innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Antragstellung angeschriebenen Gegenparteien (Beistandschaft)	Prozent	90	100	111%	😊
3636	Übrige Hilfen	-898.400	-874.620	23.780	😊	Stunden Schwangerschafts- beratung	620	451	Anteil der Elterngeldanträge, die innerhalb von 4 Wochen bearbeitet sind	Prozent	100	98	98%	
3660	Jugendzeltplätze	-28.900	-35.683	-6.783		Teilnehmer	1.200	624	Zufriedenheit der befragten Nutzer	Prozent	90	100	111%	😊
3675	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	-264.300	-267.766	-3.466		Fälle	280	236	Einhalten der maximalen Wartezeit von 4 Wochen bis zum Erstgespräch (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche)	Prozent	75	75	100%	
Budget "Jugendamt":		-36.205.800	-36.108.775	97.025	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
41201	Sozialpsychiatrische Hilfen	-813.100	-816.282	-3.182		Kontakte	3.500	3.666	Erreichungsgrad der Kontakte	Prozent	100	105	105%	
41401	Arztsärztl. Dienst und Medizinalaufsicht	-543.900	-625.686	-81.786	👇	Fälle	2.500	2.173	Anteil der termingerechten Bearbeitung der Todesbescheinigungen	Prozent	98	98	100%	
41402	Infektionsschutz und Hygieneüberwachung	-497.200	-1.310.458	-813.258	👇	Kontakte	5.240	2.732	Anteil der erfassten und bearbeiteten Meldungen von Infektionskrankheiten	Prozent	100	99	99%	
41403	Psychosoziale Hilfen	-503.000	-558.836	-55.836	👇	Kontakte	3.280	4.223	Beratung bei psychosozialen Hilfen	Anzahl	3.000	4.129	138%	😊
41404	Gesundheitsförderung/- vorsorge	-811.300	-847.086	-35.786	👇	Einschulungsunter- suchungen	1.250	760	Anteil der bearbeiteten und erfassten einzuschulenden Kinder	Prozent	100	50	50%	👇
41405	Hebammenzentrale	-104.400	-64.885	39.515	😊				Beratung Schwangerer / Eltern	Anzahl	200	24	12%	👇
Budget "Gesundheitsamt":		-3.272.900	-4.223.234	-950.334	👇									
27101	Kreisvolkshochschule	-567.300	-817.384	-250.084	👇	Kurse	603	506	Anmeldungen	Anzahl	10.500	5.267	50%	👇
27104	Bildungsbüro	-96.600	-184.855	-88.255	👇									
Budget Kreisvolkshochschule		-663.900	-1.002.278	-338.378	👇									
26301	Kreismusikschule	-681.100	-896.203	-215.103	👇	Teilnehmer	2.120	2.371	Unterschiedliche Kurse Kernbereich	Anzahl	58	58	100%	
Budget Kreismusikschule		-681.100	-896.203	-215.103	👇									
Budget Dezernat III		-63.454.600	-59.815.009	3.639.591	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
Budget "Landrat":														
11111	Verwaltungsführung (Landrat)	-271.300	-218.325	52.975	😊									
11112	Verfügun gsmittel	0	0	0										
Budget "Landrat":		-271.300	-218.325	52.975										
11110	Politische Steuerung/Kreistagsbüro	-394.000	-355.576	38.424	😊				Anteil der fristgerecht beantworteten Anfragen der Kreistagsfraktionen	Prozent	90	98	109%	😊
11116	Landratsbüro	-66.200	-65.322	878										
11128	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-286.700	-251.245	35.455	😊									
11151	Kreisentwicklung	-844.700	-696.103	148.597	😊									
12102	Zensus 2021	-24.000	-12.452	11.548										
54701	ÖPNV	-1.420.000	-1.227.471	192.529	😊									
Budget "Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit":		-3.035.600	-2.608.171	427.429	😊									
11141	Prüfdienst intern	-433.400	-376.205	57.195	😊	Prüfungsberichte	2	2	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
11142	Prüfdienst extern	-176.400	-129.122	47.278	😊	Prüfungsberichte	12	10	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
Budget "Rechnungsprüfungsamt":		-609.800	-505.327	104.473	😊									
11166	Personalrat	-246.100	-213.045	33.055	😊									
Budget "Personalrat":		-246.100	-213.045	33.055	😊									
11126	Gleichstellungsarbeit intern	-120.900	-107.734	13.166		Fälle	200	200						
11127	Gleichstellungsarbeit extern	-88.300	-62.946	25.354	😊	Fälle	208	170						
Budget "Gleichstellungsbeauftragte":		-209.200	-170.681	38.519										
11152	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-103.300	-90.396	12.904										
Budget "Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe":		-103.300	-90.396	12.904										
Budget "Landrat"		-4.475.300	-3.805.944	669.356	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
24401	Kreisschulbaukasse	0	0	0										
24401	Beiträge zur Kreisschulbaukasse	0	0	0										
41101	Krankenhaus	-422.600	-583.298	-160.698	👇									
61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	134.937.800	134.910.299	-27.501	👇									
61210	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	-1.595.100	-1.342.561	252.539	😊									
Allgemeine Finanzierungsmittel		132.920.100	132.984.440	64.341	😊									

Jahresergebnis laut		
Gesamtbudget 0	3.003.700	13.460.481

jahresbezogene Abweichung
gegenüber der Planung.

Jahresergebnis

4.2 Finanzhaushalt

4.2.1 Bericht zum Finanzhaushalt

Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Reste VJ €	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2012 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.651.900,00	0,00	305.538.526,30	294.522.681,97	277.216.804,75	263.870.738,79	262.072.954,76	247.467.630,36	226.467.806,21	222.133.930,96	212.424.848,68	197.364.307,97
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.055.200,00	0,00	290.585.222,35	277.556.202,43	263.581.636,56	246.936.307,08	248.332.046,92	237.477.644,83	220.678.687,77	208.251.948,62	203.116.345,25	196.783.897,33
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)	8.596.700,00	0,00	14.953.303,95	16.966.479,54	13.635.168,19	16.934.431,71	13.740.907,84	9.989.985,53	5.789.118,44	13.881.982,34	9.308.503,43	580.410,64
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.901.500,00	0,00	8.310.247,94	4.435.233,05	3.183.362,01	3.616.557,06	2.136.015,21	4.469.557,29	1.653.444,38	3.677.617,73	1.968.740,66	2.302.786,07
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.571.800,00	20.248.100,00	14.748.235,52	36.782.264,23	24.300.836,09	10.284.481,13	7.498.782,22	7.648.666,70	6.922.118,99	10.424.246,04	12.338.458,26	7.183.715,45
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.670.300,00	-20.248.100,00	-6.437.987,58	-32.347.031,18	-21.117.474,08	-6.667.924,07	-5.362.767,01	-3.179.109,41	-5.268.674,61	-6.746.628,31	-10.369.717,60	-4.880.929,38
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.073.600,00	-20.248.100,00	8.515.316,37	-15.380.551,64	-7.482.305,89	10.266.507,64	8.378.140,83	6.810.876,12	520.443,83	7.135.354,03	-1.061.214,17	-4.300.518,74
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.590.000,00	26.227.500,00	6.300.000,00	32.270.000,00	21.080.000,00	4.858.000,00	5.298.000,00	2.986.000,00	5.400.000,00	5.560.000,00	11.886.828,30	4.550.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.568.600,00	0,00	8.546.016,68	6.370.255,79	6.400.232,26	5.081.096,16	4.655.981,88	4.760.904,13	4.308.950,87	3.861.710,64	5.343.309,05	3.292.634,65
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.021.400,00	26.227.500,00	-2.246.016,68	25.899.744,21	14.679.767,74	-223.096,16	642.018,12	-1.774.904,13	1.091.049,13	1.698.289,36	6.543.519,25	1.257.365,35
= Finanzierungsmittelbestand	947.800,00	5.979.400,00	6.269.299,69	10.519.192,57	7.197.461,85	10.043.411,48	9.020.158,95	5.035.971,99	1.611.492,96	8.833.643,39	5.482.305,08	-3.043.153,39
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	107.800,00	0,00	341.676.644,84	295.139.148,03	361.153.584,74	360.756.553,85	480.140.292,53	512.603.520,22	469.966.418,82	402.619.111,00	421.964.252,49	323.239.975,51
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	154.200,00	0,00	348.699.347,38	302.170.313,48	363.165.072,78	372.913.350,23	484.617.672,46	516.889.747,71	471.657.141,54	411.257.567,52	427.369.401,67	321.612.314,28
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-46.400,00	0,00	-7.022.702,54	-7.031.165,45	-2.011.488,04	-12.156.796,38	-4.477.379,93	-4.286.227,49	-1.690.722,72	-8.638.456,52	-5.405.149,18	1.627.661,23
= Finanzmittelveränderung (muss der Differenz zwischen Anfangsbestand und Endbestand der Liquiden Mittel entsprechen)	901.400,00	5.979.400,00	-753.402,85	3.488.027,12	5.185.973,81	-2.113.384,90	4.542.779,02	749.744,50	-79.229,76	195.186,87	77.155,90	-1.415.492,16

4.2.2 Abgleich Finanzhaushalt mit Kassenbestand

Kassenbestand	01.01.2021	31.12.2021	Finanzmittelveränderung
Barkasse	18.628,84 €	23.011,14 €	4.382,30 €
Postbank Hannover	13.103,28 €	142.493,90 €	129.390,62 €
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	7.449.674,95 €	9.827.266,32 €	2.377.591,37 €
Volksbank BraWo	4.590.734,57 €	1.325.217,43 €	-3.265.517,14 €
Festgeld-Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Handvorschüsse*	8.505,00 €	9.255,00 €	750,00 €
Gesamt	12.080.646,64 €	11.327.243,79 €	-753.402,85 €

*Handvorschüsse stellen eigentlich keine Liquiden Mittel dar, sind aufgrund eines technischen Umstellungsfehlers aber nach wie vor hier aufgeführt, da sie systemseitig aktuell noch als liquide Mittel behandelt werden. In der Bilanz wird der Bestand der Liquiden Mittel ohne die Handvorschüsse ausgewiesen, so dass sich ein tatsächlicher Anfangsbestand in Höhe von 12.072.141,64 € und ein tatsächlicher Endbestand in Höhe von 11.317.988,79 € ergibt.

Im Jahr 2022 erfolgt eine Umstellung, so dass die Daten im Abschluss 2022 übereinstimmen werden.

Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2021

Aktiva	2020 -Euro-	2021 -Euro-	Passiva	2020 -Euro-	2021 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	21.354.129,58	23.342.440,78	1. Nettoposition	84.379.524,96	99.628.334,56
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen	-23.723.176,71	-16.621.103,24
1.2 Lizenzen	505.265,12	435.690,04	1.1.1 Reinvermögen	-14.970.371,21	-16.621.103,24
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-8.752.805,50	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.024.672,80	22.886.163,74	1.2 Rücklagen	2.638.304,14	5.592.191,46
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	5.824.191,66	20.587,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen	226.297.661,98	225.892.739,53	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	3.000.000,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.852.783,59	2.855.143,63	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	2.638.304,14	2.592.191,46
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	166.915.119,81	162.985.755,31	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	39.945.480,61	39.283.889,93	1.3 Jahresergebnis	5.570.770,31	10.278.445,82
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	775.243,68	1.795.492,61	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.915.115,29	-3.182.035,19
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	282.329,63	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.485.885,60	13.460.481,01
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.648.892,93	2.792.091,03	<i>Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen</i>		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.533.013,65	8.612.021,35	1.4 Sonderposten	0,00	0,00
2.8 Vorräte	24.118,85	31.892,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	99.893.627,22	100.378.800,52
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.320.679,23	7.254.124,04	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	68.447.791,78	71.196.903,21
3. Finanzvermögen	37.260.349,94	43.991.716,87	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	21.615.374,00	21.615.374,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	29.923.231,29	29.051.157,20
3.2 Beteiligungen	4.089.079,78	7.089.079,78	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.522.604,15	130.740,11
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	39.012,50	28.332,56	2. Schulden	157.589.777,23	147.055.878,31
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	143.658.315,33	136.556.067,37
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.325.232,25	8.084.198,67	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	3.179.920,32	3.188.888,55	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	116.658.315,33	116.556.067,37
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.922.579,55	2.948.662,28	2.1.3 Liquiditätskredite	27.000.000,00	20.000.000,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.089.151,54	1.037.181,03	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	12.072.141,64	11.317.988,79	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.148.970,72	4.005.202,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.116.477,25	8.575.987,44	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.074.175,94	3.983.201,95
			2.4 Transferverbindlichkeiten	1.912.898,62	1.356.799,06
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	53.479,73	195.584,49
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.366.329,02	1.159.375,71
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	5.663,77	1.838,86
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	487.426,10	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.795.416,62	1.154.607,93
			2.5.1 Durchlaufende Posten	829.460,02	831.389,85
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	663.962,38	648.594,87
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	165.497,64	182.794,98
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.965.956,60	323.218,08
			3. Rückstellungen	62.151.248,39	65.922.243,40
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	51.256.506,15	52.254.846,01
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	44.224.768,00	44.931.080,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	7.031.738,15	7.323.766,01
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.570.943,22	4.341.507,21
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	4.051.197,74	4.691.056,20
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	224.787,48	224.787,48
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	42.800,00	42.800,00
			3.8 Andere Rückstellungen	3.005.013,80	4.367.246,50
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.980.209,81	514.417,14
BILANZSUMME	306.100.760,39	313.120.873,41	BILANZSUMME	306.100.760,39	313.120.873,41

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 festgestellt.

Unterschrift:

Peine, den 23.05.2022

Heiß (Landrat)

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2021

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere: insbesondere	
Gebildete Haushaltsaufwandsreste	0,00
Gebildete Haushaltsauszahlungsreste	10.139.300,00
Gebildete Haushaltseinzahlungsreste (Kreditemächtigung)	9.590.000,00
Bürgschaften	1.083.060,00
Gewährleistungsverträge	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.964.111,07

VII. Einzeldarstellung / Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2021

A. Aktiva

1. Immaterielles Vermögen

Definition:

Immaterielle Vermögensgegenstände gehören neben den Sach- und Finanzanlagen zum Anlagevermögen einer Kommune. Es handelt sich dabei um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, darf (analog dem privatwirtschaftlichen Bereich, vgl. § 248 Abs. 2 Handelsgesetzbuch [HGB]) kein Aktivposten angesetzt werden. Es sei denn, es handelt sich um immaterielle Vermögensgegenstände, die der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das ab dem 1. Juli 2005 geltende Haushaltsrecht zuzurechnen sind.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO:

- 1.1 Konzessionen
- 1.2 Lizenzen
- 1.3 Ähnliche Rechte
- 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand
- 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

1.1 Konzessionen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.1 KomHKVO

Eine Konzession ist eine Form der „Gewerbezulassung“, bei der bestimmte persönliche und sachliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, insbesondere Befähigung, Zuverlässigkeit bzw. bauliche oder technische Einrichtungen, z.B. bei Personenbeförderung gegen Entgelt, bei Kreditunternehmen oder Versicherungsunternehmen.

Konzessionen existieren weiterhin nicht.

1.2 Lizenzen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.2 KomHKVO

Eine Lizenz ist ein gewerblicher Rechtsschutz. Der Inhaber eines Rechts, z. B. Patent-, Urheberrecht, Gebrauchsmusterrecht, gewährt einem anderen ein Nutzungsrecht. Für dieses Nutzungsrecht sind Lizenzgebühren zu zahlen. Ein Lizenzvertrag ist ein Vertrag, durch den der Urheber oder der Inhaber eines Nutzungsrechts, Patents oder Gebrauchsmusters sein Recht ganz oder zum Teil auf eine andere Person überträgt.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2021
Lizenzen	505.265,12 €	121.620,54 €	-191.195,62 €	435.690,04 €
Gesamt	505.265,12 €	121.620,54 €	-191.195,62 €	435.690,04 €

Bei den Zugängen handelt sich um diverse Software- und Serverlizenzen. Die planmäßige Abschreibungsdauer beträgt in der Regel vier Jahre.

1.3 Ähnliche Rechte

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.3 KomHKVO

Ähnliche Rechte sind Rechte, die nicht unter Konzessions- oder Lizenzrechte fallen. Beispiel: Wasserentnahmerecht

Ähnliche Rechte existieren weiterhin nicht.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.4 KomHKVO

Zuwendungen der Kommune an Dritte, für Investitionen ohne Rückzahlungsverpflichtung.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Auf Grundlage der „Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR)“ vom 10.10.2006 werden geleistete pauschale Investitionszuweisungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Bei der Bilanzierung von geleisteten Investitionszuweisungen handelt es sich um eine haushaltsrechtliche Spezialregelung, welche keine Entsprechung in der Privatwirtschaft (nach HGB) findet. Zweck dieser niedersächsischen Spezialregelung ist die Möglichkeit der Abschreibung über die Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgutes. Ohne eine solche Regelung wäre im Falle einer geleisteten Investitionszuweisung in der Ergebnisrechnung der gesamte Betrag im Jahr der Zahlung voll aufwandswirksam und der Haushaltsausgleich wäre entsprechend erschwert. Eine geleistete Investitionszuwendung wird dabei wie eine eigene Investition behandelt.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2021
Krankenhausumlage	11.246.105,69 €	2.085.352,00 €	-517.279,18 €	12.814.178,51 €
Gemeinde Lengede (K46 Einmündung Brückenweg)	3.547,52 €	0,00 €	-236,50 €	3.311,02 €
Beitrag Kreisschulbaukasse (KSBK)	2.188.980,67 €	152.970,00 €	-98.901,66 €	2.243.049,01 €
Stadt Peine (Mensabau Gymnasium am Silberkamp)	726.546,21 €	0,00 €	-9.081,83 €	717.464,38 €
Gemeinde Lengede (Kindergarten Broistedt)	2.837,49 €	0,00 €	-150,00 €	2.687,49 €
Gemeinde Vechelde (Kindertagesstätte Wahle)	101.388,00 €	0,00 €	-5.112,00 €	96.276,00 €
Gemeinde Ilsede (Kindertagesstätte Solschen)	33.492,33 €	0,00 €	-1.534,00 €	31.958,33 €
Gemeinde Vechelde (Kindertagesstätte Wedtlenstedt)	33.748,00 €	0,00 €	-1.534,00 €	32.214,00 €
Gemeinde Hohenhameln (Kindertagesstätte Mehrum)	58.611,72 €	0,00 €	-2.644,14 €	55.967,58 €
Gemeinde Ilsede (Kindertagesstätte Ölsburg)	60.649,62 €	0,00 €	-2.656,19 €	57.993,43 €

	Anfangsbestand 2021	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2021
Gemeinde Wendeburg (Kindertagesstätte Wendeburg)	70.543,48 €	0,00 €	-3.078,26 €	67.465,22 €
Stadt Peine (Erweiterung Kindertagesstätte Peine)	74.340,00 €	0,00 €	-3.540,00 €	70.800,00 €
Stadt Peine (Umbau Kindertagesstätte Peine)	52.113,89 €	0,00 €	-2.481,61 €	49.632,28 €
Gemeinde Vechelde (Kindertagesstätte Vechelde)	37.963,93 €	0,00 €	-1.544,30 €	36.419,63 €
Gemeinde Lengede (Straßenausbaubeitrag Bodenstedter Weg)	141.701,15 €	0,00 €	-6.774,56 €	134.926,59 €
Gemeinde Vechelde (Neubau Niemodlinstr. II Vechelde)	85.899,35 €	168.780,30 €	-10.914,84 €	243.764,81 €
Wasserverband Peine (K30 Regenwasserkanal)	60.069,95 €	0,00 €	-2.978,68 €	57.091,27 €
Tagesbetreuungsplätze für Kinder	46.133,80 €	45.701,46 €	-12.712,47 €	79.122,79 €
Bürgerbusverein	0,00 €	10.000,00 €	-952,38 €	9.047,62 €
Gemeinde Vechelde (Neubau Kindertagesstätte Wahle II)	0,00 €	86.819,70 €	-605,02 €	86.214,68 €
Telekom (Breitbandausbau)	0,00 €	6.296.408,06 €	-299.828,96 €	5.996.579,10 €
Gesamt	15.024.672,80 €	8.846.031,52 €	-984.540,58 €	22.886.163,74 €

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.5 KomHKVO

Auf eine Aktivierung des Umstellungsaufwands wurde beim Landkreis Peine verzichtet.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.6 KomHKVO

Dieser Posten nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände auf, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zuzuordnen sind, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Im Jahr 2021 wurden Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 20.587,00 € geleistet. Es handelt sich um Zahlungen im Bereich Kreisentwicklung für Lizenzen.

2. Sachvermögen

Definition:

Die Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie lassen sich grundsätzlich unterscheiden in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO:

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

- 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
- 2.3 Infrastrukturvermögen
- 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken
- 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere
- 2.8 Vorräte
- 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Im Jahr 2021 erfolgte im Budget des Immobilienwirtschaftsbetriebes (IWB – Budget 27) eine Umstellung von einem auf mehrere sehr spezielle Produkte. Diese Umstellung hatte viele verschiedene Umbuchungen in der Anlagenbuchhaltung zur Folge, die systembedingt jeweils als vollständige Zu- und Abgänge dargestellt werden. Die in diesem Zusammenhang erfolgten Buchungen werden in den nachstehenden Erläuterungen zwecks Übersichtlichkeit nicht dargestellt. Zudem werden aufgrund der Vielzahl der in den Anlagennachweisen dargestellten Buchungen nur die besonders hervorstechenden Zu- und Abgänge sowie andere Buchungen näher erläutert.

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.1 KomHKVO

Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören auch Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können (z. B. Hochwasserschutzdeiche). Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nicht kultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Abschreibungen für Grundstücke werden **nicht** gebucht.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2021
Unbebaute Grundstücke	2.852.783,59 €	2.360,04 €	0,00 €	2.855.143,63 €
Gesamt	2.852.783,59 €	2.360,04 €	0,00 €	2.855.143,63 €

Die Zugänge resultieren aus dem Kauf von verschiedenen unbebauten Grundstücken (z. B. Ausgleichsflächen, Grünflächen, Ackerland).

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.2 KomHKVO

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2021
Grundstücke und Gebäude mit Wohnbauten	251.718,53 €	0,00 €	-5.791,88 €	245.926,65 €
Grundstücke und Gebäude mit Schulen	117.702.367,09 €	188.795,16 €	-1.892.033,22 € -21.216,00 €	115.977.913,03 €
Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	16.750.310,10 €	627.792,58 € -2.405.817,47 €	-673.910,58 € -1.788.246,89 €	14.915.945,21 €
Grundstücke und Gebäude für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	322.952,00 €	0,00 €	0,00 €	322.952,00 €
Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	31.887.772,09 €	150.175,47 €	-514.929,14 €	31.523.018,42 €
Gesamt	166.915.119,81 €	-1.439.054,26 €	-4.896.127,71 €	162.985.755,31 €

Grundstücke und Gebäude mit Wohnbauten:

Bei den Abgängen handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen.

Grundstücke und Gebäude mit Schulen:

Der Zugang resultiert aus der mit KIP-Mitteln geförderten Sanierung der Lehrküche in der BBS Peine. Neben den planmäßigen Abschreibungen erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen durch die unentgeltliche Übertragung von Anteilen an Schulgrundstücken an die Gemeinde Vechelde.

Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen:

Die Zugänge resultieren u. a. aus der mit KIP-Mitteln geförderten Sanierung des Hallenbades Ilsede sowie aus Baumaßnahmen auf dem Zeltplatz Eltze. Die Abgänge resultieren insbesondere aus dem Abriss der sanitären Anlagen des Zeltplatzes Eltze und der unentgeltlichen Übertragung von Sportgrundstücken einschl. Gebäuden an die Gemeinde Vechelde. Aus diesen Gründen wurden neben den planmäßigen Abschreibungen in 2021 auch außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden:

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Umbuchung des Einbaus der Alarmanlage des Kreismuseums und der Grundstücksübertragungen zwischen Fachdienst 25 und dem IWB. Bei den Abgängen handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen.

2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.3 KomHKVO

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Eingeschlossen sind insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe, Kanalisation, die Erschließung sowie sonstige Bauten, soweit diese nicht Gebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören z.B. Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme, Hochwasserschutzdeiche und sonstige Wasserbauten.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2021
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.016.182,47 €	185.107,36 € -86.081,00 €	0,00 €	4.115.208,83 €
Brücken und Tunnel	4.771.082,59 €	0,00 €	-80.315,37 €	4.690.767,22 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	31.158.215,55 €	1.492.245,40 €	-2.006.475,88 € -166.071,19 €	30.477.913,88 €
Gesamt	39.945.480,61 €	1.591.271,76 €	-2.252.862,44 €	39.283.889,93 €

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens:

Die Zugänge resultieren aus verschiedenen Flurbereinigungen sowie aufgrund neuer Messwerte und Berichtigungen des Katasteramtes notwendigen Umbuchungen. Außerdem wurden neue Straßengrundstücke erworben. Die Abgänge resultieren aus Grundstücksübertragungen (z. B. zwischen Fachdienst 25 und IWB, Aufstufung K74 zur L472).

Brücken und Tunnel:

Es handelt sich um die planmäßige Abschreibung der Brücken und Tunnel.

Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen:

Bei den Zugängen handelt es sich um Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (u. a. K 29 Adenstedt – Lauenthaler Mühle). Neben den planmäßigen Abschreibungen wurde im Jahr 2021 eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen, die aus der Umstufung der K74 resultiert.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.4 KomHKVO

Um Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich bei solchen Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet oder angeschafft worden sind.

	Anfangsbestand 2021	+Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2021
Bauten auf fremden Grund und Boden, Schulen, Stadt Peine	775.243,68 €	1.105.712,01 €	-85.463,08 €	1.795.492,61 €
Gesamt	775.243,68 €	1.105.712,01 €	-85.463,08 €	1.795.492,61 €

Die Zugänge resultieren aus Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (z. B. Fachunterrichtsraum Physik im Ratsgymnasium Peine, Schulhofsanierung des Ratsgymnasiums Peine). Daneben wurden planmäßige Abschreibungen vorgenommen.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.5 KomHKVO

Unter Kunstgegenständen sind Vermögensgegenstände zu verstehen, die im Regelfall für die Ausstattung von Galerien, Archiven, Museen oder die Gestaltung von öffentlichen Gebäuden vorgesehen sind. Beispiele: Gemälde, Skulpturen usw., die als Kunstwerke anerkannt sind und Antiquitäten.

Kulturdenkmäler beinhalten nur Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Beispiele: Kriegsdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2021
Kunstgegenstände	282.329,63 €	0,00 €	0,00 €	282.329,63 €
Gesamt	282.329,63 €	0,00 €	0,00 €	282.329,63 €

Die ursprüngliche Bewertung für die Eröffnungsbilanz wurde anhand der Versicherungspolice des Kreismuseums vorgenommen. Es haben sich keine Veränderungen ergeben.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.6 KomHKVO

Hierunter fallen Vermögensgegenstände, die unmittelbar einem Produktionsprozess dienen. Neben den marktgängigen Fahrzeugen umfasst diese Bilanzposition den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2021
Fahrzeuge	1.782.510,47 €	263.177,18 € -70.629,33 €	-224.801,19 €	1.750.257,13 €
Maschinen und technische Anlagen	866.382,46 €	306.938,94 €	-131.487,50 €	1.041.833,90 €
Gesamt	2.648.892,93 €	499.486,79 €	-356.288,69 €	2.792.091,03 €

Fahrzeuge:

Als Zugänge sind hier u. a. die Anschaffung zweier Pritschenwagen, eines Abstands- und Geschwindigkeitsmessfahrzeugs (1/3 der Anschaffungskosten, da Fahrzeug gemeinsam mit zwei weiteren Landkreisen beschafft wurde) und eines Dreiseitenkippers zu verzeichnen. Der Abgang resultiert aus dem Verkauf des alten Abstandsmessfahrzeugs (Landkreisanteil 1/3).

Maschinen und technische Anlagen:

Im Jahr 2021 wurden u. a. ein Geschwindigkeitsmessgerät, eine Frontkehrmaschine, ein Blitzeranhänger und ein Mähgerät mit Zubehör beschafft.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.7 KomHKVO

Unter diese Bilanzposition fallen Betriebsvorrichtungen, Nutzpflanzungen und Nutztiere, geringwertige Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Betriebsvorrichtungen:

Betriebsvorrichtungen gelten nach der Rechtsprechung (zur kfm. Buchführung) als Gebäudebestandteile, die einem vom Gebäude getrennten Zweck dienen. Sie können steuerrechtlich, wie bewegliche Wirtschaftsgüter, geleast werden. Betriebsvorrichtungen sind z.B. Alarmanlagen, Lastenaufzüge, Tresore, Ladeneinrichtungen, Klima- und Sprinkleranlagen und manche Einbaumöbel.

Nutzpflanzungen und Nutztiere:

Sind nicht vorhanden.

Geringwertige Vermögensgegenstände:

Bewegliche Vermögensgegenstände zwischen 150 und 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT-Anlagen, Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten, Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten), Bänke, Papierkörbe usw.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2021
Betriebsvorrichtungen	200.060,36 €	94.932,15 €	-30.827,16 €	264.165,35 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.583.007,71 €	437.136,08 € -98.011,41 €	-923.083,65 €	5.999.048,73 €
EDV-Ausstattung	1.749.020,00 €	1.250.069,35 € -8.205,24 €	-642.076,84 €	2.348.807,27 €
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände von 150,- € bis 1.000,- €	925,58 €	0,00 €	-925,58 €	0,00 €
Gesamt	8.533.013,65 €	1.675.920,93 €	-1.596.913,23 €	8.612.021,35 €

Betriebsvorrichtungen:

Die Zugänge resultieren aus den Photovoltaikanlagen auf der Mensa in Ilsede und dem Gymnasium Vechelde sowie der Solaranlage auf dem Sanitärgebäude in Eltze. Bei den Abgängen handelt es sich um die planmäßige Abschreibung.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Die Zugänge resultieren u. a. aus der Anschaffung von Musikinstrumenten, aus verschiedenen Anschaffungen für die Schulen und aus der Anschaffung der Badeinsel für den Eixersee. Bei dem Abgang handelt es sich um die Verschrottung eines Einseitensensors. Daneben werden die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

EDV-Ausstattung:

Bei den Zugängen handelt es sich insbesondere um diverse Anschaffungen in den Schulen im Rahmen des Digitalpakts. Die Abgänge resultieren aus der Verschrottung von EDV-Ausstattung.

2.8 Vorräte:

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.8 KomHKVO

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte der Kommune und nicht nur Vorräte an strategisch wichtigen Gütern, an Getreide und an Rohstoffen, die für die Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind.

Beispiele: Fertigungsmaterial, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Lagerbestände: Sand-, Kies- und Salzlager), Handelswaren (z.B. Museumsshop), geleistete Anzahlungen auf Vorräte sowie fertige und unfertige Erzeugnisse.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Nach § 48 Abs. 3 KomHKVO kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vorräte zuerst oder in einer sonstigen bestimmten Folge verbraucht oder veräußert werden. (Rangfolgeverfahren: LIFO: Last in-First out, HIFO: Highest in-First out, FIFO: First in-First out, etc.)

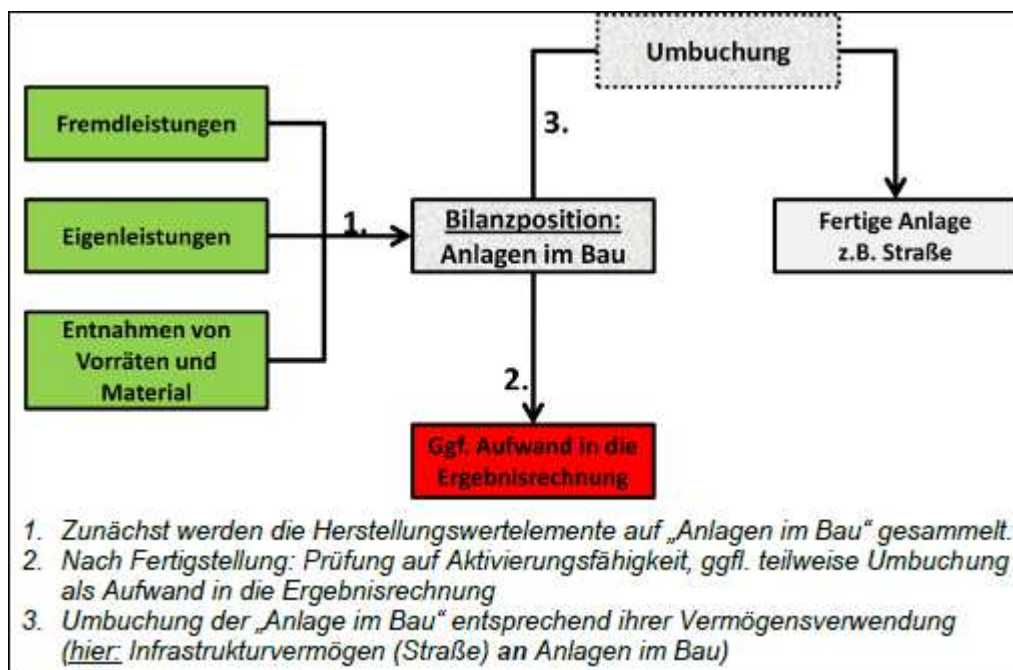
Beim Landkreis wird für das Salzlager des Fachdienstes Straßen das LIFO-Verfahren angewendet. Der Streusalzverbrauch wird im aufwandsrechnerischen Verfahren gebucht. Das bedeutet, dass Streusalzbeschaffungen unterjährig direkt als Aufwand gebucht werden und am Jahresende die Bestände abgeglichen werden. Der Differenzbetrag ist entweder als zusätzlicher Aufwand zu buchen oder beim Aufwandskonto abzusetzen.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2021
Vorräte	24.118,85 €	7.773,15 €	31.892,00 €
Gesamt	24.118,85 €	7.773,15 €	31.892,00 €

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.9 KomHKVO

Die durch die öffentliche Gebietskörperschaft während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind, werden unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziell erfasst. Geleistete Anzahlungen enthalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umbucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.



Fachdienst Schule, Kultur und Sport (FD 19)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2021	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2021
00009619	AiB Datennetzwerk Digitalpakt	108.911,45 €	406.470,19 €	0,00 €	515.381,64 €
00009747	AiB Datennetzwerk Digitalpakt	21.317,45 €	28.008,40 €	0,00 €	49.325,85 €
00009748	AiB Datennetzwerk	5.255,43 €	0,00 €	0,00 €	5.255,43 €
00009749	AiB Datennetzwerk	8.731,10 €	0,00 €	0,00 €	8.731,10 €
00009750	AiB Datennetzwerk Digitalpaket	75.624,79 €	787.121,96 €	0,00 €	862.746,75 €
00009751	AiB Datennetzwerk	19.060,41 €	0,00 €	0,00 €	19.060,41 €
00009752	AiB Datennetzwerk	19.060,41 €	0,00 €	0,00 €	19.060,41 €
00009753	AiB Datennetzwerk	13.515,45 €	0,00 €	0,00 €	13.515,45 €
00009814	AiB Datennetzwerk Digitalpakt	134.139,92 €	775.109,30 €	0,00 €	909.249,22 €
00009869	AiB Datennetzwerk	16.165,33 €	0,00 €	0,00 €	16.165,33 €
00010011	AiB Datennetzwerk	14.707,32 €	0,00 €	0,00 €	14.707,32 €
00010082	AiB Datennetzwerk Digitalpakt	52.622,61 €	19.480,17 €	0,00 €	72.102,78 €
00010083	AiB Datennetzwerk	1.755,25 €	0,00 €	0,00 €	1.755,25 €
00010084	AiB Datennetzwerk	1.755,25 €	0,00 €	0,00 €	1.755,25 €
00010103	AiB Datennetzwerk	17.862,88 €	0,00 €	0,00 €	17.862,88 €
00010106	AiB Datennetzwerk	18.569,42 €	0,00 €	0,00 €	18.569,42 €
00010145	AiB Datennetzwerk	37.589,70 €	0,00 €	0,00 €	37.589,70 €
00010146	AiB Datennetzwerk	26.734,04 €	0,00 €	0,00 €	26.734,04 €
00010149	AiB Datennetzwerk	5.296,69 €	0,00 €	0,00 €	5.296,69 €
00010181	AiB KiP II Ratsgymnasium FUR	156.994,04 €	160.013,17 €	317.007,21 €	0,00 €
00010187	AiB Datennetzwerk	991,67 €	0,00 €	0,00 €	991,67 €
00010188	AiB Datennetzwerk	991,67 €	0,00 €	0,00 €	991,67 €
00010189	AiB Datennetzwerk	991,66 €	0,00 €	0,00 €	991,66 €
00010327	AiB KiP II Sanierung Lehrküche BBS Peine	121.079,24 €	88.931,92 €	210.011,16 €	0,00 €
00010364	AiB KiP II Sanierung FUR Chemie RS Gunzlin	0,00 €	16.379,17 €	16.379,17 €	0,00 €
00010423	AiB KiP II Sanierung FUR Chemie Gymn.am Silberkamp	5.787,50 €	106.967,04 €	0,00 €	112.754,54 €
00010427	AiB Alarmanlage Kreismuseum	565,25 €	74.413,99 €	74.979,24 €	0,00 €
00010504	Kücheneinrichtung Lehrküche BBS-Vöhrum	51.159,02 €	24.056,12 €	75.215,14 €	0,00 €
00010526	Videoüberwachung Kreismuseum	11.986,00 €	9.502,13 €	21.488,13 €	0,00 €
00010560	AiB Promethean ActiveDisplay86	4.256,04 €	1.900,43 €	6.156,47 €	0,00 €
00010658	Monitore	0,00 €	117.556,83 €	117.556,83 €	0,00 €
00010766	AiB Abluftanlage Chemieraum EG	0,00 €	35.427,94 €	0,00 €	35.427,94 €
00010767	AiB FUR Gymn.am Silberkamp Mobiliar	0,00 €	117.684,69 €	117.684,69 €	0,00 €
00010847	IP-Telefonanlage	0,00 €	12.092,96 €	0,00 €	12.092,96 €
00010861	Digital Pakt interaktives Whiteboard	0,00 €	2.975,00 €	0,00 €	2.975,00 €
00010865	IP-Telefonanlage	0,00 €	9.684,43 €	0,00 €	9.684,43 €
00010884	Wandgerät Klimaanlage Set	0,00 €	5.653,56 €	0,00 €	5.653,56 €
00010885	Stormshield Firewall	0,00 €	1.665,26 €	0,00 €	1.665,26 €
00010886	USV-Anlage	0,00 €	3.607,73 €	0,00 €	3.607,73 €
		953.476,99 €	2.804.702,39 €	956.478,04 €	2.801.701,34 €

Dezernatsleitung 2 (Budget 20)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2021	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2021
00010171	AiB Ladestationen	52.214,94 €	0,00 €	0,00 €	52.214,94 €
		52.214,94 €	0,00 €	0,00 €	52.214,94 €

Fachdienst Straßen (FD 25)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2021	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2021
00002363	AiB K10 Wehnsen-Plockhorst	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002366	AiB K 26 OD Oberg	0,00 €	186,78 €	186,78 €	0,00 €
00002369	AiB K 34 Stedum - Bierbergen	0,00 €	2.015,86 €	2.015,86 €	0,00 €
00002376	AiB K 69 Wense - B214	299.544,13 €	49.498,14 €	0,00 €	349.042,27 €
00002377	AiB K 69 OD Rüper	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002378	AiB K 69 Ersebrücke	48.970,80 €	0,00 €	48.970,80 €	0,00 €
00002379	AiB K 70 Wendeburg - Rüper	0,00 €	8.774,88 €	8.774,88 €	0,00 €
00002380	AiB K 71 Woltorf - Sierße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002381	AiB K 71 Woltorf - Meerdorf 1. Bauabschnitt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002382	AiB K 72 OD Ölsburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002383	AiB K 72 OD Gr. Bülten	85.933,50 €	0,00 €	0,00 €	85.933,50 €
00002385	AiB K 41 Radw. Hohenh. - Ohlum	0,00 €	87.428,34 €	87.428,34 €	0,00 €
00002447	K 44 Radweg Lauenthaler Mühle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002470	AiB K 29 Gadenstedt-B444	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002473	AiB K 69 OD Wense	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002503	AiB K6 OD Eddesse	0,00 €	1.307,48 €	1.307,48 €	0,00 €
00002524	AiB K11 Abschnitt Drewes	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002530	AiB K 74 Broistedt - Salzgitter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002645	AiB K 57 B1-Abzweig Timmerlah	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002647	AiB K 58 Wedtlenstedt-Betondreick	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002707	AiB K 30 Bierbergen-Adenstedt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002906	AiB K69 OD Meerdorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003062	AiB K43 Eddesse-Kreisgr. Dollbergen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003260	AiB K 25 B1 - Liedingen, Radweg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003261	AiB K 25 Liedingen - Bodenstedt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003268	AiB K 57 Radw. Kl. Gleid. - B1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003753	AiB K30 OD Bierbergen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003754	AiB K69 Wense-Rüper	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003759	AiB K23 Schmedenstedt-B65	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003769	AiB K 41 Ohlum-Mehrum	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003770	AiB K 69 Meerdorf-Duttenstedt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003771	AiB K 69 Rüper - Meerdorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003773	AiB K56 Timmerlah - Kl. Gleidingen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003774	AiB K72 OD Groß Ilsede ZAP	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00004435	AiB K35 OD Bierbergen	0,00 €	121.262,12 €	121.262,12 €	0,00 €
00004673	AiB K 35 Hohenhameln	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00005010	AiB Brücke K 70 "Schneeegrabenbrücke"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007093	AiB K 71 Woltorf - Meerdorf 2. BA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007272	AiB K18 OD Blumenhagen	55.488,46 €	33.786,48 €	0,00 €	89.274,94 €
00007489	AiB K20 OD Blumenhagen	5.501,40 €	3.341,52 €	0,00 €	8.842,92 €
00007490	AiB K43 OD Eddesse	53.018,65 €	501,80 €	0,00 €	53.520,45 €
00007526	AiB Neubau Fahrzeughalle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007528	AiB K36 OD Hohenhameln Kanalbaubeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007653	AiB OD Lengede, BÜ Bodenstedter Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007731	AiB K51 Bahnübergang	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007834	AiB K57 Bahnübergang	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00008036	AiB K 71 Bettmar-Sierße, Radweg	62.093,06 €	4.381,60 €	0,00 €	66.474,66 €
00008494	AiB K 27 Ölsburg-Abzweig Gadenstedt, Radweg	40.622,40 €	11.050,00 €	0,00 €	51.672,40 €
00008495	AiB K 35 Bierbergen-Hohenhameln, Radweg	70.674,99 €	6.247,22 €	0,00 €	76.922,21 €
00009356	AiB K 53 Liedingen-Köchingen, Radweg	46.573,31 €	0,00 €	0,00 €	46.573,31 €

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2021	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2021
00009364	AiB K52 OD Denstorf	67.797,99 €	275.602,11 €	0,00 €	343.400,10 €
00009464	AiB K 25 OD Lengede 1. BA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009478	AiB K 45 Anteil Einmündung "Hinter der Kippe"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009479	AiB K 25 Anteil Einmündung "Hinter der Kippe"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009506	AiB K66 OD Neubrück	82.268,38 €	0,00 €	0,00 €	82.268,38 €
00009515	AiB K 23 Radweg Münstedt - B1	53.719,30 €	1.930,16 €	0,00 €	55.649,46 €
00009516	AiB K 23 Radweg Lafferde - B1	53.719,30 €	1.930,17 €	0,00 €	55.649,47 €
00009530	AiB K 14 Radweg Wipshausen - B214	35.131,41 €	32.899,99 €	0,00 €	68.031,40 €
00009550	AiB K5 Radweg Wendesse - Oelheim	28.978,09 €	0,00 €	0,00 €	28.978,09 €
00009558	AiB K29 Adenstedt - Kreisgrenze	69.785,30 €	0,00 €	0,00 €	69.785,30 €
00009633	AiB K57 OD Groß Gleidingen	14.905,76 €	0,00 €	0,00 €	14.905,76 €
00009691	AiB Anteil K 11 Einmündung Lehmkuhlenweg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009701	AiB K58 Radweg Wedtlenstedt - Lamme	705,78 €	17.246,17 €	0,00 €	17.951,95 €
00009873	AiB K 29 Adenstedt - Lauenh. Mühle	101.558,60 €	756.861,10 €	858.419,70 €	0,00 €
00009955	AiB K 46 OD Lengede	15.744,30 €	15.925,00 €	0,00 €	31.669,30 €
00010078	AiB K 25 OD Lidingen	21.749,40 €	36.445,06 €	0,00 €	58.194,46 €
00010175	AiB K65 OD Harvesse	50,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €
00010296	AiB K 52 Radweg Denstorf - Sonnenberg	18.547,83 €	2.591,62 €	0,00 €	21.139,45 €
00010341	AiB K62 Meerdorf-K20	0,00 €	384.538,21 €	384.538,21 €	0,00 €
00010414	AiB K65 OD Harvesse	35.490,00 €	0,00 €	0,00 €	35.490,00 €
00010433	AiB K 29 Radweg Gadenst.-Lauenh.Mühle	144,95 €	17.550,00 €	0,00 €	17.694,95 €
00010445	AiB K29 OD Gadenstedt	4.023,50 €	0,00 €	0,00 €	4.023,50 €
00010493	AiB K46 OD Woltwiesche	8.294,00 €	0,00 €	0,00 €	8.294,00 €
		1.381.034,59 €	1.873.301,81 €	1.512.904,17 €	1.741.432,23 €

Fachdienst Immobilienwirtschaftsbetrieb (FD 27/IWB)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2021	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2021
00008461	AiB FTZ Neubau Kreistagsgebäude	0,00 €	66.199,26 €	66.199,26 €	0,00 €
00009607	AiB Photovoltaikanlage FTZ	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009652	AiB Erweiterung IGS Lengede	972.383,29 €	209.902,92 €	0,00 €	1.182.286,21 €
00010079	AiB G9 Anbau Ratsgymnasium	21.176,38 €	2.000,00 €	0,00 €	23.176,38 €
00010087	AiB Sanitäranlage Zeltplatz Eltze	250.372,39 €	278.419,26 €	528.791,65 €	0,00 €
00010153	AiB Kip II Ratsgym.Schulhof Sanierung	137.066,02 €	8.471,74 €	145.537,76 €	0,00 €
00010185	AiB G9 Anbau Silberkamp-Gymnasium	5.000,00 €	12.780,03 €	0,00 €	17.780,03 €
00010186	AiB G9 Anbau Gymnasium Vechelde	37.572,28 €	379.655,24 €	0,00 €	417.227,52 €
00010299	AiB KiP II Ratsgymnasium Brandschutz	207.052,01 €	557.760,90 €	0,00 €	764.812,91 €
00010333	AiB Kip II Ratgy Schulhof Ltg Netz 1.BA	178.143,75 €	11.376,67 €	189.520,42 €	0,00 €
00010436	AiB Sporthalle IGS Lengede	39.011,07 €	9.249,45 €	0,00 €	48.260,52 €
00010474	AiB Erweiterung Sporthalle Vechelde II	40.974,18 €	105.719,54 €	0,00 €	146.693,72 €
00010540	AiB Kip I Dach Baubetr.Hof	9.558,40 €	0,00 €	9.558,40 €	0,00 €
00010571	AiB KiP II Bodenstedtschule Dach	35.642,94 €	401.624,51 €	437.267,45 €	0,00 €
00010656	AiB Eixer See Terasse	0,00 €	32.434,23 €	0,00 €	32.434,23 €
00010771	AiB KIP 1 FTZ Dach	0,00 €	26.104,01 €	0,00 €	26.104,01 €
		1.933.952,71 €	2.101.697,76 €	1.376.874,94 €	2.658.775,53 €

Fachdienst Kreismusikschule (FD 39/KMS)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2021	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2021
00010742	Konzertharfe mit 47 Saiten	0,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	0,00 €
		0,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	0,00 €

	Anfangsbestand 2021	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2021
GESAMT Anlagen im Bau	4.320.679,23 €	6.793.201,96 €	3.859.757,15 €	7.254.124,04 €

Nähere Erläuterungen zu Aktivierungen sind unter den betroffenen Bilanzpositionen zu finden.

3. Finanzvermögen

Definition:

Unter dem Finanzvermögen werden u.a. die „Landkreis-Töchter“ (verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) sowie Wertpapiere des Anlagevermögens, Ausleihungen und Forderungen ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO

- 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 3.2 Beteiligungen
- 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung
- 3.4 Ausleihungen
- 3.5 Wertpapiere
- 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 3.7 Forderungen aus Transferleistungen
- 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen
- 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.1 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 48 KomHKVO)

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die nach § 128 Abs. 4 NKomVG im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt dann vor, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z.B. durch Beherrschungsvertrag) vorliegt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen gab es im Jahr 2021 keine Veränderung.

Nachrichtlich:

Die Töchter der verbundenen Unternehmen (Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH, Wito consulting GmbH) sind in den Bilanzen des LK Peine nicht auszuweisen. Diese finden sich in den entsprechenden Bilanzen der Töchter wieder und gehen dann in den konsolidierten Gesamtabchluss ein.

3.2 Beteiligungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.2 KomHKVO

Definition:

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen (vgl. § 271 Abs. 1 HGB). Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von größer 0 % bis maximal 49,9 %.

Im Jahr 2021 wurden der Klinikum Peine gGmbH 3.000.000,00 € zur Verfügung gestellt, die der Landkreis Peine von den kreisangehörigen Gemeinden erhalten hat. Die Beteiligungen steigen daher um 3.000.000,00 € auf 7.089.079,78 €.

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.3 KomHKVO

Definition:

Zum Sondervermögen der Landkreise gehört entsprechend den Regelungen des NKomVG z.B. das Gemeindegliedervermögen (§ 134 NKomVG), das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen (§ 135 Abs. 2 NKomVG), wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 136 NKomVG) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 136 Abs. 3 i.V.m. § 139 NKomVG), für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung existiert beim Landkreis Peine weiterhin nicht.

3.4 Ausleihungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.4 KomHKVO

Definition:

Bei den **Ausleihungen** handelt es sich um langfristige "Forderungen" (Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden), die durch die Hingabe von Kapital oder Vermögen erworben wurden und mit einer vorab definierten Laufzeit bestehen. Empfänger von Ausleihungen sind i.d.R. verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Charakteristisch für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sein müssen, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Ausleihungen entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen.

Ausleihungen weisen im Allgemeinen folgende Merkmale auf:

- Die Bedingungen einer Ausleihe werden mit der Kommune als Ausleihungsgeber und dem Ausleihungsnehmer direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt.
- Die Gewährung einer Ausleihe geht in der Regel vom Ausleihungsnehmer aus.
- Eine Ausleihe ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Kreisschulbaukasse (KSBK)	21.900,00 €	-7.300,00 €	14.600,00 €
Wohnbaudarlehen	162.112,50 €	-130.979,94 €	31.132,56 €
Pauschalwertberichtigung Wohnbaudarlehen	-145.000,00 €	-127.600,00 €	-17.400,00 €
Klinikum Peine gGmbH	4.000.000,00 €	0,00 €	4.000.000,00 €
Einzelwertberichtigung Klinikum Peine gGmbH	-4.000.000,00 €	0,00 €	-4.000.000,00 €
Gesamt	39.012,50 €	-265.879,94 €	28.332,56 €

Die Abgänge bei der Kreisschulbaukasse resultieren aus Rückzahlungen der Schuldnerinnen

und Schuldner. Die Abgänge bei den Wohnbaudarlehen resultieren aus Rückzahlungen der Schuldnerinnen und Schuldner und aus erfolgten Niederschlagungen. Die pauschale Wertberichtigung wurde um 127.600,00 € auf einen Betrag in Höhe von 17.400,00 € reduziert.

Das Darlehen gegenüber dem Klinikum Peine wird nach wie vor in voller Höhe wertberichtigt.

3.5 Wertpapiere

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.5 KomHKVO

Definition:

Ein **Wertpapier** ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Um das Recht geltend zu machen, ist zumindest der Besitz der Urkunde notwendig. Hierunter sind insbesondere Wertpapiere im bankrechtlichen Sinne zu verstehen (Anleihen, Pfandbriefe, Aktien, Obligationen, Anleihen, Investmentzertifikate, Finanzderivate). Beteiligungen von unter 20% werden unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2021 und in den Vorjahren keine Wertpapiere erworben.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.6 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 17 KomHKVO)

Die **Forderungen** einer Kommune, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Zweifelhafte Forderungen dürfen nur mit ihrem wahrscheinlichen Anteil angegeben werden, hieraus resultiert die vorgenommene Pauschalwertberichtigung (PSW).

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.656.232,25 €	2.720.966,42 €	9.377.198,67 €
Pauschalwertberichtigung	-1.331.000,00 €	38.000,00 €	-1.293.000,00 €
Gesamt	5.325.232,25 €	2.758.966,42 €	8.084.198,67 €

Es wird davon ausgegangen, dass mit der bisherigen Pauschalwertberichtigung die vergangenen Jahre ausreichend bereinigt wurden und es nur um die in 2021 gebuchten Forderungen geht. Für den öffentlich-rechtlichen Bereich wird nur noch eine Wertberichtigung vorgenommen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Jahr 2021 um etwa 2,7 Mio. € gestiegen. Das Ausfallrisiko bei den verbliebenen Forderungen hat sich nicht geändert, so dass das Gesamtniveau ähnlich bleibt. Es waren bei der Erstellung des Jahresabschlusses schon etliche, auch sehr hohe Forderungen vollständig beglichen, so dass der Bereinigungssatz auf 18 % festgesetzt wurde. Dies führt zu einer minimalen Reduzierung der Pauschalwertberichtigung.

Im Rahmen der Erstellung der Erläuterungen zur Bilanz wurde festgestellt, dass bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung von einer geringeren Höhe an öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgegangen wurde als tatsächlich bestehen. Dies resultierte aus nachträglich in der Bilanz erfolgten manuellen Verschiebungen von allgemeinen Forderungen aus dem Bereich der sonstigen privatrechtlichen Forderungen in die anderen Forderungsbereiche, die bei Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nicht berücksichtigt wurden. Die Gesamtforderungshöhe bleibt allerdings unverändert. Die Durchführung von entsprechenden Korrekturen hätte zum Zeitpunkt der Feststellung Auswirkungen auf einen Großteil der bereits fertiggestellten Inhalte des Jahresab-

schlusses gehabt und damit einen enormen Aufwand und eine große Verzögerung bei der Fertigstellung des Jahresabschlusses bedeutet. Zudem wäre die Pauschalwertberichtigung insgesamt im Vergleich zum Gesamtvolumen der Bilanz und des Ergebnisses nur geringfügig höher ausgefallen, so dass die nötigen Korrekturen als unverhältnismäßig angesehen werden. Zukünftig werden manuell notwendige Verschiebungen in der Bilanz vor Berechnung der Pauschalwertberichtigung gesichtet und entsprechend berücksichtigt.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.7 KomHKVO

Definition:

Bei den **Forderungen aus Transferleistungen** kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist. Hierunter fallen z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.

Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierunter fallen beispielsweise Schuldendiensthilfen sowie Erstattungen von geleisteten Sozialtransfers. Ebenfalls auszuweisen sind hier die konkret zu erwartenden Umlagen und Steuerbeteiligungen.

Forderungen aus Transferleistungen sind nicht auf einem Leistungsaustausch beruhende Zahlungsansprüche einer Kommune gegen den öffentlichen Bereich.

Beispiele:

Wohngeld, Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer oder Umsatzsteuer, Forderungen aus Darlehensgewährungen im sozialen Bereich.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Forderungen aus Transferleistungen	15.899.920,32 €	27.968,23 €	15.927.888,55 €
Pauschalwertberichtigung	-12.720.000,00 €	-19.000,00 €	-12.739.000,00 €
Gesamt	3.179.920,32 €	8.968,23 €	3.188.888,55 €

Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich insgesamt im Laufe des Jahres 2021 um etwa 28.000 € erhöht. Die meisten Forderungen in diesem Bereich stammen aus dem Fachdienst Soziales (FD 32) und dem Jobcenter (FD 33). Hier ist die Wahrscheinlichkeit eines Geldeingangs am Geringsten, so dass 80 % über die Pauschalwertberichtigung bereinigt werden.

Im Rahmen der Erstellung der Erläuterungen zur Bilanz wurde festgestellt, dass bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung von einer geringeren Höhe an Forderungen aus Transferleistungen ausgegangen wurde als tatsächlich bestehen. Die Gründe wurden unter 3.6 entsprechend erläutert.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.8 KomHKVO

Definition:

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Hier sind folglich die Forderungen der Kommune nachzuweisen, die sie zum Bilanzstichtag

auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen innehat.

Beispiele:

Miet- und Pachtforderungen, privatrechtliche Leistungen des Gesundheitsamtes, Verkauf von Grund und Boden, Fahrzeugen, Maschinen etc.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.333.579,55 €	1.187.082,73 €	3.520.662,28 €
Pauschalwertberichtigung	-411.000,00 €	-161.000,00 €	-572.000,00 €
Gesamt	1.922.579,55 €	1.026.082,73 €	2.948.662,28 €

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen stiegen im Laufe des Jahres 2021 insgesamt um etwa 1,19 Mio. €. Einige Forderungen waren bereits vor Erstellung des Jahresabschlusses beglichen. Insgesamt haben sich keine nennenswerten Änderungen im Vergleich zum Jahr 2020 ergeben. Der Prozentsatz der Pauschalwertberichtigung bleibt daher unverändert bei 10 %.

Im Rahmen der Erstellung der Erläuterungen zur Bilanz wurde festgestellt, dass bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung von höheren sonstigen privatrechtlichen Forderungen ausgegangen wurde als tatsächlich bestehen. Die Gründe wurden unter 3.6 entsprechend erläutert.

3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.9 KomHKVO

Definition:

Durchlaufende Posten sind Geldbeträge die in der gleichen Höhe, wie sie im Landkreis Peine eingehen wieder an Dritte weitergegeben werden. Durchlaufende Posten berühren den eigentlichen Verwaltungszweck daher nicht. Der Landkreis Peine ist verpflichtet die Beträge weiterzuleiten und ist im Bezug auf durchlaufende Posten weder der Gläubiger noch der Schuldner des Betrages. Ein durchlaufender Posten zählt daher weder zu den Einnahmen noch zu den Ausgaben.

Beispiele: Gehaltsvorschüsse, Beitragszahlungen an die Feuerwehrunfallkasse

Definition:

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind.

Beispiele:

Kautionsforderungen, Forderungen gegen das Finanzamt, Forderungen aus Schadensersatz, aus Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeiter.

Außerdem sind unter dieser Bilanzposition Forderungen darzustellen, welche im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der **Rechnungsabgrenzung** zu unterwerfen sind (Ertrag 2011, Einzahlung 2012).

Beispiel: „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Vermieter), die erst im Januar gezahlt wird.

Ebenfalls als „sonstiger Vermögensgegenstand“ ist die sog. „**Versorgungsrücklage**“ nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz auszuweisen. Diese stellt keine doppische Rücklage dar, sondern eine Finanzanlage.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Durchlaufende Posten	92.085,15 €	-51.970,51 €	40.114,64 €
Versorgungsrücklage	997.066,39 €	0,00 €	997.066,39 €
Gesamt	1.089.151,54 €	-51.970,51 €	1.037.181,03 €

Die Durchlaufenden Posten reduzieren sich im Jahr 2021 auf 40.114,64 €.

Die Versorgungsrücklage wurde 2021 nicht verändert, da der Bescheid der NVK für das Jahr 2021 bisher nicht vorliegt.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nrn. 32 und 51 KomHKVO)

Hierunter fallen insbesondere Bargeldbestände in den Kassen (Zahlstellen), Guthaben bei Kreditinstituten (einschließlich Sparkassen und Bausparkassen) sowie Schecks im Bestand der Verwaltung, die zum Bilanzstichtag noch nicht beim Kreditinstitut eingereicht und gutgeschrieben wurden.

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

- Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten
- Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank

Bargeld

Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.

Sonstige Einlagen

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

- Termineinlagen, Termingelder
- Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate
- Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen
- von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u.ä. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kündbar sind
- kurzfristige Rückkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.

Der Bestand bei den Liquiden Mitteln hat sich entsprechend der durchgeführten Buchungen in der Finanzrechnung verändert. Mit Stichtag 31.12.2021 weisen die Konten des Landkreises Peine folgende Bestände auf:

Kassenbestand	31.12.2021
Barkasse	23.011,14 €
Postbank Hannover	142.493,90 €
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	9.827.266,32 €
Volksbank BraWo	1.325.217,43 €
Festgeld-Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	0,00 €
Gesamt	11.317.988,79 €

Die Bestände stimmen mit den Büchern der Kreiskasse überein.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Definition:

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren **periodengerecht** durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten).

Beispiele:

Januar-Gehälter der Beamten, die im Dezember vom Bankkonto abgebucht sind, Zahlung der „Januar-Miete“ im Dezember (Miet- und Pachtvorauszahlungen), Vorauszahlungen von Versicherungsprämien und Verbandsbeiträgen, Vorauszahlungen von Honoraren und Schuldzinsen, Disagio etc.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet viele kleine Vorgänge, auf die hier nicht explizit eingegangen wird. Als größte Positionen (> 100.000,00 €) lassen sich benennen:

Vorgang	Betrag
Fachdienst Personal und Service: <i>u. a. Lohnzahlung der Beamten für Januar, Versorgungsumlage, Beihilfeumlage</i>	403.330,79 €
Fachdienst Ordnungswesen: <i>u. a. Abschläge Rettungsdienst</i>	556.824,14 €
Fachdienst Schule, Kultur und Sport: <i>u. a. Rechnungen Systembetreuung</i>	199.395,34 €
Fachdienst Soziales: <i>u. a. Monatszahlungen SGB XII</i>	3.265.768,61 €
Fachdienst Arbeit (Jobcenter): <i>u. a. Monatszahlungen SGB II</i>	3.225.224,62 €
Fachdienst Jugendamt: <i>u. a. Unterhaltsvorschuss</i>	521.872,71 €

Insgesamt sind bei der aktiven Rechnungsabgrenzung **8.575.987,44 €** gebucht.

B. Passiva

1. Nettoposition

Definition:

Als Nettoposition (entspricht „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) wird in der Vermögensrechnung (=Bilanz) die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung) verstanden. Dabei ist herauszustellen, dass der Gegenwert der Nettoposition nicht in einer bestimmten Form (z.B. Bargeld oder Wertpapier) vorliegt.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO:

- 1.1 Basis-Reinvermögen
- 1.2 Rücklagen
- 1.3 Jahresergebnis
- 1.4 Sonderposten

1.1 Basis-Reinvermögen

Definition:

Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Rein-Vermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralen Abschluss als Minusbetrag“.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr.1.1 KomHKVO:

- 1.1.1 Reinvermögen
- 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

1.1.1 Reinvermögen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.1 KomHKVO

Definition:

Dieser Posten innerhalb der Nettoposition ergibt sich aus dem Zusammenspiel des Basis-Reinvermögens mit einem (eventuell) vorhandenen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss.

Das Reinvermögen ist für die erste Eröffnungsbilanz 2011 **mathematisch** ermittelt worden. Anschließend erfolgt eine Fortschreibung aufgrund verschiedener Buchungen.

	Anfangsbestand 2021	+Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2021
Reinvermögen	-17.082.671,43 €	0,00 €	-17.082.671,43 €
Zuweisungen vom Bund	34.704,70 €	0,00 €	34.704,70 €
Zuweisungen vom Land	1.628.646,40 €	147.788,50 €	1.776.434,90 €
Zuweisungen von Gemeinden	187.616,14 €	56.978,74 €	244.594,88 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	79.742,38 €	0,00 €	79.742,38 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	330.268,26 €	841,04 €	331.109,30 €
Korrektur Reinvermögen unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken	-148.677,66 €	-1.856.340,31 €	-2.005.017,97 €
Gesamt	-14.970.371,21 €	-1.650.732,03 €	-16.621.103,24 €

Die K74 wurde an das Land Niedersachsen, einige Grundstücke (Sportplatz etc.) wurden an die Gemeinde Vechelde und ein paar Grundstücke wurden von der Gemeinde Vechelde an den Landkreis Peine unentgeltlich übertragen, so dass eine Korrektur des Reinvermögens um -1.856.340,31 € erfolgte. Das Reinvermögen reduzierte sich daher auf -16.621.103,24 € (Siehe hierzu auch Punkt 9 des Anhangs zum Jahresabschluss).

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.2 KomHKVO

Definition:

Nach Artikel 6 Abs. 9 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 sind in die erste Eröffnungsbilanz die **noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushalts** aufzunehmen, ohne sie mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen.

Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz, um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht, auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppelten Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005).

Im Jahresabschluss 2020 hat der Landkreis Peine einen Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 9.485.885,60 € erwirtschaftet. Mit Überschüssen aus der Ergebnisrechnung sind zunächst die kameralen Sollfehlbeträge abzubauen. Somit verringert sich der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss um 8.752.805,50 € auf 0,00 €. Der kamerale Sollfehlbetrag ist damit vollständig abgebaut.

Haushaltsjahr	Soll-Fehlbetrag in der Bilanz	Überschuss im Haushaltsjahr
2011	63.907.924,00 €	negatives Jahresergebnis
2012	63.907.924,00 €	1.515.796,09 €
2013	62.392.127,91 €	4.888.359,66 €
2014	57.503.768,25 €	6.766.260,97 €
2015	50.737.507,28 €	3.279.514,42 €
2016	47.457.992,86 €	2.141.829,24 €
2017	45.316.163,62 €	13.234.623,54 €
2018	32.081.540,08 €	17.843.558,49 €
2019	14.237.981,59 €	5.485.176,09 €
2020	8.752.805,50 €	9.485.885,60 €
2021	0,00 €	13.460.481,01 €

Im Jahr 2021 verbleibt ein Restüberschuss in Höhe von 733.080,10 €. Dieser dient zur Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetrag aus dem Jahr 2011 – siehe Position 1.3.1 der Passiva).

1.2 Rücklagen

Definition: § 60 Nr. 40 KomHKVO

Rücklagen werden in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke zur Zukunftssicherung aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildet.

Überschussrücklagen werden gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. §§ 110 Abs. 7 S. 2, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG auf Beschluss des Hauptorgans gebildet.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.2 KomHKVO:

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

1.2.5 Sonstige Rücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.1 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **ordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden. Im Jahr 2021 konnte allerdings der kamerale Sollfehlbetrag vollständig abgebaut werden. Der doppische Fehlbetrag aus dem Jahr 2011 konnte 2021 zumindest teilweise abgebaut werden. Durch den im Jahr 2021 vorhandenen Jahresüberschuss in Höhe von 13.460.481,01 € steht fest, dass im Jahr 2022 der verbliebene Fehlbetrag aus dem Jahr 2011 in Höhe von -3.182.035,19 € vollständig abgebaut wird. Der Restüberschuss des ordentlichen Ergebnisses wird 2022 dann voraussichtlich zur Bildung einer entsprechenden Rücklage verwendet werden können.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.2 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **außerordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung.

Außerordentliche Überschüsse entstehen, sofern außerordentliche Erträge die außerordentlichen Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres übersteigen. Als außerordentlich gelten in diesem Zusammenhang Erträge und Aufwendungen, die auf **unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen** Vorgängen beruhen. Dazu gehören insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen, sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Dazu zählen nicht die außerplanmäßige Abschreibung wegen unterlassener Instandhaltung und die Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen (vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO).

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden. Im Jahr 2021 konnte allerdings der kamerale Sollfehlbetrag vollständig abgebaut werden. Der doppische Fehlbetrag aus dem Jahr 2011 konnte 2021 zumindest teilweise abgebaut werden. Durch den im Jahr 2021 vorhandenen Jahresüberschuss in Höhe von 13.460.481,01 € steht fest, dass im Jahr 2022 der verbliebene Fehlbetrag aus dem Jahr 2011 in Höhe von -3.182.035,19 € vollständig abgebaut wird. Der Restüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird 2022 dann voraussichtlich zur Bildung einer entsprechenden Rücklage verwendet werden können.

1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.3 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte, empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse, bei denen bei Nichteinhaltung der Zweckbindung eine Rückzahlungsverpflichtung besteht.

Nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z. B. Grundstücke) auf der Passivseite der Bilanz in einer Rücklage nachgewiesen, sofern sie einer Zweckbindung unterliegen. Die Zuwendungen lösen i. d. R. eine Rückzahlungsverpflichtung aus, wenn der Betrag nicht entsprechend der Bedingung oder Auflage (Zweckbindung) verwendet wird. Sobald die Zweckbindung entfällt und somit für die Zuweisung oder Teile davon keine Rückzahlungsverpflichtung mehr besteht, ist die gebildete Rücklage in Reinvermögen umzuwandeln. Gibt es keine Zweckbindung, werden sie direkt im Reinvermögen nachgewiesen.

Im Jahr 2021 hat der Landkreis Peine von den kreisangehörigen Gemeinden Investitionszuweisungen bzw. –zuschüsse für die Erhöhung der Beteiligung an der Klinikum Peine gGmbH erhalten. Diese werden in Höhe von 3.000.000,00 € in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.4 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse

aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Beispiele:

- Stiftungsvermögen unselbständiger Stiftungen
- Zweckgebundene Spenden, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden, Zuweisungen, die lt. Zuweisungsgeber nicht aufgelöst werden dürfen
- Ansammlung von Finanzmitteln für bestimmte Investitionen (z.B. Bau eines Hallenbades) aus Überschüssen der Vergangenheit

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Ersatzmaßnahmen gem. § 12 b NNatG	2.306.768,39 €	25.100,00 € -72.280,84 €	2.259.587,55 €
Erbschaft Lore Meyer	268.882,86 €	-846,84 €	268.036,02 €
Gymnasium Vechelde	25.312,71 €	0,00 €	25.312,71 €
KSBK-Bestand	37.340,18 €	222.155,00 € -220.240,00 €	39.255,18 €
Gesamt	2.638.304,14 €	-46.112,68 €	2.592.191,46 €

Der Bestand bei den Ersatzmaßnahmen erhöht sich durch verschiedene Flächen-Nutzungsentschädigungen um 25.100,00 € und verringert sich um verschiedene Auszahlungen in Höhe von 72.280,84 € (u. a. Entschädigungszahlungen, Kaufvertrag). Die Rücklage reduziert sich folglich auf 2.259.587,55 €.

Die Rücklage für die Erbschaft Lore Meyer reduziert sich aufgrund einer Auszahlung für die Mergelkuhlen in Meerdorf.

Der Bestand der Kreisschulbaukasse (KSBK) erhöht sich um die Beiträge zur KSBK und verringert sich durch den Kostenbeitrag zur Integrierten Gesamtschule in Vöhrum und die Rückzahlung der Tilgungsleistungen zur Auflösung des Bestandes der KSBK.

Im Rahmen der Erarbeitung der Erläuterungen wurde festgestellt, dass im Jahr 2021 keine sukzessive Auflösung der Rücklage für das Gymnasium Vechelde erfolgt ist. Diese hätte in Höhe von 25.312,71 € ertragswirksam aufgelöst werden müssen. Eine Korrektur im Jahr 2021 hätte viele Veränderungen bereits fertiggestellter Inhalte (Übersichten, Erläuterungen etc.) des Jahresabschlusses 2021 sowie zeitliche Verzögerungen der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2021 zur Folge. Zudem besteht bei Durchführung genannter Korrekturen das Risiko weiterer Fehler. Auf eine Korrektur im Jahr 2021 wird daher verzichtet. Die Buchung wurde im Jahr 2022 bereits nachgeholt.

1.2.5 Sonstige Rücklagen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.5 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Hierunter könnten freiwillig aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildete Rücklagen ohne Zweckbindung fallen.

Sonstige Rücklagen sind beim Landkreis Peine weiterhin **nicht** vorhanden.

1.3 Jahresergebnis

Definition:

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird ein entstandener (doppischer) Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.3 KomHKVO:

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.1 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden Vorbelastungen (Ergebnisvortrag aus Vorjahren) aus vorherigen Haushaltsjahren passiviert.

Hiermit sind nur doppische Fehlbeträge gemeint.

Im Jahr 2021 konnten die kameralen Sollfehlbeträge mit dem Überschuss des Jahres 2020 vollständig abgebaut werden (siehe 1.1.2 der Passiva). Es verbleibt ein Restüberschuss in Höhe von 733.080,10 €, der zum Abbau des doppischen Fehlbetrages aus 2011 dient. Die Fehlbeträge aus Vorjahren konnten daher im Jahr 2021 von -3.915.115,29 € auf -3.182.035,19 € reduziert werden.

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO

Definition:

Hier ist das Ergebnis des zum Bilanzstichtag endenden Haushaltsjahres auszuweisen, das als Saldo der Ergebnisrechnung festgestellt wird. In diese Bilanzposition fließt die Gegenbuchung zum Ergebnisrechnungskonto ein.

Übersteigt ein festgestellter Jahresfehlbetrag – auch nach Auflösung der Überschussrücklagen – die Rücklagen und das Basis-Reinvermögen, so ergibt sich als Nettoposition insgesamt eine negative Zahl. In diesem Fall der Überschuldung muss die Kommune unverzüglich die Kommunalaufsichtsbehörde informieren (§ 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG).

Die in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen sind anzugeben, denn diese werden voraussichtlich das Folgejahr belasten.

Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn am Ende eines doppischen Haushaltsjahres die Aufwendungen und Erträge gegeneinander saldiert werden. Errechnet sich ein positiver Betrag, spricht man von einem Jahresüberschuss, bei einem negativen Ergebnis von einem Jahresfehlbetrag.

Die doppische Ergebnisrechnung entspricht in etwa der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung und ist insofern die Grundlage zukünftiger Haushaltsplanungen sowie für die Haushaltswirtschaft der Kommune, da sie die Ressourcenverbräuche genau darstellt.

Das Jahr 2020 schloss mit einem Ergebnis von 9.485.885,60 € ab. Angegeben werden hier auch die Haushaltsaufwandsreste mit den dazugehörigen Haushaltsauszahlungsresten in Höhe von 0,00 €, da diese voraussichtlich das Folgejahr belasten. Dieser Jahresüberschuss wird in der Schlussbilanz 2021 mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Position 1.1.2 der Passiva) und den Fehlbeträgen aus Vorjahren (Position 1.3.1 der Passiva) verrechnet.

Das Jahr 2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Ergebnis von 13.460.481,01 € ab. Angegeben werden hier zudem die Haushaltsaufwandsreste, da diese voraussichtlich das Folgejahr belasten. Im Jahr 2021 wurden keine Haushaltsaufwandsreste gebildet. Der positive Trend aus 2020 konnte also im Jahr 2021 fortgesetzt werden. Auf den Rechenschaftsbericht wird ausdrücklich verwiesen.

1.4 Sonderposten

Definition: § 44 Abs. 5 KomHKVO

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von dem Landkreis empfangenen **Fremdfinanzierungsanteile** dar. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar. Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen möglichen Bewertungsausgleich.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.4 KomHKVO:

- 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse
- 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte
- 1.4.3 Gebührenaussgleich
- 1.4.4 Bewertungsausgleich
- 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
- 1.4.6 Sonstige Sonderposten

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.1 KomHKVO

Definition:

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune **empfangenen Investitionszuweisungen** dar. Investitionszuweisungen und -zuschüsse stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, bei der der Zuwendungsgeber i. d. R. bestimmte Auflagen mit der Zuwendung verbindet. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugänge - Abgänge	- Erträge aus der Auflösung	Schlussbestand 2021
Investitionszuweisungen vom Bund	534.304,01 €	2.847.090,70 €	-157.365,46 €	3.224.029,25 €
Investitionszuweisungen vom Land	39.250.871,00 €	2.920.968,61 € -3.062.070,46 €	-2.958.434,21 €	39.213.405,40 €
Investitionszuweisungen vom Land (Konjunkturpaket II)	3.962.811,06 €	0,00 €	-87.331,95 €	3.875.479,11 €
Investitionszuweisungen von der KSBK	14.666.010,49 €	0,00 €	-358.497,30 €	14.307.513,19 €
Investitionszuweisungen von der KSBK für IGS Vöhrum	4.543.904,60 €	220.240,00 €	-80.748,21 €	4.683.396,39 €
Investitionszuweisungen von Gemeinden	2.633.306,35 €	574.102,00 €	-111.352,14 €	3.096.056,21 €
Investitionszuweisungen von der Stadt Peine für IGS Vöhrum	2.554.892,64 €	0,00 €	-43.303,27 €	2.511.589,37 €
Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	301.691,63 €	23.667,50 €	-39.924,84 €	285.434,29 €
Investitionszuweisungen für Sammelposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	68.447.791,78 €	3.523.998,35 €	-3.836.957,38 €	71.196.903,21 €

Die Zugänge bei den Investitionszuweisungen vom Bund resultieren aus Zuweisungen für die Baumaßnahme K41 Radweg Hohenhameln-Ohlum und aus Zuweisungen für den Breitbandausbau.

Das Land gab Zuweisungen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen, für KiP-Maßnahmen und für Anschaffungen im Rahmen des Digitalpakts. Der Abgang resultiert aus der Umstufung der K74 zur Landstraße.

Die Zuweisung für die IGS Vöhrum ist der Kostenbeitrag der Kreisschulbaukasse.

Die Investitionszuweisungen von Gemeinden sind für den Breitbandausbau.

Die Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen bestehen überwiegend aus den Sach- und Geldspenden für die Schulen und die Kreismusikschule.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.2 KomHKVO

Definition:

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (z.B. Erschließungsbeiträge). Sie sind in ihrer Wirkung mit den Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu vergleichen, da sie ebenfalls **Fremdfinanzierungsanteile** darstellen.

Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich wird.

Der Landkreis Peine hat keine Beiträge oder ähnliche Entgelte zu passivieren.

1.4.3 Gebührenaussgleich

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.3 KomHKVO

Definition:

Dieser Sonderposten wird gebildet für empfangene **Gebührenüberdeckung**, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen. Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar. Nach § 5 Abs. 2 S. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) sind die Kommunen dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen. Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

Der Landkreis Peine hat keinen Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

1.4.4 Bewertungsausgleich

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.4 KomHKVO

Definition:

In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW) zu bewerten. Da es für die meisten Immobilien nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, die AHW zu ermitteln, kann eine Bewertung alternativ gem. § 124 Abs. 4 Satz 4 NKomVG zu Zeitwerten erfolgen. Wird die Bewertung ausnahmsweise zu Zeitwerten durchgeführt, ist in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die sich durch Rückindizierung der Zeitwerte ergeben und den Zeitwerten selbst ein gesonderter, immobilisenspezifischer Sonderposten analog § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB (sog. Sonderposten für Bewertungsausgleich) zu passivieren.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2021
Bewertungsausgleich Gebäude	29.923.231,29 €	-50.057,30 €	-782.157,42 € -39.859,37 €	29.051.157,20 €
Gesamt	29.923.231,29 €	-50.057,30 €	-822.016,79 €	29.051.157,20 €

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.5 KomHKVO

Definition:

Hat der Landkreis bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor er die entsprechende Investition vorgenommen hat, werden diese nicht sofort in die Sonderposten übernommen.

Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, sind die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten umzubuchen.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Umbuchung	Schlussbestand 2021
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund (Breitbandinfrastruktur)	1.519.344,15 €	1.314.038,55 € -2.833.382,70 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land (Masterplan Digitalisierung)	0,00 €	1.713,35 € -1.713,35 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land (Anlagen im Bau für Straßen)	3.260,00 €	572.480,11 € -445.000,00 €	130.740,11 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von Gemeinden (Breitbandinfrastruktur)	0,00 €	574.102,00 € -574.102,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von übrigen Bereichen (Kreismusikschule)	0,00 €	13.500,00 € -13.500,00 €	0,00 €
Gesamt	1.522.604,15 €	-1.391.864,04 €	130.740,11 €

Im Rahmen des Breitbandausbaus hat der Bund im Jahr 2021 eine Anzahlung auf die zu erhaltenen Sonderposten in Höhe von 1.314.038,55 € geleistet. Anschließend erfolgte die Endabrechnung, so dass die Anzahlungen in die Sonderposten umgebucht wurden.

Das Land hat Anzahlungen auf Zuweisungen für den Masterplan Digitalisierung an der Realschule Hohenhameln gezahlt, die im Jahr 2021 noch in die Sonderposten umgebucht wurden.

Die Zugänge bei den Erhaltenen Sonderposten vom Land im Bereich des Straßenbaus resultieren aus Anzahlungen für Anlagen im Bau im Bereich Straßen (z. B. K52 OD Denstorf). Zudem wurde eine Straßenbaumaßnahme fertiggestellt, so dass hier Umbuchungen erfolgten (K29 A-denstedt Lauenthaler Mühle).

Die Gemeinden haben Anzahlungen auf die zu erhaltenden Sonderposten geleistet, die anschließend endabgerechnet in die Sonderposten umgebucht wurden.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten von übrigen Bereichen resultieren aus Spenden für die Kreismusikschule, die noch im selben Jahr in die Sonderposten umgebucht wurden.

1.4.6 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.6 KomHKVO

Definition:

Hierunter fallen sämtliche zu bildende Sonderposten, welche nicht in den Bereich der übrigen Sonderpostenpositionen fallen.

Hierunter können fallen:

- Sonderposten für den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse
- Sonderposten für die Ablösung von Einstellplätzen
- Sonderposten für die Ablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Sonderposten für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Landkreis Peine hat **keine** sonstigen Sonderposten zu passivieren.

2. Schulden

Definition:

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Der § 55 Abs. 4 Nr. 2 KomHKVO fasst unter Schulden in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen

Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Nach dem **Vorsichtsprinzip** sind Schulden im Zweifel **eher höher** als niedriger in der Bilanz auszuweisen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2 KomHKVO:

- 2.1 Geldschulden
- 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 2.4 Transferverbindlichkeiten
- 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

2.1 Geldschulden

Definition:

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach **sicher** feststeht.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.1 KomHKVO:

- 2.1.1 Anleihen
- 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 2.1.3 Liquiditätskredite
- 2.1.4 Sonstige Geldschulden

2.1.1 Anleihen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.1 KomHKVO

Definition:

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen (**Kommunalobligationen**) aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.

Im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr. **Beispiele:** Obligationen, Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine.

Anleihen wurden vom Landkreis Peine im Jahr 2021 nicht erworben, so dass die Bilanzposition weiterhin den Bestand von 0,00 € hat.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.2 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 22 und 30 KomHKVO)

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW Bankengruppe). Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden (z.B. KfW-Programme). Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztendlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden, sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen Kernhaushalt	94.334.724,71 €	6.300.000,00 € -5.229.083,73 €	95.405.640,98 €
Darlehen IWB	22.323.590,62 €	-1.173.164,23 €	21.150.426,39 €
Gesamt	116.658.315,33 €	-102.247,96 €	116.556.067,37 €

Die Kreditaufnahme 2021 für Investitionen betrug 6.300.000,00 €. Die Abgänge beziehen sich alle auf Tilgungsleistungen des Landkreises Peine.

2.1.3 Liquiditätskredite

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.3 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 34 KomHKVO)

Kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungskredite oder Kassenkredite), welche zur **Sicherung der Liquidität** aufgenommen wurden. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.

Nach § 122 Abs. 1 S. 1 NKomVG kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Laufe des Jahres 2021 um 7.000.000,00 € verringert und betragen in der Schlussbilanz 20.000.000,00 €. Die Bestände stimmen mit den Aufzeichnungen der Kreiskasse überein.

Aufgrund einer Festschreibung der bestehenden Liquiditätskredite konnte keine weitere Reduzierung vorgenommen werden, obwohl als Endbestand an Zahlungsmitteln ein hohes Guthaben in Höhe von 11.317.988,79 € ausgewiesen wird.

2.1.4 Sonstige Geldschulden

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.4 KomHKVO

Definition:

Dem Landkreis langfristig zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen (Darlehen) mit Ausnahme von Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung.

Im Jahr 2021 ist der Landkreis Peine **keine** sonstigen Geldschulden eingegangen.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.2. KomHKVO

Definition:

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Rechtsgrundlage § 120 Abs. 6 NKomVG) handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den Konten des Landkreises.

Hierzu gehören z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Verbindlichkeiten aus Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Annahme eines Erbbaurechts, Verträge mit Sanierungsträgern für die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem BauGB, sowie noch nicht gezahlte Leasingraten und Schuldendiensthilfen an Dritte.

Hypotheken, Grund- und Rentenschulden:

Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschild u.ä. gesichert sind.

Restkaufgelder:

Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarischer Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen.

Leasinggeschäfte:

Hier sind eventuell eingegangene Verpflichtungen (= Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen nachzuweisen.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
IGS Peine	1.893.442,72 €	-1.893.442,72 €	0,00 €
Gymnasium Vechelde	4.255.528,00 €	-250.326,00 €	4.005.202,00 €
Gesamt	6.148.970,72 €	-2.143.768,72 €	4.005.202,00 €

Bei den Abgängen handelt es sich um die Tilgungsleistungen. Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.3.1 KomHKVO

Definition:

Hat ein Landkreis zum Bilanzstichtag z.B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

In der Schlussbilanz 2021 des Landkreises Peine sind **3.983.201,95 €** bilanziert. Der Betrag ergibt sich aus den unterjährigen Buchungen auf den verschiedenen Sachkonten.

Die Produktsachkonten mit den größten Salden (über 100.000 €) ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

Produktsachkonto	Betrag
11160000.2511 (Fachdienst 11)	218.929,19 €
12610300.2511 (Fachdienst 16, Betrieb FTZ)	105.110,67 €
12710000.2511 (Fachdienst 16, Rettungsdienst)	130.947,76 €
12810000.2511 (Fachdienst 16, Katastrophenschutz)	240.396,88 €
21701100.2511 (Fachdienst 19, Gymnasium Ilsede)	149.134,68 €
21701300.2511 (Fachdienst 19, Ratsgymnasium Peine)	113.590,86 €
23101100.2511 (Fachdienst 19, BBS Peine)	126.095,96 €
24101000.2511 (Fachdienst 19, Schülerbeförderung)	299.562,15 €
21591000.2511 (IWB, Betrieb Realschulen)	107.150,91 €
21791000.2511 (IWB, Betrieb Gymnasien)	338.919,45 €
21891000.2511 (IWB, Betrieb Gesamtschulen)	196.386,85 €
42491000.2511 (IWB, Betrieb Sporthallen/-plätze, Bäder)	208.508,22 €
36330000.2511 (Fachdienst 34, Hilfe zur Erziehung)	239.640,90 €

Insgesamt ergeben sich hieraus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.474.374,48 €. Der übrige Betrag in Höhe von 1.508.827,47 € verteilt sich auf 422 verschiedene Produktsachkonten.

2.4 Transferverbindlichkeiten

Definition:

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHKVO:

2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen

2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	53.479,73 €	142.104,76 €	195.584,49 €
Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	1.368.629,02 €	-209.253,31 €	1.159.375,71 €
Steuerverbindlichkeiten	5.663,77 €	-3.824,91 €	1.838,86 €
Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.427.772,52 €	-70.973,46 €	1.356.799,06 €

2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.1 KomHKVO

Definition:

Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam abgefließen sind.

Es existieren keine Finanzausgleichsverbindlichkeiten beim Landkreis Peine.

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.2 KomHKVO

Definition:

Zuschüsse an Dritte für das abgelaufene Jahr, die verpflichtend zugesagt sind, aber noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgefließen sind.

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich insbesondere um Zuschüsse für den Betrieb verschiedener Mensen an Schulen (Mensavereine), um Zuschüsse der Jugendhilfe und um Zuschüsse an die Wito GmbH.

2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.3 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Schuldendiensthilfen für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgefließen sind.

Gewährte Schuldendiensthilfen dienen der Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite beim Empfänger, vorwiegend der Reduzierung der Belastung. Es wird davon ausgegangen, dass keine Gegenleistungspflicht besteht, eine Rückzahlungspflicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung ausgeschlossen ist und eine Aktivierungspflicht der Schuldendiensthilfe nicht vorliegt.

Beispiel Schuldendiensthilfen:

- Gewährung einer Hilfe für die gesamten Zins- und Tilgungsleistungen oder nur einer Komponente eines Kredits.

Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen sind beim Landkreis Peine nicht vorhanden.

2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.3.4 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte soziale Leistungsverbindlichkeiten für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Beispiele:

Leistungen der Jugend- und der Sozialhilfe, Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Die ausgewiesenen sozialen Leistungsverbindlichkeiten resultieren aus den Fachdiensten Soziales, Arbeit und Jugendamt.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.5 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Investitionszuschüsse für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Es existieren keine Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen.

2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.6 KomHKVO

Definition:

Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer, Grundsteuer und andere Steuern.

In der Bilanz des Landkreises Peine werden für das Jahr 2021 Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 1.838,86 € ausgewiesen.

2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.7 KomHKVO

Definition:

Dieser Posten ist als „öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten“ zu verstehen. Denkbar unter dieser Bilanzposition wären beispielsweise Rückzahlungen überzahlter Gewerbesteuer von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen der Kommune.

Bei den als andere Transferverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um negative Forderungen aus Transferleistungen. Diese sind als Verbindlichkeiten in der Bilanz

auszuweisen.

Im Jahr 2021 existieren keine anderen Transferverbindlichkeiten beim Landkreis Peine.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Definition:

Der Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.5 KomHKVO:

2.5.1 Durchlaufende Posten

2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuern

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

2.5.3 Empfangene Anzahlungen

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	663.962,38 €	-15.367,51 €	648.594,87 €
Sonstige durchlaufende Posten	165.497,64 €	17.297,34 €	182.794,98 €
Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.963.656,30 €	-1.640.438,22 €	323.218,08 €
Gesamt	2.793.116,32 €	-1.638.508,39 €	1.154.607,93 €

2.5.1 Durchlaufende Posten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1 KomHKVO

Definition:

Durchlaufende Posten sind Einnahmen im Namen und für Rechnung eines Dritten, die bis zum Bilanzstichtag an den Dritten noch nicht ausgezahlt sind. Durchlaufende Posten beeinflussen nicht das Ergebnis. Zu den durchlaufenden Posten gehören die Bilanzpositionen verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige durchlaufende Posten.

2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.1 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Position werden die aufgrund der letzten Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuererklärung ermittelten noch zu zahlenden Umsatzsteuerbeträge von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Die Bilanz des Landkreises Peine weist keine verrechnete Mehrwertsteuer aus.

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.2 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition sind die aufgrund der Lohnsteueranmeldung des letzten Monats des Vorjahres noch nicht gezahlten Lohn- und Kirchensteuerbeträge auszuweisen. In der Doppik wird eine „Bruttolohnverbuchung“ durchgeführt.

Die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sank im Jahr 2021 um 15.367,51 €, so dass in der Schlussbilanz ein Bestand von 648.594,87 € ausgewiesen wird.

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.3 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden durchlaufende Posten bilanziert, die weder aus zu verrechnender Mehrwertsteuer noch aus noch abzuführender Lohn- und Kirchensteuer bestehen.

Die sonstigen durchlaufenden Posten erhöhten sich um 17.297,34 €, so dass in der Schlussbilanz 2021 ein Bestand von 182.794,98 € ausgewiesen wird.

2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.2 KomHKVO

Definition:

Hier werden die aufgrund von Bescheiden des Finanzamtes festgesetzten abzuführenden Gewerbesteuerumlagen sowie Gewerbesteuerverbindlichkeiten von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Wenn noch keine Bescheide vorliegen, sind die voraussichtlichen Beträge als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen auszuweisen.

Die Bilanz des Landkreises Peine weist keine abzuführende Gewerbesteuer aus.

2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.3 KomHKVO

Definition:

Empfangene Anzahlungen sind eingegangene Geldbeträge für Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt sind.

Es liegen keine empfangenen Anzahlungen vor.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.4 KomHKVO

Definition:

Andere sonstige Verbindlichkeiten sind bestehende Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die nicht unter einer anderen Position auszuweisen sind oder Verbindlichkeiten, die im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der Rechnungsabgrenzung zu unterwerfen sind (Aufwand 2012, Auszahlung 2013).

Beispiel: „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Mieter), die erst im Januar gezahlt wird.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich im Jahr 2021 um 1.640.438,22 €, so dass die Schlussbilanz einen Bestand von 323.218,08 € ausweist. Es handelt sich um die kreditorischen Debitoren.

3. Rückstellungen

Definition:

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die der **Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss** sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Rückstellungen **ergänzen** die Verbindlichkeiten, denn sie sind nach § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Der § 55 Abs. 4 KomHKVO fordert in der Bilanz die Angabe der Rückstellungen nach § 45 KomHKVO.

Durch die Bildung von Rückstellungen wird jedoch nur verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden. Tatsächlich finanziert sind sie damit **nicht**, d.h. die Liquidität (in der Finanzrechnung) dafür ist nicht automatisch vorhanden.

Nach § 45 Abs. 5 KomHKVO müssen Rückstellungen aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen passiviert werden, wenn es wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%), dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Passivierungswahlrechte werden den Landkreisen **nicht** eingeräumt.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 3 KomHKVO:

- 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen
- 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien
- 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
- 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- 3.8 Andere Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.1 KomHKVO

Pensionsrückstellungen stellen **ungewisse Verbindlichkeiten** (vgl. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB) dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Pensionsverpflichtungen können durch alle Quellen entstehen, die rechtliche Wirkung entfalten (z.B. versorgungsrechtliche Bestimmungen).

Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u. a. auch **Beihilfeverpflichtungen des Landkreises**.

Pensionsrückstellungen sind vom Landkreis Peine auch dann zu bilden, wenn er sich einer Versorgungskasse bedient, da die Versorgungskassen nach dem Abschnittsdeckungsverfahren arbeiten und sich ihr Vermögen auf ein Leistungsvolumen von drei Monaten beschränkt, die Versorgungsberechtigten gegenüber der Kommune jedoch einen Rechtsanspruch auf Abwicklung der gesamten Versorgungszahlungen haben.

Die Ansprüche umfassen:

- regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen,
- einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Pensionsrückstellungen NVK	44.224.768,00 €	1.711.599,25 € -1.005.287,25 €	44.931.080,00 €
Beihilferückstellungen NVK	7.031.738,15 €	404.398,87 € -112.371,01 €	7.323.766,01 €
Gesamt	51.256.506,15 €	998.339,86 €	52.254.846,01 €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden von der NVK (Niedersächsische Versorgungskasse) für die jeweiligen Bilanzstichtage ermittelt, dem Landkreis Peine mitgeteilt und entsprechend gebucht.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.2 KomHKVO

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von **Altersteilzeit** und ähnliche Maßnahmen.

Ähnliche Maßnahmen:

Urlaubsrückstellungen:

Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellung bemisst

sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

Rückstellungen für Überstunden:

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Soweit Mitarbeiter am Bilanzstichtag die vereinbarte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und ein Ausgleich nur noch im neuen Jahr erfolgen kann, befindet sich die Kommune im Erfüllungsrückstand und hat hierfür eine Rückstellung zu bilden.

Rückstellung für Nachzahlung Sozialversicherung

Rückstellungen für Sozialversicherungsnachzahlungen sind auch Teil der Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Sozialversicherungsträger). Im vierten Quartal des Jahres gab es seitens des Rentenversicherungsträgers Nachprüfungen. Wenn eine Prüfung ergibt, dass Sozialversicherungsbeiträge nachgezahlt werden müssen, hat die Kommune dafür Rückstellungen zu bilden.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.840.074,53 €	609.878,13 € -128.347,60 €	2.321.605,06 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden	855.061,60 €	277.473,74 € -69.587,10 €	1.062.948,24 €
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	875.807,09 €	484.987,23 € -403.840,41 €	956.953,91 €
Gesamt	3.570.943,22 €	770.563,99 €	4.341.507,21 €

Die Beiträge für die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden durch Stunden bzw. Urlaubsauswertungen von Fachdienst Personal und Service ermittelt. Daraus resultieren die entsprechenden Auflösungen bzw. Zugänge.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.3 KomHKVO

Hierunter fallen **im Haushaltsjahr unterlassene** Aufwendungen für Instandhaltung. Die Begriffe Wartung, Instandsetzung, Inspektion und Verbesserung werden gewöhnlich unter dem Begriff Instandhaltung subsumiert.

Wartung:

Maßnahmen, um die normale Abnutzung (AfA) zu gewährleisten

Instandsetzung:

Maßnahmen zur Verschleißbeseitigung und Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes

Inspektion:

Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des tatsächlichen Zustandes

Verbesserung:

Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit, nicht aber zur Funktionsänderung

Instandhaltungsaufwand ist daher ein Aufwand, der erforderlich ist, ein Wirtschaftsgut in einem ordnungsgemäßen Zustand oder in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten, ohne dass es dadurch

in seiner Substanz vermehrt, in seinem Wesen verändert oder über seinen bisherigen Zustand hinaus erheblich verbessert wird.

In der Regel fällt Instandsetzungsaufwand regelmäßig in ungefähr gleicher Höhe an. Es gibt aber auch unregelmäßig wiederkehrende, selten oder auch nur einmalig anfallende Instandsetzungsaufwendungen, z.B. Reparatur eines Daches. Werden bereits vorhandene Teile, Einrichtungen oder Anlagen eines Wirtschaftsguts erneuert, handelt es sich regelmäßig um Instandhaltungsaufwand. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn vorhandene Teile durch moderne ersetzt werden, auch wenn diese höherwertig oder die bisherigen verbraucht sind oder nicht mehr den Anforderungen entsprechen.

Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind (§ 45 Abs. 4 KomHKVO).

Nach § 45 I Nr. 4 KomHKVO sind die unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltungen in den drei folgenden Haushaltsjahren nachzuholen.

Die Rückstellungen im Einzelnen:

Fachdienst Straßen (FD 25)

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Instandhaltungsrückstellung Verkehrinsel/Radweg K42	0,00 €	136.524,86 €	136.524,86 €
Instandhaltungsrückstellung Oberflächenbehandlung	0,00 €	54.807,19 €	54.807,19 €
Instandhaltungsrückstellung Baumschnittarbeiten für Wiederherstellung Verkehrs- sicherheit	61.409,13 €	-61.409,13 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellung K45 Instandsetzung OD Lengede	219.901,02 €	-139.353,56 €	80.547,46 €
Instandhaltungsrückstellung Fahrbahnmarkierungen	0,00 €	5.490,36 €	5.490,36 €
Instandsetzungsrückstellung Brückeninstandsetzung	0,00 €	16.184,00 €	16.184,00 €
Instandsetzungsrückstellung K23/K26 OD Münstedt	8.068,83 €	0,00 €	8.068,83 €
Instandsetzungsrückstellung K41 Mehrum- Ohlum	17.535,17 €	630.925,51 €	648.460,68 €
Instandsetzungsrückstellung K23/K26 bis B1	145.501,25 €	-155.269,87 €	-9.768,62 €
Rückstellung Winterdienst/ Auftausalz	50.292,28 €	-50.292,28 €	0,00 €
Gesamt FD 25	502.707,68 €	437.607,08 €	940.314,76 €

Immobilienwirtschaftsbetrieb (FD 27/IWB)

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
SZ Ed Dach BT E 2020	200.000,00 €	-200.000,00 €	0,00 €
Schulzentrum Edemissen Bauteil E 2020	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
SZ Hoh Brandschutz 2. BA 2020	260.650,61 €	-260.650,61 €	0,00 €

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Schulzentrum Hohenhameln Brandschutz 2. Bauabschnitt 2020	0,00 €	104.269,62 €	104.269,62 €
SZ Ils Brandschutz 8. BA 2019	107.685,70 €	-107.685,70 €	0,00 €
Schulzentrum Ilsede Brandschutz 8. Bauabschnitt 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schulzentrum Ilsede Brandschutz 8. Bauabschnitt 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
JKS West-Fenster 1. BA 2019	7.675,81 €	-7.675,81 €	0,00 €
Janusz-Korczak-Schule West-Fenster 1. Bauabschnitt 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lahst-Halle Dachkuppeln 2019	30.000,00 €	-30.000,00 €	0,00 €
Lahstedt-Halle Dachkuppel 2019	0,00 €	28.896,87 €	28.896,87 €
Gy Ils Notversorg Trinkwasser 2020	30.000,00 €	-30.000,00 €	0,00 €
Gymnasium Ilsede Notversorgung Trinkwasser 2020	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
SZ Len WFH Grundleitung 2020	123.159,02 €	-123.159,02 €	0,00 €
Schulzentrum Lengede Willi-Frohwein-Haus Grundleitung 2020	0,00 €	123.159,02 €	123.159,02 €
SZ Len WFH Grünanlage 2020	25.000,00 €	-25.000,00 €	0,00 €
Schulzentrum Lengede Willi-Frohwein-Haus Grünanlage 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FTZ San. Sitzungssaal 3. BA 2019	129.669,05 €	-129.669,05 €	0,00 €
Feuerwehr-Technische-Zentrale Sanierung Sitzungssaal 3. Bauabschnitt 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
StrMeist Abwasserkanal 2019	50.000,00 €	-50.000,00 €	0,00 €
Straßenmeisterei Abwasserkanal 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BBH Heizung 2019	39.195,42 €	-39.195,42 €	0,00 €
Baubetriebshof Heizung 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BBH Dach 2019	175.000,00 €	-175.000,00 €	0,00 €
Baubetriebshof Dach 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BBS Notbeleuchtung C-Trakt 2019	85.739,95 €	-85.739,95 €	0,00 €
Berufsbildende Schulen Notbeleuchtung C- Trakt 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BBS Schallschutz C-Trakt 1. BA 2019	50.000,00 €	-50.000,00 €	0,00 €
Berufsbildende Schulen Schallschutz C- Trakt 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BBS Erneuerung MSR 2019	62.887,85 €	-62.887,85 €	0,00 €
Berufsbildende Schulen Erneuerung Meß- Regel-Technik 2019	0,00 €	60.477,40 €	60.477,40 €
IGS PE Fassade 2019	49.563,90 €	-49.563,90 €	0,00 €
IGS Peine Fassade 2019	0,00 €	46.625,28 €	46.625,28 €
StrMeist Salzhalle 2020	25.000,00 €	-25.000,00 €	0,00 €
Straßenmeisterei Salzhalle 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreishaus 1 Fenster Bauteil 1 2020	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €
Kreishaus 1 Büro Neuorganisation 1. Bauabschnitt 2020	150.000,00 €	-150.000,00 €	0,00 €
BBH Dach 2. BA 2020	85.000,00 €	-85.000,00 €	0,00 €
Baubetriebshof Dach 2. Bauabschnitt 2020	0,00 €	8.107,46 €	8.107,46 €
Ratsgy Dachrand Aula 1. BA 2020	30.000,00 €	-30.000,00 €	0,00 €
Ratsgymnasium Dachrand Aula 1. Bauabschnitt 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
BBS BMA+Metalldecken 4. BA 2020	467.291,34 €	-467.291,34 €	0,00 €
Berufsbildende Schulen Brandmeldeanlage und Metalldecken 4. Bauabschnitt 2020	0,00 €	288.496,02 €	288.496,02 €
BBS Lüftung A-Trakt 2020	73.000,00 €	-73.000,00 €	0,00 €
Berufsbildende Schulen Lüftung A-Trakt 2020	0,00 €	62.940,87 €	62.940,87 €
BBS Lüftung C-Trakt 2020	30.000,00 €	-30.000,00 €	0,00 €
Berufsbildende Schulen Lüftung C-Trakt 2020	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
BBS Anpassung Hzg + Lüftung 2020	30.000,00 €	-30.000,00 €	0,00 €
Berufsbildende Schulen Anpassung Heizung und Lüftung 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IGS PE Notbeleuchtung 2020	80.000,00 €	-80.000,00 €	0,00 €
IGS Peine Notbeleuchtung 2020	0,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
IGS PE MSR SpoHa 2020	25.000,00 €	-25.000,00 €	0,00 €
IGS Peine Meß-Regel-Technik Sporthalle 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GaS Brandschutz 5. BA 2020	308.000,00 €	-308.000,00 €	0,00 €
Gymnasium am Silberkamp Brandschutz 5. Bauabschnitt 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Pestalozzi WC-Anlage 2. BA 2020	39.969,50 €	-39.969,50 €	0,00 €
Pestalozzischule WC-Anlage 2. Bauabschnitt 2020	0,00 €	22.465,41 €	22.465,41 €
GunzelinRS Fassade 2020	300.000,00 €	-300.000,00 €	0,00 €
Gunzelin-Realschule Fassade 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FTZ Blitzschutzsanierung Hallen	0,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
FTZ Hallentore	0,00 €	245.000,00 €	245.000,00 €
FTZ Sitzungssaal TGA 5. BA	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
GHS Ilsede Trinkwassernetzsanierung	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Gymnasium am Silberkamp Sanierung Bestandsgebäude 6. BA	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Gymnasium Ilsede Elektro Trakt	0,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
Ratsgymnasium Substanzsanierung	0,00 €	1.035.000,00 €	1.035.000,00 €
IGS Edemissen Dachsanierung Gebäudeteil C	0,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €
IGS Lengede WFH Heizkessel	0,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €
JKS Fenstersanierung Westseite 2. BA	0,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
IGS Edemissen Laufbahnsanierung	0,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €
BBH Heizungserneuerung	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
HS Ve Brandsch 8. BA 2019	139.001,91 €	-139.001,91 €	0,00 €
Hauptschule Vechelde Brandschutz 8. Bauabschnitt 2019	0,00 €	127.428,60 €	127.428,60 €
SZ Ve SpH 1 Decke Umkleide 2020	40.000,00 €	-40.000,00 €	0,00 €
Schulzentrum Vechelde Sporthalle 1 Decke Umkleide 2020	0,00 €	27.874,89 €	27.874,89 €
HaBe Ve Hubboden 2020	190.000,00 €	-190.000,00 €	0,00 €
Hallenbad Vechelde Hubboden 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SZ Wen SpH Beleuchtung 2020	50.000,00 €	-50.000,00 €	0,00 €
Schulzentrum Wendeburg Sporthalle Beleuchtung 2020	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Gesamt IWB	3.548.490,06 €	202.251,38 €	3.750.741,44 €

Instandhaltungsrückstellungen Insgesamt	4.051.197,74 €	639.858,46 €	4.691.056,20 €

Die Instandhaltungsrückstellungen sind im Jahr 2021 insgesamt um 639.858,46 € gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus Sanierungsmaßnahmen, die im Jahr 2021 geplant waren, aber nicht umgesetzt werden konnten. Für diese wurden neue Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

Einige Maßnahmen, für die Instandhaltungsrückstellungen existieren, konnten nach wie vor nicht abgeschlossen oder endabgerechnet werden, so dass die Rückstellungen bestehen bleiben.

Die Rückstellungen für Maßnahmen, die im Jahr 2021 abgeschlossen und/oder endabgerechnet wurden oder die nicht mehr umgesetzt werden, wurden herabgesetzt, inanspruchgenommen oder aufgelöst. Aufgrund der Umstellung von einem auf mehrere verschiedene Produkte im IWB erfolgten zudem einige Umbuchungen.

3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.4 KomHKVO

Diese Rückstellung stellt die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

In der Schlussbilanz 2021 ist **keine** Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien vorgesehen, da diese bereits bei A+B bilanziert ist.

3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.5 KomHKVO

Hierunter fallen grundsätzlich lediglich Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen nach einem vorliegenden **Sanierungsplan**.

Die wesentlichen Bestimmungen zur Erfassung und Sanierung von Altlasten finden sich in den bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Bodenschutz:

Altlasten sind *Alttablagerungen* (z. B. stillgelegte Anlagen zum Ablagern von Abfällen oder stillgelegte Aufhaldungen und Verfüllungen) und *Altstandorte* (z.B. Grundstücke stillgelegter Anlagen, in denen mit umweltgefährlichen Stoffen umgegangen worden ist, wie Tankstellen und Truppenübungsplätze), sofern von diesen nach Erkenntnissen einer im Einzelfall vorangegangenen Untersuchung und einer darauf beruhenden Beurteilung durch die zuständige Behörde eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht.

In der Schlussbilanz 2021 sind **keine** Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten vorgesehen.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.6 KomHKVO

Diese Rückstellung wird gebildet für zukünftig sicher anfallende Verbindlichkeiten des Finanzausgleichs (z.B. Kreisumlage bei kreisangehörigen Gemeinden) und für Steuerschuldverhältnisse (z.B. Ertragssteuern von Betrieben gewerblicher Art (BgA)). Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Kommunen innerhalb des Haushaltsjahres Abschlagszahlungen für

Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen für Auftragsarbeiten oder zahlen eine Finanzausgleichsumlage. Im Folgejahr wird abgerechnet, welche Beträge tatsächlich für das abgelaufene Haushaltsjahr zutreffend sind, und Über- und Nachzahlungen werden ausgeglichen. Von den für Unternehmen üblichen Steuerpflichten ist die Kommune grundsätzlich entbunden. Eine Umsatz- und Körperschaftssteuerpflicht kommt bei ihren Betrieben gewerblicher Art auf. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, Rückstellungen für künftig zu bezahlende Steuerforderungen zu bilden, wenn diese bereits im laufenden Haushaltsjahr erkennbar werden.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	224.787,48 €	0,00 €	224.787,48 €
Gesamt	224.787,48 €	0,00 €	224.787,48 €

Die Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse bleibt unverändert.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.7 KomHKVO

Diese Rückstellung wird nur gebildet, soweit eine Inanspruchnahme des Landkreises zu erwarten ist.

Anhängige Gerichtsverfahren:

In Frage kommen drohende Verpflichtungen aus Schadenersatz, Prozesskosten, für Vorbereitung und Durchführung entstehender Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten etc. Dabei ist zu beachten, dass im Falle einer Verurteilung des Landkreises eine Rückzahlung von Beiträgen aus den gebildeten Sonderposten sowie von Steuern, Gebühren usw. durch Absetzung vorgenommen wird. In diesen Fällen wäre eine Rückstellung nur für die Verfahrens- und Nebenkosten zu bilden.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	42.800,00 €	0,00 €	42.800,00 €
Gesamt	42.800,00 €	0,00 €	42.800,00 €

Es ergibt sich keine Veränderung bei den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

3.8 Andere Rückstellungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.8 KomHKVO

Definition:

Als Andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die

- ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind,
- dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind,
- beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und

- deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.

Unter den anderen Rückstellungen (für ungewisse Verbindlichkeiten) können z.B. folgende Sachverhalte subsumiert werden:

- Jubiläumsrückstellungen
- Bildungsurlaub
- Ersatzbeschaffungspflicht aus Pachtverträgen
- Umweltschutzverpflichtungen
- Gebührenrückerstattungsverpflichtungen
- und weitere

Fachdienst		Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
13	Andere Rückstellungen	102.900,00 €	-102.900,00 €	0,00 €
16	Rückstellung Feuerschutzsteuer	163.927,14 €	29.873,95 €	193.801,09 €
16	Rückstellungen gegenüber Krankenkassen	0,00 €	296.736,72 €	296.736,72 €
19	Sachkostenerstattung an andere Schulträger	3.500,00 €	7.900,00 €	11.400,00 €
19	Sachkostenerstattung an andere Schulträger	1.335,85 €	0,00 €	1.335,85 €
19	Rückstellung Sachkostenerstat. an andere Schulträger	294,26 €	-294,26 €	0,00 €
19	Sachkostenerstattung an andere Schulträger	11.692,51 €	5.599,10 €	17.291,61 €
19	Sachkostenerstattung an Stadt Peine	57.357,37 €	164.911,11 €	222.268,48 €
19	Rückstellung Sachkostenerstat. an Stadt Peine	179.364,23 €	-103.143,65 €	76.220,58 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	1.200,00 €	-1.200,00 €	0,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	3.100,00 €	-3.100,00 €	0,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	124.030,66 €	-124.030,66 €	0,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	12.000,00 €	-12.000,00 €	0,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	160.700,00 €	-160.700,00 €	0,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	147.447,05 €	39.320,37 €	186.767,42 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	1.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	664,00 €	1.836,00 €	2.500,00 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	1.000,00 €	-1.000,00 €	0,00 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	27.973,00 €	-1.264,67 €	26.708,33 €
19	Sachkostenerst an LK Hi	82.991,66 €	78.400,00 €	161.391,66 €
19	Rückstellung Sachkostenerst. Region Hannover	52.028,95 €	-43.130,63 €	8.898,32 €
19	Rückstellung für Zahlung ant. Pers.Ko Braunschw. Landschaft	18.000,00 €	136,54 €	18.136,54 €
19	Rückstellung Erstattung Schülerbeförderungskosten	198.000,00 €	-175.000,00 €	23.000,00 €
19	Rückstellung Geräte,Ausstatt., Gebrauchsgegenstände	7.216,80 €	-7.216,80 €	0,00 €
21	Andere Rückstellungen	50.000,00 €	-50.000,00 €	0,00 €
21	Rückstellung Gefährdungsabschätzung von Altlasten	130.000,00 €	79.100,00 €	209.100,00 €
26	Andere Rückstellungen	10.619,32 €	-10.916,32 €	-297,00 €

Fachdienst		Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
32	Andere Rückstellungen	899.671,00 €	0,00 €	899.671,00 €
32	Andere Rückstellungen	0,00 €	237.555,51 €	237.555,51 €
32	Andere Rückstellungen	0,00 €	54.807,86 €	54.807,86 €
32	Andere Rückstellungen	0,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €
33	Andere Rückstellungen	0,00 €	678.610,09 €	678.610,09 €
33	Andere Rückstellungen	0,00 €	99.042,44 €	99.042,44 €
34	Andere Rückstellungen	97.000,00 €	0,00 €	97.000,00 €
34	Andere Rückstellungen	125.000,00 €	325.000,00 €	450.000,00 €
34	Andere Rückstellungen	51.000,00 €	2.300,00 €	53.300,00 €
34	Rückstellung Buchungen 2010 in 2011	125.000,00 €	-125.000,00 €	0,00 €
35	Andere Rückstellungen	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
38	Andere Rückstellungen	159.000,00 €	79.000,00 €	238.000,00 €
80	Andere Rückstellungen	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Gesamt		3.005.013,80 €	1.362.232,70 €	4.367.246,50 €

Fachdienst 13 – Finanzen

Es handelt sich um eine Rückstellung für eine Zweckgebundene Zuweisung an die Wito GmbH, die im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht gezahlt wurde. Die Zahlung wurde im Jahr 2021 nachgeholt.

Fachdienst 16 – Ordnungswesen

Die Rückstellung Feuerschutzsteuer wurde im Jahr 2021 in Höhe von 163.927,14 € in Anspruch genommen, da die Schlussabrechnung für das Jahr 2020 im Jahr 2021 erfolgte. Die Schlussabrechnung für das Jahr 2021 erfolgt 2022, so dass gleichzeitig eine neue Rückstellung in Höhe von 193.801,09 € gebildet wurde. Insgesamt ergibt sich dadurch eine Erhöhung der Rückstellung um 29.873,95 €.

Zudem wurde eine Rückstellung für die in 2021 unterbliebene Abschlussbuchung im Bereich Rettungsdienst in Höhe von 296.736,72 € gebildet.

Fachdienst 19 – Schule, Kultur und Sport

Die Rückstellung für die Ausgleichszahlungen für corona-bedingte Ausfälle bei der Schülerbeförderung wurde in Höhe von 175.000,00 € in Anspruch genommen, da die Ausgleichszahlungen mittlerweile erfolgt sind.

Die Lieferung und Rechnungsstellung für die im Jahr 2020 bestellte IT-Ausstattung der BBS Peine ist im Jahr 2021 erfolgt, so dass auch die Zahlung in Höhe von 7.216,80 € im Jahr 2021 erfolgte und die Rückstellung entsprechend in Anspruch genommen wurde.

Die übrigen Rückstellungen des Fachdienstes 19 resultieren aus fehlenden Abrechnungen (Sachkostenerstattungen mit anderen Schulträgern, Personalkosten der Geschäftsstelle Heimat- und Kulturpflege), deren Zahlung nachgeholt wird sobald die Abrechnungen vorliegen. Abrechnungen für vergangene Jahre wurden aus den Rückstellungen gezahlt (Inanspruchnahme), zu hoch gebildete Rückstellungen wurden herabgesetzt und neue Rückstellungen für fehlende Abrechnungen gebildet.

Fachdienst 21 – Umwelt

Die Erstellung der Wassermengenbilanz hat im Jahr 2021 zu ersten Rechnungen geführt, die entsprechend bezahlt wurden. Die hierfür in 2017 gebildete Rückstellung wurde daher in 2021 vollständig in Anspruch genommen.

Im Jahr 2016 wurde eine Rückstellung für die Gefährdungsabschätzung von Altlasten in Höhe von 130.000,00 € gebildet. Diese musste aufgrund von Kostensteigerungen und aktuelleren Angeboten zum Sanierungsplan um 79.100,00 € erhöht werden.

Fachdienst 26 – Bauordnung, Raumordnung

Die Rückstellung für die Digitalisierung der Bauleitpläne wurde vollständig herabgesetzt. Bei Buchung der Herabsetzung erfolgte ein Schreibfehler, so dass statt 10.619,32 € 10.916,32 € herabgesetzt wurden. Dieser Fehler wurde erst bei Erstellung der Erläuterungen zu den Rückstellungen festgestellt. Eine Korrektur hätte Auswirkungen auf verschiedene bereits fertiggestellte Inhalte

(Übersichten, Erläuterungen, Auswertungen) des Jahresabschlusses 2021. Zudem wären zeitliche Verzögerungen bei der Fertigstellung des Jahresabschlusses die Folge. Es handelt sich um eine Differenz von 297,00 €, die zu viel herabgesetzt wurde und damit die Bilanzposition Andere Rückstellungen zu viel reduziert. Der Aufwand für eine Korrektur ist unverhältnismäßig hoch im Vergleich zum tatsächlichen Nutzen, so dass auf eine Korrektur im Jahr 2021 verzichtet wird. Die Korrektur erfolgt im Jahr 2022.

Fachdienst 32 – Soziales

Im Jahr 2020 hat der Landkreis Peine vom Land eine Verwaltungskostenerstattung für den Mehraufwand im Rahmen der Einführung des BTHG erhalten. Es ist umstritten, ob diese Erstattung zusätzlich zu der Erstattungsberechnung nach dem SGB IX zu erfolgen hat. Insofern droht ggf. eine Rückzahlung. Es wurde daher eine Rückstellung in Höhe von 899.671,00 € gebildet. Die Rückstellung besteht weiterhin.

Aus der Abrechnung nach den §§ 9 und 10 des Niedersächsischen Pflegegesetzes für 2021 ergibt sich eine Rückzahlungsverpflichtung an das Land. Die Beträge werden 2022 an das Land erstattet. Es wurden daher drei Rückstellungen in Höhe von 237.555,51 € für ambulante Pflege, 54.807,86 € für teilstationäre Pflege und 69.000,00 € für Kurzzeitpflege gebildet.

Fachdienst 34 – Jugendamt

Die Rückstellung für eine Überzahlung „Jugend stärken im Quartier“ bleibt unverändert bestehen. Für das Projekt Schulbegleitung in der Eichendorffschule liegen für 2019 bis 2021 noch nicht alle Abrechnungen vor. Die bestehende Rückstellung wurde daher auf 450.000,00 € erhöht.

Die Abrechnung vom Landkreis Hildesheim für die gemeinsame Adoptionsvermittlung liegt für 2021 noch nicht vor. Es ist daher eine Rückstellung in Höhe von 53.300,00 € gebildet worden.

Fachdienst 35 – Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt hat im Jahr 2021 eine zweckgebundene Spende über 3.000,00 € zum Thema „Maßnahmen für die seelische Gesundheit“ erhalten. Eine zweckentsprechende Verwendung bzw. Durchführung entsprechender Maßnahmen war in 2021 nicht möglich. Dies soll in 2022 nachgeholt werden. Es wurde daher eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Fachdienst 38 – Kreisvolkshochschule

Durch die Corona-Pandemie wurde der Präsenzunterricht an Volkshochschulen von März bis Mai 2020 untersagt. Für den durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Deutschunterricht wurden seitens des Bundes Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) als Ausgleich zur Verfügung gestellt und beantragt. Als Berechnungsmaßstab wurden die Honorarzahlungen aus dem Jahr 2019 herangezogen. Da im Jahr 2020 aber deutlich weniger BAMF-geförderte Deutschkurse stattfinden konnten, ergeben sich erhebliche Überzahlungen, die nach einer ausstehenden Überprüfung durch das BAMF zuzurückzahlen sind. Nachdem auch im Jahr 2021 nicht alle in diesem Zusammenhang erhaltenen Mittel zweckentsprechend verwendet werden konnten, wird die bestehende Rückstellung um die drohende Rückforderungssumme erhöht.

Allgemeine Finanzierungsmittel (Budget 80)

Im Jahr 2021 erhielt der Landkreis Peine eine Notarkostenrechnung für die entstandenen Gebühren und Auslagen im Beurkundungsverfahren zur Übernahme der Klinikum Peine gGmbH. Gegen diese Rechnung hat der Landkreis Peine Notarkostenbeschwerde beim Landgericht Hildesheim eingelegt. Eine Entscheidung steht aus. Da nicht abschätzbar ist, inwieweit die Beschwerde Aussicht auf Erfolg hat, ist davon auszugehen, dass die Rechnung ggf. auch beglichen werden muss. Für diesen Zweck wurde eine Rückstellung in Höhe von 30.000,00 € gebildet.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 4.1 KomHKVO

Definition:

Die (aktiven und) passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur **periodengerechten** Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Die Passive Rechnungsabgrenzungsposten unterteilen sich in diverse kleinere Beträge. Aufgelistet werden die größeren Beträge ab einem Volumen von 10.000,00 €.

Fachdienst	Vorgang	Betrag
Personal und Service (FD 12)	Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer	66.373,43 €
Soziales (FD 32)	Abgrenzung Verbindlichkeiten nach SGB XII und BVG	290.678,40 €
Jugendamt (FD 34)	Kostenbeiträge für Kinder in Tageseinrichtungen oder Tagespflege	96.104,72 €
Allgemeine Finanzierungsmittel (Budget 80)	Schadensersatzleistung	10.927,48 €
		464.084,03 €

Insgesamt sind bei der passiven Rechnungsabgrenzung **514.417,14 €** gebucht.

VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2021

Der nun vorliegende Jahresabschluss 2021 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Bilanz und Anhang, sowie Ergebnis- und Finanzrechnung sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage des Landkreises Peine vermitteln. Gemäß § 128 NKomVG ist dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Darüber hinaus wurden Haushaltsreste, Rückstellungen und Beteiligungen dargestellt.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 56 KomHKVO zu erstellen. Darüber hinaus gibt es über die §§ 56 bis 58 KomHKVO diverse Vorschriften im kommunalen Haushaltsrecht, die eine Angabe bzw. Erläuterung im Anhang erfordern.

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen.

1. Gesamtdarstellung des Vergleichs Jahresabschluss 2020 und 2021 gem. § 56 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 57 KomHKVO

Die Bilanzsumme hat sich 2021 um rd. 7 Mio. € erhöht. Die einzelnen Kontoveränderungen wurden unter dem Punkt VII. (Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2021) detailliert dargestellt.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Immaterielle Vermögen um rd. 2 Mio. € erhöht. Bei denen geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen ist die Steigerung auf die Krankenhausumlage und die Aktivierung der Zahlungen für den Breitbandausbau zurückzuführen. Durch diese Aktivierung reduziert sich das sonstige immaterielle Vermögen.

Im Sachvermögen des Landkreises ist insgesamt eine Reduzierung um rd. 0,4 Mio. € festzustellen.

Kleine Veränderungen gab es bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten durch den Ankauf von Ausgleichs- und Ersatzflächen.

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten liegen Reduzierungen von rd. 4 Mio. € vor, welche aus den Abschreibungen resultieren. Fast 1,8 Mio. € sind allein auf die unentgeltliche Übertragung von Grundstücken an die Gemeinde Vechelde im Zusammenhang mit dem Neubau einer Sporthalle zurückzuführen.

Das Infrastrukturvermögen hat sich um rd. 0,65 Mio. € reduziert, da die Höhe der Abschreibungen über dem Wert der Aktivierung von Straßenbauten lag.

Der Vermögenswert bei Bauten auf fremden Grundstücken beinhaltet die Baumaßnahmen an den städtischen Schulen, da diese bilanztechnisch nicht an den Landkreis Peine übertragen werden. Hier wird auch zukünftig mit einer weiteren Steigerung zu rechnen sein.

Die Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge vermehrten sich um rd. 0,15 Mio. €. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere erhöhten sich um rd. 0,08 Mio. €.

Innerhalb des Sachvermögens verzeichnen die Anlagen im Bau (Punkt 2.9 der Aktivseite) in ihrer Höhe eine Steigerung um rd. 3 Mio. €. Dies resultiert aus neu begonnenen großen Maßnahmen und der Aktivierung von erfolgreich beendeten Maßnahmen.

Das Finanzvermögen ist um rd. 6,7 Mio. € gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus den 3 Mio. €, die die Gemeinden als Beteiligung an der Klinikum Peine gGmbH an den Landkreis gezahlt hatten und die an das Klinikum weitergeleitet wurden. Zudem ist ein Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen zu verzeichnen, da zum Jahresende noch nicht alle Forderungen gegen Krankenkassen oder dem Land Niedersachsen beglichen waren.

Das Ergebnis der Finanzrechnung findet sich als Veränderung der Liquiden Mittel (Punkt 4 der Aktivseite) wieder. Diese sind leicht gesunken, da im Jahr 2021 ein Liquiditätskredit über 7 Mio. € zurückgezahlt worden ist. Eine weitere Veränderung wird sich in 2022 ergeben, wenn eine Rückzahlung festgelegter Liquiditätskredite ansteht.

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung ist eine Reduzierung um rd. 0,54 Mio. € zu verzeichnen gewesen.

Die **Nettoposition** (Eigenkapital - Punkt 1 der Passivseite) vergrößerte sich um rd. 15,3 Mio. €. Als Folge der Überschüsse der zurückliegenden Jahre sind mit dem Abschluss 2021 die kamerale Sollfehlbeträge von zuletzt noch rd. 8,75 Mio. € gedeckt.

Die Rücklagen setzen sich zusammen aus den 2021 von den Gemeinden geleisteten Zuschüssen für das Klinikum Peine und zweckgebundenen Rücklagen, insbesondere für Ersatzmaßnahmen gemäß § 12 b NNatG. Insgesamt ist hier daher eine Steigerung um rund 3 Mio. € zu verzeichnen.

Besonders positiv zu sehen ist das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2021 von gut 13,46 Mio. €. Durch den Überschuss 2020 in Höhe von fast 9,5 Mio. € konnte der kamerale Sollfehlbetrag ausgebucht werden. Der Restbetrag diente dazu, den Fehlbetrag aus dem ersten doppelten Jahr 2011 zu reduzieren. Mit dem Jahresüberschuss 2021 wird auch dieser Restbetrag von rund 3,2 Mio. € gedeckt werden können, so dass in der Bilanz 2022 eine Rücklage ausgewiesen werden kann.

Bei den Sonderposten ist eine Steigerung um rd. 500.000 € vorhanden. Diese resultiert aus der Erhöhung durch geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse sowie der Reduzierung des Bewertungsausgleichs.

Die Schulden (Nr. 2 der Passivseite) reduzieren sich um fast 10 Mio. €. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist eine geringe Reduzierung festzustellen, da weniger Kredite aufgenommen wurden als an Tilgungsleistungen erbracht worden sind. Im kurzfristigen Bereich der Liquiditätskredite gab es eine Senkung der Schulden von 7,00 Mio. €. Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften ist eine Reduzierung um rund 2,1 Mio. € festzustellen.

Die Rückstellungen (Nr. 3 der Passivseite) sind insgesamt um fast 3,8 Mio. € gestiegen. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ist eine Erhöhung von rd. 1,0 Mio. € vorhanden. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen erhöhen sich um rd. 0,8 Mio. € und die Rückstellungen für Instandhaltung steigen um rund 0,6 Mio. €. Bei den anderen Rückstellungen ist eine Erhöhung um rd. 1,36 Mio. € zu verzeichnen, insbesondere, weil Rechnungen nicht rechtzeitig eingegangen sind.

Die passive Rechnungsabgrenzung sank um etwa 1,46 Mio. €.

Das Jahr 2021 zeigt sowohl in der Ergebnisrechnung, als auch in der Finanzrechnung einen positiven Trend. Sollte sich dieser Trend in den folgenden Jahren fortsetzen, wäre ein kontinuierlicher Schuldenabbau möglich. Der finanzielle Spielraum für den Landkreis Peine würde sich dadurch zukünftig verbessern.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abweichungen zur Eröffnungsbilanz) gem. § 56 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 KomHKVO

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Lediglich bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen gab es eine Veränderung. Für die Erste Eröffnungsbilanz wurde nach § 61 Abs. 5 KomHKVO auf eine Aktivierung verzichtet. Für alle künftigen Bilanzen ist nach § 44 Abs. 4 i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 1.4 KomHKVO eine Aktivierung durchzuführen. Ansonsten wird ausdrücklich auf die Eröffnungsbilanz 2011 verwiesen.

3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO (Betrag > 100.000 €)

In 2021 gab es im Bereich des Produktes 12810 – Katastrophenschutz – erhebliche außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen, da aufgrund der Vorgaben des Landes Niedersachsen unter diesen Konten die Erträge und Aufwendungen für den Betrieb von Impfzentren zu buchen waren.

4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte gem. § 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO

Gem. § 47 Abs. 4 KomHKVO können unter den dort genannten Voraussetzungen Zinsen für Fremdkapital dem Herstellungswert zugerechnet werden. Von diesem Wahlrecht ist beim Landkreis Peine kein Gebrauch gemacht worden. Es werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen.

5. Haftungsverhältnisse, die anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Als Haftungsverhältnisse werden alle Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen angesehen, bei denen eine Inanspruchnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, deren Eintritt aber nicht erwartet wird.

Haftungsverhältnisse unterscheiden sich damit von den Schulden und Rückstellungen durch den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Es sind solche Haftungsverhältnisse anzugeben, die nicht gem. § 55 Abs. 5 KomHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind.

Als solches Haftungsverhältnis kam beim Landkreis Peine das Krankenhaus in Betracht. In dem Kaufvertrag war vereinbart, dass der Landkreis Peine das Krankenhaus zurückkaufen kann, sofern der jetzige Eigentümer (AKH Celle) insolvent wird. Dies ist zum 01.10.2020 erfolgt.

Weitere Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden.

6. Sachverhalte, aus denen sich eine finanzielle Verpflichtung ergeben könnte gem. § 56 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

6.1 Bürgschaften:

Zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2021 hat der Landkreis Peine für ein Darlehen eine Bürgschaftserklärung abgegeben:

Altholzanlage (A+B)	1.083.060,00 €

Mit einer Inanspruchnahme der bestehenden Bürgschaft wird nicht gerechnet.

6.2 Gebildete Haushaltsaufwands-/auszahlungsreste:

Aus der Jahresrechnung 2021 ergeben sich nachfolgende Haushaltsaufwands- bzw. Haushaltsauszahlungsreste:

Haushaltsauszahlungsreste investiv	10.139.300,00 €
Haushaltsaufwandsreste	0,00 €
Gesamt:	10.139.300,00 €

Die Reste sind im Anhang in einer Übersicht dargestellt.

6.3 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:

Im Haushaltsjahr 2021 wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen (VE) eingestellt (Dadurch sollte im Jahr 2022 oder später die entsprechende Auszahlung legitimiert werden):

Budget	Maßnahme	2022	2023	2024	Summe	In Anspruch genommen
19	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	4.722.200			4.722.200	0,00 €
	WLAN-Ausbau verschiedene Schulen	3.500.000			3.500.000	0,00 €
	Digitalpakt verschiedene Schulen	1.222.200			1.222.200	0,00 €
27	diverse Baumaßnahmen	19.656.000	8.437.000		28.093.000	0,00 €
	- Erweiterung Mensa u. AUR IGS Lengede	4.500.000			4.500.000	0,00 €
	- G9 Anbau Silberkamop Gymnasium	1.000.000	81.000		1.081.000	0,00 €
	- G9 Anbau Ratsgymnasium	1.606.000	1.606.000		3.212.000	0,00 €
	- G9 Anbau Gymnasium Vechelde	2.500.000	700.000		3.200.000	0,00 €
	- Baukosten RS Vechelde	5.000.000	6.050.000		11.050.000	0,00 €
	- Sporthalle Vechelde	500.000			500.000	0,00 €
	- Sporthalle Lengede	950.000			950.000	0,00 €
	- Kreismusikschule	3.600.000			3.600.000	0,00 €
Gesamt VE		24.378.200,00 €	8.437.000,00 €	0,00 €	32.815.200,00 €	0,00 €

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden somit bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 nicht in Anspruch genommen.

6.4 Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge:

Um auf den Wert der über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu gelangen, wurde mit Hilfe des Softwareherstellers eine Auswertung aus dem Kassenprogramm durchgeführt. Diese Auswertung ergibt für den Schlussbilanzstichtag 31.12.2021 auf den einzelnen Forderungskonten folgende gestundeten Beträge:

Konto	Bezeichnung	Betrag
1511000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.983,05
1530000	Forderungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	776,00
1531000	Forderungen aus Transferleistungen	1.864.840,40
1591000	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	24.590,27
1611000	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	357,00
1691000	Übrige privatrechtliche Forderungen	48.617,94
2651000	Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	11.946,41
2799900	Allgemeine Verbindlichkeiten	2.000,00
Gesamt		1.964.111,07

7. Noch nicht abgedeckte (doppische) Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden gem. § 56 Abs. 2 Nr. 8 KomHKVO

Haushaltsjahr	Jahresbezogener Fehlbetrag	Doppischer Fehlbetrag (inklusive Vorjahre)
2011	-3.915.115,29 €	-3.915.115,29 €
2012	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2013	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2014	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2015	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2016	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2017	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2018	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2019	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2020	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2021	Positives Jahresergebnis	-3.182.035,19 €

8. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen gem. § 121 Abs. 4 NKomVG

Die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen sind bereits unter der Bilanz angegeben und werden hier nicht weiter erläutert.

9. Erläuterung abgewickelter unentgeltlicher Veräußerungen von Vermögensgegenständen oder Vermögensgegenständen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert und erhebliche Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft haben gem. §125 Abs. 3 NKomVG

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2021 im Rahmen eines Tauschs Grundstücke an die Gemeinde Vechelde unentgeltlich übertragen, da die Grundstücke für Zwecke des Landkreises nicht mehr benötigt wurden. Auf das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Grundstück wird für das Schulzentrum des Landkreises eine neue Sporthalle gebaut werden. Diese unentgeltliche Übertragung führt entsprechend der Buchungsvorschriften zu einer Korrektur des Reinvermögens, so

dass hier eine Verschlechterung um rund 1,8 Mio. € eintritt. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sind von der Abgabe nicht betroffen.

10. Begründung von Abweichungen der Vorgabe durch die Abschreibungstabelle des MI gem. § 49 Abs. 2 S. 2 KomHKVO

Regelmäßig werden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen von der Abschreibungstabelle des MI verwendet. Abgewichen wird hiervon nur beim Kauf von gebrauchten Vermögensgegenständen. Dann wird nach fachkundigen Ermittlungen eine Restnutzungsdauer ermittelt und angenommen.

11. Begründung von Abweichungen des Aufbaus der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung im Jahresabschluss zum Vorjahr gem. § 50 Abs. 1 S. 2 KomHKVO

Der Aufbau von der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für die Jahresrechnung 2021 hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 nicht verändert. Er erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und Mustern.

12. Erläuterung, wenn Beträge des Vorjahres in einer Position der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung nicht mit dem Betrag des Vorjahres vergleichbar sind oder wenn der Vorjahresbetrag angepasst worden ist gem. § 50 Abs. 2 S. 2,3 KomHKVO

Die Beträge der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind in der Regel mit dem Vorjahr vergleichbar. Eine Anpassung von Vorjahresbeträgen fand nicht statt.

13. Angabe, wenn ein Vermögensgegenstand oder eine Schuldenposition unter mehrere Bilanzposten fällt gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KomHKVO

Alle Vermögensgegenstände und Schuldenpositionen sind einem Bilanzposten zugeordnet. Eine Aufteilung auf mehrere Bilanzposten erfolgte nicht.

14. Begründung einer weiteren Untergliederung bzw. Darstellung zusätzlicher Posten in der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung gem. § 50 Abs. 4 KomHKVO

Eine weitere Untergliederung der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung war nicht notwendig. Der Aufbau entspricht den vorgegebenen Mustern und gesetzlichen Vorgaben.

15. Erläuterung der Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gem. § 62 Abs. 2 S. 3 KomHKVO

Die erste Eröffnungsbilanz ist im Jahresabschluss 2021 nicht verändert worden.

16. Angabe und Erläuterung noch nicht abgedeckter Fehlbeträge aus kameralem Abschluss nach Jahren getrennt gem. § 63 Abs. 2 KomHKVO

Haushaltjahr	Fehlbetrag (Rechnungsergebnisse)	Fehlbetrag im Haus- haltsjahr (ohne Vor- jahre)
1995	1.296.178,89 €	1.296.178,89 €
1996	10.718.935,31 €	9.422.756,42 €
1997	17.474.460,80 €	6.755.525,49 €
1998	22.432.559,20 €	4.958.098,40 €
1999	20.476.724,43 €	-1.955.834,77 €
2000	20.617.924,45 €	141.200,02 €
2001	21.648.898,64 €	1.030.974,19 €
2002	24.735.972,57 €	3.087.073,93 €
2003	31.749.783,40 €	7.013.810,83 €
2004	40.926.351,55 €	9.176.568,15 €
2005	49.847.817,29 €	8.921.465,74 €
2006	57.539.960,57 €	7.692.143,28 €
2007	56.071.245,82 €	-1.468.714,75 €
2008	54.237.276,80 €	-1.833.969,02 €
2009	53.605.845,27 €	-631.431,53 €
2010	64.068.314,22 €	10.462.468,95 €

Abzüglich von 160.390,22 € für kamerale Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes bleiben 63.907.924,00 € als kameraler Soll-Fehlbetrag für die Bilanz.

Haushaltsjahr	Soll-Fehlbetrag in der Bilanz	Überschuss im Haushaltsjahr
2011	63.907.924,00 €	negatives Jahresergebnis
2012	63.907.924,00 €	1.515.796,09 €
2013	62.392.127,91 €	4.888.359,66 €
2014	57.503.768,25 €	6.766.260,97 €
2015	50.737.507,28 €	3.279.514,42 €
2016	47.457.992,86 €	2.141.829,24 €
2017	45.316.163,62 €	13.234.623,54 €
2018	32.081.540,08 €	17.843.558,49 €
2019	14.237.981,59 €	5.485.176,09 €
2020	8.752.805,50 €	9.485.885,60 €
2021	0,00 €	13.460.481,01 €

Der kamerale Soll-Fehlbetrag ist nunmehr durch Überschüsse aus der Doppik zurückgeführt bzw. abgebaut. Das negative Jahresergebnis des Jahres 2011 in Höhe von 3.915.115,29 € wird zum Teil in der Endbilanz 2021 reduziert. Der Restbetrag von 3.182.035,19 € wird in der Bilanz 2022 aus dem Überschuss des Jahres 2021 gedeckt werden können.

IX. Anlagen zum Anhang

zum Jahresabschluss 2021

**gemäß § 57 Abs. 2-5 KomHKVO i. V. m.
§ 128 Abs. 3 NKomVG**

Anlagenübersicht 2021

01 Landkreis Peine

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
Anlagevermögen ¹⁾ gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	Stand am 31.12.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Abschreibungen 2021	Auf- lösungen ³⁾ 2021	Zuschreibungen 2021	Um- buchungen 2021	Stand am 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände ²⁾	27.958.414,24	3.164.047,40	0,00	0,00	31.122.461,64	6.604.284,66	1.175.736,20	0,00	0,00	0,00	7.780.020,86	23.342.440,78	21.354.129,58
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	3.254.983,73	121.620,54	0,00	0,00	3.376.604,27	2.749.718,61	191.195,62	0,00	0,00	0,00	2.940.914,23	435.690,04	505.265,12
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	18.879.238,85	2.539.623,46	0,00	6.306.408,06	27.725.270,37	3.854.566,05	984.540,58	0,00	0,00	0,00	4.839.106,63	22.886.163,74	15.024.672,80
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	5.824.191,66	502.803,40	0,00	-6.306.408,06	20.587,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.587,00	5.824.191,66
2. Sachvermögen ²⁾	323.167.810,03	9.119.131,73	6.883.961,27	0,00	325.402.980,49	96.894.266,90	9.440.555,03	6.792.688,97	0,00	0,00	99.542.132,96	225.860.847,53	226.273.543,13
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	2.852.783,59	2.360,04	0,00	0,00	2.855.143,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.855.143,63	2.852.783,59
2.1.1 Grünflächen	1.050.953,55	0,00	0,00	0,00	1.050.953,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.050.953,55	1.050.953,55
2.1.2 Ackerland	266.179,82	841,04	0,00	0,00	267.020,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	267.020,86	266.179,82
2.1.3 Wald, Forsten	1.010.888,72	0,00	0,00	0,00	1.010.888,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.010.888,72	1.010.888,72
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	524.761,50	1.519,00	0,00	0,00	526.280,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	526.280,50	524.761,50
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	215.532.282,42	146.838,48	2.427.033,47	841.140,73	214.093.228,16	48.617.162,61	4.917.343,71	2.427.033,47	0,00	0,00	51.107.472,85	162.985.755,31	166.915.119,81
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	349.992,04	0,00	0,00	0,00	349.992,04	98.273,51	5.791,88	0,00	0,00	0,00	104.065,39	245.926,65	251.718,53
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	148.152.695,37	0,00	21.216,00	210.011,16	148.341.490,53	30.450.328,28	1.934.465,22	21.216,00	0,00	0,00	32.363.577,50	115.977.913,03	117.702.367,09
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	28.947.805,96	108.029,48	2.405.817,47	519.763,10	27.169.781,07	12.197.495,86	2.462.157,47	2.405.817,47	0,00	0,00	12.253.835,86	14.915.945,21	16.750.310,10
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	322.952,00	0,00	0,00	0,00	322.952,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	322.952,00	322.952,00
2.2.6 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	37.758.837,05	38.809,00	0,00	111.366,47	37.909.012,52	5.871.064,96	514.929,14	0,00	0,00	0,00	6.385.994,10	31.523.018,42	31.887.772,09
2.3 Infrastrukturvermögen	69.711.063,22	185.107,36	4.220.052,62	1.492.245,40	67.168.363,36	29.765.582,61	2.298.494,44	4.179.603,62	0,00	0,00	27.884.473,43	39.283.889,93	39.945.480,61
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.016.182,47	185.107,36	86.081,00	0,00	4.115.208,83	0,00	45.632,00	45.632,00	0,00	0,00	0,00	4.115.208,83	4.016.182,47
2.3.2 Brücken und Tunnel	7.318.848,70	0,00	0,00	0,00	7.318.848,70	2.547.766,11	80.315,37	0,00	0,00	0,00	2.628.081,48	4.690.767,22	4.771.082,59
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	58.376.032,05	0,00	4.133.971,62	1.492.245,40	55.734.305,83	27.217.816,50	2.172.547,07	4.133.971,62	0,00	0,00	25.256.391,95	30.477.913,88	31.158.215,55
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht 2021

01 Landkreis Peine

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
Anlagevermögen ¹⁾ gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	Stand am 31.12.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Abschreibungen 2021	Auf- lösungen ³⁾ 2021	Zuschreibungen 2021	Um- buchungen 2021	Stand am 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	+	-	+/-			+	-	+	+	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	846.274,54	0,00	0,00	1.105.712,01	1.951.986,55	71.030,86	85.463,08	0,00	0,00	0,00	156.493,94	1.795.492,61	775.243,68
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	0,00	0,00	0,00	282.329,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	282.329,63	282.329,63
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.943.645,47	548.627,99	70.629,33	21.488,13	5.443.132,26	2.294.752,54	426.918,02	70.629,33	0,00	0,00	2.651.041,23	2.792.091,03	2.648.892,93
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung , Pflanzen und Tiere	24.678.751,93	1.442.995,90	106.216,65	339.141,68	26.354.672,86	16.145.738,28	1.702.777,38	105.864,15	0,00	0,00	17.742.651,51	8.612.021,35	8.533.013,65
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.320.679,23	6.793.201,96	60.029,20	-3.799.727,95	7.254.124,04	0,00	9.558,40	9.558,40	0,00	0,00	0,00	7.254.124,04	4.320.679,23
3. Finanzvermögen ²⁾	26.832.617,82	3.000.000,00	62.650,45	0,00	29.769.967,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.769.967,37	26.832.617,82
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	21.615.374,00	0,00	0,00	0,00	21.615.374,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.615.374,00	21.615.374,00
3.2 Beteiligungen	4.089.079,78	3.000.000,00	0,00	0,00	7.089.079,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.089.079,78	4.089.079,78
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	39.012,50	0,00	10.679,94	0,00	28.332,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.332,56	39.012,50
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.089.151,54	0,00	51.970,51	0,00	1.037.181,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.037.181,03	1.089.151,54
insgesamt	377.958.842,09	15.283.179,13	6.946.611,72	0,00	386.295.409,50	103.498.551,56	10.616.291,23	6.792.688,97	0,00	0,00	107.322.153,82	278.973.255,68	274.460.290,53

¹⁾ In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.

²⁾ Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2020	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.084.198,67	8.078.350,07	5.781,70	66,90	5.325.232,25	2.758.966,42
2. Forderungen aus Transferleistungen	3.188.888,55	2.131.916,58	777.355,76	279.616,21	3.179.920,32	8.968,23
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	2.948.662,28	2.903.936,72	9.993,18	34.732,38	1.922.579,55	1.026.082,73
Summe aller Forderungen	14.221.749,50	13.114.203,37	793.130,64	314.415,49	10.427.732,12	3.794.017,38

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2020	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	136.556.067,37	596.859,34	24.974.492,54	110.984.715,49	143.658.315,33	-7.102.247,96
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	116.556.067,37	596.859,34	4.974.492,54	110.984.715,49	116.658.315,33	-102.247,96
1.3 Liquiditätskredite	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	0,00	27.000.000,00	-7.000.000,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.005.202,00	250.326,00	1.251.630,00	2.503.246,00	6.148.970,72	-2.143.768,72
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.983.201,95	3.983.201,95	0,00	0,00	3.074.175,94	909.026,01
4. Transferverbindlichkeiten	1.356.799,06	1.356.799,06	0,00	0,00	1.912.898,62	-556.099,56
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.154.607,93	1.154.607,93	0,00	0,00	2.795.416,62	-1.640.808,69
Schulden insgesamt	147.055.878,31	7.341.794,28	26.226.122,54	113.487.961,49	157.589.777,23	-10.533.898,92

Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	52.254.846,01 €	2.115.998,12 €	1.117.658,26 €	- €	51.256.506,15 €
1.1 Pensionsrückstellungen	44.931.080,00 €	1.711.599,25 €	1.005.287,25 €	- €	44.224.768,00 €
1.2 Beihilferückstellungen	7.323.766,01 €	404.398,87 €	112.371,01 €	- €	7.031.738,15 €
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen (Urlaub und Überstunden)	4.341.507,21 €	1.372.339,10 €	601.775,11 €	- €	3.570.943,22 €
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	4.691.056,20 €	6.914.622,06 €	6.274.763,60 €	- €	4.051.197,74 €
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	- €	- €	- €	- €	- €
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €	- €	- €	- €
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	224.787,48 €	- €	- €	- €	224.787,48 €
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	42.800,00 €	- €	- €	- €	42.800,00 €
8. Andere Rückstellungen	4.367.246,50 €	2.709.789,97 €	1.342.857,27 €	4.700,00 €	3.005.013,80 €
Summe aller Rückstellungen	65.922.243,40 €	13.112.749,25 €	9.337.054,24 €	4.700,00 €	62.151.248,39 €

Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste 2021

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	neue Reste
Investive Auszahlungen Finanzhaushalt						
11114000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	100.000,00	100.000,00	0,00	200.000,00
11122000	7865200	Zuführungen an die Versorgungsrücklage für Beamte (Versorgungsempfänger)	17.000,00	56.300,00	0,00	0,00
11128000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	36.000,00	52.000,00	0,00	0,00
11141000	7831130	Auszahlung für den Erwerb von Software	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00
11151000	7817001	Investitionszuschüsse Breitbandverkabelung	722.000,00	0,00	472.216,40	0,00
11160000	7831110	EDV Ausstattung	25.000,00	395.000,00	103.457,13	164.000,00
11160000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	440.000,00	565.000,00	25.804,18	0,00
11160000	7831300	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	38.437,00	290.000,00
11161000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	0,00	10.000,00
11162000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	10.000,00	0,00	0,00	0,00
11163000	7831300	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	45.000,00
11165000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	2.000,00	0,00	0,00	0,00
11191000	7871000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.100.000,00	600.000,00	0,00	105.500,00
11191000	7871061	Mensa Len Willi-Frohwein-Haus	700.000,00	0,00	0,00	0,00
11191000	7871067	AiB Sporthalle Vechelde	900.000,00	0,00	0,00	0,00
11191000	7871068	AiB Sporthalle Lengede	1.300.000,00	0,00	0,00	0,00
11191000	7871069	AiB G9 Anbau Silberkamp Gymnasium	1.450.000,00	0,00	0,00	0,00
11191000	7871070	AiB G9 Anbau Ratsgym	596.000,00	0,00	0,00	0,00
11191000	7871071	AiB G9 Anbau I Gym Vechelde	2.068.700,00	0,00	0,00	0,00
12217000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	239.700,00	100.000,00	148.914,52	0,00
12610100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	220.900,00	12.500,00	0,00	10.000,00
12610300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	30.400,00	66.000,00	8.542,56	63.500,00
12691000	7871715	AiB KIP 1 FTZ Dach	0,00	0,00	26.104,01	300.000,00
12710000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	26.000,00	0,00	0,00	32.000,00
12810000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	100.000,00	17.442,49	100.000,00
21701400	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	170.093,69	10.000,00
21791000	7871069	AiB G9 Anbau Silberkamp Gymnasium	0,00	0,00	10.780,03	150.000,00
21791000	7871070	AiB G9 Anbau Ratsgym	0,00	0,00	0,00	150.000,00
21791000	7871071	AiB G9 Anbau I Gym Vechelde	0,00	0,00	378.914,81	300.000,00
21891000	7871061	AiB Erweiterung IGS Len	0,00	0,00	189.503,62	150.000,00
24301000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	4.089.600,00	5.732.200,00	0,00	2.829.700,00
24301000	7871081	Erweiterung Schulzentrum Ilsede	150.000,00	0,00	0,00	0,00
25201000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	3.600,00	16.199,22	29.600,00
26301000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	3.700,00	18.000,00	37.550,84	8.000,00
26301000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	3.900,00	2.000,00	0,00	0,00
26391000	7871405	AiB Neubau Kreismusikschule	0,00	400.000,00	0,00	200.000,00
27101000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	20.000,00	0,00	13.034,78	0,00
31192000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	30.000,00	0,00	0,00	0,00
31290000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	5.000,00	0,00	0,00	0,00
31290000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	500.000,00	0,00	0,00	0,00
41401000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	16.000,00	0,00	12.000,00

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	neue Reste
42491000	7871059	AiB KIP II HaBa IIs Konstruk- tion 1./2. BA (2.935 v1)	0,00	0,00	0,00	330.000,00
42491000	7871068	AiB Sporthalle Lengede	0,00	400.000,00	5.656,45	350.000,00
52101000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	121.000,00	121.000,00	0,00	121.000,00
54201000	7821000	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	28.600,00
54201000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	93.600,00	220.000,00	200.835,86	9.200,00
54202000	7872060	K6 OD Eddesse	0,00	0,00	1.199,52	3.200,00
54202000	7872074	K53 Radweg Liedingen-Köchingen	20.000,00	0,00	0,00	21.500,00
54202000	7872077	K 23 Radweg Münstedt - B1	25.000,00	0,00	5.723,23	25.000,00
54202000	7872078	K 23 Radweg Lafferde - B1	0,00	0,00	5.723,24	7.600,00
54202000	7872079	K 14 Radweg Wipshausen - B214	10.000,00	0,00	25.085,70	15.900,00
54202000	7872080	K66 Ortsdurchfahrt Neubrück	29.900,00	0,00	0,00	29.900,00
54202000	7872081	K29 Adenstedt - Kreisgrenze	87.800,00	0,00	0,00	35.000,00
54202000	7872082	K 5 Radweg Wendesse- Oelheim	0,00	20.000,00	0,00	21.100,00
54202000	7872088	K 29 Adenstedt Lauenenthaler Mühle	1.602.400,00	0,00	693.804,67	0,00
54202000	7872180	K18 OD Blumenhagen	0,00	0,00	25.989,60	14.000,00
54202000	7872200	K20 OD Blumenhagen	0,00	0,00	2.570,40	2.400,00
54202000	7872231	K23 Kl. Lafferde - B 1	25.000,00	0,00	0,00	0,00
54202000	7872250	Radweg Liedingen-Bodenstedt	0,00	0,00	0,00	2.500,00
54202000	7872260	K26 OD Oberg	0,00	0,00	171,36	1.900,00
54202000	7872293	K 29 Radweg Gadenst.- Lauenth. Mühle	34.900,00	0,00	13.500,00	20.000,00
54202000	7872294	K 29 OD Gadenstedt	76.900,00	0,00	0,00	47.200,00
54202000	7872340	K35 OD Bierbergen	150.000,00	0,00	111.423,34	10.800,00
54202000	7872431	K43 OD Eddesse	0,00	990.000,00	386,00	989.600,00
54202000	7872461	K 46 OD Woltwiesche Ost	103.600,00	0,00	0,00	61.600,00
54202000	7872521	K52 OD Denstorf	860.000,00	0,00	0,00	935.000,00
54202000	7872522	K 52 Radweg Denstorf - Sonnenberg	0,00	50.000,00	1.993,55	42.800,00
54202000	7872621	K62 Meerdorf-K20	925.500,00	0,00	352.812,58	397.000,00
54202000	7872650	K 65 OD Harvesse	0,00	50.000,00	0,00	60.900,00
54202000	7872661	K 66 Radweg Neubrück - Kreisgrenze	135.000,00	0,00	0,00	135.000,00
54202000	7872700	K70 Wendeburg-Rüper	400.000,00	0,00	8.050,35	579.900,00
54202000	7872714	K71 Bettmar - Sierße, Radweg	0,00	660.000,00	3.370,46	1.500,00
54202000	7872802	Radweg K41 Hohenhameln-Ohlum	0,00	0,00	80.209,49	5.600,00
54202000	7872804	K 35 Radweg Bierbergen - Hohenhamenn	20.000,00	0,00	4.805,55	15.000,00
54202000	7872805	Radweg Wedlenstedt - Lamme	419.800,00	130.000,00	12.729,38	419.800,00
54202000	7872808	K25 OD Liedingen	53.400,00	0,00	28.034,66	16.800,00
54202000	7872810	K46 OD Lengede	60.000,00	0,00	12.250,00	28.700,00
55101000	7872002	Baukosten allgemein	100.000,00	0,00	0,00	0,00
55401000	7821000	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	15.000,00	149.000,00	0,00	149.000,00
55401000	7871100	Ersatzmaßn. gem § 12b NNatG	93.400,00	0,00	67.489,00	0,00
Summe Investive Auszahlungen Finanzhaushalt			20.248.100,00	11.053.600,00	3.320.809,67	10.139.300,00

Produktnr.	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	Neue Reste
Einzahlungsreste für Kredite						
61210000	6927300	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins) Kameralhaushalt	26.227.500,00	9.590.000,00	6.300.000,00	9.590.000,00
Summe Einzahlungsreste für Kredite			26.227.500,00	9.590.000,00	6.300.000,00	9.590.000,00

Begründung für die zu übertragenden Mittel:

Zunächst liegt zu jeder Übertragung ein plausibler Antrag des jeweiligen Fachdienstes (FD) mit Ergänzungen des FD 13 – Controlling – vor. Die entsprechenden Restebildungen und ihre Begründungen sind nachstehend aufgeführt.

1. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden im Jahr 2021 keine Haushaltsreste (HHR) gebildet.

2. Investiver Finanzhaushalt

Es handelt sich um folgende Auszahlungen:

1. Fachdienst 11

11160000.7831110: 164.000,00€

Die für 2021 geplanten Maßnahmen konnten u.a. wegen personeller Abwesenheiten (Unterstützung Gesundheitsamt zur Corona-Bekämpfung) nicht abschließend bearbeitet werden. Die Auszahlungen werden im Jahr 2022 fällig.

11160000.7831300: 290.000,00 €

Aufgrund von Corona-bedingten Verzögerungen u.a. wegen personeller Unterstützung des Gesundheitsamtes, konnte eine Sicherheitssoftware nicht beschafft werden. Des Weiteren sind durch Preissteigerungen Microsoft- und Citrix- Lizenzen entgegen der Planung nicht mehr aus dem Aufwand, sondern investiv zu buchen. Das Konto 7831130 auf dem die Haushaltsmittel in Ansatz gebracht waren soll gem. Verbindlichem Kontenrahmenplan in Niedersachsen nicht mehr verwendet werden. Mithin erfolgt vor der Restebildung eine Deckungsmittelverschiebung auf das Konto 11163000.7831300.

2. Fachdienst 12

11161000.7831100: 10.000,00 €

Im Produkt 11161000 wird aufgrund der veränderten Ausgangslage im Zuge der Digitalisierung die Beschaffung eines Großdokumentenscanners benötigt. Die Beschaffung hatte sich im Jahr 2021 verzögert und wird daher erst 2022 abgeschlossen.

11163000.7831300: 45.000,00 €

Gem. Entscheidung der Verwaltungsführung soll eine Alarmierungs- und Onlineterminverwaltungssoftware angeschafft werden. Aufgrund der immer wieder geänderten Anforderungen, auch im Hinblick auf das anzuschaffende Bürgerportal konnte eine Beschaffung in 2021 nicht erfolgen. Entgegen ursprünglicher Überlegungen soll im Zuge der Digitalisierungsprozesse eine größere Lösung, als ursprünglich geplant beschafft werden. Eine Umsetzung wird 2022 erfolgen.

3. Fachdienst 16

12610100.7831100: 10.000,00 €

12610300.7831100: 63.500,00 €

12710000.7831130: 32.000,00 €

12810000.7831100: 100.000,00 €

Die beantragten Haushaltsreste im Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz werden im Wesentlichen durch bereits beauftragte Beschaffungen begründet. Die Lieferung der Beschaffungen verzögert sich Corona-bedingt bis ins Jahr 2022, so dass die in 2021 geplanten Mittel im Jahre 2022 benötigt werden.

4. Dezernatsleitung II / Klimaschutzfond

11114000.7831100: 200.000,00 €

Die Mittel werden für Klimaschutzprojekte im Bereich PV-Anlagen und Ladestationen für e-Mobilität benötigt. Die geplanten Maßnahmen konnten im Jahr 2021 aufgrund eines erhöhten Planungsaufwands und corona-bedingten Planungsverzögerungen noch nicht umgesetzt werden.

5. Fachdienst 19

21701400.7831100: 10.000,00 €

24301000.7831100: 2.829.700,00 €

25201000.7831100: 29.600,00 €

Die gebildeten Haushaltsreste resultieren aus verschiedenen Maßnahmen. Unter anderem haben die Schulen Anträge auf Übertragung der ihnen 2021 für den Bereich der Freigabe zur Verfügung gestellten Mitteln gestellt, da die Ausschreibungen für die dort vorgesehenen Beschaffungen bereits angeschoben wurden, aber die Lieferungen noch nicht erfolgt sind. Zudem wurden in 2021 verschiedene Projekte begonnen, aber in 2021 nicht abschließend durchgeführt werden konnten (z. B. durch Verschiebung von Lieferzeiten, Dauer der Arbeiten, wiederholte Ausschreibungen etc.). Hierzu zählen auch verschiedene Maßnahmen des W-Lan-Ausbaus nach KIP II und dem Digitalpakt.

6. Fachdienst 21

55401000.7821000: 149.000,00 €

FD 21 erhält u.a. Ersatzgelder für Naturschutzmaßnahmen von Firmen, die selber keine Ersatzmaßnahmen durchführen können. Diese Ersatzgelder sind zweckgebunden für die Durchführung von Ersatzmaßnahmen und werden in der Rücklage für Ersatzmaßnahmen bis zur Nutzung gebucht. Im Jahr 2021 wurden 25.100 € als Ersatzgelder eingezahlt, die in die Rücklage zu buchen sind. FD 21 befindet sich unmittelbar vor dem Abschluss von Vertragsverhandlungen über einen Grundstücksankauf für mehrere Grundstücke. Geplant war der Ankauf der Grundstücke für das Jahr 2021. Aufgrund diverser Verzögerungen wird die Auszahlung erst im Jahr 2022 erfolgen.

7. Fachdienst 25

54201000.7821000: 28.600,00 €

54201000.7831100: 9.200,00 €

Verschiedene Sachkonten (787) im Produkt 54202000: 3.947.200,00 €

Die Haushaltsreste ergeben sich größtenteils aus begonnenen Baumaßnahmen, die entweder noch nicht abgeschlossen sind oder bei denen die Rechnungslegung fehlt. Bei einigen Maßnahmen wurde die Planungsphase begonnen, jedoch noch nicht beendet. Hauptgrund für die Verzögerungen von Planungsphasen und Baumaßnahmen sind zum Teil corona-bedingte, fehlende Kapazitäten von Ingenieurbüros und Baufirmen, aber auch Schlechtwetterperioden.

8. Fachdienst 26

52101000.7831130 121.000,00 €

Der Fachdienst 26 hatte die Neubeschaffung einer Fachsoftware geplant. Aufgrund von zahlreichen personellen und organisatorischen Änderungen im Fachdienst, sowie der derzeitigen Corona-Pandemie war die geplante Beschaffung im Jahr 2021 nicht realisierbar. Aus diesem Grund soll die Fachsoftware nunmehr im Jahr 2022 beschafft werden. Ergänzend dazu wurde durch die Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung zum

01.01.2022 die digitale Abwicklung des Baugenehmigungsverfahrens gesetzlich vorgegeben. Im Rahmen der Beschaffung der Fachsoftware sowie im Zuge der Digitalisierung kann davon ausgegangen werden, dass weitere Module und Schnittstellen erforderlich sind, weshalb in den folgenden Jahren mit weiteren Beschaffungskosten zu rechnen ist.

9. Fachdienst 27

11191000.7871000:	105.500,00 €
12691000.7871715:	300.000,00 €
21791000.7871069:	150.000,00 €
21791000.7871070:	150.000,00 €
21791000.7871071:	300.000,00 €
21891000.7871061:	150.000,00 €
26391000.7871405:	200.000,00 €
42491000.7871059:	330.000,00 €
42491000.7871068:	350.000,00 €

Die beantragten Haushaltsreste ergeben sich im Wesentlichen durch die verschiedenen Maßnahmen, die noch im Bau oder schon in der Planung sind. Verzögerungen haben sich zum Teil aufgrund der Corona Pandemie ergeben.

10. Fachdienst 35

41401000.7831100: 12.000,00 €

Für das Jahr 2021 war die Einrichtung eines Besprechungsraumes geplant (Tisch, Whiteboard usw.) Aufgrund der Pandemielage wurde der Raum aber ganzjährig für die Kontaktnachverfolgung genutzt und konnte nicht umgebaut werden. Diese Maßnahme soll nun in 2022 nachgeholt werden.

11. Fachdienst 39

26301000.7831100: 8.000,00 €

Aufgrund der nur schwer einzuschätzenden Pandemielage zum Ende 2021 konnte die dringend notwendige Anschaffung von 2 Klavieren nicht mehr vorgenommen werden. Diese soll nun zeitnah durchgeführt werden.

12. Rechnungsprüfungsamt

11141000.7831130: 45.000,00 €

Für das Jahr 2021 war die Anschaffung eines Prüfprogramms im RPA geplant. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen konnten noch nicht alle Anbieter ihre Produkte vorstellen. Das Auswahlverfahren ist somit noch nicht abgeschlossen. Diese Maßnahme soll nun in 2022 nachgeholt werden

3. Haushaltseinzahlungsreste

61210000.6927300: 9.590.000,00 €

Im Konto 61210000.6927300 (Ansatz = 9.590.000,00 € und Reste aus Vorjahren = 26.227.500,00 €) war eine Gesamtermächtigung von 35.817.500,00 € vorhanden. Es wurden 2021 Einzahlungen aus Krediten in Höhe von 6.300.000,00 € gebucht. Es verbleiben damit Reste aus dem Vorjahr in Höhe von 19.927.500,00 €, die nicht mehr ins Jahr 2022 übertragen werden können (§ 120 Abs. 3 NKomVG). Es verbleiben damit nicht ausgeschöpfte Mittel in Höhe von 9.590.000,00 €, die ins Jahr 2022 als Krediteinzahlungsreste übertragen werden.

Fazit:

Die investiven Haushaltsauszahlungsreste in Höhe von 10.139.300,00 € sind nicht vollständig über die Haushaltseinzahlungsreste in Höhe von 9.590.000,00 € finanziert, da im Jahr 2021 geplante investive Zuschüsse nicht eingegangen sind. Diese führen jedoch bei Zahlungseingängen im Jahr 2022 zu Mehreinzahlungen, so dass daraus die Differenz von rund 600.000 € gedeckt werden kann. Hinzu kommt, dass erfahrungsgemäß nicht alle geplanten Maßnahmen zu Auszahlungen führen, so dass auch hieraus eine Deckung des Differenzbetrages zu erwarten ist.

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Peine
Az.: 05.20.00.00-2022/001579

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
für das Haushaltsjahr 2021

des
Landkreises Peine

Prüfungszeit: 13.06. bis 28.09.2022
(mit Unterbrechungen,
einschl. Vorbereitung und Berichtsausfertigung)

Prüferinnen und Prüfer: Herr Beneke
Frau Apel
Herr Briegnitz
Herr Faulhaber
Frau Kunstmann
Frau Wiese

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsumfang	4
1.3	Prüfungsunterlagen	5
1.4	Vorangegangene Prüfung	5
2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
2.1	Haushaltssatzung	5
2.2	Haushaltsplan / Ergebnishaushalt	6
2.3	Haushaltsplan / Finanzhaushalt	7
3	Buchführung	7
4	Ausführung des Haushaltsplanes	8
4.1	Haushaltsüberwachung	8
4.2	Plan- / Ist-Vergleich	8
4.2.1	Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung	9
4.2.2	Finanzhaushalt, Finanzrechnung	9
4.3	Liquiditätskredite	11
5	Jahresabschluss	12
5.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	12
5.2	Inventur, Inventar	12
5.3	Bilanz zum 31.12.2021	14
5.3.1	Allgemeines zur Bilanz	14
5.3.2	Angaben unter der Bilanz	14
5.3.3	Erläuterungen zur Bilanz	15
5.4	Ergebnisrechnung	37
5.4.1	Allgemeines zur Ergebnisrechnung	37
5.4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	38

5.5	Finanzrechnung	41
5.5.1	Allgemeines zur Finanzrechnung	41
5.5.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung	41
5.6	Beschaffungen und Straßenbaumaßnahmen	42
5.7	Anhang mit Anlagen	43
5.7.1	Anhang	43
6	Schlussbemerkungen, Schlussbericht	46
6.1	Schlussbesprechung	46
6.2	Wesentliche Ergebnisse der Prüfung	46
6.3	Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG	47
7	Anlagen	48
7.1	Bilanz zum 31.12.2021	48
7.2	Ergebnisrechnung 2021	48
7.3	Finanzrechnung 2021	48

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Hiernach ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Peine dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsumfang

Das RPA hat die Aufgabe, eine Jahresabschlussprüfung nach pflichtgemäßem Ermessen durchzuführen und eine Wertung über den Jahresabschluss und der zugrundeliegenden Buchführung abzugeben. Hierzu hat das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist, um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzt, dem Kreistag vorzulegen (§ 156 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG).

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zum Anhang.

Der Jahresabschluss 2021 des Landkreises Peine wurde entsprechend geprüft. Hierzu wurden im Rahmen von Plausibilitätskontrollen in ausgewählten Bereichen der Bilanz sowie der Ergebnis-

und Finanzrechnung Schwerpunkte gebildet und gegebenenfalls auch stichprobenhafte Einzelfallprüfungen vorgenommen (siehe Textziffer (Tz.) 5.3.3, 5.4.2 und 5.5.2). Dies ist in Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG bei Prüfungen im Hinblick auf den für die Prüfung angemessenen Zeitbedarf üblich.

1.3 Prüfungsunterlagen

Der vollständige Jahresabschluss 2021 wurde dem RPA am 25.05.2022 vorgelegt.

Ferner wurden vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Belegsammlung
- Kontoauszüge
- Saldenlisten

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 ist in der Zeit vom 05.07. bis zum 03.09.2021 geprüft worden. Die Prüfungsbemerkungen wurden in der Stellungnahme des Landrates vom 06.09.2021 entsprechend § 129 Abs. 1 NKomVG aufgegriffen. Die Prüfungsbemerkungen sind inzwischen bis auf die Buchungen von Wertstellungen zum Jahreswechsel (Aktiva 4. Liquide Mittel) und die immer noch kurzen Erläuterungen im Bereich der Finanzrechnung ausgeräumt.

2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 03.03.2021. Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 4 vom 09.03.2021 und die öffentliche Auslegung vom 10.03. bis 19.03.2021 ist die Haushaltssatzung am 20.03.2021 rechtskräftig geworden.

In der Haushaltssatzung wurden folgende Werte festgesetzt:

- Das Investitions- und Investitionsförderungsprogramm sah Auszahlungen in Höhe von (i.H.v.) 16.571.800 € vor. Der Betrag war im Finanzhaushalt unter der Position „Auszahlungen für Investitionstätigkeit“ enthalten.
- Für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren 9.590.000 € im Finanzhaushalt vorgesehen.
- Verpflichtungsermächtigungen wurden i.H.v. 32.815.200 € veranschlagt.
- Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 45.000.000 €.

Die Ansätze des Haushaltsplanes sind unter nachstehenden Tz. 2.2 und 2.3 dargestellt.

2.2 Haushaltsplan / Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt des Landkreises enthielt für das Jahr 2021

ordentliche Erträge	307.415.400 €
ordentliche Aufwendungen	304.411.700 €
ordentliches Ergebnis	3.003.700 €

sowie

außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €

Somit ergab sich ein geplanter Jahresüberschuss von 3.003.700 €.

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG war nach der Haushaltsplanung damit erreicht.

2.3 Haushaltsplan / Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt des Landkreises enthielt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	302.651.900 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	294.055.200 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.596.700 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.901.500 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.571.800 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 9.670.300 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.590.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	7.568.600 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.021.400 €
Saldo Finanzhaushalt	947.800 €

Der geplante Saldo aus „laufender Verwaltungstätigkeit“ reicht aus, um die geplante Tilgungsleistung zu decken.

3 Buchführung

Die Buchführung wurde mit dem Buchführungssystem der Software „H&H proDoppik“ erstellt. Die Bücher sind im Rechnungsstil der doppelten Buchführung und, soweit geprüft, nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt worden (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NKomVG sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2021 geprüft worden. Dazu hat das RPA am 19.08.2021 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis über die einwandfreie Kassenführung wurde der Verwaltung mit Bericht vom 20.08.2021 mitgeteilt.

Als weitere vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde eine Belegprüfung durchgeführt. Geprüft wurden die Belege der Anordnungsnummern 21012908 bis 21022799. Die Vollständigkeit kann bestätigt werden. Die Buchungen waren durch begründende Unterlagen belegt (§ 38 Abs. 4 KomHKVO). Die Verwaltung wurde mit Bericht über die Belegprüfung vom 22.11.2021 über die festgestellten Prüfungsbemerkungen unterrichtet.

4 Ausführung des Haushaltsplanes

4.1 Haushaltsüberwachung

Die aus den Ein- und Auszahlungen gebildeten Haushaltsreste sind zur Bewirtschaftung im Folgejahr in elektronische Haushaltsüberwachungslisten vorgetragen worden (§ 25 Abs. 2 i.V.m. § 27 Abs. 4 KomHKVO). Die Überwachung der einzelnen Haushaltsreste erfolgt über die jeweiligen Produktsachkonten durch Auswertungen aus dem Haushaltsprogramm durch den Fachdienst Finanzen. Dies gilt auch für die Ansätze des Haushaltsplanes.

4.2 Plan- / Ist-Vergleich

Im Jahresabschluss sind nach § 54 KomHKVO die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) den Haushaltsansätzen der Ergebnis- und der Finanzplanung gegenüberzustellen. Hierdurch wird dokumentiert, ob der politische Wille, der sich im Haushaltsplan manifestiert, ordnungsgemäß und rechtmäßig umgesetzt wurde.

Hierbei wurde u.a. geprüft, ob mögliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 Abs. 1 NKomVG) entsprechend der gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen des Landkreises durchgeführt wurden.

Nach § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich anzusehen, wenn sie 100.000 € nicht übersteigen. In diesen Fällen hat der Landrat zu entscheiden.

Seitens des RPA wird in diesem Zusammenhang ergänzend geprüft, ob für die Aufwendungen und Auszahlungen entsprechende Ermächtigungen vorlagen. Diese ergeben sich neben den Ansätzen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG), der Deckungsfähigkeit im Rahmen der Budgets (§ 19 KomHKVO) sowie aus der Übertragbarkeit durch Bildung von Haushaltsresten (§ 20 KomHKVO).

Um das Vorhandensein entsprechender Ermächtigungen feststellen zu können, werden die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes einschließlich der o.g. Haushaltsermächtigungen dem Rechnungsergebnis gegenübergestellt. Dies betrifft sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung.

4.2.1 Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung

Die Konten des Ergebnishaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2021 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2021. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Aufwandskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 KomHKVO). Die Erträge innerhalb der Teilhaushalte sind zweckgebunden für die jeweiligen Aufwendungen. Dementsprechend dürfen zweckgebundene Mehrerträge für Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind.

Die zum Teil erheblichen Veränderungen zwischen Planung und Ausführung sind im Rechenschaftsbericht (Produktbericht 2021) des Jahresabschlusses 2021 erläutert.

Der Plan- / Ist-Vergleich der Budgets zeigt folgendes Bild:

Budget	Gesamtermächtigung mit ILV (fortgeschr. Ansatz)	Ergebnis mit ILV (Rechnung)	Verbesserung() / Verschlechterung (-)
1	-31.777.400,00 €	-27.768.272,10 €	4.009.127,90 €
2	-30.209.100,00 €	-28.134.735,35 €	2.074.364,65 €
3	-63.454.600,00 €	-59.815.008,57 €	3.639.591,43 €
5	-4.475.300,00 €	-3.805.943,66 €	669.356,34 €
8	132.920.100,00 €	132.984.440,69 €	64.340,69 €
gesamt	3.003.700,00 €	13.460.481,01 €	10.456.781,01 €

Es kann festgestellt werden, dass in allen Budgets die Ermächtigungen ausgereicht haben. Dadurch hat der Landkreis Peine keine Fälle von über- und außerplanmäßigen Bewilligungen auszuweisen bzw. zu buchen. Der geforderte Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 S. 1 NKomVG ist in der Ergebnisrechnung erfüllt.

Prüfungsbemerkungen ergaben sich nicht.

4.2.2 Finanzhaushalt, Finanzrechnung

Die Konten des Finanzhaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2021 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war

Bestandteil des Haushaltsplanes 2021. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Auszahlungskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 KomHKVO).

Im Jahresabschluss 2021 wird bei der Finanzrechnung insbesondere auf die Investitions- und Finanzierungstätigkeit eingegangen.

Abweichungen bei Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit können aus dem Bericht zur Ergebnisrechnung hergeleitet werden, sofern die Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam sind.

Der Plan- / Ist-Vergleich der Budgets (Teilhaushalte) in der Finanzrechnung zeigt folgendes Bild:

Budget	Gesamtermächtigung (fortgeschr. Ansatz)	Ergebnis (Rechnung)	Verbesserung() / Verschlechterung (-)
1	-40.716.300,00 €	-32.286.787,94 €	8.429.512,06 €
2	-45.227.700,00 €	-25.456.575,66 €	19.771.124,34 €
3	-62.522.900,00 €	-61.757.908,86 €	764.991,14 €
5	-2.641.900,00 €	-2.054.530,67 €	587.369,33 €
8	158.036.000,00 €	127.825.102,82 €	-30.210.897,18 €
gesamt	6.927.200,00 €	6.269.299,69 €	-657.900,31 €

Die hier dargestellte Tabelle stimmt bei den Werten nicht mit der Tabelle von Ziff. 3.3 des Rechenschaftsberichtes überein. Die Ursache hierfür sind die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen. Diese werden in der Tabelle im Rechenschaftsbericht berücksichtigt, im Prüfbericht bleiben diese unberücksichtigt. Der Plan-Ist-Vergleich bezieht sich auf die Auswertungen zu den jeweiligen Teilfinanzrechnungen im Jahresabschluss.

Im Bereich der Budgets 1 und 2 sind deutliche Verbesserungen eingetreten; im Budget 8 ist eine deutliche Verschlechterung i.H.v. rd. 30,2 Mio. € zu verzeichnen. Diese Verschlechterung resultiert aus „fehlenden“ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen). Geringere investive Auszahlungen in den anderen Budgets führen entsprechend zu geringeren Krediteinzahlungen im Budget 8. Die Deckung aus den anderen Budgets ist annähernd gewährleistet. Grundsätzlich ist dieser Sachverhalt positiv zu sehen, da dementsprechend die Verschuldung des Landkreises geringer gehalten wird.

Weiterhin existieren große Abweichungen im Bereich der investiven Ein- und Auszahlungen, insbesondere im Budget 1 und im Budget 2. Hier sind bei Weitem nicht alle vorhandenen Haushaltsmittel abgerufen und ausgeschöpft worden. In beiden Budgets bleiben die Auszahlungen für Investitionstätigkeit deutlich unterhalb der Haushaltsansätze zuzügl. der übertragenen Haushaltsreste. Ursächlich hierfür sind u.a. die recht hohen Haushaltsreste in diesen Bereichen. Betragsmäßig werden diese Haushaltsreste im Berichtsjahr nicht „abgearbeitet“ bzw. umgesetzt.

Der Rechenschaftsbericht enthält auch in diesem Berichtsjahr kurz und knapp einige Erläuterungen im Bereich der Finanzrechnung, insbesondere im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Den Anforderungen des § 56 Abs. 1 S. 2 KomHKVO ist diesbezüglich nicht Genüge getan. Zukünftig sind die Abweichungen in diesem Bereich deutlich detaillierter zu erläutern und ggf. zu begründen.

Weitere Anmerkungen ergaben sich nicht.

4.3 Liquiditätskredite

31.12.2020	31.12.2021
27.000.000,00 €	20.000.000,00 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 45 Mio. €.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten gilt gem. § 122 NKomVG über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Rechtswirksamkeit der neuen Haushaltssatzung. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtsjahr 2021 Gebrauch gemacht. Die Haushaltssatzung 2021 ist am 20.03.2021 in Kraft getreten. Bis dahin war der Höchstbetrag aus der Haushaltssatzung 2020 maßgebend. Dieser betrug 45 Mio. €.

Der Landkreis musste im Berichtszeitraum durchgängig feste Liquiditätskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch nehmen. So bestanden zu Jahresbeginn feste Liquiditätskredite i.H.v. zusammen 27 Mio. €, die sich allerdings stichtagsbezogen auf 20 Mio. € reduzierten. Sämtliche Liquiditätskredite wurden von der Kreditwirtschaft finanziert.

Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite wurden in einer von der Kreiskasse geführten Überwachungsliste erfasst. Nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt u.a. die dauernde Überwachung der Kassen. Dies erfolgt u.a. durch Kontrolle der Monatsabschlüsse. Diesbezüglich wird darauf geachtet, dass der satzungsmäßige Höchstbetrag nicht überschritten wird. Der genehmigte Höchstbetrag wurde zum jeweiligen Monatsende nicht überschritten.

Bezüglich der Höhe und Laufzeit der Liquiditätskredite wird auf die Anmerkung unter Ziff. 4.3 des Vorjahresberichts vom 03.09.2021 verwiesen.

Aufgrund des sehr günstigen Zinsniveaus hat der Landkreis für die Aufnahme der Liquiditätskredite einen Negativzins erwirtschaften können, was bedeutet, dass durch die Aufnahme der Liquiditätskredite „Erträge“ erzielt wurden. Daher wurde der Haushaltsansatz bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite i.H.v. 10.000 € nicht benötigt.

5 Jahresabschluss

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 128 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. KomHKVO ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Landrat hat am 23.05.2022 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses bestätigt.

Der Aufstellungstermin nach § 129 Abs. 1 NKomVG (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) wurde überschritten.

Der Abschluss ist, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Inventur, Inventar

Der Landkreis hat die Möglichkeit der Inventurvereinfachung gem. § 40 KomHKVO in Anspruch genommen. Danach kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden,

wenn anhand der Buchinventur die Vollständigkeit nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Ein Verzicht auf eine körperliche Bestandsaufnahme ist ebenfalls möglich, wenn der Bestand durch ein geeignetes Fortschreibungsverfahren sicher festgestellt werden kann.

Seit der Erfassung des Anlagevermögens im Rahmen der Ersten Eröffnungsbilanz ist die Anlagenbuchhaltung über ein EDV-Programm fortgeschrieben worden. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme gem. § 39 Abs. 1 KomHKVO wurde im Jahr 2015 durchgeführt, indem die Fachdienste (ohne FD 32, 33, 34, 38 und 39) anhand entsprechender Inventarlisten aufgefordert wurden zu überprüfen, ob die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensgegenstände noch vorhanden waren, bzw. ob Vermögensgegenstände noch nicht inventarisiert worden waren. Seitdem wird ein Fortschreibungsverfahren angewendet, das i.S.d. § 40 Abs. 1 KomHKVO sicherstellen soll, dass der Bestand an Vermögensgegenständen am Abschlusstag den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Seitens der zentralen Anlagenbuchhaltung im FD Finanzen wird im Falle des Erwerbs und einer entsprechenden Neuanlage im Anlagenverzeichnis eine Rückmeldung eingeholt, ob und in welcher Form durch diesen Erwerb ein anderes Anlagegut betroffen ist (Ausbuchung oder andere Veränderungen). Darüber hinaus erhält die Anlagenbuchhaltung regelmäßig Übersichten des FD EDV über deren verschrottete und ausgemusterte Anlagegüter, sodass in diesem Bereich eine hohe Sicherheit über den tatsächlichen EDV-Hardwarebestand gegeben sein dürfte.

Durch diese Verfahren kann allerdings langfristig nicht ausreichend sichergestellt werden, dass alle Vermögensgüter korrekt in der Anlagenbuchhaltung erfasst oder ausgebucht sind (z.B. auch die, die ohne Neuerwerb abgängig sind). Es wird daher empfohlen, regelmäßig in Teilbereichen der Verwaltung eine Inventur gem. § 40 Abs. 2 KomHKVO durchzuführen.

Anhand der vorhandenen Verzeichnisse konnte der Bestand an Vermögensgegenständen nach Art, Menge und Wert festgestellt werden. Unter Berücksichtigung der o.g. Bemerkungen konnte festgestellt werden, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt (Buchinventur).

Prüfungsseitig bestehen für den Jahresabschluss 2021 keine Bedenken gegen die angewendete Inventurvereinfachung.

Das Inventar ist ein auf der Grundlage der Inventur erstelltes Vermögens- und Schuldverzeichnis mit Wertangaben. Es bildet die Grundlage für die entsprechenden Bilanzpositionen. Sach-

anlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sie stimmen mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

5.3 Bilanz zum 31.12.2021

5.3.1 Allgemeines zur Bilanz

Auf der Grundlage der geprüften und vom Kreistag beschlossenen Schlussbilanz zum 31.12.2020 hat der FD Finanzen eine Schlussbilanz zum 31.12.2021 aufgestellt. Sie ist entsprechend § 55 KomHKVO sowie dem Ausführungserlass zum kommunalen Haushaltsrecht (RdErl. d. MI v. 24.04.2017, Muster 14) gegliedert worden. Die Bilanz liegt diesem Bericht als Anlage 7.1 bei.

5.3.2 Angaben unter der Bilanz

Unter der Bilanz sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO i.V.m. dem Ausführungserlass zur KomHKVO (RdErl. d. MI v. 24.04.2017, Muster 14) insbesondere auszuweisen:

- Haushaltsreste
- Bürgschaften
- Gewährleistungsverträge
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Unter der Bilanz ist der Gesamtbetrag der investiven Haushaltsreste i.H.v. 10.139.300,00 € aufgeführt. Haushaltsreste für Aufwendungen wurden nicht gebildet. Eine detaillierte Übersicht nebst Begründungen befindet sich gem. § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG darüber hinaus in den Anlagen zum Anhang („Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste 2021“).

Zum Ende des Berichtsjahres bestand eine Bürgschaft i.H.v. 1.083.060,00 € für ein durch die „A+B Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine“ (A+B) in 2013 aufgenommenes Darlehen für eine Altholzanlage. Der Anhang enthält unter Ziff. 6.1 eine entsprechende Erläuterung.

Die in § 3 der Haushaltssatzung 2021 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 32.815.200,00 € wurden nicht in Anspruch genommen.

Die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge (1.964.111,07 €) wurden hier deklaratorisch angegeben. Sie sind in der Bilanzposition „Forderungen“ enthalten. Der unter der Bilanz ausgewiesene Betrag stimmt allerdings nicht mit den offenen Posten überein, die tatsächlich über das Haushaltsjahr hinausgehen. In den betroffenen Forderungskonten befinden sich einzelne Teilbeträge mit einer Fälligkeit im Dezember 2021. Die Recherche hat ergeben, dass bei der programmtechnischen Auswertung nicht alle erforderlichen Parameter verwendet worden sind. Es fehlt die Festsetzung des Bereiches „Fälligkeit von/bis“ auf den Stichtag 01.01.2022. Der korrekte Betrag der über das Haushaltsjahr 2021 hinausgehenden Stundungen beträgt tatsächlich 1.954.147,98 €.

Gewährleistungsverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte liegen nicht vor.

5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Bilanzen nach dem o.g. Muster 14 gegliedert.

Im Bilanzmuster sind alle infrage kommenden Bilanzpositionen aufgeführt. Der Landkreis Peine besitzt z.B. keine Wertpapiere. Daher ist die Bilanzposition „Aktiva 3.5 Wertpapiere“ mit 0,00 € in der Bilanz angegeben. In den folgenden Erläuterungen werden die „Null-Positionen“ prüfungsseitig nicht dargestellt. Auch die Positionen, die keiner Prüfung unterzogen wurden, sind nachstehend nicht aufgeführt. Die Nummerierung der Musterbilanz ist jedoch für den Bericht beibehalten.

Aktiva

Vorbemerkung

Im Berichtsjahr wurde eine Vielzahl von Buchungen aus organisatorischen Gründen im Bereich des immateriellen und des Sachvermögens durchgeführt (z.B. Wechsel von Produktzugehörigkeiten). Diese Vorgänge inkl. der entsprechenden Buchungen wurden bei der Prüfung nicht berücksichtigt.

1. Immaterielles Vermögen

31.12.2020	31.12.2021
21.354.129,58 €	23.342.440,78 €

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

1.2 Lizenzen

31.12.2020	31.12.2021
505.265,12 €	435.690,04 €

Bei dieser Position handelt es sich um im Einsatz befindliche Lizenzen für EDV-Programme, die entgeltlich erworben wurden. Im Bereich Software und Lizenzen wurden 18 Anlagegüter neu beschafft. Die Prüfung von sieben Buchungen ergab keine Beanstandung.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2020	31.12.2021
15.024.672,80 €	22.886.163,74 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis neben dem Beitrag zur Kreisschulbaukasse (KSBK) i.H.v. 152.970,00 € und der Krankenhausumlage i.H.v. 2.085.352,00 € sechs neue Zuwendungen, davon fünf Zuwendungen für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen bei der Gemeinde Vechelde und bei Kindertagespflegepersonen. Darüber hinaus erfolgte eine Umbuchung aus den Anzahlungen auf immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen). Es handelt sich dabei um Zuwendungen im Rahmen des Breitbandausbaus i.H.v. 6.296.408,06 €.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

31.12.2020	31.12.2021
5.824.191,66 €	20.587,00 €

Die erhebliche Verringerung des Bilanzwertes ergibt sich im Wesentlichen aus der Umbuchung der angezahlten Zuwendung im Rahmen der Breitbandverkabelung i.H.v. rd. 6,3 Mio. € und Zugängen von lediglich rd. 500.000 €.

2. Sachvermögen

31.12.2020	31.12.2021
226.297.661,98 €	225.892.739,53 €

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2020	31.12.2021
2.852.783,59 €	2.855.143,63 €

Es wurden zwei Zugangsbuchungen vorgenommen. Ein Grundstück an einer ehemaligen Kreisstraße (jetzt Landstraße) war nicht mehr dem Straßenbereich zuzuordnen und daher entsprechend umzubuchen. Darüber hinaus wurde ein Kaufvertrag über den Erwerb von Ackerland geschlossen, für den in 2021 bisher lediglich die Notargebühren angefallen sind.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2020	31.12.2021
166.915.119,81 €	162.985.755,31 €

Im Berichtsjahr sind neun Zugänge und sechs Abgänge vorgenommen worden. Allein neun Buchungsvorgänge betreffen die Abwicklung des Grundstücksübertragungsvertrages mit der Gemeinde Vechelde im Bereich des Schulzentrums Vechelde innerhalb dieser Bilanzposition. Von der Vermögensreduzierung i.H.v. rd. 3,9 Mio. € entfallen rd. 3,1 Mio. € auf die planmäßige Abschreibung.

Die Prüfung der Buchungen im Zusammenhang mit der Vermögensübertragung an die Gemeinde Vechelde sowie drei weiterer Zugangsbuchungen ergab keine Beanstandungen.

2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2020	31.12.2021
39.945.480,61 €	39.283.889,93 €

Im Berichtsjahr wurden 77 Zugänge (davon 14 Umbuchungen) und acht Abgänge (davon drei Umbuchungen) vorgenommen. Von den 85 Buchungen entfallen sieben auf Kreisstraßen, 73 auf einzelne Straßengrundstücke und fünf auf sonstige Veränderungen beim Infrastrukturvermögen.

Allein 53 Zugänge, die neu eingebucht worden sind, betreffen die Aufwendungen für Liegenschaftsvermessungen, davon 43 an der K 62 in der Gemarkung Meerdorf. Weitere Buchungen liegen z.B. im Zukauf von Flurstücken für den Radweg an der K 41, der Herrichtung der Parkplätze im Zusammenhang mit dem Neubau des Kreishauses 2 oder der Aktivierung von Investitionen für verschiedene Kreisstraßen (z.B. K 29, K 35, K 41, K 62, K 69, K 70 und K 77) begründet.

Drei der Abgänge sind auf die Übertragung der K 74 auf das Land (L 472) zurückzuführen, eine weitere Übertragung eines Straßengrundstücks an der K 69 hat zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Wendeburg stattgefunden. Diese Vorgänge finden sich korrekterweise mit entsprechenden Buchungen im Reinvermögen wieder.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu einer Beanstandung ergeben.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2020	31.12.2021
775.243,68 €	1.795.492,61 €

Im Berichtsjahr wurden vier Maßnahmen aus den Anlagen im Bau auf diese Position umgebucht. Es handelt sich um Sanierungsmaßnahmen in Schulen auf Grundstücken der Stadt Peine, die nach dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) gefördert wurden.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2020	31.12.2021
2.648.892,93 €	2.792.091,03 €

Im Berichtsjahr wurden 17 Zugänge und ein Abgang gebucht, bei dem es sich um den Verkauf eines Fahrzeugs handelte. Im Übrigen wurden weitere acht Buchungen geprüft.

Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), Pflanzen, Tiere

31.12.2020	31.12.2021
8.533.013,65 €	8.612.021,35 €

Bei der Bilanzposition 2.7 hat es insgesamt sechs Abgänge gegeben, davon allein fünf Abgänge von bereits abgeschrieben Anlagegütern ohne Auswirkungen auf den Gesamtrebuchwert.

Von den 147 Zugängen entfallen 25 auf Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (im wesentlichen EDV-Ausstattung, Ausstattung Chemie-Raum am Gymnasium am Silberkamp sowie Lehrkücheneinrichtung an der BBS-Vöhrum).

Insgesamt wurden 122 Anlagegüter neu erworben. Darin enthalten sind Anschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes (u.a. Tablets und interaktive Whiteboards) sowie Luftreiniger für verschiedene Schulen. Für die Kreismusikschule wurden mehrere Musikinstrumente angeschafft. Bei zwei Zugangsbuchungen handelt es sich um Werterhöhungen bereits bestehender Anlagegüter.

Die stichprobenartige Prüfung hat keine Beanstandung ergeben.

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2020	31.12.2021
4.320.679,23 €	7.254.124,04 €

Zu Beginn des Berichtsjahres befanden sich 69 Maßnahmen in der o.g. Bilanzposition, von denen im Verlauf des Haushaltsjahres 13 fertiggestellt und auf die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht werden konnten. Von 22 neu begonnenen Maßnahmen wurden zwölf Maßnahmen bereits im selben Jahr aktiviert.

Insgesamt befanden sich am Ende des Haushaltsjahres 2021 noch 66 Maßnahmen in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“.

Die stichprobenhafte Prüfung der Buchungen von zwölf Maßnahmen und der Zuordnung zu Bilanzpositionen nach der jeweiligen Aktivierung hat keinen Anlass zu Bemerkungen ergeben.

3. Finanzvermögen

31.12.2020	31.12.2021
37.260.349,94 €	43.991.716,87 €

Davon wurden geprüft:

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2020	31.12.2021
21.615.374,00 €	21.615.374,00 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und einen beherrschenden Einfluss ausübt (z.B. mehr als 50 % der Stimmrechte).

Für den Landkreis Peine sind hier zu bilanzieren:

angelegtes Stammkapital Klinikum Peine gGmbH	19.000.000,00 €
angelegtes Stammkapital A+B	2.556.459,41 €
angelegtes Stammkapital wito GmbH	12.750,00 €
angelegtes Stammkapital BBg	46.164,59 €

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich in 2021 keine Änderungen. Bemerkungen waren nicht zu treffen.

3.2 Beteiligungen

31.12.2020	31.12.2021
4.089.079,78 €	7.089.079,78 €

Beteiligungen sind dauerhaft erworbene Anteile an Unternehmen mit einem Anteil am Nennkapital von größer als 0 % bis maximal 49,9 %.

Für den Landkreis Peine werden hierzu bilanziert:

Anteil an der E.ON Avacon AG	4.078.179,78 €
Anteil an der Allianz für die Region GmbH	1.100,00 €
Anteil an einem Immobilienfonds (Erbschaft Lore Meyer)	7.800,00 €
Anteil Hannoversche Informationstechnologie	1.000,00 €
Anteil ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgesellschaft e.G.	1.000,00 €

Es wurde ein Zugang von 3.000.000,00 € festgestellt. Dieser Betrag setzt sich aus Teilbeträgen zusammen, welche von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis Peine gezahlt wurden. Der Betrag wurde vom Landkreis zur Steigerung des Anteils am Klinikum Peine verwendet. Dabei wurde festgestellt, dass das falsche Bilanzkonto benutzt wurde. Die Eigenkapitalsteigerung hätte in der Bilanz unter Aktiva 3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ verbucht werden müssen. Die Korrektur erfolgt im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses.

3.4 Ausleihungen

31.12.2020	31.12.2021
39.012,50 €	28.332,56 €

Es handelt sich um Forderungen aus gewährten Darlehen aus der KSBK (14.600,00 €) und Wohnbaudarlehen (31.132,56 €). Zu berücksichtigen ist ferner, dass bei den Wohnungsbau-darlehen ein Betrag i.H.v. 17.400,00 € wertberichtigt wurde, da ein Eingang der offenen Ausleihungen in dieser Höhe verwaltungsseitig nicht erwartet wird. Hierzu wurden sämtliche offene Fälle einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin geprüft (Einzelwertberichtigung).

Zudem werden hier die Ausleihungen des Landkreises an die zur AKH Celle gehörende „Klinikum Peine gGmbH“ i.H.v. insgesamt 4 Mio. € ausgewiesen, die allerdings bedingt durch ein weiterhin laufendes Insolvenzverfahren in voller Höhe wertberichtigt ist.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2020	31.12.2021
5.325.232,25 €	8.084.198,67 €

Die bilanzierten öffentlich-rechtlichen Forderungen sind tatsächlich um 1.293.000,00 € höher. Zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen sind zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren. Der Landkreis Peine bedient sich aufgrund der Masse der Einzelforderungen im Rahmen des Jahresabschlusses der Möglichkeit der Pauschalwertberichtigung. Der für die Pauschalwertberichtigung zugrunde gelegte Prozentsatz der Bereinigung wurde im Gegensatz zum Vorjahr um 2 % geringer festgesetzt. Der Schlussbestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen wird nunmehr pauschal um 18 % bereinigt.

Nach der Berechnung der Pauschalwertberichtigung wurde verwaltungsseitig festgestellt, dass im Bereich der Forderungen noch Umschlüsselungen zwischen den Bilanzpositionen erfolgen mussten. Durch diese Umschlüsselungen wurde die Berechnungsgrundlage für die Pauschalwertberichtigung verändert. Von einer Neuberechnung der Pauschalwertberichtigung wurde aufgrund der Unverhältnismäßigkeit zwischen Aufwand und Nutzen abgesehen. Dadurch ist die Pauschalwertberichtigung insgesamt um ca. 180.000 € zu niedrig ausgewiesen.

Da sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Verwaltungsgebühren, Bußgelder etc.) in der Regel aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammensetzen, wurde von Einzelfallprüfungen abgesehen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2020	31.12.2021
3.179.920,32 €	3.188.888,55 €

Bei den Forderungen aus Transferleistungen muss berücksichtigt werden, dass diese um 12.739.000,00 € höher sind, als in der Bilanz dargestellt. Um diesen Betrag werden die Forderungen mit einer Pauschalwertberichtigung um 80 % wertberichtigt. Bezüglich der Höhe der Pauschalwertberichtigung wird auf Aktiva 3.6 verwiesen.

Die Einbuchung der Forderungen aus Transferleistungen erfolgt in der Zeit des Jahreswechsels teilweise nicht periodengerecht. Bei der stichprobenweisen Betrachtung der Forderungen

sind Fälle identifiziert worden, die Anfang 2022 gebucht worden sind, obwohl der Rückforderungszeitraum 2021 betrifft. Hier hätte eine periodengerechte Buchung im Jahr 2021 erfolgen müssen. Die Forderungen aus Transferleistungen werden somit etwas zu niedrig ausgewiesen.

Ansonsten setzen sich die Forderungen aus Transferleistungen zumeist aus sehr vielen kleineren Einzelforderungen zusammen; von Einzelfallprüfungen wurde größtenteils abgesehen. Eine stichprobenhafte Durchsicht einiger Forderungskonten ergab im Übrigen keinen Anlass für eine Beanstandung.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

31.12.2020	31.12.2021
1.922.579,55 €	2.948.662,28 €

Auch bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen ist zu beachten, dass dieser Wert tatsächlich um 572.000,00 € höher ist. In diesem Bereich ist eine Pauschalwertberichtigung mit 10 % des Forderungsbestandes durchgeführt worden. Bezüglich der Höhe der Pauschalwertberichtigung wird auf Aktiva 3.6 verwiesen.

Die stichprobenhafte Durchsicht einzelner Forderungskonten ergab im Übrigen keinen Anlass zur Beanstandung.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2020	31.12.2021
1.089.151,54 €	1.037.181,03 €

Hier wird vom Landkreis u.a. die Versorgungsrücklage i.H.v. 997.066,39 € für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger ausgewiesen. Die Versorgungsrücklage bleibt unverändert bestehen, da der Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 noch nicht vorlag.

Neben der Versorgungsrücklage werden hier noch die vom Landkreis zum Bilanzstichtag ausbezahlten Vorschüsse ausgewiesen.

Die ausgegebenen Handvorschüsse (9.255,00 €) wurden anhand der gem. Tz. 23.3 der „DA für die Finanzbuchhaltung und den FD Kreiskasse“ vom 05. September 2018 durch die Kasenaufsicht geführten Aufstellung, den Buchungen auf dem Bilanzkonto 1651002 sowie dem letzten Tagesabschluss 2021 nachgewiesen.

Prüfungsseitig ergaben sich keine Beanstandungen.

4. Liquide Mittel

31.12.2020	31.12.2021
12.072.141,64 €	11.317.988,79 €

Im Rahmen der Prüfung wurden zunächst die Kontoauszüge der bestehenden Giro- und Festgeldkonten des Landkreises per 31.12.2021 eingesehen. Diese wiesen folgende Bestände aus:

Einlagen / sonstige Mittel	Konto-Nr.	Betrag in €	Auszug-Nr. vom
Sparkasse HiGoPe, Girokonto	75000240	9.827.266,32	53/2021 vom 03.01.2022
Volksbank BraWo, Girokonto	7420048000	1.325.217,43	53/2021 vom 03.01.2022
Postbank, Girokonto	3841308	142.493,90	46/2021 vom 30.12.2021
insgesamt		11.294.977,65	

Der Bargeldbestand betrug 23.011,14 € und war durch den letzten Tagesabschluss für 2021 nachgewiesen.

Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag an zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln i.H.v. 11.317.988,79 €, welcher durch den am 06.01.2022 gefertigten Tagesabschluss per 30.12.2021 bestätigt wird.

Allerdings hat im doppelten System eine Buchung jeweils nach Wertstellung zu erfolgen. Diese Vorgabe hat der Landkreis wiederholt nicht beachtet. Eine gleichlautende Prüfungsbeurteilung aus dem Vorjahr wurde nicht umgesetzt / beachtet.

So sind auf dem ersten Kontoauszug des Jahres 2022 für das Girokonto bei der Volksbank Überweisungsgutschriften i.H.v. 2.865,00 € mit Wertstellungsdatum 31.12.2021 ausgewiesen. Um diesen Betrag hätte der Bestand an liquiden Mitteln erhöht werden müssen. Außerdem kann man dem ersten Kontoauszug des Jahres 2022 für dasselbe Konto Gutschriften aus

Daueraufträgen i.H.v. 120,00 € mit Wertstellungsdatum 31.12.2021 entnehmen. Um diesen Betrag hätte der Bestand ebenfalls erhöht werden müssen.

Beim Girokonto der Sparkasse stellt sich die Situation ähnlich dar. Dem letzten Kontoauszug für das Jahr 2021 sind Auszahlungen aus Abrechnungen i.H.v. 4.276,06 € mit Wertstellungsdatum 01.01.2022 zu entnehmen. Der Bestand hätte auch hier nachträglich erhöht werden müssen. Zudem sind dem ersten Kontoauszug 2022 Gutschriften i.H.v. 6.088,30 € zu entnehmen, welche mit Wertstellung 31.12.2021 gebucht wurden. Um diesen Betrag hätte der Bestand ebenfalls erhöht werden müssen.

Dadurch, dass diese Erhöhungen versäumt wurden, wird die Bilanzposition um einen Betrag i.H.v. 13.349,36 € zu niedrig ausgewiesen. Der tatsächliche Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag betrug 11.331.338,15 €.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2020	31.12.2021
	9.116.477,25 €	8.575.987,44 €

Einer der Grundsätze des Neuen Kommunalen Rechnungswesens ist das sog. Periodisierungsprinzip. Dieses besagt, dass Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen und zu buchen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 10 Abs. 2 KomHKVO).

Nach § 51 Abs. 1 KomHKVO sind Auszahlungen, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen (transitorische Rechnungsabgrenzung).

Eine Überprüfung der Konten hat ergeben, dass mehrere Aufwandsbuchungen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Zukunft übertragen wurden, obwohl die entsprechenden Beträge tatsächlich erst nach dem Bilanzstichtag (31.12.2021) zur Auszahlung gelangt sind. Über die einzelnen Fehlbuchungen wurden die betroffenen Fachdienste entsprechend informiert.

Die Rechnungsabgrenzung des Fachdienst Straßen beläuft sich auf 199.395,34 €. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde für die Ablöse der K 26 OD Oberg gebildet. Die Auflösung soll laut Kassenprogramm über 35 Jahre erfolgen. Seitens des Fachdienstes Straßen wurde

jedoch eingeräumt, dass die Auflösung über 35 Jahre fehlerhaft ist, sondern diese über 25 Jahre (entsprechend der Nutzungsdauer) erfolgen sollte. Die Rechnungsabgrenzung ist entsprechend zu korrigieren. Weitere Beanstandungen waren nicht zu treffen.

Passiva

1. Nettoposition

31.12.2020	31.12.2021
84.379.524,96 €	99.628.334,56

Diese ergibt sich aus dem Unterschied zwischen Vermögen (Aktiva) und der Summe der Schulden, der Rückstellungen sowie der passiven Rechnungsabgrenzung (Passiva). Die Nettoposition ersetzt nach niedersächsischem Kommunalrecht den handelsrechtlichen Begriff des Stammkapitals. Die Nettoposition wird nachstehend unterteilt in:

1.1 Basisreinvermögen

31.12.2020	31.12.2021
- 23.723.176,71 €	-16.621.103,24 €

Das Basisreinvermögen und das Reinvermögen sind seit dem Bilanzstichtag 31.12.2021 identisch, da der „Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss“ inzwischen durch erzielte Jahresüberschüsse abgebaut wurde.

1.1.1 Reinvermögen

31.12.2020	31.12.2021
- 14.970.371,21 €	- 16.621.103,24 €

In das Reinvermögen fließen nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse ohne Zweckbindung für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände ein oder davon ab. Im Berichtsjahr sind u.a. vier Grundstücke vom Landkreis an die Gemeinde Vechede unentgeltlich übertragen worden. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

31.12.2020	31.12.2021
- 8.752.805,50 €	0,00 €

Nach der letzten kameralen Jahresrechnung 2010 ergab sich insgesamt ein Fehlbetrag i.H.v. 63.907.924,00 €. Nach Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes vom 15. November 2005 sind Überschüsse, die sich aus dem doppelten Haushaltsrecht ergeben, zuerst mit dem vorgenannten Sollfehlbetrag zu verrechnen. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses aus 2020 i.H.v. 9.485.885,60 € übertreffen die Jahresüberschüsse der letzten Jahre vollständig den vorgetragenen „Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss“.

1.2 Rücklagen

31.12.2020	31.12.2021
2.638.304,14 €	5.592.191,46 €

1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände

31.12.2020	31.12.2021
0 €	3.000.000,00 €

Die Investitionszuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden für das Klinikum Peine gGmbH sind hier richtigerweise bilanziert worden.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

31.12.2020	31.12.2021
2.638.304,14 €	2.592.191,46 €

Von den vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen wurden folgende geprüft:

a) Rücklage für Ersatzmaßnahmen gem. §12 b NNatG

31.12.2020	31.12.2021
2.306.768,39 €	2.259.587,55 €

Es handelt sich um Gelder, die als Ausgleich für Eingriffe in die Natur gezahlt wurden und mit denen Ersatzmaßnahmen finanziert werden. Für verschiedene Maßnahmen wurden im Berichtsjahr insgesamt 72.280,84 € ausgezahlt. Durch Flächennutzungsentschädigungen erhöhte sich die Rücklage um 25.100,00 €.

b) Erbschaft Lore Meyer

31.12.2020	31.12.2021
268.882,86 €	268.036,02 €

Von der Rücklage „Erbschaft Lore Meyer“ war nur eine geringe Auszahlung zu verzeichnen. Die Erbschaft ist zum Bilanzstichtag nicht angelegt. Die ererbte Summe befindet sich als „Kassenverstärkungsmittel“ auf dem Girokonto des Landkreises Peine. Aufgrund der veränderten Marktlage sollte eine Anlage am Finanzmarkt geprüft werden. Eine Verwendung des zweckgebundenen Betrages ist allerdings zu bevorzugen.

c) Gymnasium Vechelde

31.12.2020	31.12.2021
25.312,71 €	25.312,71 €

Der Bestand der Rücklage wird grundsätzlich linear mit jährlich 25.312,72 € ertragswirksam aufgelöst. Im FD 13 wurde nach der Erstellung des Jahresabschlusses festgestellt, dass die Buchung für das Jahr 2021 nicht erfolgt ist. Die fehlende Buchung wurde bereits im Mai 2022 nachgeholt und verbessert nun das Jahresergebnis 2022 mit einem Betrag von 25.312,71 €. Die Rücklage ist damit aufgelöst.

d) Rücklage der KSBK

31.12.2020	31.12.2021
37.340,18 €	39.255,18 €

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 14.06.2017 werden die regulären Einzahlungen (Darlehensrückflüsse aus Ausleihungen) der Gemeinden im Zusammenhang mit der KSBK seit 2017 nach einem vereinbarten Schlüssel an die Gemeinden ausgezahlt. Der Bestand der KSBK erhöht sich um die Einzahlungen des Landkreises (152.970,00 €) und der Gemeinden (76.485,00 €) um 229.455,00 €. Er reduziert sich um die Tilgungsleistungen für die IGS Peine in Vöhrum (220.240,00 €) sowie um die

Auszahlung der o.g. Darlehensrückflüsse an die Gemeinden (7.300,00 €) zur Auflösung der KSBK. Im Berichtsjahr erhöhte sich somit der Bestand der KSBK auf 39.255,18 €.

1.3 Jahresergebnis

31.12.2020	31.12.2021
5.570.770,31 €	10.278.445,82 €

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

31.12.2020	31.12.2021
- 3.915.115,29 €	- 3.182.035,19 €

Der Fehlbetrag aus dem ersten doppelischen Jahr 2011 konnte erstmalig reduziert werden. Diese Reduzierung ist erst möglich geworden, nachdem der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss ausgebucht war (s.a. Bilanzposition 1.1.2).

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen

31.12.2020	31.12.2021
9.485.885,60 €	13.460.481,01 €
(0,00 € HAR)	(0,00 € HAR)

Auf die Ergebnisrechnung (Anlage 7.2) wird verwiesen.

1.4 Sonderposten

31.12.2020	31.12.2021
99.893.627,22 €	100.378.800,52 €

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2020	31.12.2021
68.447.791,78 €	71.196.903,21 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis Peine neben dem jährlichen Sonderposten für die IGS Peine i.H.v. 220.240,00 € insgesamt 71 Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte erhalten und eingebucht. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 40 Buchungen für Schulen (verschiedene Programme der Digitalisierung)
- 6 Buchungen für Schulen (übrige Förderprogramme)
- 8 Buchungen für den Breitbandausbau
- 5 Buchungen für Straßen- und Radwegebau
- 3 Buchungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP)
- 6 Buchungen aus dem privaten Bereich (Spenden)
- 3 Buchungen für Ausbau Tagesbetreuung

Darüber hinaus wurde ein Abgang mit einem Restwert zum 31.12.2021 i.H.v. 122.482,81 € im Zusammenhang mit der Übertragung der K 74 an das Land (L 472) gebucht.

Die Prüfung der Vorgänge hat zu keinen Beanstandungen geführt.

1.4.4 Bewertungsausgleich

	31.12.2020	31.12.2021
	29.923.231,29 €	29.051.157,20 €

Mit der Baumaßnahme auf dem Zeltplatz Eltze, bei dem ein vorhandenes Gebäude zugunsten eines Neubaus ausgebucht wurde, und der unentgeltlichen Übertragung eines Gebäudes auf dem Gelände des Schulzentrums Vechelde (s.o.) auf die Gemeinde Vechelde hat sich der Bestandwert neben der planmäßigen Auflösung verringert.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

	31.12.2020	31.12.2021
	1.522.604,15 €	130.740,11 €

Im Berichtsjahr sind 17 neue Anzahlungen gebucht worden, von denen elf im selben Jahr vollständig auf die entsprechenden Sonderposten umgebucht werden konnten. Dabei handelte es sich bei sieben Umbuchungen um Anzahlungen der Gemeinden für ihre Beteiligung am Breitbandausbau des Landkreises Peine. Eine weitere Umbuchung betrifft mit

2.833.382,70 € als größte Position die Zuwendung des Bundes für den Breitbandausbau, die ebenfalls auf der Bilanzposition 1.4.1 passiviert werden konnte.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Schulden

31.12.2020	31.12.2021
157.589.777,23 €	147.055.878,31 €

Davon wurden nachstehende Bilanzpositionen geprüft:

2.1. Geldschulden

31.12.2020	31.12.2021
143.658.315,33 €	136.556.067,37 €

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2020	31.12.2021
116.658.315,33 €	116.556.067,37 €

Im Berichtszeitraum wurde ein neuer Kredit i.H.v. 6,3 Mio. € mit einer zehnjährigen Laufzeit und einem Zinssatz von 0,09 % bei der NRW Bank aufgenommen.

Gemäß § 8 der Kreditrichtlinie des Landkreises Peine über die Aufnahme, Umschuldung / Zinsanpassung von Krediten ist der Kreistag nach der Kreditaufnahme in seiner nächsten Sitzung darüber zu informieren. Die Kreditaufnahme wurde in der Sitzung des Kreistages am 23.02.2022 zur Kenntnis genommen.

Die Saldenbestätigungen der kreditfinanzierenden Banken wurden während der Prüfung eingesehen. Diese weisen insgesamt einen um 352.204,86 € geringeren Betrag zum Bilanzstichtag aus, sodass sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen tatsächlich auf insgesamt 116.203.862,51 € belaufen. Bei dem Differenzbetrag handelt es sich um die sog. „schwebende Tilgung“ zum Jahreswechsel.

Weitere Anmerkungen ergaben sich nicht.

2.1.3 Liquiditätskredite

31.12.2020	31.12.2021
27.000.000,00 €	20.000.000,00 €

Es wird auf die Ausführungen in Tz. 4.3 (Liquiditätskredite) verwiesen. Prüfungsbemerkungen zum Ausweis der Liquiditätskredite in der Bilanz waren nicht zu treffen.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2020	31.12.2021
6.148.970,72 €	4.005.202,00 €

Unter dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus den ehemaligen PPP-Projekten für die IGS Peine und das Gymnasium Vechelde aufgeführt. Der Tilgungsbetrag im Berichtsjahr betrug 2.143.768,72 €. Das PPP-Projekt IGS Peine wurde im Laufe des Berichtsjahres vollständig getilgt. Neue Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurden nicht eingegangen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2020	31.12.2021
3.074.175,94 €	3.983.201,95 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus einer großen Menge an Aufwandsbuchungen bzw. Buchungen der Anlagenbuchhaltung, die erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden. Zum Prüfungszeitpunkt waren diese Verbindlichkeiten ausgeglichen. Aufgrund der Vielzahl von Buchungen wurde von Einzelfallprüfungen größtenteils abgesehen. Eine stichprobenartige Durchsicht einiger Buchungen ergab keinen Anlass für eine Beanstandung.

2.4 Transferverbindlichkeiten

31.12.2020	31.12.2021
1.912.898,62 €	1.356.799,06 €

Unter dieser Bilanzposition werden noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, soziale Leistungsverbindlichkeiten sowie Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Eine stichprobenhafte Durchsicht einiger Verbindlichkeitskonten ergab keinen Anlass für eine Beanstandung.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2020	31.12.2021
2.795.416,62 €	1.154.607,93 €

Bei den „Sonstige Verbindlichkeiten“ wurden die Buchungen auf den einzelnen Produktsachkonten stichprobenweise geprüft. Es handelt sich überwiegend um durchlaufende Gelder (z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) sowie kreditorische Debitoren, die richtigerweise auf dieser Seite der Bilanz abgebildet werden. Weiter werden unter dieser Bilanzposition diverse Verwahrkonten (z.B. Amtsvormundschaft, Einziehungsgelder Vollstreckung) dargestellt.

Bei einer stichprobenhaften Überprüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll (§ 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 45 KomHKVO). Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Der Gesamtbestand der bilanzierten Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2020	31.12.2021
62.151.248,39 €	65.922.243,40 €

Folgende Rückstellungen wurden gebildet:

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2020	31.12.2021
51.256.506,15 €	52.254.846,01 €

Der Bestand beinhaltet sowohl die Rückstellungen für Pensionen (44.931.080,00 €) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (7.323.766,01 €).

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen per Stichtag 31.12.2021 wurde von der NVK durchgeführt. Für die aktiven Beamten, Versorgungsempfänger, Invaliden und Hinterbliebenen sind die Pensionsrückstellungen einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet worden. Der Hebesatz für die Beihilferückstellung beträgt 16,3 % der Pensionsrückstellung. Die Rückstellungswerte sind dem Bescheid der NVK vom 09.02.2022 entnommen und in die Bilanz eingestellt worden.

Die Prüfung ergab keine weiteren Beanstandungen.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

31.12.2020	31.12.2021
3.570.943,22 €	4.341.507,21 €

Unter dieser Bilanzposition werden Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit (ATZ), für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wird.

Im Einzelnen stellen sich diese Rückstellungsarten wie folgt dar:

a) Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ

31.12.2020	31.12.2021
875.807,09 €	956.953,91 €

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der ATZ sind im Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) geregelt. Die Anzahl der zu treffenden ATZ-Vereinbarungen richtet sich nach der Quote aus § 4 Abs. 2 TV FlexAZ und beträgt 2,5 % der berücksichtigungsfähigen Beschäftigten. Am 31.12.2021 befanden sich beim Landkreis Peine 21 Beschäftigte in der ATZ. Die Anzahl der Vereinbarungen verstößt nicht gegen die tariflich geregelte Quote.

Die Rückstellungen sind entsprechend der Dauer der beantragten ATZ zu bilden. Der bilanzierte Wert stimmt mit der Berechnung zu den Rückstellungen der Altersteilzeit überein.

b) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub

31.12.2020	31.12.2021
1.840.074,53 €	2.321.605,06 €

c) Rückstellungen für geleistete Überstunden

31.12.2020	31.12.2021
855.061,60 €	1.062.948,24 €

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden wurden für die Beschäftigten mittels einer Excel-Tabelle ermittelt, die aus dem Zeiterfassungsprogramm generiert wird. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

31.12.2020	31.12.2021
4.051.197,74 €	4.691.056,20 €

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO sind Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die in den folgenden drei Jahren nachgeholt werden, zu bilden. Es muss dabei die konkrete Absicht bestehen, diese Instandhaltungsmaßnahmen nachzuholen. Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Dieses ist im Rahmen der Rückstellungsbildungen erfolgt.

Eine Überprüfung der gebildeten Rückstellungen hat ergeben, dass bei einer Instandsetzungsrückstellung der in Abgang gebrachte Betrag die Höhe der gebildeten Rückstellung überstieg. Bei dieser Maßnahme war folglich ein negativer Schlussbestand zu verzeichnen.

Eine Rückstellung kann jedoch nur bis zu dem Betrag in Anspruch genommen werden, mit dem sie gebildet wurde. Wenn eine Baumaßnahme teurer wird, als für diese Mittel zurückgestellt wurden, ist der Mehraufwand über ein Aufwandskonto abzuwickeln.

Die Summe der einzelnen Beträge der Instandsetzungsrückstellungen stimmt mit dem bilanzierten Rückstellungswert überein.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2020	31.12.2021
224.787,48 €	224.787,48 €

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen auf dem Rückstellungskonto. Aufgrund von noch zu erwartenden Nachzahlungen u.a. im Bereich der Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer und weiterer Steuerarten bleibt weiterhin eine Rückstellung bestehen.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

31.12.2020	31.12.2021
42.800,00 €	42.800,00 €

Es ergaben sich keine wertmäßigen Veränderungen.

Auffällig ist, dass es sich wiederum ausschließlich um Rückstellungen des Fachdienstes Arbeit für laufende Klageverfahren handelt. Dabei gibt es weitere Bereiche, in denen regelmäßig Klageverfahren auftreten dürften, wie beispielsweise im Bereich der Grundsicherung im Fachdienst Soziales oder in den Bereichen Ausländerwesen oder Bußgeldverfahren im Fachdienst Ordnungswesen. Empfehlenswert ist eine Abfrage durch Fachdienst Finanzen zum Ende eines jeden Jahres bei den einzelnen Fachdiensten, inwieweit Klageverfahren dort anhängig sind und welche Rückstellungen diesbezüglich zu bilden sind.

Weitere Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.8 Andere Rückstellungen

31.12.2020	31.12.2021
3.005.013,80 €	4.367.246,50 €

Der größte Anteil der Rückstellungen wurde weiterhin für die Sachkostenerstattungen an Schulträger außerhalb des Landkreises Peine gebildet.

Die wesentlichen Veränderungen haben sich durch Zugänge für die in 2021 unterbliebene Abschlussbuchung im Bereich Rettungsdienst, für Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II und für das Projekt Schulbegleitung in der Eichendorffschule ergeben.

Eine stichprobenhafte Überprüfung der gebildeten Rückstellungen hat ergeben, dass die einzelnen Beträge mit dem jeweiligen bilanzierten Rückstellungswert übereinstimmen.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2020	31.12.2021
1.980.209,81 €	514.417,14 €

Nach § 51 Abs. 3 KomHKVO werden als passive Rechnungsabgrenzung die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind (z.B. Mieten, Rentenerstattungen, Kostenbeiträge und Kostenerstattungen, Teilnehmerentgelte).

Eine stichprobenartige Überprüfung hat ergeben, dass mehrere Ertragsbuchungen fälschlicherweise in das Jahr 2022 abgegrenzt wurden, obwohl die Beträge tatsächlich erst nach dem Bilanzstichtag eingegangen sind.

Über die einzelnen Fehlbuchungen wurden die betroffenen Fachdienste entsprechend informiert.

Weitere Bemerkungen / Beanstandungen waren nicht zu treffen.

5.4 Ergebnisrechnung

5.4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung

Für die Ergebnisrechnung wurde das Muster 11 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 zugrunde gelegt.

Die Ergebnisrechnung schließt 2021 mit einem Überschuss i.H.v. 13.460.481,01 € ab.

Die Ergebnisrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.2 bei.

5.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind entsprechend § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dies kann, soweit geprüft, bestätigt werden.

Die Saldenlisten stimmen, soweit geprüft, mit den Konten überein.

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Ergebnisrechnungen nach dem o.g. Muster 11 gegliedert. Es wurden Prüfungsschwerpunkte gebildet. Die betreffenden Positionen sind nachstehend aufgeführt.

Ordentliche Erträge

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Auflösungserträge i.H.v. 3.714.474,57 € aus der Ergebnisrechnung stimmen mit denen aus den Anlagenübersichten überein. Der Gesamtbetrag setzt sich ausschließlich aus Einzelbeträgen im Bereich „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ zusammen, davon Auflösungserträge i.H.v. 124.051,48 € aus Zuwendungen für die IGS Peine. Hinsichtlich der Prüfung wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition „Sonderposten“ verwiesen. Bei der Prüfung wurde ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass die Auflösungszeiträume mit den Abschreibungszeiträumen der jeweiligen Anlagegüter übereinstimmen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

Ordentliche Aufwendungen

16. Abschreibungen

Insgesamt weist die Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen i.H.v. 9.703.149,18 € aus. Davon entfällt ein Betrag i.H.v. 7.753.352,03 € auf die ordentlichen Abschreibungen. Bei dem Restbetrag i.H.v. 1.949.797,15 € handelt es sich um Pauschalwertberichtigungen (180.000,00 €) und sonstige Abschreibungen auf Forderungen (1.769.797,15 €).

In den Werten der Anlagenübersicht sind neben den planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 7.753.352,03 € korrekterweise weitere Beträge enthalten, nämlich

- im Bereich der Bilanzposition 2.2 (bebaute Grundstücke) der Auflösungsbetrag für den Bewertungsausgleich (832.214,72 €) und die Buchungen auf das Reinvermögen im Rahmen des Grundstücksübergangs am Schulzentrum Vechelde und
- im Bereich der Bilanzposition 2.3 (Infrastrukturvermögen) die Abschreibungen für die unentgeltliche Übertragung von Straßengrundstücken an der K 74 (211.703,19 €), die ebenfalls in das Reinvermögen gebucht wurden, sowie
- die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachvermögen i.H.v. 12.041,99 € (s. Ziff. 23).

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die vom MI vorgegebene AfA-Tabelle wurde grundsätzlich zugrunde gelegt.

Die stichprobenhafte Prüfung der Abschreibungszeiträume ergab keine Beanstandungen.

19. sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz des Sachkontos 4457000 (Erstattung an private Unternehmen) wurde von 25.600 € um rd. 1,3 Mio. € überschritten. Im Wesentlichen hängt diese Abweichung mit nicht eingeplanten Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zusammen.

22. außerordentliche Erträge

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge i.H.v. 4.991.350,45 € beinhaltet im Wesentlichen die Erstattungen des Landes im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie i.H.v. 4.984.811,45 € auf dem Sachkonto 5019000 (sonstige außerordentliche Erträge), wie es nach dem Rundschreiben Nr. 4/2020 zur Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landesamtes für Statistik Niedersachsen vom 04.12.2020 vorgesehen ist. Das Sachkonto ist ausschließlich von dem Produkt 12810000 (Katastrophenschutz) verwendet worden.

Der Betrag übersteigt die unter dem Sachkonto 5111000 (Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u.ä. Ereignissen) dargestellten Aufwendungen erheblich um rd. 700.000 €.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen aus 2020 i.H.v. rd. 90.000 €, denen in dem betreffenden Haushaltsjahr keine Erträge gegenübergestanden haben, verringert sich der überschüssige Erstattungsbetrag auf rd. 610.000 €.

Die Recherche hat ergeben, dass zum einen ein Überschuss aus der pauschalen Erstattung der Aufwendungen für die Mobilen Impfteams i.H.v. rd. 90.000 € entstanden ist und zum anderen eine Rückerstattung an das Land für zu viel erhaltene Mittel i.H.v. rd. 20.000 € erst im Folgejahr 2022 gebucht werden konnte.

Des Weiteren hat das Land die Kosten i.H.v. rd. 410.000 € für das im Impfzentrum und am Bürgertelefon eingesetzte Personal und die Investitionskosten für den Bürgertelefonservice ebenfalls erstattet. Diese Erträge sind Teil der im außerordentlichen Bereich gebuchten Erstattungsbeträge. Die entsprechenden Aufwendungen sind allerdings im ordentlichen Teil der Ergebnisrechnung gebucht worden. Auf die Ausführungen zu Ziff. 23 wird verwiesen.

23. außerordentliche Aufwendungen

Der Betrag i.H.v. 4.289.841,68 € setzt sich zusammen aus „Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u.ä. Ereignissen“ i.H.v. 4.277.799,69 € auf dem Sachkonto 5111000 sowie „Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachvermögen“ i.H.v. 12.041,99 € auf dem Sachkonto 5131000.

Bei der Buchung der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sind die Hinweise aus dem Rundschreiben Nr. 4/2020 zur Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landesamtes für Statistik Niedersachsen vom 04.12.2020 angewendet worden, wobei allerdings nicht beachtet wurde, dass die erstattungsfähigen Kosten für den Einsatz des Personals im Impfzentrum und am Bürgertelefon sowie die Sachkosten für den Bürgertelefonservice ebenfalls auf dem Sachkonto 5111000 (Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u.ä. Ereignissen) zu buchen gewesen wären. Folge ist die unter Ziff. 22 beschriebene erhebliche Differenz zwischen Aufwand und Ertrag in diesem Bereich.

Eine weitere Folge der Fehlbuchungen ist, dass die Aufteilung des Jahresüberschusses 2022 auf die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Bereichs und des außerordentlichen Bereichs im Folgejahr nicht dem haushaltsrechtlich korrekten Ergebnis entsprechen wird.

Jahresergebnis, Jahresüberschuss

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG soll die Ergebnisrechnung ausgeglichen sein; diese Vorgabe wurde erreicht. Der Jahresüberschuss lag mit 13.460.481,01 € über der Planung (3.003.700 €). Die Gründe für die Verbesserungen sind im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses beschrieben.

5.5 Finanzrechnung

5.5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind entsprechend § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei ist das Muster 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 verwendet worden.

Die Finanzrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.3 bei.

5.5.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung beträgt 14.953.303,95 €. Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO sind diese Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit vorrangig für die ordentliche Tilgung zu verwenden. Im Haushaltsjahr 2021 waren 8.546.016,68 € als Tilgung fällig. Diese Tilgung wurde vollständig aus dem positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Mit dem darüberhinausgehenden Betrag i.H.v. 6.407.287,27 € wurden die Liquiditätskredite reduziert.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (8.310.247,94 €) decken nur teilweise die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (14.748.235,52 €) gedeckt. Folglich hätte eine Kreditaufnahme i.H.v. 6.437.987,58 € erfolgen müssen. Die tatsächliche Kreditaufnahme erfolgte über 6.300.000 €. Investitionen dürfen einerseits nicht über Liquiditätskredite finanziert werden und andererseits sollen nicht mehr Investitionskredite aufgenommen werden als Investitionen getätigt werden. Im Rechenschaftsbericht hat der FD Finanzen nachprüfbar dargelegt, aus welchen Gründen die Unterschreitung des erlaubten Kreditrahmens erfolgte.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres in der Finanzrechnung weist einen um 9.255,00 € höheren Betrag aus als die Position an liquiden Mitteln in der Bilanz (Punkt 4). Die Differenz resultiert aus der Umstellung bei der Buchung der Handvorschüsse als durchlaufende Gelder und nicht als liquide Mittel. Die Problematik wurde bereits mit dem zuständigen Fachdienst erläutert.

5.6 Beschaffungen und Straßenbaumaßnahmen

FD 27 IWB „Elze Zeltplatz – Neubau Sanitärgebäude“

Es wurden elf Einzelbeauftragungen mit einem Gesamtauftragsvolumen i.H.v. rd. 515.000 € geprüft. Bei fünf Vorgängen mit einem Gesamtauftragsvolumen i.H.v. rd. 106.000 € fehlen teilweise die Nachweise über die erforderlichen Preisvergleiche / Vergleichsangebote bzw. die Dokumentationen über die Gründe für die Abweichungen vom Grundsatz der Vergabe im Wettbewerb.

Weiterhin ist festzustellen, dass die notwendigen Abrechnungsunterlagen (Aufmaße / Stundenberichte) in vier Fällen mit einer Abrechnungssumme i.H.v. rd. 82.000 € nach Aktenlage nicht vorliegen.

Während des Prüfungszeitrahmens konnten die fehlenden Abrechnungsunterlagen noch nicht vorgelegt werden.

Allgemeine Bemerkungen zu der Baumaßnahme

Die Abrechnung der zuvor aufgelisteten Bauleistungen erfolgte auf Basis der Bauverträge. Teilweise sind die begründenden Bauunterlagen (Aufmaße, Tagelohnnachweise, Massenermittlungen, Lieferscheine etc.) nicht aktenkundig.

Für die Hauptgewerke wurden Abnahmeprotokolle erstellt, festgestellte Mängel wurden protokolliert.

Für den vorgenannten geprüften Bauauftrag kann bis auf die o.g. Feststellung eine korrekte verwaltungsmäßige und bautechnische Abwicklung bestätigt werden.

FD 25 „Instandsetzung der K 29 von Adenstedt bis K 44“

Die Arbeiten sind nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben worden. Der wirtschaftlichste Anbieter wurde schriftlich beauftragt. Prüfungsseitig ergaben sich bei der Prüfung der Vergabe vor Zuschlagserteilung keine Bedenken.

Die Auftragssumme belief sich auf rd. 584.000 € netto; abgerechnet wurden lt. Schlussrechnung 582.000,00 € netto. Es wurde ein Nachtrag i.H.v. rd. 9.300 € netto für zusätzliche Leistungen aktenkundig verhandelt und beauftragt.

Allgemeine Bemerkungen zu der Baumaßnahme

Anhand der vorliegenden Bauakten ist festzustellen, dass die Baumaßnahme nachvollziehbar dokumentiert wurde. Die Abrechnung der zuvor aufgelisteten Bauleistungen erfolgte auf Basis der Bauverträge. Alle begründenden Bauunterlagen (Aufmaße, Tagelohnnachweise, Masenermittlungen, Lieferscheine etc.) waren aktenkundig.

Für die Bauleistung wurde ein Abnahmeprotokoll erstellt; protokollierte Mängel wurden unter Einhaltung geforderter Fristen behoben.

Für den vorgenannten geprüften Bauauftrag kann eine korrekte verwaltungsmäßige und bautechnische Abwicklung bestätigt werden.

5.7 Anhang mit Anlagen

5.7.1 Anhang

Der Anhang ist gem. § 128 Abs. 2 NKomVG Teil des Jahresabschlusses. Ausführende Vorschriften sind in den §§ 56 und 57 KomHKVO normiert. Weitere Vorschriften zum Anhang befinden sich an anderen Stellen im NKomVG bzw. der KomHKVO.

5.7.1.1 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG nachstehende Anlagen beizufügen:

5.7.1.2 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 enthält die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Darstellungen.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den o.g. gesetzlichen Anforderungen. Er steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

5.7.1.3 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 15 (RdErl. des MI vom 24.04.2017) und stimmt in der Gliederung und hinsichtlich der Buchwerte im Bereich des Sach- und Finanzvermögens mit den Bilanzpositionen überein. Zur Übereinstimmung der Abschreibungswerte der Anlagenübersicht mit denen der Ergebnisrechnung wird auf Ziff. 5.4 (Ergebnisrechnung) Nr. 16 (Abschreibungen) verwiesen.

5.7.1.4 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 18 (RdErl. des MI vom 24.04.2017). Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

5.7.1.5 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 16 (RdErl. des MI vom 24.04.2017). Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.7.1.6 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht entspricht den Vorgaben des § 57 Abs. 4 KomKHVO und damit dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 17 (RdErl. des MI vom 24.04.2017).

Die Zahlen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

5.7.1.7 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG). Hierfür ist kein verbindliches Muster vorgeschrieben. Aufzuführen sind:

- Kreditermächtigung für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen durch Haushaltsreste (§ 120 Abs. 3 NKomVG)
- Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen durch Haushaltsreste (§ 20 KomHKVO)

Die Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen enthält die gebildeten investiven Haushaltsreste i.H.v. 10.139.300,00 € sowie die Einzahlungsreste für Kredite i.H.v. 9.590.000,00 €. Haushaltsreste für Aufwendungen wurden beim Landkreis nicht gebildet.

Die Übersicht enthält alle notwendigen Informationen, um die Entwicklung der Haushaltsreste nachvollziehen zu können. Die Reste wurden auf das Konto ins Jahr 2022 vorgetragen, auf dem die Reste gebildet worden sind. Teilweise erfolgten dann im Jahr 2022 „Umbuchungen“ auf die Produktsachkonten, auf denen die Gelder tatsächlich zur Auszahlung gelangen. Dadurch wird der Maßnahmebezug der einzelnen Haushaltsreste entsprechend hergestellt.

Die Bildung und Übertragung eines Haushaltsrestes i.H.v. 330.000,00 € wurde auf dem falschen Produktsachkonto durchgeführt. Aufgrund der Budgetierung ist dies aber unschädlich. Der Sachverhalt wurde bereits während der Prüfung mit Fachdienst Finanzen geklärt. Eine „Umbuchung“ der übertragenen Mittel im Jahr 2022 ist zu veranlassen.

Prüfungsseitig ergaben sich keine Beanstandungen.

5.7.1.8 Nebenrechnungen

Nebenrechnungen müssen beim Landkreis nach § 58 KomHKVO nicht geführt werden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

6 Schlussbemerkungen, Schlussbericht

6.1 Schlussbesprechung

Eine Schlussbesprechung wurde am 28.09.2022 mit der Ersten Kreisrätin und der Fachdienstleiterin des Fachdienstes Finanzen durchgeführt.

6.2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2021 werden folgende wesentliche Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss weist
eine Bilanzsumme i.H.v. 313.120.873,41 €,
einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung i.H.v. 13.460.481,01 €
und einen Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Jahres i.H.v. 11.317.988,79 €
aus, dies jedoch nur unter Einbeziehung von Liquiditätskrediten (20 Mio. €).
- Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene o.g. Jahresüberschuss i.H.v. 13.460.481,01 € liegt über dem geplanten Jahresergebnis (3.003.700,00 €). Die Verbesserungen sind im Produktbericht des Rechenschaftsberichtes erläutert.
- Die Finanzrechnung zeigt, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2021 die Auszahlungen (positiver Saldo rd. 15 Mio. €) und die gesamten ordentlichen Kredittilgungsleistungen (rd. 8,5 Mio. €) decken konnten (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO). Die liquiden Mittel betragen rd. 11,3 Mio. €; gleichzeitig bestehen Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag i.H.v. 20 Mio. €. Es wird empfohlen die Liquiditätsplanung zu optimieren.

6.3 Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird Folgendes bestätigt:

- Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
- Die Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Bestimmungen der §§ 110 Abs. 3 NKomVG und 36 KomHKVO.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs ist nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden; dies bezieht sich auf die im Rahmen der vom RPA nach pflichtgemäßem Ermessen geprüften Schwerpunkte.
- Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Peine.

Dieser Bericht ist gleichzeitig Schlussbericht im Sinne des § 156 Abs. 3 NKomVG.

Peine, den 28.09.2022

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Beneke Digital unterschrieben
von Beneke
Datum: 2022.09.29
11:22:20 +02'00'

Beneke

7 Anlagen

7.1 Bilanz zum 31.12.2021

7.2 Ergebnisrechnung 2021

7.3 Finanzrechnung 2021

Landkreis Peine

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2021

Aktiva	2020 -Euro-	2021 -Euro-	Passiva	2020 -Euro-	2021 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	21.354.129,58	23.342.440,78	1. Nettoposition	84.379.524,96	99.628.334,56
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinemvermögen	-23.723.176,71	-16.621.103,24
1.2 Lizenzen	505.265,12	435.690,04	1.1.1 Reinemvermögen	-14.970.371,21	-16.621.103,24
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-8.752.805,50	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.024.672,80	22.886.163,74	1.2 Rücklagen	2.638.304,14	5.592.191,46
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	5.824.191,66	20.587,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen	226.297.661,98	225.892.739,53	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	3.000.000,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.852.783,59	2.855.143,63	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	2.638.304,14	2.592.191,46
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	166.915.119,81	162.985.755,31	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	39.945.480,61	39.283.889,93	1.3 Jahresergebnis	5.570.770,31	10.278.445,82
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	775.243,68	1.795.492,61	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.915.115,29	-3.182.035,19
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	282.329,63	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.485.885,60	13.460.481,01
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.648.892,93	2.792.091,03	Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.533.013,65	8.612.021,35	1.4 Sonderposten	99.893.627,22	100.378.800,52
2.8 Vorräte	24.118,85	31.892,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	68.447.791,78	71.196.903,21
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.320.679,23	7.254.124,04	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	37.260.349,94	43.991.716,87	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	21.615.374,00	21.615.374,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	29.923.231,29	29.051.157,20
3.2 Beteiligungen	4.089.079,78	7.089.079,78	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.522.604,15	130.740,11
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	39.012,50	28.332,56	2. Schulden	157.589.777,23	147.055.878,31
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	143.658.315,33	136.556.067,37
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.325.232,25	8.084.198,67	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	3.179.920,32	3.188.888,55	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	116.658.315,33	116.556.067,37
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.922.579,55	2.948.662,28	2.1.3 Liquiditätskredite	27.000.000,00	20.000.000,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.089.151,54	1.037.181,03	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	12.072.141,64	11.317.988,79	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.148.970,72	4.005.202,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.116.477,25	8.575.987,44	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.074.175,94	3.983.201,95
			2.4 Transferverbindlichkeiten	1.912.898,62	1.356.799,06
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	53.479,73	195.584,49
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.366.329,02	1.159.375,71
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	5.663,77	1.838,86
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	487.426,10	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.795.416,62	1.154.607,93
			2.5.1 Durchlaufende Posten	829.460,02	831.389,85
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	663.962,38	648.594,87
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	165.497,64	182.794,98
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.965.956,60	323.218,08
			3. Rückstellungen	62.151.248,39	65.922.243,40
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	51.256.506,15	52.254.846,01
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	44.224.768,00	44.931.080,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	7.031.738,15	7.323.766,01
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.570.943,22	4.341.507,21
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	4.051.197,74	4.691.056,20
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	224.787,48	224.787,48
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	42.800,00	42.800,00
			3.8 Andere Rückstellungen	3.005.013,80	4.367.246,50
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.980.209,81	514.417,14
BILANZSUMME	306.100.760,39	313.120.873,41	BILANZSUMME	306.100.760,39	313.120.873,41

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 festgestellt.

Unterschrift:

Peine, den 23.05.2022

Heißen (Landrat)

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2021

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere: insbesondere	
Gebildete Haushaltsaufwandsreste	0,00
Gebildete Haushaltsauszahlungsreste	10.139.300,00
Gebildete Haushaltseinzahlungsreste (Kreditermächtigung)	9.590.000,00
Bürgschaften	1.083.060,00
Gewährleistungsverträge	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.964.111,07

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.369.325,56	2.322.400,00	0,00	2.372.721,44	50.321,44	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.192.466,05	201.848.600,00	0,00	203.104.497,95	1.255.897,95	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.566.997,39	3.606.900,00	0,00	3.714.474,57	107.574,57	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	10.595.381,10	9.533.400,00	0,00	9.184.221,79	-349.178,21	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.511.222,11	6.552.400,00	0,00	6.927.335,51	374.935,51	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	11.210.621,01	11.899.100,00	0,00	11.268.201,72	-630.898,28	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.825.731,55	66.360.600,00	0,00	70.480.321,14	4.119.721,14	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.247.828,04	1.256.600,00	0,00	995.918,60	-260.681,40	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	503.697,04	603.600,00	0,00	232.556,01	-371.043,99	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	5.468.837,15	3.431.800,00	0,00	6.606.561,48	3.174.761,48	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	304.492.107,00	307.415.400,00	0,00	314.886.810,21	7.471.410,21	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	57.615.737,66	59.454.500,00	0,00	58.888.422,98	-566.077,02	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	458.605,04	348.400,00	0,00	474.851,03	126.451,03	0,00	126.451,03
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.361.951,69	26.880.700,00	0,00	24.266.626,08	-2.614.073,92	0,00	0,00
16. Abschreibungen	12.650.733,54	8.520.600,00	0,00	9.703.149,18	-1.182.549,18	0,00	1.182.549,18
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.389.018,61	2.707.700,00	0,00	2.318.556,60	-389.143,40	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	171.444.844,91	180.680.500,00	0,00	180.389.629,07	-290.870,93	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	24.662.075,33	25.819.300,00	0,00	26.086.603,03	267.303,03	0,00	267.303,03
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	294.582.966,78	304.411.700,00	0,00	302.127.837,97	-2.283.862,03	0,00	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) /Jahresfehlbetrag(-)	9.909.140,22	3.003.700,00	0,00	12.758.972,24	9.755.272,24	0,00	0,00
22. außerordentliche Erträge	42.689,98	0,00	0,00	4.991.350,45	4.991.350,45	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	465.944,60	0,00	0,00	4.289.841,68	4.289.841,68	0,00	4.289.841,68
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-423.254,62	0,00	0,00	701.508,77	701.508,77	0,00	0,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	9.485.885,60	3.003.700,00	0,00	13.460.481,01	10.456.781,01	0,00	0,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit³⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.366.898,75	2.322.400,00	0,00	2.373.645,65	51.245,65		0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198.889.139,36	201.848.600,00	0,00	202.322.282,62	473.682,62		0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	8.179.235,54	9.533.400,00	0,00	7.903.024,15	-1.630.375,85		0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.249.460,65	6.552.400,00	0,00	7.018.277,38	465.877,38		0,00
5. privatrechtliche Entgelte	12.432.525,19	11.641.000,00	0,00	10.130.511,81	-1.510.488,19		0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.943.716,61	66.360.600,00	0,00	71.729.459,71	5.368.859,71		0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	883.456,12	1.256.600,00	0,00	980.167,70	-276.432,30		0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	421.082,86	251.700,00	0,00	448.842,90	197.142,90		0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.157.166,89	2.885.200,00	0,00	2.631.222,38	-253.977,62		0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.522.681,97	302.651.900,00	0,00	305.537.434,30	2.885.534,30		0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	52.919.211,40	57.668.800,00	0,00	55.356.615,51	-2.312.184,49	0,00	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	458.605,04	348.400,00	0,00	474.851,03	126.451,03	0,00	126.451,03
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	24.344.082,82	26.830.600,00	0,00	26.248.242,60	-582.357,40	0,00	-823.608,91
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.439.195,89	2.707.700,00	0,00	2.319.488,81	-388.211,19	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	172.611.938,13	180.680.500,00	0,00	180.154.509,02	-525.990,98	0,00	-862.565,56
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	24.783.169,15	25.819.200,00	0,00	26.030.423,38	211.223,38	0,00	-20.920,55
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.556.202,43	294.055.200,00	0,00	290.584.130,35	-3.471.069,65	0,00	-4.053.898,68
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	16.966.479,54	8.596.700,00	0,00	14.953.303,95	6.356.603,95	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.384.015,93	6.899.300,00	0,00	8.301.914,77	1.402.614,77	0,00	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	39.335,98	0,00	0,00	1.960,00	1.960,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	11.881,14	2.200,00	0,00	6.373,17	4.173,17	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.435.233,05	6.901.500,00	0,00	8.310.247,94	1.408.747,94	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	117.231,07	149.000,00	0,00	85.893,26	-63.106,74	15.000,00	99.493,26
26. Baumaßnahmen	7.754.224,42	6.195.000,00	0,00	5.897.777,93	-297.222,07	13.497.300,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.603.814,29	7.998.500,00	0,00	2.742.724,47	-5.255.775,53	5.996.800,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	19.011.661,94	80.300,00	0,00	3.000.000,00	2.919.700,00	17.000,00	2.919.700,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	7.295.332,51	2.145.200,00	0,00	3.021.839,86	876.639,86	722.000,00	154.639,86
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	3.800,00	0,00	0,00	-3.800,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.782.264,23	16.571.800,00	0,00	14.748.235,52	-1.823.564,48	20.248.100,00	0,00
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-32.347.031,18	-9.670.300,00	0,00	-6.437.987,58	3.232.312,42	-20.248.100,00	0,00
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-15.380.551,64	-1.073.600,00	0,00	8.515.316,37	9.588.916,37	-20.248.100,00	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	32.270.000,00	9.590.000,00	0,00	6.300.000,00	-3.290.000,00	26.227.500,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.370.255,79	7.568.600,00	0,00	8.546.016,68	977.416,68	0,00	977.416,68
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	25.899.744,21	2.021.400,00	0,00	-2.246.016,68	-4.267.416,68	26.227.500,00	0,00
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	10.519.192,57	947.800,00	0,00	6.269.299,69	5.321.499,69	5.979.400,00	0,00
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	295.139.148,03	107.800,00	0,00	341.676.644,84	341.568.844,84		0,00
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	302.170.313,48	154.200,00	0,00	348.699.347,38	348.545.147,38		0,00
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-7.031.165,45	-46.400,00	0,00	-7.022.702,54	-6.976.302,54		0,00
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	8.592.619,52	0,00	0,00	12.080.646,64	12.080.646,64	0,00	0,00
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	12.080.646,64	901.400,00	0,00	11.327.243,79	10.425.843,79	5.979.400,00	0,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.

Stellungnahme

zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält zu Recht geringfügige Beanstandungen bzw. Anmerkungen, die berücksichtigt werden müssen. Im Verhältnis zu den Gesamtsummen der Ergebnisrechnung und der Bilanz haben diese Beanstandungen nur geringe Auswirkungen, sodass eine Vernachlässigung erfolgen kann.

Zu den gravierendsten Beanstandungen wird nachstehend Stellung genommen.

Im Prüfbericht wird auf Seite 5 unter Ziffer 1.4 ausgeführt, dass Prüfungsbemerkungen aus dem Bericht zum Jahresabschluss 2020 noch nicht ausgeräumt worden sind. Hinsichtlich der Feststellungen bezüglich der Wertstellungen zum Jahreswechsel, die bereits mit dem Jahresabschluss 2019 bemängelt wurden, ist festzustellen, dass der Kassenleitung die notwendigen Buchungsschritte in der Finanzbuchhaltung zum Jahresabschluss mittlerweile bekannt sind und eine korrekte Umsetzung zum Jahresabschluss 2022/2023 erwartet wird.

Zudem wurden die Erläuterungen im Bereich der Finanzrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt bereits im letzten Jahr als zu kurz empfunden. Auch in diesem Jahr wird unter Ziffer 4.2.2 auf Seite 11 des Prüfberichtes angemerkt, dass „der Rechenschaftsbericht auch in diesem Berichtsjahr kurz und knapp einige Erläuterungen im Bereich der Finanzrechnung“ enthielte, „insbesondere im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“. Damit sei den Anforderungen des § 56 Abs. 1 S. 2 KomHKVO nicht Genüge getan. Anforderung des § 56 Abs. 1 S. 2 KomHKVO ist es, die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht wird auf insgesamt sechs Seiten zum Finanzhaushalt Stellung genommen. Im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden für jeden Teilhaushalt die Abweichungen zur Planung und die hierfür wesentlichen Gründe erläutert. Aus Sicht des Fachdienstes Finanzen sind die Anforderungen des § 56 Abs. 1 S. 2 KomHKVO damit erfüllt. Dennoch wird in Zukunft versucht, hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen noch näher auszuführen, warum diese trotz Planung nicht umgesetzt werden konnten.

Wie unter Ziffer 5.2 auf den Seiten 12 und 13 dargestellt, wird beim Landkreis Peine von der Möglichkeit der Inventurvereinfachung gem. § 40 KomHKVO Gebrauch gemacht. Es ist richtig, dass seit 2015 keine körperliche Bestandsaufnahme mehr durchgeführt und „lediglich“ eine Fortschreibung der ermittelten Werte erfolgte. Dieses Verfahren ist grundsätzlich zulässig und in den letzten Jahren hatte das Rechnungsprüfungsamt hinsichtlich dessen Anwendung auch keinerlei Bedenken. Auch gravierende Fehler wurden im Bereich der Anlagenbuchhaltung in den vergangenen Jahren nicht festgestellt werden. Allerdings wird die Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes geteilt, dass eine ledigliche Fortschreibung der ermittelten Werte langfristig

nicht ausreicht, um sicherzustellen, dass alle Vermögensgüter korrekt in der Anlagenbuchhaltung erfasst oder ausgebucht sind. Wie im Prüfbericht vorgeschlagen, werden zukünftig regelmäßige Abfragen in Teilbereichen der Verwaltung durchgeführt werden. In einem ersten Schritt werden dafür in der nächsten Zeit Bestandslisten durch den Fachdienst Finanzen erstellt und zur Überprüfung in die Teilbereiche gegeben.

Auf Seite 21 unter 3.2 wird festgestellt, dass der Betrag i.H.v. 3 Mio. €, den die Gemeinden im Jahr 2021 als pauschale Investitionszuweisung zum Erhalt des Klinikums an den Landkreis geleistet haben und der gemäß den Regelungen des Konsortialvertrages in gleicher Höhe durch den Landkreis als Zuzahlung in das Eigenkapital der Gesellschaft zu leisten war, fälschlicherweise im Bereich der „Beteiligungen“ gebucht wurde. Diese Feststellung ist richtig. Durch die Aufstockung der Kapitalrücklage durch den Landkreis erhöht sich der Anteilswert in der Bilanz des Landkreises Peine. Der Niedersächsische Kontenrahmen unterscheidet zwischen „Anteilen“ und „Beteiligungen“ an verbundenen Unternehmen. Um Anteile handelt es sich demnach, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte hält. Der Landkreis hält 70 % der Stimmrechte, wonach der Betrag als Anteil ausgewiesen werden muss. Eine Korrektur erfolgt zum Jahresabschluss 2022.

Unter 4. wird auf Seite 24 ausgeführt, dass die Darstellung der Liquiden Mittel am Jahresende fehlerhaft ist, weil Wertstellungen auf den Kontoauszügen nicht richtig beachtet worden wären. Diese Feststellung ist richtig. Ein finanzieller Schaden ist dem Landkreis Peine durch diesen Buchungs- bzw. Darstellungsfehler nicht entstanden. Die liquiden Mittel hätten für den 31.12.2021 um 24 Uhr richtigerweise um rund 14.000 € höher ausgewiesen werden müssen. Wie bereits weiter oben ausgeführt, sollte dieser Fehler mit dem Jahreswechsel 2022/2023 nicht mehr vorkommen.

Unter Ziffer 5. auf Seite 25 wird richtigerweise festgestellt, dass hier im Programm die falsche Auflösungsdauer erfasst wurde. Hierbei handelt es sich um einen klassischen „Tippfehler“. Da dieser im Rahmen der Aktiven Rechnungsabgrenzung passiert ist und hier der in diesen Fällen eigentlich verwendete Korrekturweg nicht ohne weiteres möglich ist, wurde hierzu beim Softwarehaus für die verwendete Finanzsoftware um Unterstützung gebeten. Eine Antwort steht aus. Durch die Korrektur wird das Jahr 2022 mit rd. 4.600 € belastet.

Wie unter 1.2.4 b) auf Seite 28 dargestellt, ist es richtig, dass die ererbte Summe aus der Erbschaft „Lore Meyer“ als Kassenverstärkungsmittel verwendet wird. Im Prüfbericht wird eine Anlage am Finanzmarkt angeregt. Dieses befürwortet der verwaltende Fachdienst Umwelt nicht, da die Mittel ggf. kurzfristig für Maßnahmen nach dem Waldförderprogramm im Landkreis zur Verfügung stehen müssen, wenn sich eine entsprechende Gelegenheit bietet. Es wird zudem angestrebt, die Mittel aus der Erbschaft in absehbarer Zeit zweckgemäß zu verwenden. Es besteht die Erwartung, dass auch der neu zu gründende Landschaftspflegeverband Peine aktiv werden kann, die Mittel nach Zweckbindung der Erbschaft einzusetzen.

Auf Seite 35 wird unter 3.3 bemängelt, dass aus einer Instandhaltungsrückstellung ein zu hoher Betrag ausgezahlt wurde. Der ausgezahlte Betrag überstieg die gebildete Rückstellung um rd. 10.000 €. Eine Rückstellung darf jedoch nur bis zu dem Betrag in Anspruch genommen werden, mit dem sie gebildet wurde. Wenn eine Baumaßnahme teurer wird, als für diese Mittel zurückgestellt wurden, ist der Mehraufwand über ein Aufwandskonto abzuwickeln. Dieses wurde im Jahr 2021 versäumt und wird nun im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 nachgeholt. Dadurch wird das Ergebnis 2022 mit 10.000 € belastet. Zudem wurde beim Softwarehaus für die verwendete Finanzsoftware nachgefragt, ob die Möglichkeit der Einrichtung einer Buchungssperre bei Überschreiten des Rückstellungsbetrages besteht, um diesen „Sachbearbeiterfehler“ zukünftig zu vermeiden. Eine Antwort steht noch aus.

Tatsächlich erfolgten Abfragen zum Jahresabschluss hinsichtlich laufender Klageverfahren und deren mutmaßlicher finanziellen Auswirkungen bis jetzt lediglich im Fachdienst Arbeit. Die Empfehlung unter Ziffer 3.7 auf Seite 36 wird daher aufgenommen. Zukünftig werden zum

Jahresabschluss alle Fachdienste nach laufenden Gerichtsverfahren befragt, damit für hieraus drohende Verpflichtungen entsprechend hohe Rückstellungen gebildet werden können.

Die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter 5.4 auf den Seiten 37 bis Seite 41 sind korrekt. Insbesondere sind die Feststellungen zu den Fehlbuchungen die dazu führen, dass das außerordentliche Ergebnis um 409.321,47 € zu hoch und somit das ordentliche Ergebnis um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen wird, richtig. Das korrekte ordentliche Ergebnis hätte demnach bei 13.168.293,71 €, das korrekte außerordentliche Ergebnis bei 292.178,30 € gelegen. Auf das Jahresergebnis insgesamt hat dieses jedoch keine Auswirkung. Auch die Feststellung, dass die Fehlbuchungen eine in der Höhe fehlerhafte Aufteilung des Jahresüberschusses 2021 (im Bericht fälschlicherweise 2022) auf die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen sowie außerordentlichen Ergebnisses zur Folge haben, ist richtig. Da allerdings beide Rücklagen für denselben Zweck verwendet werden können, nämlich zum Ausgleich eines Haushaltsfehlbetrages oder unter bestimmten Voraussetzungen in Basisreinvermögen umgewandelt werden können, hat dieser „Darstellungsfehler“ keine weiteren Auswirkungen.

Unter 6.2 aus Seite 46 wird aufgrund der Tatsache, dass die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag rd. 11,3 Mio. € betrugen, gleichzeitig jedoch Liquiditätskredite i.H.v. 20 Mio. € bestanden, empfohlen, die Liquiditätsplanung zu optimieren. Sicherlich kann man die Liquiditätsplanung optimieren, allerdings bestanden die Liquiditätskredite in dieser Höhe nur noch, weil vertraglich erst eine Rückzahlung im Jahr 2022 vereinbart worden war. Diese Vereinbarung erfolgte bereits bei der Aufnahme der Liquiditätskredite im Jahr 2020 zu einem Zeitpunkt, zu dem wesentliche Verbesserungen der Einzahlungssituation noch nicht absehbar waren. Die Kassenleitung hat daher zu diesem Zeitpunkt zu Recht die rechtlich zulässige Laufzeit gewählt. Hierzu wurde bereits im letzten Jahr Stellung genommen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses werden durch das Rechnungsprüfungsamt auch weitere Aspekte geprüft, die nicht eindeutig den jeweiligen Jahresabschluss betreffen. So wurde laut Ziffer 5.6 auf Seite 42 zwei Baumaßnahmen geprüft, bei denen bei einer Maßnahme teilweise der Dokumentations- und Nachweispflicht nicht ausreichend nachgekommen wurde. Insgesamt wird aber in diesem Einzelfall eine korrekte verwaltungsmäßige und bautechnische Abwicklung bestätigt. Aufgrund der Vielzahl von gleichzeitig vorzunehmenden Baumaßnahmen leidet oftmals die Qualität der Dokumentation. Dieses gilt es zu verbessern.

Letztlich ist festzustellen, dass im Rahmen der Ausführung des Haushaltes nur sehr wenige Fehler aufgetreten sind, die zudem keine finanziellen Schäden für den Landkreis Peine zur Folge hatten.



Heiß

RPA-14.20.25.00

Bericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Peine
über eine vorbereitende Prüfung zum

Jahresabschluss des Landkreises Peine

für das Haushaltsjahr 2021

hier:

Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2021

Prüfungszeit:

April 2021 bis Oktober 2021
(mit Unterbrechungen)

Prüfer:

Herr Beneke
Frau Apel
Herr Faulhaber
Frau Wiese

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Das RPA hat die Anordnungen, die im Zeitraum vom 01.03. bis 08.04.2021 mit den Anordnungsnummern 21012908 bis 21022799 erstellt wurden, geprüft. Die Vollständigkeit kann für den Prüfungszeitraum bestätigt werden.

Ebenfalls wird bestätigt, dass alle geprüften Buchungen durch Kassenanordnungen belegt waren (§ 38 Abs. 4 KomHKVO).

2 Prüfungsfeststellungen

2.1 Zuschuss für die Schuldnerberatung

Der Landkreis Peine gewährt der AWO einen jährlichen Zuschuss für die Aufrechterhaltung der Schuldnerberatung. Grundsätzlich stellt die Schuldnerberatung eine Pflichtaufgabe des Landkreises dar. Grundlage für die Durchführung der Schuldnerberatung ist eine jährlich getroffene Leistungsvereinbarung zwischen FD Soziales und dem Träger der Schuldnerberatungsstelle.

Mit AO-Nr. 21016330 weist der Landkreis einen Abschlag auf den Kreiszuschuss für das Jahr 2021 für die Förderung der Schuldnerberatung an. Aus dem anliegenden Vermerk als zahlungsbegründende Unterlage geht hervor, dass die Rechtmäßigkeit dieses Zuschusses vom FD Recht stark angezweifelt wird. Prüfungsseitig wurden daraufhin weitere Unterlagen eingesehen, die Bedenken des FD Recht werden geteilt, sodass hier für eine rechtskonforme Durchführung der Sozialleistung „Schuldnerberatung“ dringender Handlungsbedarf gesehen wird.

2.2 Sachkontenzuordnungen

Einige Prüfungsfeststellungen betreffen die Zuordnung der Buchungen zum richtigen Sachkonto. Trotz Aufnahme eines Hinweises auf die „Verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen“ in die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und den Fachdienst

Kreiskasse (Ziff. 3.6.1) ist die Fehlerhäufigkeit in diesem Bereich weiterhin recht hoch. Dies führt zu Verschiebungen bei Positionen innerhalb der Ergebnisrechnung.

2.3 Inanspruchnahme von Skonto

Einige Firmen räumen bei zügiger Begleichung der Rechnungen Skonto in unterschiedlicher Höhe ein (prozentual vom Rechnungsbetrag). Prüfungsseitig konnte festgestellt werden, dass diese Preisnachlässe teilweise nicht in Anspruch genommen wurden (werden konnten). Gründe werden meistens in der langen Bearbeitungszeit vom Rechnungseingang bis zur „Freigabe“ der Zahlung gesehen, sodass die Skontofrist verstreichen konnte. Um zukünftig das Verstreichen der Skontofristen zu vermeiden, sollten solche Rechnungen mit einer erhöhten Priorität bearbeitet werden.

3 Prüfungsergebnis

Im Vergleich zu den Vorjahren konnte die Fehlerhäufigkeit im Jahr 2021 nicht merklich reduziert werden. Sicherlich sind einige Sachverhalte auf die pandemiebedingte Arbeitsbelastung zurückzuführen, dennoch sollte versucht werden, durch geeignete Maßnahmen die Fehlerhäufigkeit zukünftig zu verringern. Die unter Ziff. 2 aufgeführten Prüfungsfeststellungen sind für den Prüfbericht in sehr komprimierter Form dargestellt.

Prüfungsseitig werden die Einzelfeststellungen dem zuständigen FD Finanzen zugeleitet. Dieser informiert sodann die zuständigen Fachdienste und holt entsprechende Stellungnahmen / Rückmeldungen ein.

Im Verhältnis zu der geprüften Anzahl der Belege (ca. 10.000) wurden einige, überwiegend geringfügige Feststellungen getroffen.

Peine, den 22.11.2021

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Beneke

Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über
die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2021
hier: Belegprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat als abschließende Bewertung mitgeteilt, dass im Verhältnis zur geprüften Anzahl der Belege nur einige, überwiegend geringfügige Feststellungen getroffen wurden. Zunächst ist anzumerken, dass die getroffenen Bemerkungen allesamt zutreffend waren und alle betroffenen Fachdienste und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert wurden, so dass entsprechende Korrekturen veranlasst werden konnten. Ziel der Information ist dabei hauptsächlich, die zukünftigen Fehler zu reduzieren.

Hinsichtlich der Beanstandung Nr. 2.1 ist festzustellen, dass diese richtig ist. Als Folge wurde die 100%ige Zuschussfinanzierung der Schuldnerberatung bereits mit der Haushaltsplanung 2022 aufgegeben. Es wird seitdem nur noch ein Festzuschuss i.H.v. 25.000 € gezahlt. Darüber hinaus erfolgt eine Abrechnung nach tatsächlicher Inanspruchnahme.

Bezüglich der Beanstandung Nr. 2.2 ist nicht festzustellen ist, dass die Fehler einer Person auffällig sind. In Anbetracht der Vielzahl der buchenden Personen werden Fehler bei der Sachkontenzuordnung nicht zu vermeiden sein. Prüfungen haben ergeben, dass eine Umstellung der hiesigen Buchungssysteme auf ein zentrales Verfahren zu deutlichem Personalmehrbedarf führen würde. Da durch die fehlerhaften Sachkontenzuordnungen jedoch keine finanziellen Nachteile entstehen, ist es wirtschaftlicher, Fehler bei den Sachkontenzuordnungen zu riskieren, als höhere Personalaufwendungen entstehen zu lassen. Zudem ist durch eine Zentralisierung des Buchungswesens auch nicht gesichert, dass eine Fehlerfreiheit eintritt.

Es werden regelmäßig Informationen an die Buchenden vorgenommen, dass die Vorgaben der Zuordnungsvorschriften zu beachten sind. Es werden Verbesserungen bei den Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestrebt. Gerade im Bereich der Schulungen ist während der Phase der Kontaktbeschränkungen in Folge der Corona-Pandemie festzustellen gewesen, dass mangels geeigneter Räumlichkeiten und technischer Ausstattung kein adäquater Ersatz möglich war. Hier sind Maßnahmen für eine stärkere digitale Schulungskonzeption eingeleitet. Darüber hinaus prüfen die jeweiligen Leitungskräfte, ob durch Veränderungen in den Zuständigkeiten in den Fachdiensten eine Änderung dahingehend erfolgen kann, dass eine geringere Personenzahl für die Erstellung bestimmter Anordnungen zuständig ist.

Hinsichtlich der Anmerkung Nr. 2.3 ist festzustellen, dass die Beanstandung richtig ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden daher angewiesen, Rechnungen, bei denen Skontoabzüge möglich sind, vorrangig zu bearbeiten.



Heiß

RPA-14.31.00.00

Zwischenbericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Peine
über eine vorbereitende Prüfung zum

Jahresabschluss des Landkreises Peine

für das Haushaltsjahr 2021

Prüfungsthema:

Geldannahmestellen und Handvorschusskassen

Prüfungszeit:

20.09. bis 23.11.2021
(mit Unterbrechungen)

Prüfer:

Frau Apel
Frau Wiese

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Die durchgeführte Schwerpunktprüfung erfolgte im Rahmen der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

1.2 Allgemeines

Die Kommunen richten gem. § 126 Abs. 1 NKomVG eine Kommunalkasse ein, der die Abwicklung der Zahlungen der Kommunen obliegt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat der Landkreis Peine gem. § 43 Abs. 1 KomHKVO eine Dienstanweisung (DA) erlassen. Diese DA „für die Finanzbuchhaltung und den Fachdienst Kreiskasse des Landkreises Peine“ vom 05.09.2018 regelt im 7. Abschnitt unter Ziff. 23 die Einrichtung, Abwicklung und Überwachung von Zahlstellen und Handvorschusskassen.

Nach Ziff. 23.2 S. 1 der DA wird die Einrichtung von Geldannahmestellen und Handvorschusskassen unter Beteiligung der Kassenaufsicht über die jeweilige Dezernatsleitung verfügt. Der Kassenaufsichtsbeamte bestätigte auf Anfrage seine Beteiligung durch Abzeichnung der jeweiligen Verfügungen.

Die Fachaufsicht übernimmt gem. Ziff. 23.2 S. 2 der DA die Leitung des Fachdienstes, in der die Geldannahmestelle oder die Handvorschusskasse geführt wird.

Der Fachdienst Finanzen führt nach Ziff. 23.3 der DA eine Aufstellung über die eingerichteten Geldannahmestellen und Handvorschusskassen, deren Höhe und die dafür verantwortlichen Personen. Eine Aktualisierung der Aufstellung findet grundsätzlich fortlaufend statt, wenn die Fachdienste, in denen Geldannahmestellen und/oder Handvorschusskassen geführt werden, etwaige Veränderungen dem FD Finanzen melden. Spätestens zum Ende eines jeden Haushaltsjahres überprüft der FDL Finanzen, der in Person gleichzeitig die

Funktion des Kassenaufsichtsbeamten ausübt, den aktuellen Stand durch Umfrage bei den betroffenen FDL.

Für die Handvorschüsse sind nach Ziff. 23.4 der DA Höhe und Verantwortlichkeit für die Abrechnung und Prüfung festzulegen. Dem jeweiligen Leiter des Fachdienstes obliegt die Überwachung und die ordnungsgemäße Abwicklung der bereitgestellten Handvorschüsse.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung der Geldannahmestellen und der Handvorschusskassen erstreckte sich hier auf die Umsetzung der entsprechenden Regelungen der DA gem. § 43 KomHKVO. Eine Überprüfung der einzelnen Geldannahmestellen und Handvorschusskassen selbst hat nicht stattgefunden. Das konkrete Vorliegen einer Verfügung der Dezernatsleitungen über die Einrichtung oder das Erlöschen der jeweiligen Geldannahmestellen und Handvorschusskassen wurde ebenfalls nicht überprüft, da der Kassenaufsichtsbeamte im Rahmen seiner diesbezüglichen Beteiligung glaubhaft versichert hat, dass er die entsprechenden Verfügungen gegenzeichnet und daneben in seiner Funktion als FDL Finanzen den aktuellen Stand jährlich überprüft (siehe oben).

Hauptbestandteil der Prüfung war die Auswertung einer per Mail durchgeführten Befragung aller betroffenen FDL mit dem Ziel zu erfahren, wie sie ihre Fachaufsicht und die Aufgabe der Überwachung konkret in der Praxis ausüben und die ordnungsgemäße Abwicklung der bereitgestellten Handvorschüsse in ihren Fachdiensten sicherstellen. Der Kassenaufsichtsbeamte und die befragten FDL und/oder Stellvertretungen beantworteten bereitwillig alle offenen Fragen und stellten auf Verlangen unverzüglich die Informationen und Unterlagen zur Verfügung, die für die Prüfung benötigt wurden.

Nach der im Fachdienst Finanzen geführten Aufstellung (Ziff. 23.3 DA) waren zum Ende des Haushaltsjahres 2020, somit zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 insgesamt 62 Geldannahmestellen und Handvorschusskassen in zehn Fachdiensten mit einem Volumen von 8.505,00 € eingerichtet. Dieser Betrag entspricht dem Wert des Produktsachkontos 61110000.1651002 „Durchlaufende Gelder“ aus dem Kassenprogramm.

2 Prüfungsfeststellungen

Als wesentliches Ergebnis der Prüfung kann festgestellt werden, dass alle FDL, in deren Fachdienst eine Handvorschusskasse oder eine Geldannahmestelle geführt wird, ihrer Aufsichts- und Überwachungspflicht im Sinne der DA ordnungsgemäß nachkommen.

Da die DA hinsichtlich des Inhalts der Aufsichts- und Überwachungspflicht der FDL sowie deren Verantwortlichkeiten sehr allgemein gehalten ist, haben alle FDL ein eigenes für ihren Fachdienst geeignetes und sinnvolles System entwickelt und auch zum Teil schriftlich fixiert. Dennoch war vereinzelt im Rahmen der Rückmeldungen der FDL eine gewisse Unsicherheit zu erkennen, ob sie ihre Verantwortung und ihre Pflichten in der gewählten Form tatsächlich ausreichend erfüllen.

Es wird empfohlen, die DA für die Finanzbuchhaltung und den FD Kasse unter Ziff. 23 in der Art zu konkretisieren, dass zumindest Regelungen über Häufigkeit der Prüfungen (z.B. jährlich) und Mindeststandards der Prüfungshandlung (z.B. unvermutete Prüfung, Dokumentation u.ä.) aufgenommen werden.

Peine, den 23.11.2021

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



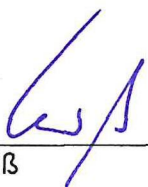
Beneke

Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über
die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2021
hier: Geldannahmestellen und Handvorschusskassen

Das Rechnungsprüfungsamt hat als abschließende Bewertung mitgeteilt, dass die Bearbeitung ordnungsgemäß entsprechend der Rechtsvorschriften erfolgt ist.

Es wurde aber auch festgestellt, dass seitens der zuständigen Fachdienstleitungen eine Unsicherheit hinsichtlich Mindeststandards der Aufsichts- und Überwachungspflichten vorhanden ist.

In der überarbeiteten Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und den Fachdienst Kreiskasse werden daher Mindeststandards ausgewiesen werden.



Heiß



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2022/197
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 09.11.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	28.11.2022	Ö
Kreisausschuss (Kenntnisnahme)	12.12.2022	N

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2022

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Die Einsicht in diesen Bericht ist jeder Person gestattet. Auf die Möglichkeit dazu ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der Beteiligungsbericht enthält Daten zu den vorhandenen Beteiligungen des Landkreises, insbesondere die Informationen über den Unternehmenszweck, die Besetzung der Organe, wirtschaftliche Daten durch Darstellung der Jahresabschlüsse 2021, mögliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt und Auszüge aus den Lageberichten zu den kommenden Wirtschaftsjahren.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 10 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) Bestandteil des Haushaltsplanes und wird mit diesem vom Kreistag beschlossen. Aufgrund der Wichtigkeit des Beteiligungsberichtes wird er zusätzlich mit dieser Vorlage zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht steht im Kreistagsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung. Zudem ist er öffentlich zugänglich und kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Darstellung der wesentlichen und weiteren Mitgliedschaften, auf die seit 2019 aufgrund der Aufgabenfülle und von Personalengpässen verzichtet wurde, in einem separaten Bericht im Jahr 2023 erfolgen soll. Wesentliche Mitgliedschaften des Landkreises Peine, über die in der Vergangenheit ausführlicher berichtet wurde, bestehen

- im Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum
- im Verein der Kommunen in der Metropolregion (als Gesellschafter der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg)
- im Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine (als Träger der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine)
- im Regionalverband Großraum Braunschweig
- im Verein Braunschweigische Landschaft

Zudem wurden weitere Mitgliedschaften des Landkreises in Verbänden, Vereinen und Arbeitskreisen aufgeführt.

Ziele / Wirkungen: Entfällt.

Ressourceneinsatz: Entfällt.

Schlussfolgerung: Entfällt.

Anlagen

-Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2022



Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2022



Wirtschafts- und
Tourismusfördergesellschaft
Landkreis Peine mbH

avacon



/*hannIT

ITEBO

KlinikumPeine 

Stand der Geschäfts- und Prüfberichte: 31.12.2021



Herausgegeben von:

Landkreis Peine

Der Landrat

Fachdienst 13 Finanzen

Burgstraße 1

31224 Peine

Vorwort des Landrates

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Peine erfüllt der Landkreis eine Vielzahl von Aufgaben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann er sich nach dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz unter bestimmten Bedingungen an wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen. Mit seinen Beteiligungen trägt der Landkreis zur Aufgabenerfüllung, zur Steigerung der Attraktivität des Standortes Peine und zur Lebensqualität seiner Bevölkerung bei.



Der Beteiligungsbericht soll dabei insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Dementsprechend können die Beteiligungsberichte jeweils erst nach Vorliegen der Jahresabschlüsse der verschiedenen Unternehmen für das voran gegangene Wirtschaftsjahr erstellt werden. Der Bericht erhöht die Transparenz der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Peine. Für alle Interessierten ist ersichtlich, in welchen Bereichen und mit welchen Ergebnissen sich die Unternehmen und Einrichtungen des Landkreises engagieren. Der Bericht gibt einen Überblick über die privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Landkreis beteiligt ist.

Das Wirtschaftsjahr 2021 ist Schwerpunkt des Beteiligungsberichtes, der auch das Vorjahr abbildet. Sofern aktuelle Informationen und geschäftliche Ereignisse von besonderer Bedeutung vorliegen, sind auch diese enthalten. Im Bericht sind die wesentlichen Zahlen dargestellt. Hinzu kommen Informationen über den Unternehmenszweck, wirtschaftliche Daten, die Besetzung der Organe und Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Die Auszüge aus den Lageberichten betrachten die kommenden Wirtschaftsjahre. Aktuelle Entwicklungen und Ereignisse die bekannt sind wurden einbezogen und in Ausblicken dargestellt.

Der Beteiligungsbericht 2022 steht allen Interessierten auch im Internet unter www.landkreis-peine.de/Aktuelles/Haushalt zur Verfügung.







Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	
1.1 Rechtliche Grundlagen	6
1.2 Vorbemerkungen	8
1.3 Beteiligungen im Überblick	10
1.4 Erläuterungen betriebswirtschaftlicher Fachbegriffe	12
2. Beteiligungen im Einzelnen	
2.1 Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe AöR	15
2.2 Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH	34
2.3 Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft mbH	43
2.4 Avacon AG	57
2.5 Allianz für die Region GmbH	71
2.6 Hannoversche Informationstechnologien AöR	85
2.7 ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG	99
2.8 Klinikum Peine gGmbH	102



1. Allgemeines

1.1 Rechtliche Grundlagen

Laut § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Landkreise einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Zudem sollen bspw. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung sowie die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune dargestellt werden. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in diesen Bericht ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Das NKomVG legt fest, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung der Kommune und damit des Landkreises zulässig ist.

Gemäß § 136 ff. NKomVG dürfen Kommunen wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern werden, wenn und soweit nach § 136 Abs. 1 NKomVG

- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit,
- und zum voraussichtlichen Bedarf des Landkreises steht,
- der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Einrichtungen, zu denen die Kommunen zum Beispiel gesetzlich verpflichtet ist, die der Daseinsvorsorge dienen oder die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs dienen, sind keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne der o.g. Regelungen.

Jedoch sind sowohl für die Beteiligung an einem Unternehmen als auch an einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts gemäß § 137 Abs. 1 NKomVG weitere Kriterien zu erfüllen. Unter anderem

- muss eine Rechtsform gewählt werden, bei der die Haftung des Landkreises auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist,
- müssen die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) des Landkreises in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Leistungsfähigkeit stehen,
- darf sich der Landkreis nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichten,



- muss durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sichergestellt werden, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird und dass der Landkreis einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält.

Die Möglichkeit der Errichtung einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts oder der Beteiligung an einer solchen ergibt sich aus den §§ 141 ff. NKomVG. Auch für diese gelten, soweit nichts anders bestimmt ist, die Kriterien des § 137 Abs. 1 NKomVG.

Insgesamt gelten die genannten Anforderungen an die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen gem. § 137 Abs. 2 NKomVG auch, wenn die Unternehmen oder Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden mit mehr als 50 % beteiligt sind, sich an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen oder eine solche gründen will. Diese sind im Beteiligungsbericht nach § 151 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 lediglich anzugeben. Eine solche Gesellschaft ist die Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe AöR sowie die GDEKK GmbH als Dienstleistungs- und Einkaufsgesellschaft, an der die Klinikum Peine gGmbH seit Ende 2021 beteiligt ist (siehe 1.2).



1.2 Vorbemerkungen

Im Hinblick auf die Beteiligungen des Landkreises Peine haben sich seit Erstellung des letzten Beteiligungsberichts folgende Änderungen ergeben:

Die Klinikum Peine gGmbH hat Ende des Jahres 2021 einen Anteil an der **GDEKK GmbH** erworben. Hierbei handelt es sich um eine Dienstleistungs- und Einkaufsgesellschaft für kommunale Krankenhäuser. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 46.000 € und ist aufgeteilt in 92 Geschäftsanteile. Damit beträgt der Gesellschaftsanteil der Klinikum Peine gGmbH hieran 1,08 %.

Zudem ist bedauerlicherweise festzustellen, dass die Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 und 2021 für die **Klinikum Peine gGmbH** noch immer ausstehen. Wie bereits im letzten Beteiligungsbericht erläutert, sind für ein Insolvenzjahr drei Abschlüsse zu fertigen (jeweils einer für die Zeit vor, während und nach der Zeit des Verfahrens). Ende September 2022 hat der Geschäftsführer berichtet, dass bereits viele Punkte an den Wirtschaftsprüfer geliefert worden sind. Die Basis für die Entwicklung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 bilden jedoch die Werte aus dem ersten und zweiten Wirtschaftsjahr (also „vor“ und „während“ der Insolvenz). Hierzu ist man auf die Zuarbeit durch die AKH Gruppe angewiesen, was sich teilweise schwierig gestaltet. Nunmehr soll Ende November der „erste“ geprüfte Abschluss 2020 für die Zeit vor der Insolvenz vorgelegt werden können. Für die weiteren Arbeiten ist ein verbindlicher Zeitplan mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Abstimmung. Sobald auch der „zweite Abschluss“ 2020 in geprüfter Form vorliegt, kann vom Klinikum selbst zeitnah hierauf aufgebaut werden.

Aus diesem Grund kann daher zum einen bei der Berichterstattung über die gGmbH (wie bereits im letzten Jahr) unter 2.8 keine Darstellung des Geschäftsverlaufs sowie der Lage des Unternehmens erfolgen. Zum anderen können auch keine Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung für 2021 abgebildet werden. All diese Dinge lassen sich dem Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers entnehmen.

Da es sich bei der Beteiligung an der Klinikum Peine gGmbH um eine der wichtigsten Beteiligungen des Landkreises handelt, werden die Berichte über die Jahre 2020 und 2021 umgehend, ggfs. in einem separaten Bericht, nachgeholt, sobald die entsprechenden Prüfberichte vorliegen.



Bis zum Jahr 2019 wurden in diesem Bericht zudem nachrichtlich die wesentlichen Mitgliedschaften des Landkreises in Vereinen und Verbänden dargestellt. Diese bestehen

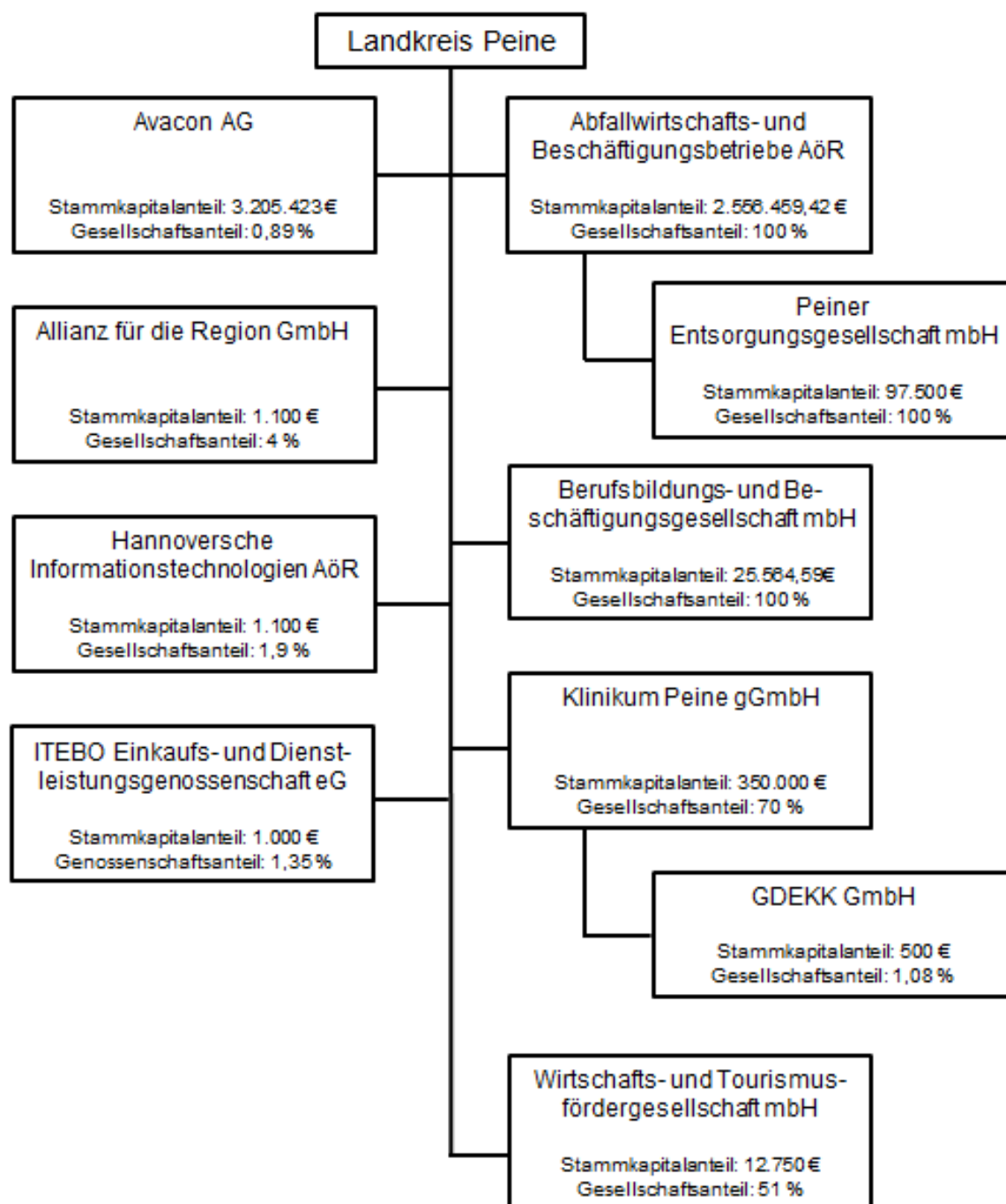
- im **Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum**
- im **Verein der Kommunen in der Metropolregion** (als Gesellschafter der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg)
- im **Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine** (als Träger der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine)
- im **Regionalverband Großraum Braunschweig**
- im **Verein Braunschweigische Landschaft.**

Aufgrund der Aufgabenfülle wurde in den letzten beiden Jahren auf deren Darstellung verzichtet. Auch für das Jahr 2021 konnte der entsprechende Teil bis jetzt noch nicht fertiggestellt werden.

Der Beteiligungsbericht ist jedoch gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 10 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) als Anlage dem Haushaltsplan 2023 zuzufügen und durch den Kreistag zu beschließen. In der vorliegenden Form erfüllt er die gesetzlichen Vorgaben, sodass er nunmehr in die politischen Gremien gegeben wird.

Ein separater Bericht über die wesentlichen Mitgliedschaften ist für das Jahr 2023 vorgesehen. In diesem sollen auch die weiteren Mitgliedschaften des Landkreises in Verbänden, Vereinen und Arbeitskreisen aufgeführt werden.

1.3 Beteiligungen im Überblick



Beteiligung	Stammkapital	Anteil LK	Prozentsatz
Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe AöR	2.556.459,41 €	2.556.459,41 €	100,00%
Allianz für die Region GmbH	27.600 €	1.100 €	3,99%
Avacon AG entspricht	357.615.620 € 144.783.652 Stückaktien	3.205.423 € 1.297.742 Stückaktien	0,90%
Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH	25.564,59 €	25.564,59 €	100,00%
Hannoversche Informationstechnologien AöR	57.600 €	1.000 €	1,74%
ITEBO eG	89.000 €	1.000 €	1,12%
Klinikum Peine gGmbH	500.000 €	350.000 €	70,00%
Wirtschafts- und Tourismus- fördergesellschaft mbH	25.000 €	12.750 €	51,00%



1.4 Erläuterungen betriebswirtschaftlicher Fachbegriffe

Abschreibungen

Über die Abschreibung soll die Wertminderung abgebildet werden, die im Laufe der Nutzung der Vermögensgegenstände (in der Regel das Anlagevermögen eines Unternehmens) eintritt. Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand abgebildet. Die Abschreibungen werden nicht liquiditätswirksam.

Technische Ursachen können in gewöhnlichem Verschleiß oder in außergewöhnlichem Verschleiß (Katastrophenverschleiß) liegen. Als wirtschaftliche Ursachen kommen Nachfrageverschiebungen und Fehlinvestitionen sowie Ineffizienz in Frage. Rechtliche Ursachen können auf Entwertung durch gesetzgeberische Maßnahmen, auf dem zeitlichen Ablauf von Verträgen (Miet-, Pacht-, Leasing-, Franchiseverträge) oder Schutzrechten (Konzessionen, Patente, Lizenzen, Musterschutz) beruhen.

Die lineare Abschreibung verteilt die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gleichmäßig auf die voraussichtlichen Nutzungsjahre. Die degressive Abschreibung verteilt die entsprechenden Beträge in fallenden Raten über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Eine Kombination der degressiven und der linearen Abschreibung ist unter bestimmten Bedingungen zulässig. Seltener wird eine Leistungsabschreibung verwendet, welche die Abschreibungen nach der verbrauchten Leistungsmenge bei einer vorher definierten Gesamtleistung ermittelt.

Abschreibungen mindern als Aufwand den ausgewiesenen Gewinn, der u. a. für Ausschüttungen und Steuerzahlungen maßgeblich ist. Durch die Wahl der Abschreibungsmethode und die Schätzung der betrieblichen Nutzungsdauer lässt sich der auszuweisende Periodengewinn beeinflussen. Damit wird den Unternehmen ein Bewertungsspielraum eingeräumt, durch den ein Unternehmen u. a. die Möglichkeit besitzt, stille Rücklagen (stille Reserven) zu bilden.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen bezeichnet die Teile des Vermögens eines Unternehmens, die nicht zur Veräußerung bestimmt sind und die dem Betriebszweck dauerhaft dienen. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme (Vermögensstruktur) ist in der Regel in der Industrie erheblich höher als im Handel. Die Finanzierung des Anlagevermögens sollte mit langfristig dem Unternehmen zur Verfügung stehendem Kapital erfolgen (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital).

Es unterteilt sich in immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Konzessionen, Firmenwert, geleistete Anzahlungen), Sachanlagen (z. B. Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) und Finanzanlagen (z. B. Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens). Der Verbrauch bzw. Verschleiß des Anlagevermögens wird über Abschreibungen oder Wertberichtigungen abgebildet.



Bilanz

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag). Dabei zeigt das Vermögen die Verwendung der eingesetzten Finanzmittel und das Kapital die Ansprüche der Gläubiger (Fremdkapital) und Unternehmer (Eigenkapital). Das Eigenkapital resultiert aus dem Saldo zwischen Vermögen und Fremdkapital. Es gilt die sogenannte Bilanzgleichung mit $\text{Aktiva} = \text{Passiva}$.

Cashflow

Der Cashflow gibt den in einer Periode erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss an. Dieser steht dem Unternehmen u. a. für Investitionen, Kredittilgung und Ausschüttungen zur Verfügung. Er ist Indikator für die Innenfinanzierungskraft eines Unternehmens.

Die Cashflow-Analyse erlaubt gute Einsichten in die Aktivitäten eines Unternehmens. Weil die Cashflow-Analyse aber historische Daten verarbeitet, ist ihr Prognosewert begrenzt.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die GuV ist eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen einer Periode zur Ermittlung des Jahresergebnisses und der Darstellung seiner Quellen. Sie ist Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses von Kaufleuten (§ 242 Abs. 3 HGB). Die GuV kann in Konto- oder Staffelform aufgestellt werden. Wegen der größeren Übersichtlichkeit ist für Kapitalgesellschaften die Staffelform zwingend vorgeschrieben (§ 275 Abs. 1 HGB). Dabei kann von ihnen entweder das Gesamtkostenverfahren oder das Umsatzkostenverfahren angewendet werden.

Investition

Zielgerichtete, in der Regel langfristige Kapitalbindung zur Erwirtschaftung zukünftiger Erträge. Nach ihrem Zweck ist zwischen Gründungs-, Ersatz-, Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestition zu unterscheiden, wobei sich diese Zwecke zum Teil auch gegenseitig überlagern. Nach der Art kann zwischen Realinvestition (z. B. in Betriebs- und Geschäftsausstattung), Finanzinvestitionen (z. B. Beteiligungen an anderen Unternehmen) und immateriellen Investitionen (z. B. Software) unterschieden werden.

Jahresergebnis/Bilanzergebnis

Begriff der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) (§ 275 HGB) sowie der Bilanz (§ 266 HGB) von Kapitalgesellschaften. Das Jahresergebnis ergibt sich als Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen eines Geschäftsjahres. Ein Jahresüberschuss ergibt sich aus einer positiven Differenz, ein Jahresfehlbetrag aus einer negativen. Bei der Ermittlung des Jahresergebnisses werden Gewinn-/Verlustvortrag, Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen nicht berücksichtigt. Zur Ermittlung des Bilanzergebnisses wird der Jahresüberschuss unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung aufgestellt. In der GuV werden in diesem Fall unterhalb des Jahresergebnisses zusätzlich Ausschüttungen, Entnahmen oder Einstellungen aus bzw. in Rücklagen und der Gewinn- oder Verlustvortrag eingerechnet.



Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Die Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zeitlichen Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen und somit der periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie beinhalten Geschäftsvorfälle, die im alten Jahr zu Auszahlungen bzw. Einzahlungen geführt haben, deren Ergebniswirkung jedoch eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag eintritt. Man unterscheidet in den aktiven RAP (auf künftige Jahre zuzurechnender Aufwand) und passiven RAP (auf künftige Jahre zuzurechnende Erträge).

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach dem Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Ausgaben den Perioden zugerechnet werden, in denen sie wirtschaftlich verursacht wurden. Rückstellungen werden u. a. für Instandhaltungen, Prozesse, Garantieverpflichtungen und Pensionen gebildet. Üblich sind Rückstellungen für weitere Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Alle Rückstellungen sind bei Inanspruchnahme oder Wegfall des Grundes aufzulösen.

Sonderposten

Der Sonderposten stellt für das Unternehmen eine unversteuerte Rücklage dar, der erst bei seiner Auflösung das steuerliche Ergebnis wieder erhöht. Die Auflösung des Sonderpostens richtet sich nach den steuerrechtlichen Vorschriften. Im Fall von kommunalen Unternehmen enthält der Sonderposten häufig die für Investitionen in das Anlagevermögen erhaltenen Fördermittel und Zuschüsse. Der Sonderposten wird in diesem Fall analog der Abschreibung über den Nutzungszeitraum des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Es enthält die Vermögensgegenstände, die relativ kurzfristig verbraucht bzw. umgesetzt werden, z. B. Vorräte, Forderungen, Bankguthaben, Schecks (Gegensatz: Anlagevermögen)

Verlustvortrag

Einkommens- und körperschaftsteuerrechtlicher Begriff. Verluste, die nicht durch Verlustrücktrag berücksichtigt sind, können in den dem Verlustentstehungsjahr folgenden Veranlagungszeiträumen vorrangig vor Sonderausgaben vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden. Ein Abzug ist nur zulässig, wenn die Verluste nicht in den vorangegangenen Veranlagungszeiträumen abgezogen wurden. Als Verlustvortrag ins nächste Jahr übertragen wird der nicht verbrauchte Rest des Verlustvortrags. Der zum Ende des Veranlagungszeitraums verbleibende Verlustvortrag ist gesondert festzustellen

2. Beteiligungen im Einzelnen

2.1 Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe LK Peine - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts -

www.ab-peine.de

Stammkapital: 2.556.459,41 €

Beteiligungsverhältnisse: 100 % Landkreis Peine

Handelsregister: Amtsgericht Hildesheim, HRB 100948

Gründungsjahr: 2005



Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Anstalt ist gemäß § 2 der Satzung die Wahrnehmung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben auf dem Gebiet des Landkreises Peine auf der Grundlage des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und des Niedersächsischen Abfallgesetzes und weiterer abfallrechtlicher Vorschriften sowie die Schaffung und Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsangelegenheiten zur Förderung von Beschäftigung und des Abbaus von Arbeitslosigkeit im Landkreis Peine.

Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):

a) Als Vorstand ist bestellt:

Herr Olaf Eckardt

b) Mitglieder des Verwaltungsrates:

Herr Franz Einhaus (Vorsitzender, Landrat, bis 17.11.2021)

Herr Henning Heiß (Vorsitzender, Landrat, seit 17.11.2021)

Herr Stephan Nitsch (stellv. Vors., Kreistagsabgeordneter, bis 17.11.2021, CDU)

Herr Karsten Könnecker (stellv. Vors. seit 17.11.2021 Kreistagsabgeordneter, CDU)

Herr Sebastian Hebbelmann (Kreistagsabgeordneter, seit 17.11.2021, SPD)

Herr Carsten Heuer (Kreistagsabgeordneter, bis 17.11.2021, CDU)

Herr Hartmut Marotz (Kreistagsabgeordneter, bis 17.11.2021, SPD)

Frau Doris Meyermann (Kreistagsabgeordnete, bis 17.11.2021, Grüne)

Herr Matthias Möhle (Kreistagsabgeordneter, SPD)

Herr Uwe Semper (Kreistagsabgeordneter, bis 17.11.2021, SPD)

Herr Jan W. van Leeuwen (Kreistagsabgeordneter, seit 17.11.2021, FDP)

Frau Rosemarie Waldeck (Kreistagsabgeordneter, seit 17.11.2021, Grüne)



Herr Oliver Westphal (Kreistagsabgeordneter, bis 17.11.2021, AfD)
Herr Marcus Diedrich (Vertreter der Bediensteten)
Herr Karl-Heinrich Belte (Kreistagsabgeordneter, Grundmandat, FW-PB)
Herr Malte Cavalli (Kreistagsabgeordneter, Grundmandat, bis 17.11.2021, FDP)
Herr Andreas Tute (Kreistagsabgeordneter, Grundmandat, seit 17.11.2021, AfD)

Interessenwahrung:

Die Interessenwahrung des Landkreises Peine ist durch die Besetzung des Verwaltungsrates gewährleistet.

Beteiligungen des Unternehmens:

Die Anstalt ist seit dem 01.01.2014 alleinige Gesellschafterin der Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH, deren Stammkapital 97.500 € beträgt.

Die PEG mbH versteht sich als Bindeglied zwischen Abfallerzeuger und Abfallverwerter. Sie deckt die Wertschöpfungskette im Bereich Abfallberatung, Erfassung, Transport und Behandlung ab und ist etablierter Lieferant der weiterverarbeitenden Industrie für Recyclingrohstoffe. Der Containerdienst der PEG mbH entsorgt Gewerbeabfälle aus dem Landkreis Peine. Die PEG mbH betreibt drei Abfallbehandlungsanlagen, die fortlaufend optimiert und erweitert werden sollen. Darüber hinaus bewirbt sie sich für kommunale Aufträge wie Winterdienst und Sperrmüllsammlung und liefert durch das Altholzrecycling einen erheblichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres 2021 ergab sich ein Jahresüberschuss von T€ 272. Ein Jahresfehlbetrag von T€ -138 war geplant. An den Landkreis Peine wurde – aufgrund des negativen Zinssatzes – für das Wirtschaftsjahr 2020 keine Eigenkapitalverzinsung abgeführt.

Im Vergleich zum Planergebnis erhöhten sich die Erträge (T€ 1.286) vor allem durch höhere Verkaufserlöse bei der Vermarktung des Altpapiers. Durch die höheren Erträge ergab sich jedoch gebührenrechtlich ein Gebührenüberschuss, so dass bei den Umsatzerlösen eine ungeplante Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung zu bilden war. Der Aufwand blieb in Summe über den Planaufwendungen. Höhere Aufwendungen ergaben sich bei der Deponienachsorge (T€ 381) und beim Materialaufwand (T€ 728). Einsparungen konnten vor allem bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ -222) sowie bei den Abschreibungen (T€ -169) realisiert werden. Dies hat insgesamt dazu geführt, dass gegenüber dem Plan ein um T€ 410 höheres Ergebnis erzielt wurde.



Nachfolgend werden die für die Beurteilung der Ertragslage wesentlichen Veränderungen der Ertrags -und Aufwandsposten beschrieben.

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen aus Behältergebühren und Erstattungen aus den Wertstoffsammlungen und Nebenleistungen im Rahmen des Dualen Systems erzielt.

Angaben zu den Erträgen aus Gebühren

	2021	2020
	T€	T€
Behältergebühren Restabfall	8.997	8.719
Behältergebühren Bioabfall	4.427	4.228
Gebühren Selbstanlieferung Restabfall	607	444
Gebühren Selbstanlieferung Bioabfall	607	338
Sonderleistungen	110	98
Gebühren Saisonbehälter Bioabfall	102	84
Sperrmüll- und Grobmüllgebühren	57	50
Gebühren für Restabfall- und Bioabfallsäcke	44	39
Gebühren für Sonderabfälle	34	23
Verwaltungsgebühren	24	31
Gebühren für Abholung Baum- und Strauchschnitt	9	10
	15.018	14.064
Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung	236	326
Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung	-969	-343
	14.285	14.047

Grundlage der Gebührenerhebung für die Restabfall- und Bioabfallbehälter, für Sonderleistungen der Abfallentsorgung (wie die Abfuhr von Abfallcontainern und die Selbstanlieferung von Abfällen) sowie die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen ist die jeweils geltende Abfallgebührensatzung. Im Jahr 2021 trat u. a. eine Gebührenerhöhung bei den Restabfall- und Bioabfallbehältern in Kraft, um planerisch einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt zu gewährleisten.

Durch die o. a. beschriebene Entwicklung der Behälter- und Entleerungszahlen, wurden bei den Restabfall-Behältergebühren überplanmäßige Erträge erzielt (T€ 30). Dies gilt ebenso für die Bioabfallbehälter (T€ 194).

Aufgrund von gestiegenen Anlieferungsmengen lagen die Erträge für Strauchwerk-Anlieferungen über dem Plan (T€ 107).

Bedingt durch den ermittelten Überschuss in der Gebührennachkalkulation 2021 (T€ 969), war eine entsprechende Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung zu bilden. Dieser Überschuss war nicht geplant, da die Gebührenkalkulation ein ausgeglichenes Ergebnis aufweisen musste.



Die dem Gebührenaufkommen zugrundeliegenden Abfallmengen betrafen:

	2021	2020
Abfallart	Tonnage	Tonnage
Hausmüll	16.878	16.541
Sperrmüll	6.219	6.138
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	313	323
	23.410	23.002
An das Kompostwerk gelieferte Mengen		
aus der Biotonnenabfuhr	17.537	16.692
Grünabfälle	8.006	6.866
	25.543	23.558
	48.953	46.560

Angaben zu den übrigen Umsatzerlösen

	2021	2020
	T€	T€
Verkaufserlöse Wertstoffe	1.921	945
Erstattungen Duale Systembetreiber	821	357
Personal- und Sachkostenerstattungen	383	378
Mieterträge	304	304
Erlöse Dieselverkauf an PEG	145	174
Sonstiges	60	149
	3.634	2.307

Bei den übrigen Umsatzerlösen waren in 2021 positive Abweichungen gegenüber den geplanten Erlösen zu verzeichnen. Wesentliche Ursache hierfür waren die überplanmäßigen Erträge im Bereich des Altpapiers bzw. PPK (T€ 722). Aufgrund allgemein gestiegener Marktpreise konnten bei der Verwertung des hoheitlichen PPK überplanmäßige Erträge erzielt werden. In 2020 lagen die allgemeinen Vermarktungspreise für PPK auf einem sehr niedrigen Niveau. So konnte in weiten Teilen des Jahres 2020 nur der vertraglich vereinbarte Mindestpreis erzielt werden. Im Rahmen der kaufmännischen Vorsicht wurde im Wirtschaftsplan 2021 daher auch nur mit sehr niedrigen Erträgen gerechnet. In 2021 waren die Vermarktungspreise jedoch sprunghaft deutlich angestiegen. Im Schnitt konnte in 2021 pro t PPK rd. 110,- € mehr erzielt werden, als ursprünglich für den Wirtschaftsplan 2021 angenommen wurde. Die hoheitlichen PPK-Mengen waren hingegen, gegenüber dem Plan, leicht rückläufig. Ein zusätzlicher Effekt hat sich aus der notwendigen Anpassung der Mengenanteile (Aufteilung in „hoheitliches PPK“ und „DSD-PPK“) zu Lasten des „hoheitlichen PPK“ ergeben („hoheitlich“ von 70% auf 64,5%; „DSD“ von 30% auf 35,5%), wobei dies in Summe erfolgsneutral war, da sich dementsprechend die Erträge bei „Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art“ erhöht hatten.

Ein ähnlicher Tatbestand konnte für die Verwertung des Metallschrotts verzeichnet werden. Bei leicht rückläufigen Mengen, lagen die Verwertungspreise deutlich über denen des Vorjahres. Hieraus ergab sich eine positive Budgetabweichung (T€ 57).

Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) ergaben sich u. a. bei den Erträgen aus der PPK-Vermarktung (T€ 300). Wie bereits o. a. bei den „übrigen Umsatzerlösen“ beschrieben, gab es einen Ertragszuwachs aufgrund der gestiegenen Vermarktungspreise sowie der Mengenverschiebung „hoheitliches PPK“ zu Gunsten „DSD-PPK“. Einen leichten negativen Einfluss auf die Erträge hatte der Umstand, dass ein Teil der PPK-Mengen



des BgA an die Dualen Systeme physisch herauszugeben war. Dieser Tatbestand war im geänderten Verpackungsgesetz geregelt. Mit Abschluss einer neuen Mitbenutzungsvereinbarung zwischen A+B und den Dualen Systemen zum 01.01.2021 hatten die einzelnen Dualen Systembetreiber ein entsprechendes einmaliges Wahlrecht zur Herausgabe ihres entsprechenden PPK-Anteils. Ein geringer Teil der Systembetreiber hatte für 2021 dieses Wahlrecht gezogen.

In Folge der o. a. neuen Mitbenutzungsvereinbarung fielen die Mitbenutzungsentgelte (Vergütung der Dualen Systembetreiber für die Erfassung des DSD-PPK) höher als ursprünglich geplant aus (T€ 356).

Die Erträge für die an die PEG verkauften Dieseldieselkraftstoffe verliefen unterplanmäßig. Durch gesunkene Verkaufsmengen (ca. 63.000 Liter weniger als im Vorjahr) lagen bei leicht gestiegenen Preisen die Erträge um T€ -58 unter dem Planansatz. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass dies weitgehend erfolgsneutral war, da die gesunkene Menge an Dieseldieselkraftstoff ebenfalls Planabweichungen im Materialaufwand erzeugte.

Durch einen höheren Bestand an PPK aus der Altpapierfassung gab es im Bereich der Bestandsveränderungen eine Planabweichung (T€ 69). Dies war durch die deutlich reduzierte Abholung von PPK durch den Verwerter im Dezember 2021 zwischen Weihnachten und Neujahr begründet. Der Bestand wurde im Januar 2022 nachträglich abgeholt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen nicht auf Planniveau. Durch einen größeren Brandschaden an einem Sperrmüllsammelfahrzeug, ergab sich bei den Ersatzleistungen durch Versicherungen eine deutliche Planüberschreitung (T€ 73). Die Erstattungssumme der Versicherung betrug allein für diesen Schadensfall rd. T€ 98. Hierbei war aber zu beachten, dass der Versicherungserstattung entsprechende Aufwendungen für die Fremdinstandhaltung des beschädigten Sperrmüllsammelfahrzeugs entgegenstanden. Die Budgetabweichung war daher weitgehend erfolgsneutral.

Der Materialaufwand entwickelte sich in Summe überplanmäßig. Bei einzelnen Aufwandspositionen ergaben sich jedoch Planüberschreitungen bzw. Planunterschreitungen. Wie zu den Umsatzerlösen ausgeführt, gab es eine Planunterschreitung bei den Dieseleinkäufen für den Weiterverkauf an die PEG (T€ -59).

Aufgrund einer Preisanpassung der BBg Landkreis Peine mbH für die Betreuung des Wertstoffhofes Stedum verliefen die diesbezüglichen Aufwendungen nicht planmäßig (T€ 110).

Bei den Aufwendungen für Fremdreparaturen des Fuhrparks Betriebshof Oberg war eine Budgetüberschreitung zu verzeichnen (T€ 103). Diese war, wie oben bei den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgeführt, im Wesentlichen durch die Fremdinstandhaltung eines beschädigten Sperrmüllfahrzeugs in Folge eines größeren Brandschadens entstanden.

Die Entsorgungsaufwendungen für Bioabfall verliefen nicht planmäßig. Die Planabweichung betrug hierbei T€ 165. Hintergrund war eine Mengensteigerung bei



den Bioabfällen, im Wesentlichen aus den Bioabfalltonnen. Dies korrelierte auch mit den gestiegenen Behälter- und Entleerungszahlen im Bioabfallbereich. Aber auch bei den Bioabfall-Selbstanlieferungen auf den Wertstoffhöfen und beim Biogenen Zentrum Peine waren Mengensteigerungen eingetreten. Während im Wirtschaftsplan 2021 noch mit einer prognostizierten Entsorgungsmenge von insgesamt rd. 22.400 t gerechnet wurde, ergab sich in 2021 eine tatsächliche Menge von insgesamt 25.543 t. Durch die gestiegene Menge kam jedoch gegenüber dem Plan ein niedrigerer Entsorgungspreis (Mengenstaffelpreis) zum Tragen, so dass die Aufwandssteigerungen teilweise relativiert werden konnten.

Eine Budgetüberschreitung in Höhe von T€ 124 hat sich bei der Entsorgung (inkl. der Transportaufwendungen) des Restabfalls beim Müllheizkraftwerk Magdeburg ergeben. In 2020 wurden ca. 22.937 t Restmüll in Magdeburg entsorgt. Als Planungsgrundlage für den Wirtschaftsplan 2021 diente (aufgrund einer damaligen Mengenprognose) eine Menge von ca. 22.445 t. Die tatsächlich entsorgte Restabfallmenge betrug in 2021 jedoch rd. 23.441 t, so dass die Entsorgungsaufwendungen höher als geplant ausfielen. Wie bei den Bioabfällen sind auch hier die gestiegenen Behälter- und Entleerungszahlen der Restabfalltonnen eine wesentliche Ursache.

Der Personalaufwand und die Entwicklung der Belegschaft zeigt folgendes Bild:

	2021	2020
	T€	T€
Bezüge tariflich Beschäftigter	2.374	2.263
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	511	475
Unfallversicherung, medizinische Untersuchungen, Beihilfen u.a.	18	15
Insgesamt	2.903	2.753

Die Bezüge der Beschäftigten wurden aufgrund des Tarifvertrags öffentliche Dienste (TVöD) gezahlt. Neben durchschnittlich 64 eigenen Beschäftigten (2020: 61) wurde für die Erfüllung der Aufgaben unverändert das ehemalige Personal des Abfallwirtschaftsbetriebes vom Landkreis Peine eingesetzt. Die Aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Materialaufwand gesondert gezeigt.

Die Personalaufwendungen und bezogenen Personalleistungen verliefen nicht planmäßig. Hier war in Summe eine Budgetüberschreitung zu verzeichnen (T€ 95). Bei einzelnen Aufwandspositionen ergaben sich jedoch Planüberschreitungen bzw. Planunterschreitungen.

Bei der Arbeitnehmerüberlassung vom Landkreis Peine gab es eine Budgetunterschreitung (T€ - 101). Wie in den Vorjahren auch, wirkten sich u. a. Langzeiterkrankungen durch den Wegfall der Lohnfortzahlung auf den Aufwand aus. Des Weiteren machte sich das ungeplante Ausscheiden eines Mitarbeiters bemerkbar.

Der Planansatz für externe Arbeitnehmerüberlassung wurde um T€ 211 überschritten. Für 2021 wurde der diesbezügliche Planansatz um T€ 50 reduziert. Aufgrund von weiterhin hohen – teilweise auch kurzfristig entstandenen – Krankheitsausfällen im gewerblichen Bereich war es jedoch notwendig, auch weiterhin auf kurzfristige Personalüberlassung von externen Dienstleistern



zurückzugreifen, um den Regelfuhrbetrieb aufrecht erhalten zu können. Darüber hinaus wurde ganzjährig eine zusätzliche Verwaltungskraft im Kundenzentrum/Empfang als Krankheitsvertretung und im Rahmen von organisatorischen Herausforderungen im Kontext COVID19 benötigt. Die geplante Aufwandsreduzierung konnte daher nicht realisiert werden.

Die Abschreibungen verliefen unterplanmäßig. Die wesentliche Planabweichung ergab sich bei den Abschreibungen auf Sachanlagen (T€ -136). Bedingt durch Baumängel konnte der Neubau des Wertstoffhofes Stedum in 2021 noch nicht in Betrieb genommen werden. Dies führte dazu, dass für das Wirtschaftsjahr diesbezüglich noch keine Abschreibungen anfielen. Im Wirtschaftsplan 2021 war für den Neubau Wertstoffhof Stedum eine Inbetriebnahme und Abschreibung ab 07/2021 prognostiziert und eingeplant gewesen.

Eine Planüberschreitung gab es bei den Aufwendungen für Deponienachsorge und Altlastensanierung. Durch neue ingenieurtechnische Erkenntnisse und Überprüfung der bisherigen Bedarfsermittlung für die Nachsorgeverpflichtungen der Deponien war eine höhere Zuführung zur Deponierückstellung notwendig. Hieraus ergab sich eine Planabweichung in Höhe von T€ 382.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vor allem bei den Beratungs-, Prüfungs- und Gutachterkosten geringere Aufwendungen als geplant entstanden (T€ -174). Ein wesentlicher Faktor hierfür sind geringere Aufwendungen für die allgemeine EDV-Betreuung durch externe Dienstleister als geplant.

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen, war eine Planabweichung zu verzeichnen. Die o. a. höheren Zuführungen zur Deponierückstellung hatten zur Folge, dass sich die Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen ebenfalls erhöht und somit eine Budgetabweichung (T€ 70) verursacht hatten



Bilanzdaten

Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	95.293,39	106.483,39
II. Sachanlagen	13.840.605,29	10.910.487,07
III. Finanzanlagen	1.125.000,00	1.125.000,00
 B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	159.102,25	68.305,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.314.127,73	2.854.283,16
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.810.624,70	933.511,95
 C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.391,13	39.484,32
	<u>22.368.144,49</u>	<u>16.037.555,29</u>
 Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.556.459,41	2.556.459,41
II. Gewinnrücklagen	60.545,61	60.545,61
III. Gewinnvortrag	1.495.933,82	1.722.073,37
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	272.289,41	-226.139,55
 B. Rückstellungen	8.180.318,49	6.784.111,91
C. Verbindlichkeiten	9.802.597,75	5.140.504,54
	<u>22.368.144,49</u>	<u>16.037.555,29</u>



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
1. Umsatzerlöse	17.919.045,76	16.354.805,59
2. Erhöhung/Verminderung d. Bestandes a. fertigen Erzeugnissen	69.010,04	-23.103,09
3. Sonstige betriebliche Erträge	435.087,35	302.447,82
4. Materialaufwand	-12.079.491,36	-11.587.825,06
5. Personalaufwand	-2.902.679,37	-2.752.254,80
6. Abschreibungen	-1.040.169,27	-906.662,78
7. Aufw. Deponienachsorge und Altlastensanierung	-681.834,54	-230.827,51
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.188.634,78	-1.200.904,09
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.136,07	3.251,13
10. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-235.267,97	-154.385,24
11. Ergebnis nach Steuern	303.201,93	-195.458,03
12. Sonstige Steuern	-30.912,52	-30.681,52
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>272.289,41</u>	<u>-226.139,55</u>



Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine

- Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts -

Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde gemäß § 10 der Satzung über die Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe (A+B) unter Beachtung der Vorgaben der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO Nds) aufgestellt. Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die vorgeschriebenen Formblätter gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Nds) verwendet.

Der für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 10 KomAnstVO Nds aufgestellte Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Weitere Teile sind die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Stellenplan.

Controlling

Das Controlling erstellt regelmäßige Auswertungen und im Bedarfsfall Einzelkalkulationen, die zum Teil auch dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben werden. Verbesserungen und Verfeinerungen werden regelmäßig vorgenommen, dabei wird auch die Kostenträgerzeitrechnung und -stückrechnung den laufenden Gegebenheiten angepasst.

Einführung des Risikomanagements

Nach den Festlegungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes ist der Betrieb als kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts verpflichtet, ein Risikomanagement zu etablieren, welches über die klassischen Instrumente des (Finanz-) Controllings hinausgeht. Im Rahmen des Risikomanagements sind Risiken zu erfassen, zu klassifizieren, Gegenmaßnahmen festzulegen und deren Erfolg zu überwachen. Als ein besonderes Thema im Kontext des Risikomanagements ist das Tax-Compliance anzusehen. Zu diesem Thema wird mit Unterstützung einer Steuerfachkanzlei ein Tax-Compliance aufgebaut werden. Die Erkenntnisse, die in diesem Zusammenhang gewonnen werden, werden für das weitere Risikomanagementsystem genutzt.

Mittels der Managementinstrumente des Entsorgungsfachbetriebes werden risikobehaftete Prozesse durch Mitarbeiterschulung, Mitarbeiterereinsatz und Mitarbeiterqualifizierung überwacht. Schließlich wird mit Hilfe des finanzwirtschaftlichen Controllingsystems die Gesamtentwicklung des Unternehmens kontrolliert. Zeitgleich wurden bereits Genehmigungskataster erstellt um sicherzugehen, dass behördliche Auflagen vollständig und zeitgerecht umgesetzt werden. Auch der nächste Entwicklungsschritt, eine Übersicht der betrieblichen Dienstanweisungen, ist abgeschlossen worden.



Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist die zentrale Grundlage für die Tätigkeit von A+B als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Diese Vorschrift wird ergänzt durch das Verpackungsgesetz (bis 31.12.2018 Verpackungsverordnung) und die Gewerbeabfallverordnung, jeweils Bundesvorschriften. Auf der Ebene des Landesrechtes ist vor allem das Niedersächsische Abfallgesetz (NAbfG) zu nennen. Grundlage der Gebührenkalkulation und -veranlagung ist das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz. Diese Vorschriften werden ergänzt und ausgeführt durch die Abfallentsorgungs- und -gebührensatzung von A+B als kommunales Satzungsrecht für das Gebiet des Landkreises Peine. Es bleibt die Herausforderung für A+B, mit der Öffnung des KrWG für gewerbliche Sammlungen dem zunehmenden Konkurrenzdruck Rechnung zu tragen.

Entwicklung des Ident-Systems / EDV

Die Gebührenabrechnung 2021 sowie die Vorauszahlungs-Veranlagung für 2022 konnten wieder mit gutem Erfolg abgewickelt werden. Das Gesamtsystem arbeitet weiterhin stabil.

Zertifizierung

Im Rahmen der Überwachungsvereinbarung wurde in 2011 der Nachweis erbracht, dass der Betrieb die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung und der Entsorgungsgemeinschaft erfüllt und daher nach §§ 56 und 57 KrWG berechtigt ist, die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb und das Überwachtungszeichen der EdDE (Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.)“ zu führen. Dieser Nachweis wird jährlich erneuert.

Im Berichtszeitraum wurde das Nachfolgeaudit erfolgreich durchgeführt. Das nächste Audit ist für Oktober 2022 vorgesehen.

Gebührenentwicklung

Der größte Teil der Gebühren wird über die Abfallbehälter (60 l bis 1.100 l) sowie die Bioabfallbehälter (60 l bis 240 l) erhoben. Seit Einführung des Ident-Systems kann der Kunde die Höhe der Gebühr nicht nur durch die verschiedenen Behältergrößen steuern, sondern auch durch die Anzahl der Leerungen. Zum 1. Januar 2005 wurde die Abfallentsorgungs- und Gebührensatzung dahingehend verändert, dass im Restabfallbereich 2 Leerungen pro Quartal als Pflichtentleerungen berechnet werden.



Behälter	Volumen in l	31.12.2020 Ent- leerungen Anzahl	31.12.2021 Ent- leerungen Anzahl	Verän- derung Ent- leerungen Anzahl	Verän- derung Ent- leerungen in %
Restabfall	60	260.384	255.979	-4.405	-1,69%
	120	271.268	270.843	-425	-0,16%
	240	79.166	80.697	1.531	1,93%
	770	7.273	7.551	278	3,82%
	1.100	17.641	17.277	-364	-2,06%
Summe Restabfall		635.732	632.347	-3.385	-0,53%
Bioabfall	60	281.065	284.880	3.815	1,36%
	120	303.842	308.506	4.664	1,54%
	240	58.183	61.148	2.965	5,10%
Summe Bioabfall		643.090	654.534	11.444	1,78%
		1.278.822	1.286.881	8.059	0,63%

Die Entleerungszahlen im Restabfallbereich haben sich insgesamt verringert. Im Bioabfallbereich sind die Entleerungszahlen insgesamt wieder angestiegen. Die nachstehende Aufstellung zeigt einen Anstieg der Behälteranzahl bzw. eine Erhöhung des Gesamtvolumens der Behälter.

Behälter	Volumen in l	31.12.2020 Stück	31.12.2021 Stück	Verän- derung Stück	31.12.2020 Gesamt- volumen in l	31.12.2021 Gesamt- volumen in l	Verän- derung Gesamt- volumen in l	Verän- derung Gesamt- volumen in %
Restabfall	60	22.453	22.405	-48	1.347.180	1.344.300	-2.880	-0,21%
	120	19.670	19.995	325	2.360.400	2.399.400	39.000	1,65%
	240	4.545	4.731	186	1.090.800	1.135.440	44.640	4,09%
	770	261	298	37	200.970	229.460	28.490	14,18%
	1.100	572	552	-20	629.200	607.200	-22.000	-3,50%
Summe Restabfall		47.501	47.981	480	5.628.550	5.715.800	87.250	1,55%
Bioabfall	60	16.924	17.121	197	1.015.440	1.027.260	11.820	1,16%
	120	17.040	17.321	281	2.044.800	2.078.520	33.720	1,65%
	240	3.161	3.332	171	758.640	799.680	41.040	5,41%
Summe Bioabfall		37.125	37.774	649	3.818.880	3.905.460	86.580	2,27%
		84.626	85.755	1.129	9.447.430	9.621.260	173.830	1,84%

Wird die Entwicklung der Entleerungszahlen und die des Behälterbestandes zusammen betrachtet, ergab sich für A+B insgesamt weitgehend eine steigende Tendenz. Im Restabfallbereich wiesen die mittleren Behältergrößen (120 l, 240 l und 770 l) steigende Behälterzahlen und auch weitgehend steigende Entleerungszahlen auf. Die kleinste Behältergröße (60 l) und die größte Behältergröße (1.100 l) waren



hingegen beim Restabfall, sowohl bei den Behälter- als auch bei den Entleerungszahlen, leicht rückläufig. Die Veränderung der Behälterzahlen bei den 4-Rad- Restabfallbehältern (Reduzierung 1.100 l und Erhöhung 770 l), war im Wesentlichen auf die veränderte Behältergestaltung bei einem Großkunden zurückzuführen. Mehrere Behälter wurden gemäß seiner Bestellung von 1.100 l in 770 l umgewandelt. Bei den Bioabfallbehältern ergaben sich für alle Behältergrößen Steigerungen bei der Behälteranzahl und auch bei der Entleerungszahl. Die gestiegenen Entleerungszahlen im Rest- und im Bioabfallbereich waren u. a. eine Folge der gestiegenen Behälterzahlen. Aber auch andere Faktoren haben hier vermutlich eine beeinflussende Rolle gespielt. Während in den Jahren 2018 und 2019, bedingt durch den sehr trockenen und heißen Sommer, im Bioabfallbereich rückläufige Entleerungszahlen zu verzeichnen waren, dürften die moderaten Temperaturen in 2021 auch weiterhin zu einer Stabilisierung der Entleerungszahlen geführt haben.

Abfallmengen

Gegenüber dem Vorjahr ist die Summe aller Abfälle zur Beseitigung in 2021 leicht gestiegen auf insgesamt 23.410 Mg (2020: 23.002 Mg) und die Summe aller Abfälle zur Verwertung leicht gestiegen auf 55.536 Mg (2020: 54.313 Mg). Die Einwohnerzahl ist vom 30.06.2020 (135.181 Einwohner) bis zum 30.12.2021 auf 135.844 gestiegen. Somit ergibt sich ein Anstieg der Abfälle zur Verwertung von 1,8% auf 409 kg pro Einwohner.

Die Gesamtmenge aller erfassten Abfälle in 2021 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 78.946 Mg (2020: 77.315 Mg). Damit liegt die spezifische Abfallmenge pro Einwohner aktuell bei 584 kg/E*a.

Für einzelne Abfallarten sind mehr oder weniger starke Veränderungen je Abfallart festzustellen. Bei den Abfällen zur Beseitigung verringerte sich die Menge der Fraktion ‚hausmüllähnlicher Gewerbeabfall‘ bei kleiner Tonnage um - 14,7 %, während die Menge der krankenhausspezifischen Abfälle hingegen, wahrscheinlich Corona bedingt, um 295 % angestiegen ist. Die Sammelmengen bei der ‚Sperrmüllabfuhr durch den öRE‘ ist um - 2,9 % gesunken. Die Althölzer aus dem Sperrmüll werden durch die Tochtergesellschaft PEG separat erfasst/verwertet und sind in der hier genannten Tonnage nicht enthalten. Gleichzeitig erhöhten sich die Mengen der ‚Sperrmüll- Selbstanlieferung‘ durch die Kundschaft der A+B Landkreis Peine im Betrachtungszeitraum um + 4,7 %.

Die o.a. Veränderungen zeigen deutlich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf. So hat das Einkaufsverhalten im Lock-Down das Kleingewerbe ausgebremst. Die gestiegenen hygienischen Anforderungen und gestiegenen Patientenzahlen, so wie der wieder aufgenommene, allgemeine Krankenhausbetrieb zu Gunsten der Behandlung von normalen Patienten, haben zum Anstieg von Abfallströmen geführt.

Insgesamt hat sich die Menge aller Abfälle zur Verwertung im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Summe um + 2,1 % erhöht. Dabei waren Mehrmengen bei jeweils großer Tonnage der Fraktionen ‚Bioabfall‘ (+ 8,4 %), ‚Altholz‘ (-2,6 %) und ‚Leichtstoffverpackungen‘ (+1,1 %) sowie bei kleiner Tonnage der Fraktion ‚Metallschrott‘ (+ 14,2 %) zu verzeichnen.



Mindermengen waren bei jeweils großer Tonnage der Fraktionen ‚Bauschutt‘ (- 4,4 %), ‚Altpapier‘ (-1,5 %) und ‚Altglas‘ (- 7,0 %) sowie bei mittlerer Tonnage der Fraktion ‚Alttextilien und Altschuhe‘ (+19,5 %) zu verzeichnen.

Da es im Landkreis Peine keine Bauschuttdeponie mehr gibt und im Kreisgebiet keine freien Kapazitäten in Bauschutt-Recyclinganlagen existieren, werden größere ‚Bauschutt‘-Mengen an Anlagen in den Nachbarkommunen verwiesen. Besitzer von Bauschutt-Kleinmengen nutzten in 2021 wieder die Möglichkeit der Selbstanlieferung dieser Kleinmengen zu den Wertstoffhöfen im Landkreis Peine. Den hier angenommenen Bauschutt lieferte die A+B Landkreis Peine seit September 2021 an die Recyclingbetrieb Hanusa GmbH in Vechelde.

Bei der Abfallfraktion ‚Altkleider & Altschuhe‘ resultiert die Mengenzunahme in 2021 wesentlich aus dem geänderten Einkaufsverhalten und der zusätzlich aufgestellten Container in Vorausplanung für Gesetzesänderungen 2025. Unser momentaner Verwerter von Alttextilien und Altschuhen, die Fa. TopTex in Salzgitter hat selbst Probleme mit der Vermarktung schlechter werdender Textilqualitäten und deren Absatz.

Die Fraktionen ‚Altpapier‘ und ‚LVP‘ liegen bereits seit mehreren Jahren auf einem mengenmäßig hohen Niveau und schwanken in der Regel nur mit kleiner Amplitude. Im Jahr 2021 ist bei der Fraktion ‚Altpapier‘ ein Mengenrückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Dieses ist im Wesentlichen den geringeren Mengen bei der PPK-Tonnensammlung zuzuschreiben.

Gleichzeitig erhöhte sich die Menge an Leichtverpackungen aus dem Gelber Sack geringfügig. Da die Sammlung ganzjährig durch die Fa. PreZero Service Mitte GmbH & Co. KG durchgeführt wurde und der A+B nur die jeweiligen monatlichen Sammelmengen bekannt gegeben wurden, gibt es hier keine Erkenntnisse über die Gründe für die Mengensteigerung.

Nach einer leichten Mengensteigerung in den letzten zwei Jahren stagnieren die Mengen der Fraktion ‚Altglas‘ erneut. Die spezifische Sammelmenge ist etwa um 7% gegenüber dem Vorjahr auf ca. 22 kg pro Einwohner und Jahr gesunken.

Der Trend zur Abfüllung von Getränken in die, gegenüber einer Glasflasche leichtere, PET-Flasche ist weiterhin ungebrochen. Behältergläser für Obst- oder Gemüsekonserven haben seit jeher einen in etwa gleichbleibenden Marktanteil.

Die Gesamtmengen der Schadstoffsammlung haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um + 12,39% erhöht. Auch die Mengen der anderen nicht reaktiven gefährlichen Abfälle (z. Bsp. asbesthaltige Baustoffe, Dachpappe, Isolierstoffe) und der ‚Problemabfälle aus privaten Haushalten‘ haben sich deutlich erhöht. Weiterhin bestand mehr als die Hälfte aller angelieferten Schadstoffe aus nicht reaktiven gefährlichen Abfällen.



Deponien (Restabfallbehandlung)

Seit dem 01.06.2005 gilt der Entsorgungsvertrag mit der MHKW Rothensee GmbH, Magdeburg. Seit diesem Datum werden Abfälle zur Beseitigung in der Umladestation auf dem Gelände des Abfallentsorgungszentrums Stedum umgeschlagen und per LKW diversen thermischen Abfallbehandlungsanlagen zugeführt. Im Berichtszeitraum wurden 23.441 Mg (Vorjahr: 22.937 Mg) zur thermischen Behandlung geliefert.

Die Deponie Stedum wurde zum 31.05.2005 geschlossen. Ein Weiterbetrieb zur Ablagerung vorbehandelter Abfälle war aufgrund der fehlenden Kombinations-Basisabdichtung rechtlich nicht möglich. Die formelle Voraussetzung, um die technisch notwendigen Maßnahmen zur Oberflächenabdichtung durchführen bzw. beauftragen zu können, ist durch die Genehmigung gemäß § 14 Abs. 6 Deponieverordnung geschaffen worden. Die vorhandenen Rückstellungen für die Re- kultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen reichten nicht aus, um die Aufwendungen der in den vergangenen Jahren begonnenen Rekultivierungsmaßnahmen zu decken. Durch neue ingenieurtechnische Erkenntnisse ergab sich ein höherer Rückstellungsbedarf. Weitere Zuführungen - auch aus gebührenrechtlichen Gründen - werden in Zukunft erforderlich sein, um die Finanzierung der erwarteten Aufwendungen zu decken. Aufgrund der Änderung des NAbfG ist es seit 2003 gebührenrechtlich zulässig, noch während der Zeit der Sicherung und Sanierung der Deponie die jährlich notwendigen Aufwendungen in die Gebührenkalkulation einzustellen. Die tatsächliche Finanzierung der Aufwendungen für die Sicherung und Sanierung ist somit sichergestellt. Eine Überprüfung der bisherigen Bedarfsermittlung für die Nachsorgeverpflichtungen der Deponien wurde im Wirtschaftsjahr 2021 vorgenommen.

Die Deponien werden kontinuierlich entsprechend der Vorgaben eigen- und fremdüberwacht. A+B steht dabei im engen Kontakt mit den Überwachungsbehörden.

Der Eingangsbereich der Deponie Wedtlenstedt wird weiterhin als Wertstoffhof genutzt.

Vermögens- und Finanzlage

Gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag erhöhte sich die Bilanzsumme um € 6,3 Mio auf € 22,4 Mio.

Das Anlagevermögen von € 15,1 Mio (Vorjahr € 12,1 Mio) nimmt 67,4 % (Vorjahr 75,7 %) der Bilanzsumme ein. Hiervon entfallen auf Grundstücke und Bauten € 5,4 Mio sowie auf Fahrzeuge und Abfallbehälter € 2,7 Mio.

Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen von € 4,0 Mio wurden aus eigenen Mitteln und mit € 4,5 Mio über Darlehen finanziert. Hierbei ist zu beachten, dass einige Fahrzeuginvestitionen mit eigenen Mitteln zum Jahreswechsel 2020/2021 kurz zwischenfinanziert wurden und die geplante Darlehensfinanzierung erst Anfang des Folgejahres 2021 erfolgte.

Zahlungsschwierigkeiten sind zu keinem Zeitpunkt aufgetreten. Außer den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln bestehen kurzfristige Forderungen aus einem verzinslich gewährten Kassenkredit an die PEG sowie aus einer Tagesgeldanlage. Das bilanzielle Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:



	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
I. Stammkapital	2.556	2.556
II. Rücklagen		
Freie Rücklage	61	61
	61	61
III. Gewinnvortrag		
Übernommener Gewinnvortrag	1.496	1.722
Abführung der Eigenkapitalverzinsung	0	0
	1.496	1.722
IV. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	272	-226
Summe Eigenkapital	4.385	4.113

Der Anteil des Eigenkapitals an der höheren Bilanzsumme verringerte sich von 25,6 % auf 19,6 %.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen für die stillgelegten Deponien in Stedum, Schwicheldt und Wedtlenstedt mit T€ 5.792 (Vorjahr T€ 5.263) erfasst. Im Berichtsjahr wurden T€ 272 (Vorjahr T€ 231) verbraucht bzw. ertragswirksam aufgelöst sowie Zuführungen von T€ 801 (davon Aufzinsung von T€ 120) vorgenommen. Die Gebührenausschüttungsrückstellung erhöhte sich zum Bilanzstichtag im Saldo durch die Entnahme der Gebührenüberdeckungen aus dem Wirtschaftsjahr 2019 von T€ 236 sowie durch die Zuführung der Gebührenüberdeckung des Wirtschaftsjahres 2021 von T€ 969 auf T€ 1.312 (Vorjahr T€ 579). Des Weiteren sind Rückstellungen für Urlaubs-Gleitzeit- und Altersteilzeitverpflichtungen, für ausstehende Rechnungen sowie für den Jahresabschluss dotiert.

Der Gesamtbetrag der sonstigen Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

	2021	2020
	T€	T€
Stand 01.01.	6.784	6.606
Inanspruchnahmen	1.108	1.004
Auflösungen	330	82
Zuführungen	2.834	1.264
Stand 31.12.	8.180	6.784

Umweltschutzmaßnahmen

Die Überwachung der außer Betrieb genommenen Deponien wird kontinuierlich fortgeführt.

Von drei Deponien befinden sich zwei in der Nachsorgephase (Schwicheldt und Stedum) und eine Deponie befindet sich wegen der noch nicht abgeschlossenen Profilierung in der Stilllegungsphase (Bauschuttdeponie Wedtlenstedt).

Die Deponie in Stedum besteht aus mehreren Schüttfeldern. Schüttfeld A besteht aus Hausmüll und Schüttfeld B und C aus inerten Abfällen. Um den Deponiekörper in Stedum in ein chemisch stabiles Gleichgewicht zu bringen, wird das angefallene Sickerwasser im Kreislauf geführt.



Diese Maßnahme soll prognostisch dazu beitragen, mögliche Schadstoffe aus dem Deponiekörper schneller zu entfernen. Gelingt die Umsetzung des Konzeptes, wird nach verhältnismäßig kurzer Zeit ein umweltneutrales Bauwerk hergestellt.

Durch das umgesetzte Löschwasserrückhaltungskonzept wird dafür Sorge getragen, dass im Falle des Einsatzes von Löschmitteln auf dem Betriebsgrundstück in Stedum keine negativen Beeinträchtigungen von Nachbargrundstücken bzw. des Grundwassers zu erwarten sind.

Die ehemalige Sickerwasserkläranlage in Equord ist stillgelegt und wird zurückgebaut. Die Sickerwasserentsorgung der Altdeponie Schwicheldt ist neu zu konzeptionieren. Dabei ist die Frage des Umschlages des Sickerwassers in Transportfahrzeuge maßgebend. Die Behandlung des Sickerwassers der Altdeponie Schwicheldt erfolgt in der Sickerwasserkläranlage Heinde des Abfallzweckverbandes Hildesheim, Bad Salzdetfurth.

Der Deponiekörper der ehemaligen Bauschuttdeponie Wedtlenstedt und die schon erstellte Erdabdeckung werden nach den Vorgaben der Fachbehörden neugestaltet. Akut ist der Bestand des Japanischen Staudenknöterichs auf dem Deponiekörper als invasive Art festgestellt worden. Der Staudenknöterich („Fallopia japonica“) wird nach gesetzlichen Maßgaben bekämpft und der Status regelmäßig überwacht.

Erst mit Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde und des GAA darf die weitere Abdeckung des Deponiekörpers durchgeführt werden.

Vorschau auf das Wirtschaftsjahr 2022 und zukünftige Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Im Wirtschaftsjahr 2022 sind Investitionen von T€ 1.806 geplant. Diese Investitionen setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Maßnahmen zusammen:

- Erwerb von Anlagen der Abfallbeseitigung (u. a. Fahrzeuge)
- Erwerb von EDV-Programmen und Lizenzen
- Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Planungskosten Neubau Verwaltungsgebäude)

Für die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Rekultivierung der Deponien stehen, wird im Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Mittelabfluss von T€ 493 gerechnet.

Die Finanzierung der Investitionen sowie der Aufwendungen für die Rekultivierung soll aus eigenen Mitteln sowie über Darlehensaufnahme erfolgen.

Unter Beachtung des NKAG arbeitet A+B ohne Gewinnerzielungsabsicht, d.h. mittelfristig sind die aus den gebührenpflichtigen Bereichen erzielten Gebührenüber- und -unterdeckungen auszugleichen. Zum 01.01.2022 mussten die Behältergebühren nicht angehoben werden, um einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt darzustellen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird mit einem Jahresüberschuss von T€ 131 gerechnet.



Die Erkenntnisse des Controllings werden in die Vorschläge zur Gebührenkalkulation einbezogen und im Verwaltungsrat zur Diskussion gestellt. Im Rahmen der Vorgaben des NAbfG und des NKAG (z.B. ökologische Aspekte und Äquivalenzprinzip) müssen künftig die möglichen Zielkonflikte zwischen betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten auf der einen und Fragen der Gebührengerechtigkeit und der besonderen Berücksichtigung von sozialen Belangen auf der anderen Seite aufgelöst werden. In Zukunft werden Investitionen im Rahmen der geplanten Standortkonsolidierung sowie vor allem die geforderten Klimaschutzmaßnahmen den Gebührenbedarf erhöhen. Ein weiterer perspektivischer Faktor, der zu Gebührenbedarf führen wird, ist die Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz, welches ab 01.01.2023 umfänglich wirken wird. A+B ist in diesem Kontext durch die Überlassung von Mitarbeitenden des Landkreises Peine an die Kommunale Anstalt betroffen. Diese Überlassung wird ab dem genannten Zeitpunkt eine steuerbare Dienstleistung darstellen. Es wird z. Zt. geprüft, ob durch den Einsatz der Mitarbeitenden des Landkreises ausschließlich im hoheitlichen Bereich die Steuerlast eingegrenzt werden kann.

Des Weiteren ist daran zu arbeiten, das hohe Maß an Kundenzufriedenheit weiter auszubauen. Es wird künftig eine immer größere Herausforderung werden, in Anbetracht der Folgen des demographischen Wandels, insbesondere der veränderten physischen Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Dienstleistungsangebot aufrecht zu erhalten. Im Zusammenhang mit dieser Problematik prüft A+B intensiv die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der BBg, um bestimmte Dienstleistungen der Daseinsvorsorge so zu erledigen, dass langzeitarbeitslose Menschen eine Beschäftigungsperspektive finden. Diese Zusammenarbeit hat sich im Bereich der Pflege der Wertstoffinseln verstetigt.

Unkalkulierbar und somit risikobehaftet bleibt die Menge der zu entsorgenden Abfälle über die Abfallbehälter. Nach wie vor ist der im Umlauf befindliche Behälterbestand dadurch gekennzeichnet, dass die kleineren 60 l und 120 l Behälter dominieren. Das durch den Landkreis Peine seinerzeit eingeführte Ident-System verstärkt dieses Kundenverhalten. Diese Tendenz verliert seine Gültigkeit auch nicht durch kurzfristige Behälterzuwächse im gesamten Sortiment, wie es zuletzt zu beobachten war. Auf die Risiken aus gewerblichen Sammlungen bzw. die Zulassung derselben durch den Gesetzgeber wurde an anderer Stelle hingewiesen.

Im Zuge der Planung und Errichtung des neu gestalteten Wertstoffhofes auf dem Standort in Stedum ist das bestehende Brandschutzkonzept weiter ergänzt worden.

Das von dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig unter Auflagen genehmigte Konzept wurde weiterhin abgearbeitet.

Die wirtschaftliche Verwertung von bestimmten Stoffströmen wird keine Erlöse in bestimmten Größenordnungen garantieren können (volatile Märkte). Aktuell profitiert A+B von den Altpapierpreisen auf beachtlichem Niveau. Dies ist aber eine Momentaufnahme und lässt keine Rückschlüsse für die Preisentwicklung der Zukunft zu. Die entsprechenden Deckungsbeiträge können somit auch wieder rückläufig sein; auf der anderen Seite stehen die besonderen Aufwendungen, da die genannten Stoffströme gesondert erfasst werden müssen.

Durch die in 2020 in Deutschland ausgebrochene Corona-Pandemie ist auch A+B betroffen. Die in diesem Zusammenhang getroffenen behördlichen Anordnungen



wurden umgesetzt. Die Mitarbeiter, die für die Leerung der Abfallbehälter zuständig waren, wurden in Gruppen eingeteilt, um mögliche Sozialkontakte zu reduzieren, um im Infektionsfall eines Mitarbeiters lediglich überschaubare Mitarbeitergruppen in Quarantäne stellen zu müssen. Planerisch war somit immer gewährleistet, dass die Kerndienstleistungen vollzogen werden konnten. Die Wertstoffhöfe mussten im Vergleich zum Vorjahr nicht geschlossen werden.

In der Verwaltung von A+B wurde die Tätigkeit teilweise in das Home-Office verlegt. Dadurch konnte die Verwaltung unter Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheitsabständen im Verwaltungsgebäude in Peine weiterarbeiten. Während des landesweiten Betretungsverbotes von öffentlichen Gebäuden war auch die Verwaltung von A+B für den Besucherverkehr gesperrt.

Für alle Bereiche von A+B wurden Hygienepläne erstellt, die mit der zuständigen Betriebsärztin und der Verwaltung des Landkreises Peine abgestimmt worden sind. Die Öffentlichkeit wurde über die Tageszeitungen und den eigenen Internetauftritt regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen informiert. Die telefonische Erreichbarkeit des Unternehmens war nicht zu jeder Zeit zufriedenstellend. Bei dieser Frage wird zukünftig organisatorisch und technisch gegenzusteuern sein.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind Corona Pandemie-bedingte Ausgaben von weniger als 0,5 % des Wirtschaftsplanvolumens zu verzeichnen. Die geplante Erlösseite konnte durch die Aufrechterhaltung der Behälterabfuhr stabil gehalten werden, da die geplanten Erlöse mittels Ident-System realisiert werden konnten.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Zum jetzigen Zeitpunkt ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft.

2.2 Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft LK Peine mbH

www.bbg-peine.de

Stammkapital: 25.564,59 €



Beteiligungsverhältnisse: 100 % Landkreis Peine

Handelsregister: Amtsgericht Hildesheim, HRB 100936

Gründungsjahr: 1988

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung von Arbeits- und Qualifizierungsgelegenheiten vorrangig für (langzeit-) arbeitslose Personen auf der Grundlage der Möglichkeiten des Sozialgesetzbuches II und III durch Vorhalten verschiedener Arbeitsmarktinstrumente und die operative Umsetzung von Arbeitsmarktmaßnahmen. Zweck ist nicht die wirtschaftliche Gewinnoptimierung oder die kontinuierliche Steigerung eines Unternehmensgewinns. Wirtschaftliche Erlöse durch unternehmerische Tätigkeit stocken öffentliche bereitgestellte Arbeitsmarktmittel kostendeckend auf und führen zu einer effizienten Nutzung für den Landkreis Peine. Diese Unternehmensstrategie ermöglicht und sichert die Gemeinnützigkeit.

Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):

a) Als Geschäftsführer sind bestellt:

Herr Olaf Eckardt
Herr Mike Maczollek

b) Mitglieder des Aufsichtsrates:

Herr Matthias Möhle (Vorsitzender, Kreistagsabgeordneter, SPD)
Frau Doris Meyermann (stellv. Vors., Kreistagsabgeordnete, bis 23.02.2022, Grüne)
Herr Malte Cavalli (Kreistagsabgeordneter, bis 23.02.2022, FDP)
Herr Franz Einhaus (Landrat, bis 23.02.2022)
Frau Dr. Katrin Esser-Mönning (Kreistagsabgeordnete, bis 23.02.2022, SPD)
Herr Henning Heiß (Landrat, ab 23.02.2022)
Herr Hartmut Marotz (Kreistagsabgeordneter, ab 23.02.2022, SPD)
Herr Stephan Nitsch (Kreistagsabgeordneter, bis 23.02.2022, CDU)
Frau Marion Övermöhle-Mühlbach (Kreistagsabgeordnete, ab 23.02.2022, CDU)
Herr Georg Raabe (Kreistagsabgeordneter, CDU)
Herr Andreas Salzmann (Arbeitnehmersvertreter)
Herr Thomas Schellhorn (Kreistagsabgeordneter, ab 23.02.2022, FDP)
Herr Uwe Semper (Kreistagsabgeordneter, bis 23.02.2022, SPD)
Herr Andreas Tute (Kreistagsabgeordneter, ab 23.02.2022, AfD)
Herr Oliver Westphal (Kreistagsabgeordneter, bis 23.02.2022, AfD)
Frau Claudia Wilke (Kreistagsabgeordnete, ab 23.02.2022, Grüne)



Interessenwahrung:

Die Interessenwahrung des Landkreises Peine ist durch die Besetzung des Aufsichtsrates gewährleistet.

Allgemeines:

Die Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH (BBg) ist eine gemeinnützige Unternehmung des Landkreises Peine, die seit 1989 die Aufgaben verfolgt, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote vornehmlich für langzeitarbeitslose Bürger und Bürgerinnen des Landkreises Peine vorzuhalten.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das arbeitsmarktliche Angebot der BBg nur wenig verändert. Im Rahmen der thematisch eingeschränkt zur Verfügung stehenden Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen konzentriert sich das für die BBg tradierte Aktionsfeld auf Beschäftigungsangebote nach § 16i SGB II und den sogenannten Arbeitsgelegenheiten. Diese werden in der Regel mit (zusätzlichen) Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge verknüpft. Zu diesen gehören abfallwirtschaftliche Dienstleistungen wie die Betreuung des zentralen Wertstoffhofs im Landkreis Peine, die Haushaltsentrümpelung, die Reinigung von Wertstoffinseln sowie die zusätzliche Gestaltung kommunaler Grün- und Sportanlagen. Diese Themen untergliedern sich wiederum in konkrete Projekte wie dem Recyclen von E- Schrott bis hin zur Abgabe von Spielzeugen und Büchern, Holzausstattungen für Kindergärten und einiges mehr.

Beratend ist die BBg vor allem in der Schul- und Ausbildungsbegleitung junger Menschen und der allgemeinen und beruflichen Integration von Flüchtlingen tätig.

Zweck des Unternehmens ist nicht die wirtschaftliche Gewinnoptimierung oder die kontinuierliche Steigerung eines Unternehmensgewinns. Das Unternehmen benötigt wirtschaftliche Erlöse durch unternehmerische Tätigkeit als steuerlicher Zweckbetrieb allein dazu, um öffentlich bereitgestellte Arbeitsmarktmittel möglichst bis zur Kostendeckung aufzustocken und damit einer möglichst effizienten Nutzung für den Landkreis Peine zuzuführen.

Darstellung des Geschäftsverlaufs:

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Fachdienst Arbeit des Landkreises Peine hat die BBg ihre unter der Abteilungsbezeichnung Jugend und Beruf (JuB) zusammengefassten Beratungsaktivitäten zur Betreuung und Aktivierung von Schülern und ausbildungssuchenden Jugendlichen kontinuierlich fortsetzen können und in 2021 mit 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgreich weiter in das regionale Beratungsangebot implementiert.

Die Einzelmaßnahmen/Projekte im Bereich JuB firmieren als: „Pro Aktiv Center“, „Wegweiser“, „Primus“ sowie „Jugend Stärken im Quartier“. Insgesamt konnten hierbei 350 junge Menschen mit Beratungsbedarf versorgt werden.

Im Rahmen des Projekts Ausbildungsdienstleistungen Audiell für unterstützungsbedürftige Auszubildende wurde im Ausbildungsjahr 2021 insgesamt 48 Ausbildungsverhältnisse begleitet. Dazu gehörten 12 Ausbildungsverhältnisse die



von der BBg selbst vertraglich vorgehalten worden sind. In den Projekten „Last minute für Ausbildung“ = Lafa1 und 2) wurden jeweils 18 zusätzliche Ausbildungsverhältnisse in regionalen Unternehmen unterstützt.

Ergänzend für das Angebot Integration in Arbeit und Ausbildung steht der Peiner Start Guide (PSG). Das Beratungsangebot des Start Guides steht als Nachfolge zu dem von der BBg durchgeführten Programm des Integrationsmoderators und verfolgt in gleicher Weise das Ziel, durch Beratung und Begleitung Geflüchtete in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Insgesamt wurden 70 Geflüchtete beraten, 26 wurden in Praktika vermittelt, 23 haben eine Arbeit aufgenommen und 7 eine Ausbildung begonnen. 98 Unternehmen wurden zu dem Thema beraten.

Ab dem 04.10.2021 startete die Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehern aus dem Jobcenter „Fit für Lager und Logistik“ als direkte Nachfolge zu der bis zum 30.09.2021 umgesetzten Maßnahme nach § 45 „Ihr Plan - wie geht's weiter“, mit einer fast identischen Teilnehmer-Belegung von 10 bis maximal 14 Teilnehmern.

Mit dem Förderinstrument nach § 16e SGB II und § 16i SGB II hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, besonders marktferne Leistungsberechtigte in eine langjährige geförderte Beschäftigung zu integrieren. Die Förderung erfolgt einerseits durch den finanziellen Zuschuss an den Arbeitgeber und andererseits durch eine beschäftigungsbegleitende Unterstützung. Im Rahmen der konzeptionellen Ausgestaltung kümmert sich das Coachingteam der BBg in der Zuweisung vom Landkreis um 50 Arbeitnehmer*innen und deren Arbeitgeber und begleitet den Integrationsprozess.

Mit drei Fachkräften unterstützte die BBg erfolgreich aber letztmalig die EDV-Infrastrukturen der vom Landkreis Peine getragenen Schulen. Die Aufgabe wird ab 2021 bei Übernahme des Personals von der Landkreisverwaltung selbst durchgeführt.

Als Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bietet die BBg darüber hinaus vor allem Qualifizierungs- und Beschäftigungsstellen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach der Systematik des SGB II an. Alle möglichen Varianten von der sozialversicherungspflichtigen Entgeltvariante bis zur Mehraufwandsentschädigung werden dabei genutzt. In der Qualifizierungs- und Beschäftigungswerkstatt wurden 90 Maßnahmen-Teilnahmeplätze vorgehalten, die von 154 Teilnehmenden genutzt wurden. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen wurden von 11 Anleitern und Anleiterinnen betreut und qualifiziert.

Im Bereich der Grünpflege (24), dem Betrieb des Wertstoffhofs (5) in Stedum sowie der Elektrogerätedemontage (4), der Fahrradwerkstatt (2) und dem Sozialkaufhaus (3) sind insgesamt 38 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingesetzt worden, die außerhalb von speziellen Förderkonzepten unter Inanspruchnahme individualisierter

Förderungen (z.B. Eingliederungszuschuss) oder ohne Zuschussleistungen beschäftigt worden sind. 21 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen waren hier im Rahmen von Fördermaßnahmen nach § 16i SGB II tätig.

Die arbeitsmarktpolitische Aufgabenstellung war damit insgesamt weiter stabil wie auch die Verfügbarkeit von Fördermitteln für die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen.

Die Akquisition zusätzlicher Fördermittel konzentriert sich auf betreuende und infrastrukturschaffende Maßnahmen, häufig im Bereich Jugendarbeitslosigkeit und Integration von geflüchteten Menschen, in den Arbeitsmarkt mit zahlenmäßig geringen Auswirkungen auf die bei der BBg zur Verfügung stehenden Stellen.



Bilanzdaten

Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.002,00	5.021,00
II. Sachanlagen	469.782,99	530.849,99
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	6.338,50	9.252,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	813.723,97	848.192,43
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	474.961,36	292.264,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.963,60	1.572,40
	<u>1.775.772,42</u>	<u>1.687.152,47</u>
Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
II. Gewinnrücklagen	756.891,50	2.223.687,60
III. Verlustvortrag	0,00	-1.375.593,53
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-21.211,09	-91.202,57
B. Rückstellungen	341.290,00	276.790,00
C. Verbindlichkeiten	673.237,42	627.906,38
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	<u>1.775.772,42</u>	<u>1.687.152,47</u>



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
1. Umsatzerlöse	1.249.889,80	1.297.511,97
2. Zuschüsse	2.198.117,75	2.435.891,99
3. Sonstige betriebliche Erträge	564.331,68	607.496,52
4. Materialaufwand	-879.834,02	-900.574,55
5. Personalaufwand	-2.717.294,37	-3.089.289,98
6. Abschreibungen	-60.362,53	-67.331,69
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-365.002,89	-361.516,14
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,05
9. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.928,24	-4.021,95
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-229,99	-196,00
11. Ergebnis nach Steuern	-12.312,81	-82.029,78
12. Sonstige Steuern	-8.898,28	-9.172,79
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-21.211,09	-91.202,57



Lagebericht:

Ertragslage

Unter Einbeziehung der Ausgleichszahlung des Landkreises Peine für das Geschäftsjahr 2021 (T€ 400) schließt das Geschäftsjahr 2021 der BBg mit einer zum Vorjahr deutlich gesunkenen Gesamtleistung von rund € 4,01 Mio. Euro.

Neben der schwankenden Verfügbarkeit von Fördermitteln waren operativ folgende Ereignisse mitursächlich für den Umsatzrückgang. Die als Zweckbetrieb „Regiopolis-Peine“ durchgeführten EDV-Dienstleistungen gegenüber öffentlichen Stellen und Einrichtungen, insbesondere der vom Landkreis Peine getragenen Schulen mit zuletzt 188 € Jahresumsatz wurde zum Beginn des Geschäftsjahres ebenso eingestellt, wie die Zusammenarbeit im Bereich des Sozialen Kaufhauses.

Der Materialaufwand ist um T€ 20 auf insgesamt T€ 880 wie auch im Vorjahr gesunken. Auch in diesem Jahr ragen vor allem die Fremdleistungen der PEG in Höhe von T€ 302 für Entsorgungsdienstleistungen (z.B. Altholz) heraus. Durch den Betrieb des Wertstoffhofs Stedum ist hier jedoch größtenteils eine Weiterberechnung an die A+B möglich. In stabiler Höhe von T€ 203 sind Mietaufwendungen für die Unterbringung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen enthalten.

Der Personalaufwand ist aufgrund geringerer Beschäftigungszahlen um T€ 370 auf 2,72 Mio.€ gesunken.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind zwar leicht gestiegen, blieben mit T€ 60 aber auf vergleichbarem Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2021 mit T€ 365 (Vorjahr T€ 361) moderat gestiegen, insbesondere durch singuläre arbeitsrechtlich veranlasste Abfindungszahlungen.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresverlust von rund T€ 21 (Vorjahr Verlust von T€ 91). Es enthält die Ausgleichszahlung des Landkreises Peine für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von T€ 400. Damit konnte der Verlust zwar, im zweiten Jahr in Folge, verringert, jedoch kein positives Geschäftsergebnis erzielt werden.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde mit einer Gesamtleistung von T€ 4.133 ein ausgeglichenes Jahresergebnis kalkuliert. Dieser Ansatz wurde um das negative Jahresergebnis nur moderat verfehlt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Investitionen von T€ 13 in das Anlagevermögen (Vorjahr: T€ 62) wurden aus eigenen Mitteln finanziert.

Die Eigenkapitalquote an der um T€ 86 auf T€ 1.776 gestiegene Bilanzsumme reduzierte sich um 3,4 %-Punkte auf 42,9 %. Die Fremdverschuldung durch Darlehen bei Kreditinstituten verringerte sich zum Bilanzstichtag um T€ 26. Das



Anlagevermögen ist durch Eigenkapital und langfristige Darlehen langfristig finanziert. Die Zahlungsfähigkeit war während des Berichtsjahres und danach jederzeit gegeben.

Risikobericht:

Das Unternehmen ist entsprechend seiner arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Aufgabenstellung in Abhängigkeit zu verfügbaren Fördermitteln ausgleichsbedürftig. Eine Situationsverbesserung ist weder durch eine Verbesserung der Förderlandschaft noch durch eine ertragskräftige Umsatzsteigerung abzusehen.

Da ein ausgeglichenes Ergebnis auch vor dem Hintergrund dieser spezifischen Aufgabenstellung des Unternehmens nicht absehbar ist, besteht zur Vermeidung des weiteren Abschmelzens der Rücklagen eine Unterstützungsvereinbarung mit dem Gesellschafter. Danach erhält die BBg einen Betrag zum Verlustausgleich durch den Landkreis Peine. Für 2021 hat die BBg, wie in den beiden Vorjahren, T€ 400 als Ausgleichszahlung vom Landkreis Peine erhalten. Mit diesem Zuschuß kann die BBg in der vorhandenen Konstellation gesteuert werden. Es ist durch den Lagebericht deutlich geworden, dass zusätzliche Maßnahmen zur Optimierung der personellen und sachlichen Ressourcen nötig sind, um die BBg so aufzustellen, dass sie zukunftsfähig anstehende Herausforderungen leisten kann. Dazu bedarf es eines auch finanziell größeren Engagements des Gesellschafters.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von T€ 21. Das Ziel eines nahezu ausgeglichenen Jahresergebnisses wurde damit nicht erreicht. Waren es im letzten Jahr noch pandemiebedingte Verwerfungen, die für die wirtschaftliche Situation ausschlaggebend waren, standen hier in 2021 arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen im Vordergrund, die zu erheblichen Förderausfällen und Kosten arbeitsgerichtlicher Auseinandersetzungen geführt haben. Diese ziehen sich bis in das Frühjahr 2022 hinein, werden daher das Ergebnis 2022 noch beeinflussen. In der zweiten Jahreshälfte hat sich die diesbezügliche Situation aber beruhigt, so dass weitere Belastungen nicht zu erwarten sind.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie war die BBg stark betroffen. Alle Fördermaßnahmen konnten im Verlauf des Jahres 2021 wiederaufgenommen werden; eine ausreichende Anzahl an besetzten Teilnahmeplätzen konnte jedoch nur selten erreicht werden. Bei gleichsam erhöhten Hygienekosten entwickeln sich diese Maßnahmen zunehmend defizitär.

Die BBg wird auch in 2022 von den Auswirkungen des Fachkräftemangels betroffen sein. Freiwerdende Betreuerstelle können nur sehr zeitverzögert oder gar nicht besetzt werden. Die Aufgabe von Themenfeldern aus Personalmangel ist nicht mehr

ausgeschlossen. Durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingung soll hier möglichst entgegengewirkt werden. Dieser Prozess wird aber unter dem Eindruck der teilweise bereits wirkenden Umstellung der ALG-II Reformen stehen. Für die Arbeit der BBg sind dadurch Risiken in der Teilnehmergeinnung verbunden. Diese könnten durch eine direkte Ansprache der BBg an potentielle Teilnehmende kompensiert werden. Es muss der Versuch unternommen werden, durch direkte Ansprache der Teilnehmenden diese von der Vorteilhaftigkeit der Teilnahme an AGH-Maßnahmen für die eigene



persönliche Entwicklung zu überzeugen. Für diese erweiterte Funktion sind die Strukturen vorzubereiten.

Kurzfristig eintretende bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar, die Energiekrise seit Spätsommer 2021 hat aber das Potential, die Arbeit der BBg durch erhöhte Kosten einerseits und verringerte Haushaltsmittel für Arbeitsmarktpolitik andererseits zu belasten.

Prognosebericht:

Der genehmigte Wirtschaftsplan 2022 der BBg schließt unter Berücksichtigung der vom Landkreis Peine zu gewährenden Ausgleichszahlung (T€ 400) mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Durch die im Risikobericht angeführten Rahmenbedingungen muss auch in 2022 mit einem negativen Jahresergebnis gerechnet werden.

Größere Investitionen sind nicht veranschlagt, da sie bei der Neuaufnahme von Projekten nur schwer planbar sind. Gegebenenfalls anfallende Investitionen werden in den Aufsichtsratssitzungen zur Sprache gebracht.

Die BBg hat ihre interne Führungsstruktur durch Stärkung der zweiten Führungsebene umstrukturiert. Der Prozess gestaltet sich angesichts der unruhigen Gesamtsituation schwieriger als erwartet, durch erfolgtes und anstehendes Ausscheiden von Personal gelingt es nur unter großen Mühen die Neustruktur aufrecht zu erhalten.

2.3 Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft mbH

www.wito-gmbh.de

Stammkapital: 25.000 €

Beteiligungsverhältnisse: 51 % Landkreis Peine



Wirtschafts- und
Tourismusfördergesellschaft
Landkreis Peine mbH

Handelsregister: Amtsgericht Hildesheim, HRB 101559

Gründungsjahr: 2003

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Durchführung aller Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft und der Entwicklung des Arbeitsmarktes im Landkreis Peine, der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Die Förderung der Wirtschaft soll neben der intensiven Begleitung und Betreuung ansässiger Unternehmen insbesondere durch die Neuansiedlung von Gewerbe und Industriebetrieben, die Unterstützung bei der Neugründung von Unternehmen sowie durch unternehmensnahe Bildungs- und Qualifizierungsangebote erfolgen. Darüber hinaus sollen Maßnahmen und Aktivitäten zur Vermarktung und gezielten Positionierung des Wirtschaftsstandortes Landkreis Peine initiiert und durchgeführt werden. Weiterhin sollen der Fremdenverkehr und die touristische Entwicklung im Landkreis gefördert und durch gezielte Angebote und Aktivitäten aktiv weiterentwickelt werden.

Gesellschafter:

Gesellschafter der wito gmbh sind: der Landkreis Peine (51%), die Stadt Peine (14%), die Gemeinde Ilsede (5,84%) sowie die Gemeinden Edemissen, Hohenhameln, Lengede, Vechelde und Wendeburg mit jeweils 5,832 %.

Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):

a) Als Geschäftsführer ist bestellt:

Herr Matthias Adamski



b) Mitglieder des Aufsichtsrates (bis 25.02.2022)

Herr Franz Einhaus (Landrat - Vorsitzender)
Herr Henning Heiß (Erster Kreisrat Landkreis Peine)
Herr Gerd Albrecht (Bürgermeister Gemeinde Wendeburg)
Herr Frank Bertram (Bürgermeister Gemeinde Edemissen)
Herr Lutz Erwig (Bürgermeister Gemeinde Hohenhameln)
Herr Otto-Heinz Fründt (Bürgermeister Gemeinde Ilsede)
Herr Klaus Saemann (Bürgermeister Stadt Peine, stellv. Vorsitzender)
Frau Maren Wegener (Bürgermeisterin Gemeinde Lengede)
Herr Ralf Werner (Bürgermeister Gemeinde Vechelde)
Herr Frank Hoffmann (Kreistagsabgeordneter, SPD)
Herr Stephan Nitsch (Kreistagsabgeordneter, CDU)
Herr Carsten Rieck (Kreistagsabgeordneter, SPD)
Herr Michael Senft (Vorstand Sparkasse Hildesheim Goslar Peine)

c) Mitglieder des Aufsichtsrates (nachrichtlich ab 25.02.2022)

Herr Henning Heiß (Landrat - Vorsitzender)
Herr Gerd Albrecht (Bürgermeister Gemeinde Wendeburg)
Herr Tobias Faust (Bürgermeister Gemeinde Edemissen)
Herr Tobias Grünert (Bürgermeister Gemeinde Vechelde)
Herr Nils Neuhäuser genannt Holtbrügge (Bürgermeister Gemeinde Ilsede)
Herr Klaus Saemann (Bürgermeister Stadt Peine, stellv. Vorsitzender)
Herr Uwe Semper (Bürgermeister Gemeinde Hohenhameln)
Frau Maren Wegener (Bürgermeisterin Gemeinde Lengede)
Herr Frank Hoffmann (Kreistagsabgeordneter, SPD)
Herr Thomas Kirchmann (Kreistagsabgeordneter, SPD)
Frau Stefanie Weigand (Kreistagsabgeordnete, Grüne)
Herr Karsten Könnecker (Kreistagsabgeordneter, CDU)
Herr Ingmar Müller (Vorstand Sparkasse Hildesheim Goslar Peine)

Interessenwahrung:

Die Interessenwahrung des Landkreises Peine ist durch die Besetzung des Aufsichtsrates gewährleistet. Der Landkreis Peine wurde im Berichtsjahr in der Gesellschafterversammlung von Herrn Landrat Einhaus vertreten.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die formulierten Aufgaben werden erfolgreich umgesetzt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Der Wirtschaftsprüfer attestiert der wito gmbh, dass sich die einzelnen Geschäftsbereiche bedingt durch die Corona-Pandemie weiterhin mäßig entwickeln. Die Ertragslage konnte durch die Gesellschafterzuschüsse zwar ausgeglichen gestaltet werden, allerdings wird die Gesellschaft auch zukünftig wirtschaftlich von den Zuschüssen der Gesellschafter anhängig sein. Ab 2022 ist davon auszugehen, dass diese nicht mehr



ausreichen, um den Aufwand zu decken. Grund sind insbesondere steigende Personalkosten, Ersatzinvestitionen und, teilweise inflationsbedingt, steigende Sachkosten.

Unklar ist, welche kurz- und mittelfristigen Folgen die temporäre Umnutzung der Gebläsehalle als Flüchtlingsunterkunft, die Energiekrise und weitere Kriegsfolgen auf das laufende Geschäft der Gebläsehalle zeigen werden.

Die Umsatzerlöse und betrieblichen Erträge waren in 2021 mit 1.530 TE nochmals niedriger als im Vorjahr mit 1.637 TE. Grund sind vor allem die Corona-bedingten Umsatzeinbrüche der Gebläsehalle. Diese wurden durch eine einmalige Zuschusserhöhung des Landkreises in Höhe von 60 TE aufgefangen.

Da gleichzeitig der Aufwand überproportional zum Umsatz/zu den Erträgen gesenkt werden konnte - insbesondere durch geringere Personalkosten als geplant (vor allem durch Kurzarbeit), Einsparungen bei den internationalen Partnerschaften, geringere Abschreibungen sowie durch Einsparungen bei sonstigen betrieblichen Aufwendungen - mussten nicht die kompletten Zuschüsse zur Deckung der Aufwendungen verwendet werden, 170 TE stehen künftigen Projekten zur Verfügung.

Bis zum Abschluss des sog. 5-Mio.-Programms des Landkreises Peine im Jahr 2021 hat die wito die sich hieraus ergebenden Mittel für kommunale Investitionsprojekte verwaltet. In 2021 wurden den Kommunen die verbliebenden 728 TE ausgezahlt, dass korrespondierende. Dies führte zu einer deutlich gesunkenen Bilanzsumme von 970 TE in 2021 gegenüber 1.460 TE in 2020.



Bilanzdaten

Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	652,00	5.221,00
II. Sachanlagen	54.616,00	87.304,00
III. Finanzanlagen	0,00	25.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	36.066,13	14.762,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	428.774,60	789.997,26
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	434.461,40	538.181,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.476,44	0,00
	<u>970.046,57</u>	<u>1.460.466,51</u>
Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen	291.789,32	291.789,32
III. Gewinnvortrag	21.470,58	21.470,58
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00
B. Rückstellungen	48.015,94	46.356,53
C. Verbindlichkeiten	574.270,73	1.075.850,08
D. Rechnungsabgrenzungsposten	9.500,00	0,00
	<u>970.046,57</u>	<u>1.460.466,51</u>



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
1. Umsatzerlöse	498.724,42	590.836,85
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.036.006,03	1.045.711,71
3. Materialaufwand	122.945,96	265.235,00
4. Personalaufwand	920.826,02	873.749,43
5. Abschreibungen	49.984,65	61.012,92
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	439.886,47	435.180,22
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	182,20	379,56
8. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	1.269,55	1.750,55
10. Sonstige Steuern	1.269,55	1.750,55
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



Lagebericht:

Allgemeines

Das Jahr 2021 war das 19. Geschäftsjahr der Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH (im Folgenden kurz wito). Auch 2021 wurde von der Corona-Krise und den sich daraus ergebenden Konsequenzen in allen Tätigkeitsbereichen bestimmt. Gesamt betrachtet wurden die Herausforderungen gut bewältigt, die wito gmbh entwickelte sich positiv.

Es fanden lediglich zwei Aufsichtsratssitzungen statt, im März und im Juli. Im Oktober 2021 gab es im Kreis Peine Kommunalwahlen sowie die Landratswahl. Einige der Bürgermeister und der Landrat, die in der wito im Aufsichtsrat vertreten waren, traten nicht erneut zur Wahl an, aber auch die politischen Mehrheitsverhältnisse änderten sich teilweise. Im Ergebnis führten die Wahlen dazu, dass in den Aufsichtsrat größtenteils neue Personen zu berufen waren. Aus terminlichen Gründen konnten diese Neuberufungen nicht mehr wie geplant im Dezember 2021 stattfinden, sondern erst im Februar 2022. Ende 2021 schied der Aufsichtsratsvertreter des Hauptsponsors Sparkasse HGP aus, er wurde durch seinen Nachfolger bei der Sparkasse HGP ersetzt.

Auch in 2021 arbeiteten die Mitarbeiter*Innen den größten Teil der Arbeitszeit im Homeoffice, Einschränkungen bezüglich der Arbeitsleistung und der Motivation des Teams konnten nicht festgestellt werden.

Wirtschaftsförderung

Im Bereich der Wirtschaftsförderung wurde die erfolgreiche Arbeit des vorangegangenen Jahres fortgesetzt. So wurde deutlich intensiver das Thema „Klimawandel“ gespielt. In Absprache mit der Klimaschutzagentur des Landkreises kümmert sich die wito um die Wirtschaft, die Klimaschutzagentur um die Bürger und die Kommunen. Erste Veranstaltungen - zum Teil in Kooperation mit der Klimaschutzagentur des Landkreises - wurden gemeinsam mit der Regionalen EnergieAgentur e.V., dessen Mitglied die wito in 2021 geworden sind, durchgeführt. Ergänzend werden Betriebe über die Kommunikationskanäle regelmäßig über relevante Entwicklungen informiert.

Auch in 2021 galt es, die sich laufend ändernden Corona-Verordnungen und rechtlichen Rahmenbedingungen in ein verständliches Deutsch zu „übersetzen“ und die Wirtschaft zeitnah zu informieren. Neben der von der wito etablierten Hotline wurden regelmäßig Newsletter verschickt, die Homepage auf tagesaktuellem Stand gehalten und die sozialen Medien gespielt. Intensiviert wurde auch die Zusammenarbeit mit dem vier Mal jährlich erscheinenden „Peiner Wirtschaftsspiegel“, dem Magazin der PAZ für die Wirtschaft des Peiner Landes. Hier stellt die wito die Co-Moderatorin bei der Präsentation des jeweils neuen Magazins und hat deutlich mehr redaktionelle Artikel als in der Vergangenheit.

Parallel zu der Etablierung der Kommunikationskanäle hat sich die wito weiter erfolgreich mit der Wirtschaft des Peiner Landes - insbesondere mit den Gewerbevereinen (bspw. der Kaufmann Gilde) in den Kommunen - aber auch mit dem Landkreis und dessen Töchtern vernetzt.



Beispielhaft sei die auf wito-Initiative neu gegründete Arbeitsgemeinschaft mit dem Jobcenter, der Arbeitsagentur, der BBG und anderen genannt, dessen Arbeitsschwerpunkt das Thema „Fachkräftemangel“ ist. In einem weiteren Projekt werden in Kooperation mit dem Jobcenter und der VHS ALG 11-Aufstocker gecoacht, mit dem Ziel, diese auf Dauer aus dem ALG II-Bezug zu bringen.

Dank der erfolgreichen Arbeit der Wirtschaftsförderung in den letzten beiden Jahren konnte die wito deutlich an Bedeutung und Image gewinnen. Auf dieser Basis werden die drei prägenden aktuellen und Zukunftsthemen Fachkräftemangel, Digitalisierung und Klimawandel weiterhin erfolgreich im Interesse der Peiner Wirtschaft bespielt werden können.

Gebälsehalle

Auch der Bereich „Gebälsehalle“ wurde weiterhin durch die Corona-Pandemie und ihren Folgen geprägt: Buchungen von unterhaltenden Veranstaltungsformaten, welche i.d.R. ca. 50% des Jahresertrages umfassen, blieben vollständig aus.

Vor

diesem Hintergrund wurde die Teilnahme am Kurzarbeits-Programm bis weit in die zweite Jahreshälfte verlängert. Durch die parallel mit der Agentur für Arbeit abgestimmte Wiedereinstellung von 450 € Kräften konnten vormals outgesourcte Reinigungsleistungen größtenteils hausintern erbracht und so Kosten gesenkt werden.

Die weiterhin herrschende Vorsicht bei Veranstaltern in Verbindung mit sich regelmäßig und kurzfristig ändernden Verordnungen sorgten für Planungsunsicherheit, woraus ein stark reduziertes Buchungsverhalten resultierte. Dies hatte zur Folge, dass bis weit in die zweite Jahreshälfte hinein ertragsrelevante Buchungen größtenteils ausblieben - deutlich unter 20 % des Jahresertrages entfielen auf die ersten sechs Monate.

Finanziell äußerst positiv gestaltete sich das zweite Halbjahr - insbesondere durch die Buchung vom VW-Konzern, dessen Nutzung sich mit ca. 40% des Jahresergebnisses rentierte, aber auch zwei Veranstaltungen von Neukunden, die bereits häufiger angefragt hatten.

Weiterhin positiv wirkten sich die Erstellung eines weiteren Social-Media Accounts zur Ansprache von Kunden im Bereich Film-/Foto aus, für die auch gesonderte Angebote und Kundeninformationen erstellt wurden - knapp 10% der erwirtschafteten Erträge entfielen auf diesen Bereich.

Unter Einbeziehung der VW-Veranstaltung, welche auch in diesem Segment eingeordnet werden kann, beträgt der Anteil von Medienproduktionen am Gesamtertrag rund 50%.

Als nicht geschäftsrelevant haben sich weder Sitzungen von lokalen Vereinen und Verbänden noch Streaming Events erwiesen: Für beide Formate wurden gesonderte Angebote erstellt und Maßnahmen preislicher und vertrieblicher Art eingeleitet. Vor diesem Hintergrund werden vorerst keine weiteren Maßnahmen in diesen Geschäftsbereichen erfolgen.



Tourismus

Im Tourismus- und Freizeitbereich wurde 2021 die attraktive Freizeitgestaltung und Naherholung für das Peiner Land weiter ausgebaut.

Die Corona-Krise hat den Freizeitbereich stark betroffen, da vielzählige Angebot nicht mehr möglich waren und zum Teil die Krise nicht überstanden haben. Die wito hat in dieser Zeit die Anbieter von Freizeit- und Übernachtungsangeboten unterstützt, zum Beispiel durch Informationen zu Förderungen, aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und natürlich die Vermarktung der aktuellen Angebote.

Im Weiteren hat die wito neue oder noch unbekannte Anbieter und Angebote akquiriert und in die Vermarktung aufgenommen.

Die wito hat vorbereitet, die verschiedenen Leistungsanbieter im Landkreis Peine für den Bereich Digitalisierung zu aktivieren, um sie mit in die Zukunft zu nehmen u.a. durch den Niedersachsen Hub.

Die wito hat die Kampagne STADTRADELN erstmalig im Landkreis Peine organisiert, begleitet und vermarktet. Hierbei wurden die Kommunen, Radler und Programmanbieter durch unterschiedliche Formate mobilisiert und eine erfolgreiche Kampagne erzielt. Das bestehende Netzwerk der wito konnte hierbei noch ausgebaut werden. Gemeinsam wurde am Ziel Klimaschutz und Gesundheitsprävention gearbeitet. Das Thema Radfahren wird hierbei stetig ausgestaltet und die damit verbundenen Angebote (Radler-Pass, Tourenangebote, etc.) und Radrouten vermarktet. Innerhalb von LEADER wurde eine neue Freizeit-Radkarte erstellt, die wito hat dabei die Koordination und inhaltliche Ausarbeitung übernommen. Die beschilderten Radrouten wurden instandgehalten und die Netzwerkarbeit zum Thema Rad (RGB, EWH) ausgebaut.

Neben dem Internetportal, den Social-Media Kanälen (Facebook, Instagram) und Flyern wurden die Bevölkerung und überregionale Interessengruppen mit umfangreicher PR, TV-Berichten (NDR), bei verschiedenen Veranstaltungen und mit Gewinnspielen über das vielfältige Angebot des Peiner Landes informiert (Vernetzung mit Partnern). Im Social Media-Bereich hat sich die Anzahl der Reaktionen (Likes, Kommentare, geteilte Inhalte etc.) im Vergleich zum Vorjahr weiterhin deutlich erhöht.

Die Aktualisierung und Modernisierung von Produkten und die strategische Ausrichtung auf Zukunftsthemen wird sowohl intern als auch in der Arbeit mit verschiedenen Netzwerken geleistet und zur Überprüfung der eigenen Themenschwerpunkte genutzt.

Internationale Partnerschaften

Die Partnerschaft des Landkreises Peine mit der chinesischen Großstadt Nanchang einschließlich Schulaustausch pausierte Corona-bedingt. Offizielle Delegationsreisen konnten nicht stattfinden. Beide Partner pflegten einen regelmäßigen Austausch über die Pandemielage im Landkreis Peine und Nanchang.

Aus Anlass des 30-jährigen Jubiläums mit Heinola war für Juni 2020 der Besuch einer 8-köpfigen Delegation aus der finnischen Partnerstadt des Landkreises geplant, der



aufgrund der Pandemie auch 2021 verschoben wurde. Der Austausch des Ratsgymnasiums Peine mit dem Gymnasium in Heinola konnte Coronabedingt ebenfalls nicht wie gewohnt stattfinden.

Die Sitzungen der gemeinnützigen Fördervereine, „Schulpartnerschaften Nanchang e.V.“ und „Verein zur Förderung der Partnerschaft mit Heinola / Finnland e.V.“ wurden regulär durchgeführt.

Eixer See

Auch im zweiten Corona-Jahr 2021 wurde der Eixer See deutlich stärker von der Bevölkerung genutzt als in den Vor-Corona-Jahren, er wurde - auch dank des erfolgreichen Pächters des gastronomischen Betriebes - als Naherholungsgebiet von der Peiner Bevölkerung nachhaltig „wiederentdeckt“. Dementsprechend ist auch der Betreuungs- und finanzielle Aufwand der wito erheblich gestiegen (Wachdienste, Vermüllung, Baumschnitt, Eichenprozessionsspinner, Rattenbefall, etc.). Vor diesem Hintergrund wurden die reservierten Finanzmittel beim Landkreis für den Eixer See um ZOTE ab 2022 aufgestockt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes zeichnen sich weitere Kostensteigerungen durch teilweise massive Preissteigerungen bei den Dienstleistern und Lieferanten ab.

Trotz der Coronabedingten Restriktionen konnte der Pächter den Betrieb der Gaststätte auch in 2021 rechtskonform und nachhaltig aufrecht halten. Die Zuständigkeit für die Gebäude am Eixer See und deren Verpachtung wurde zum Jahresende 2021 dauerhaft an den Immobilienwirtschaftsbetrieb (IWB) des Landkreises übergeben. Die Verantwortung für den Bau der mit LEADER-Mitteln zu bauenden Terrasse hat in 2021 ebenfalls der IWB übernommen.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die wito gmbh ist ein rein kommunales Unternehmen. Die Gesellschafter sind der Landkreis Peine, die Stadt Peine sowie die Gemeinden des Landkreises. Die Finanzierung der Aufgaben und Projekte erfolgt über Zuschüsse der Gesellschafter, Sponsorenbeiträgen und Einnahmen aus wirtschaftlicher Geschäftstätigkeit.

Wesentliche Geschäftsfelder bilden die Wirtschaftsförderung, die Strukturentwicklung, die Förderung des Tourismus, der Naherholung und eines „lebenswerten Landkreises“, mit Einschränkungen das Standortmarketing sowie die Vermarktung und der Betrieb der Eventlocation „Gebälsehalle“. Weitere Aufgaben sind die Verwaltung und der Betrieb des Naherholungsgebiets Eixer See, die Betreuung und Umsetzung der Partnerschaften des Landkreises Peine, Ausschnitte aus den Bereichen Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik sowie die regionale und überregionale Interessenvertretung des Landkreises.

Im Rahmen dieser Aufgaben geht die wito gmbh Kooperationen mit regionalen, überregionalen und internationalen Partnern ein bzw. arbeitet in Vereinen und Verbänden sowie Arbeitsgruppen mit. Alle Aufgaben und Aktivitäten zielen darauf ab, die positive Entwicklung des Landkreises Peine in den unterschiedlichsten Themenfeldern voran zu treiben.



Die Gesellschaft verfügt über einen Aufsichtsrat, in dem Vertreter des Landkreises, der Kommunen und der Politik vertreten sind. Die operative Leitung erfolgt über einen Geschäftsführer.

Die wito gmbh agiert unter den gegebenen Rahmenbedingungen erfolgreich. Sie ist auf Grund ihrer speziellen Ausrichtung und Aufgabenstellungen nicht gewinnorientiert ausgerichtet, das finanzielle Ziel ist ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Großteil der Kosten ist durch Zuschüsse und Sponsorengelder gedeckt, lediglich im Bereich der Gebläsehalle ist ein Deckungsbeitrag im niedrigen sechsstelligen Bereich zur Kostendeckung des Betriebs der Halle zu erzielen.

Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Zuschüsse und die Einnahmen aus Sponsorengeldern bilden, neben den Umsätzen der Gebläsehalle, die finanzielle Basis der wito gmbh. Die Umsatzerlöse und betrieblichen Erträge waren in 2021 mit 1.530 TE nochmals niedriger als im Vorjahr mit 1.637 TE. Grund sind vor allem die Corona-bedingten Umsatzeinbrüche der Gebläsehalle. Diese wurden durch eine einmalige Zuschusserhöhung des Landkreises in Höhe von 60 TE aufgefangen.

Da gleichzeitig der Aufwand überproportional zum Umsatz/zu den Erträgen gesenkt werden konnte - insbesondere durch geringere Personalkosten als geplant (vor allem durch Kurzarbeit), Einsparungen bei den internationalen Partnerschaften, geringere Abschreibungen sowie durch Einsparungen bei sonstigen betrieblichen Aufwendungen - mussten nicht die kompletten Zuschüsse zur Deckung der Aufwendungen verwendet werden, 170 TE stehen künftigen Projekten zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund ist die Ertragslage in 2021 als sehr gut zu bezeichnen.

Finanzlage

Der Cashflow aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist mit -465 TE in 2021 negativ (Vorjahr: -1.605 TE).

Das Jahresergebnis fällt 2021 ausgeglichen aus, Entnahmen aus der der Kapitalrücklage sind nicht zu tätigen.

Da in den letzten Jahren die Zuschüsse nicht komplett verausgabt wurden, konnten Reserven aufgebaut werden. Daher ist die Liquiditätslage aktuell sehr gut.

Vermögenslage

Die Vermögenswerte der wito gmbh basieren in erster Linie auf dem Equipment und der Technik der Gebläsehalle, der IT- und Büroinfrastruktur eines typischen Dienstleistungsunternehmens sowie Equipment zur Erstellung von Videos.



Bei dem unter „11.2 sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesenen Konto 1291 handelt es sich um eine risikolose, kurzfristig liquidierbare Finanzanlage bei der Allianz Versicherung. Diese wurde auf Empfehlung der Hausbank getätigt, um sonst anfallende Negativzinsen zu vermeiden.

Einem großen Teil des Umlaufvermögens bzw. dem Guthaben bei Kreditinstituten und der Finanzanlage bei der Allianz stehen Verbindlichkeiten gegenüber den kommunalen Gesellschaftern entgegen. Diese Mittel sind für Dienstleistungen im Rahmen der Wirtschafts- und Tourismusförderung gebunden, die die wito gemäß Aufgabenstellung für die Gesellschafter zu erbringen hat.

Bis zum Abschluss des Projektes in 2021 hat die wito Mittel für kommunale Investitionsprojekte verwaltet. In 2021 wurden den Kommunen die verbliebenden 728 TE ausbezahlt, das korrespondierende Verbindlichkeitskonto (Verb. Ggü. GmbH-Gesellschaftern - RLZ kleiner 1 Jahr) steht zum Jahresende daher auf null und das Umlaufvermögen sank. Dies führte zu einer deutlich gesunkenen Bilanzsumme von 970 TE in 2021 gegenüber 1.460 TE in 2020.

Das Eigenkapital bleibt mit 338 TE unverändert hoch.

Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Insgesamt betrachtet ist die Lage des Unternehmens als gut zu bezeichnen, die finanzielle Lage ist bis einschließlich 2022 gesichert. Allerdings werden die Zuschüsse nicht mehr ausreichen, die Reserven werden aller Voraussicht nach angegriffen werden müssen.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Risiken und Chancen

Falschberatungen im Bereich Fördermittel- und Unternehmensberatung sowie fehlerhaftes Handeln des Personals u.a. im Bereich der Geschäftstätigkeit rund um die Gebläsehalle könnten grundsätzlich zu Regressforderungen führen.

Internes Risikomanagement, regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Zusammenarbeit mit Fachfirmen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen, entsprechende Verträge mit unseren Kunden sowie Versicherungen inkl. einer Eigenschadenversicherung (die schon mehrfach in Anspruch genommen wurde) reduzieren die potentiellen Risiken auf ein übliches Maß.

Ein wesentliches wirtschaftliches Risiko resultiert aus dem Betrieb der Gebläsehalle. Deren Umsätze entwickeln sich erfahrungsgemäß in Abhängigkeit von der konjunkturellen Lage bzw. unplanbaren Ereignissen und sind somit für die wito gmbh kaum beeinflussbar.

So wird zum Zeitpunkt der Berichterstellung die Gebläsehalle seit Mai 2022 als Flüchtlingsunterkunft für ukrainische Flüchtlinge genutzt. Es ist offen, wie lange diese Situation anhalten wird, da sie von der Entwicklung bzw. vom Kriegsverlauf in der Ukraine abhängt. Die der wito entstehenden Kosten und entgangene Deckungsbeiträge werden vom Landkreis getragen. Nach der Umnutzung wird es mehrere Monate Vorlauf

brauchen, bis sich die Halle wieder am Markt etabliert und Umsätze wie vor der Umnutzung erwirtschaftet werden können. Erschwerend könnte für den Hallenbetrieb die Energiekrise und die absehbare mangelhafte Gasversorgung Deutschlands 2022/2023 werden. Es ist davon auszugehen, dass die Halle nicht mehr oder mit sehr teurem Gas versorgt wird. Ein Veranstaltungsbetrieb in der kalten Jahreszeit wäre dadurch kaum noch möglich. Allerdings ist davon auszugehen, dass der wito fehlende Mittel auch in Zukunft vom Landkreis erstattet werden.

Bisher wird der Betrieb der Halle, dessen Eigentümerin die Gemeinde Ilsede ist, vom Landkreis auf Basis eines „Zukunftsvertrages“ mit der Gemeinde grundfinanziert. Dieser Zukunftsvertrag läuft aus und ist neu zu verhandeln. Wer und in welcher Höhe die Grundfinanzierung der Gebläsehalle auf Dauer sicherstellt, ist derzeit völlig offen. Im für die wito schlechtesten Fall wird die Halle einer anderen Nutzung zugeführt oder es wird keine Einigung bezüglich der Grundfinanzierung erzielt.

Des Weiteren könnten Bauerhaltungs-, Energie- und andere Betriebskosten der denkmalgeschützten Halle Dimensionen annehmen, die weder durch Einsparungen noch durch Erhöhung der Einnahmen durch Geschäfte mit Dritten ohne weiteres ausgeglichen werden können. Aktuell ist insbesondere die für den Betrieb der Halle notwendige Hebebühne austauschbedürftig, die Kosten werden jedoch größtenteils von der Gemeinde Ilsede übernommen. Die nächste Investition im 6-stelligen Bereich betrifft die Verdunkelung der Hallendachfenster, hier sind die Verdunkelungsfolien auszutauschen oder bereits verdunkelte Fenster einzusetzen. Die Finanzierung dieses Projektes ist noch offen. Weitere, notwendige Ersatzinvestitionen in die Heizung und in andere, kleinere Maßnahmen sind absehbar.

Augenmerk wird insbesondere auf die Zahlungsfähigkeit bei Kunden und Dienstleistern aus dem Bereich der Gebläsehalle gelegt. Ein striktes Forderungsmanagement kommt konsequent zum Einsatz. Die Zusammenarbeit mit einem Inkasso-Unternehmen ergänzt die internen Maßnahmen.

Regelmäßig diskutieren die Finanzbehörden eine Umsatzbesteuerung von Zuschüssen öffentlicher Aufgabenträger an ihre Töchter. Sollte es hier zu einer Umsatzbesteuerung kommen und die Zuschüsse des Landkreises mit 19% MwSt. belegt werden, wäre eine Unterfinanzierung der wito gmbh im 6-stelligen Bereich die Folge.

Die Höhe des Sponsorings der Sparkasse HGP in Höhe von jährlich 131 TE netto wird derzeit nicht diskutiert, jedoch ist nicht auszuschließen, dass vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage des Bankensektors in den kommenden Jahren neu verhandelt wird.

Von der Finanzbehörde wurde bereits 2019 angekündigt, dass die wito gmbh nach §130 und §30 OWiG wegen der Aufsichtspflichtverletzung im Rahmen des Veruntreuungsfall der Buchhalterin von der Finanzbehörde mit einer Geldbuße in im mittleren 5-stelligen Bereich belegt werden wird. Das ist bislang nicht erfolgt. Wann und ob tatsächlich die Geldbuße verhängt wird, ist aktuell nicht absehbar, finanzielle Reserven stehen jedoch ausreichend zur Verfügung.

Die wito gmbh hält dank des Aufbaus von Reserven nach aktuellem Stand ausreichend liquide Mittel vor, die Notwendigkeit einer Kreditaufnahme zwecks Finanzierung von Investitionen ist derzeit nicht gegeben.



Wie eingangs dargestellt, waren wegen der Kommunalwahlen im Herbst 2021 neue Personen für die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat zu benennen. Die erste Gesellschafterversammlung mit den neuen Vertretern der Gesellschafter und der Berufung des neuen Aufsichtsrates fand im Februar 2022 statt. Wie sich die Neubesetzungen auf die strategische Ausrichtung der wito und die einzelnen Tätigkeitsbereiche perspektivisch auswirkt, ist noch offen. Bislang zeichnen sich keine kritischen Diskussionen ab, eher im Gegenteil. Die wito kooperiert verstärkt bei wichtigen Themen mit dem Landkreis und auch die Kommunen nehmen die Dienstleistungen der wito verstärkt in Anspruch. Für 2023 zeichnet sich eine Teilnahme des Landkreises an der Expo Real ab. Eine erfolgreiche Messteilnahme setzt voraus, dass eine passende Landkreisstrategie erarbeitet wird. Diese Strategie soll auf Wunsch der Kommunen unter der Federführung der wito entwickelt werden. Es ergeben sich somit weitere Chancen für die wito sich zu etablieren und eine wichtige Rolle im Peiner Land einzunehmen.

Prognose

Ab 2022 ist die wito unterfinanziert und wird seine relativ hohen finanziellen Reserven angreifen müssen. Vor dem Hintergrund der hohen Inflation, deutlich steigender (fixer) Sachkosten und automatisch steigender Gehälter (da die wito sich am TVöD orientiert), die nur teilweise vom Landkreis kompensiert werden, wird sich die Unterfinanzierung in den kommenden Jahren verstärken. Wegen der angespannten finanziellen Situation in den Kommunen und dem Landkreis ist mit einer kurzfristigen Zuschusserhöhung nicht zu rechnen. Einsparpotentiale sind nur in geringem Ausmaß vorhanden, eine Personalreduzierung müsste mit einem Streichen von Aufgaben der wito einhergehen.

Die Ausrichtung, in möglichst allen Geschäftsfeldern Deckungsbeiträge zur Eigenfinanzierung zu erzielen, wird weiterverfolgt werden, stößt aber an natürliche und politisch-strukturelle Grenzen.

Der Geschäftsbereich „Gebälsehalle“ hatte sich in den Jahren vor Corona unter Deckungsbeitragsgesichtspunkten positiv entwickelt und auf einem guten Niveau stabilisiert. Nach Einbrüchen in den Corona-Jahren 2020 und 2021, hätte die Gebälsehalle in 2022 einen Rekord-Deckungsbeitrag erzielt, wenn sie nicht ab Mai als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden würde. Von anderen Locations ist bekannt, dass sich die Auftragssituation außerordentlich gut entwickelt, das heißt, der Markt entwickelt sich günstig. Ob die wito an der Entwicklung partizipieren kann, ist jedoch von Entwicklungen abhängig, die von der wito nicht zu beeinflussen sind. Niemand kann aktuell vorhersagen, wie sich der Krieg in der Ukraine und die Energieversorgungssituation entwickelt. Im ungünstigsten Szenario entwickelt sich Kriegsbedingt eine Hungerkatastrophe in Afrika und Nahen Osten mit der Folge neuer Flüchtlingsströme. Mangels alternativer Erstunterbringungsmöglichkeiten im Landkreis besteht permanent die Gefahr, dass die Halle erneut als Unterkunft genutzt wird. Hier eine Prognose abzugeben ist nicht möglich.

Wie bereits in den Vorjahren gerät die wito auch bei der Baubetreuung der Halle bei notwendigen Bauunterhaltungsmaßnahmen an fachliche und zeitliche Grenzen. Erschwerend kommt die hohe Auslastung potentieller externer Partner, insbesondere von Architekten, hinzu, die schlichtweg kein Interesse an einer Baubetreuung haben. Hier ist weiterhin an einer gemeinsamen Lösung mit der Gemeinde zu arbeiten.



Die Aufgabenstellungen der wito gmbh sind eng mit dem Aufsichtsrat und somit mit der Politik des Landkreises abgestimmt. Diese Aufgaben sind mit dem geplanten Mitarbeiterstamm und dessen Qualifikationen aktuell gut zu erfüllen, die zeitlichen Ressourcen sind jedoch ausgelastet. Die Übernahme neuer, zeitlich anspruchsvoller Aufgaben würde zwangsweise entweder mit der Abgabe anderer Aufgaben einhergehen oder das Personal müsste aufgestockt werden. Dies betrifft insbesondere den Bereich „Tourismus“ (hier kommt erschwerend hinzu, dass der Weggang der leistungsstarken Auszubildenden nicht adäquat kompensiert werden konnte) aber auch in der allgemeinen Verwaltung zeichnen sich Engpässe ab, da der Eixer See sehr betreuungsintensiv ist und auch hier die leistungsstarke Auszubildende in 2023 ihre Ausbildung abschließt. Für sie einen passenden Ersatz zu finden, wird schwierig werden.

Ab Ende 2021 wird die Gaststätte am Eixer See der Verantwortung des Immobilienwirtschaftsbetriebes (IWB) des Landkreises übergeben. Pachtzahlungen werden künftig dem IWB zufließen und stehen somit der wito nicht mehr zur Verfügung.

Gesamt betrachtet geht die Geschäftsführung aber davon aus, dass sich für die finanziellen Herausforderungen der kommenden Jahre auf Basis der guten Arbeit der wito für das Peiner Land Lösungen finden werden.



2.4 Avacon AG

www.avacon.de

avacon

Stammkapital: 357.615.620 €

Beteiligungsverhältnisse: 0,90 % Landkreis Peine

Handelsregister: Amtsgericht Braunschweig, HRB 100769

Gründungsjahr: 1999

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Förderung, Gewinnung, Speicherung, Fortleitung und Verteilung von elektrischer Energie, Gas, Wasserstoff, Wasser, Dampf und Wärme, zur Abwasserbehandlung und -entsorgung sowie von Entsorgungsanlagen, der An- und Verkauf von elektrischer Energie, Gas, Wasserstoff und Wasser sowie Dampf und Wärme, die Betätigung auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und der Telekommunikation, die Erbringung von Dienstleistungen aller Art in den vorgenannten und in damit zusammenhängenden Geschäftsfeldern, die Vornahme aller sonstigen Geschäfte, die mit der Betätigung in den vorgenannten Geschäftsfeldern zusammenhängen oder geeignet sind, diese zu fördern.

Aktien des Landkreises Peine:

Der Landkreis Peine hält 3.205.423 € am Stammkapital. Dies entspricht 1.297.742 Stückaktien. Der Wert beträgt 19.050.852,56 €. Er beruht auf dem zuletzt für Aktienverkäufe zugrunde gelegten Wert von 14,68 € je Aktie.

Gesellschafter:

Private Gesellschafter der Avacon AG sind
die E.ON Beteiligungen GmbH (40 %) und
die Bayernwerk AG (21,5 %).

Der Anteil der kommunalen Aktionäre beträgt 38,5 %.

Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):

Der Vorstand besteht aus
Herrn Marten Bunnemann (Vorsitzender und Finanzvorstand),
Frau Julia Kranenberg (Personalvorständin und Arbeitsdirektorin) und
Herrn Dr. Stephan Tenge (Technikvorstand).



Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Thomas König

Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied des Vorstands der E.ON SE
Chief Operating Officer – Networks

Jan Rücker

stv. Aufsichtsratsvorsitzender
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats /
Vorsitzender des Betriebsrats Hannover Süd
Avacon Netz GmbH

Ulrich Mäde

stv. Aufsichtsratsvorsitzender
ehemaliger Oberbürgermeister der
Hansestadt Lüneburg

Cord Bockhop

Landrat des Landkreises Diepholz

Uwe Bornholdt

stv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats /
Vorsitzender des Betriebsrats Lüneburg
Avacon Netz GmbH

Cesareo Fernandez Fernandez

Mitglied des Betriebsrats Salzgitter
Avacon Netz GmbH

Katrin Görlitz

Vorsitzende des Betriebsrats Helmstedt
Avacon Netz GmbH

Dirk Heidmann

stv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats /
Vorsitzender des Betriebsrats Genthin/Barleben
Avacon Netz GmbH

Kathrin Kalkstein

Mitglied des Betriebsrats Salzwedel/Gardelegen
Avacon Netz GmbH

Dr. Ingo Luge

Aufsichtsrat und Unternehmensberater

Dr. Alexander Montebaur

Vorsitzender des Vorstands der E.DIS AG

Sigrid Nagl

Mitglied des Vorstands der
envia Mitteldeutsche Energie AG

Dr. Jörg Nigge

Oberbürgermeister der Stadt Celle

Dr. Theresa Noll

(seit 8. Juli 2021)
Head of Innovation Management Westnetz GmbH

Anike Ostrowski

Geschäftsführerin der
KBA Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH
an der Avacon AG

Dirk Reimers

Gewerkschaftssekretär der
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bezirk Hannover-Heide-Weser

Christina Scheidt

Gewerkschaftssekretärin der IG BCE –
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Bezirk Halle-Magdeburg

Christiana Steinbrügge

Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel

Rolf Sunderbrink

Abteilungsleiter Unternehmenscontrolling
Avacon AG

Annette Walter

(bis 30. April 2021)
ehemalige Angestellte E.ON SE

Melina Wulf

Gewerkschaftssekretärin der
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bezirk Region Süd-Ost-Niedersachsen

Interessenwahrung:

Der Landkreis Peine wurde im Berichtsjahr 2021 in der Hauptversammlung und im Beirat von Herrn Landrat Einhaus vertreten. Am 17.11.2021 hat der Kreistag Herrn Landrat Henning Heiß und Herrn Kreistagsabgeordneten Jan Wouter van Leeuwen in die Hauptversammlung berufen.



Beteiligungen des Unternehmens:

In Summe zählt das Beteiligungsportfolio der Avacon 55 Beteiligungen.

Die Übersicht zeigt die konsolidierten acht Mehrheitsbeteiligungen.

Unternehmen	Geschäftsfelder	Beteiligung
Avacon Beteiligungen GmbH*, Helmstedt	Strom, Gas, Wasser, Wärme, Abwasser, Telekommunikation	100 %
Avacon Connect GmbH, Laatzen	Telekommunikation	100 %
Avacon Natur GmbH, Sarstedt	Wärme- und Kälteversorgung, Stromerzeugung und Contracting	100 %
Avacon Netz GmbH, Helmstedt	Netzgeschäft Strom und Gas, Infrastrukturdienstleistungen	100 %
LandE GmbH**, Wolfsburg	Strom, Gas, Wasser, Wärme	69,57 %
Purena GmbH, Wolfenbüttel	Wasser, Abwasser	94,06 %
SVO Holding GmbH***, Celle	Strom, Gas, Wasser, Wärme	50,10 %
WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG, Salzgitter	Strom, Gas, Wasser, Wärme	50,22 %

* hält Beteiligung an der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (26,67 %)

** hält Mehrheitsbeteiligung an LSW Holding GmbH & Co. KG (57 %)

*** hält Mehrheitsbeteiligungen an Celle-Uelzen Netz GmbH (94,90 %) und SVO Vertrieb GmbH (100 %) und der SVO Access GmbH (100 %)

Der Schwerpunkt des Beteiligungsportfolios liegt in den Kerngeschäftsfeldern Strom, Gas, Wärme, Wasser und Telekommunikation. Über die acht konsolidierten Mehrheitsbeteiligungen hinaus war Avacon zum Bilanzstichtag an 11 kommunalen und regionalen Energieversorgern sowie an 17 Netzkoooperationsgesellschaften beteiligt.

Während Avacon bei den Netzkoooperationen grundsätzlich die gesellschaftsrechtliche Beteiligung hält, werden die Strom- bzw. Gasnetze von der Tochtergesellschaft Avacon Netz GmbH als Netzbetreiber langfristig gepachtet.

Weiterhin hält Avacon Anteile an der e.kundenservice Netz GmbH (Servicedienstleister) sowie an der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG und der FEVA Infrastrukturgesellschaft mbH.

Die übrigen Beteiligungen umfassen 16 Gesellschaften. Hierunter fallen Unternehmen, die energie- nahe Dienstleistungen erbringen (z. B. in dem Bereich Klimaschutz).

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt. Der Unternehmenszweck rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Peine, die nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht.



Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Ertragslage:

Die Ertragslage stellt sich für das Jahr 2021 wie folgt dar:

in Mio. €	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse	12,1	16,0	-3,9
Sonstige Erträge	2,5	9,4	-6,9
Materialaufwand	0,5	0,2	0,3
Personalaufwand	6,5	10,6	-4,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6,3	7,1	-0,8
Finanzergebnis	120,4	153,6	-33,2
	121,7	161,1	-39,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15,7	47,9	-32,2
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	106,0	113,2	-7,2

Die Umsatzerlöse sanken im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 Mio. € auf 12,1 Mio. € im Wesentlichen aufgrund reduzierter Dienstleistungen.

Die sonstigen Erträge gingen um 6,9 Mio. € auf 2,5 Mio. € zurück. Die Verringerung beruht im Wesentlichen auf gesunkenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (-4,7 Mio. €).

Der Materialaufwand wuchs um 0,3 Mio. € auf 0,5 Mio. € in Folge gestiegener Bezugskosten für den Webshop.

Der Personalaufwand verminderte sich um 4,1 Mio. € auf 6,5 Mio. €. Im Wesentlichen lässt sich der Rückgang zurückführen auf Mitarbeiterübertragungen von Avacon auf andere Gesellschaften der Avacon-Gruppe. Hieraus resultierten zum einen niedrigere Aufwendungen für Löhne und Gehälter (-3,3 Mio. €) sowie geringere Aufwendungen für Soziale Abgaben (-0,4 Mio. €). Der ebenfalls mit den Mitarbeiterübertragungen im Zusammenhang stehende Rückgang der Anzahl von Anwartschaften im Berichtsjahr führte darüber hinaus zu einer Verminderung der Aufwendungen für Altersversorgung (-0,3 Mio. €).

Ebenso sanken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,8 Mio. € auf 6,3 Mio. €. Die Minderung resultierte insbesondere aus dem Wegfall eines Einmaleffektes des Vorjahres, der die Ausbuchung des Darlehens an die b.ventus GmbH aufgrund von Insolvenzeröffnung umfasste (-0,6 Mio. €). Zudem sanken die Aufwendungen aus Dienstleistungsvereinbarungen (-0,5 Mio. €). Gegenläufig stieg der Aufwand zur Förderung von Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsleistungen (+0,2 Mio. €).

Das Finanzergebnis teilt sich wie folgt auf:



in Mio. €	2021	2020	Veränderung
Beteiligungsergebnis	118,3	156,3	-38,0
davon Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	75,1	120,9	-45,8
davon Erträge aus anderen Beteiligungen	43,2	35,4	7,8
Zinsergebnis	2,1	-2,7	4,8
Finanzergebnis	120,4	153,6	-33,2

Das Finanzergebnis, bestehend aus dem Beteiligungs- und Zinsergebnis, ging um insgesamt 33,2 Mio. € auf 120,4 Mio. € zurück.

Der Rückgang des Beteiligungsergebnisses um 38,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 118,3 Mio. € wird größtenteils durch die gesunkene Gewinnabführung der Avacon Netz GmbH (-45,7 Mio. €) begründet. Der Ergebnisbeitrag aus den anderen Beteiligungen lag bei 43,2 Mio. € und damit um 7,8 Mio. € über Vorjahresniveau. Begründet wird der Anstieg im Wesentlichen mit der Ausschüttung einer Sonderdividende der LandE GmbH, dessen Anteil für Avacon bei 7,0 Mio. € lag.

Das Zinsergebnis erhöhte sich um 4,8 Mio. € auf 2,1 Mio. €. Der Anwuchs wurde hauptsächlich hervorgerufen durch gestiegene Erträge aus der Marktpreisbewertung und höhere Ausschüttungen aus den im Rahmen des CTA erfolgten Fondsanlagen (+2,2 Mio. €). Zudem sanken zum einen die Zinsaufwendungen aus Steuern (+1,2 Mio. €) und zum anderen erhöhten sich die Zinserträge aufgrund der Auflösung der Rückstellung für Nachforderungszinsen aus der Betriebsprüfung (+1,1 Mio. €). Ebenso führten gesunkene Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen (+0,4 Mio. €) zu einer Erhöhung des Zinsergebnisses.

Insgesamt erzielte Avacon nach Abzug der Steuern in Höhe von 15,7 Mio. € einen Jahresüberschuss in Höhe von 106,0 Mio. €.

Die Minderung der Steuerbelastung um 32,2 Mio. € auf 15,7 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der geringeren steuerlichen Bemessungsgrundlage der Avacon Netz GmbH (-32,0 Mio. €). Die Minderung der steuerlichen Bemessungsgrundlage des Berichtsjahres der Avacon Netz GmbH begründet sich überwiegend mit dem geringeren Jahresergebnis vor Steuern der Avacon Netz GmbH sowie durch die steuerlich abweichende Bewertung der CTA-Fondsanlagen.

Finanzlage

Zum Bilanzstichtag befand sich Avacon in einer kurzfristigen Geldaufnahme bei der E.ON SE in Höhe von 419,6 Mio. € (Vorjahr 117,3 Mio. €). Der Anstieg lässt sich im Wesentlichen begründen mit einem höheren Finanzmittelbedarf der Avacon Netz GmbH. Die kurzfristigen Geldanlagen/-aufnahmen im Rahmen des E.ON-Konzern Cash-Poolings erfolgten zu marktüblichen Konditionen. Es besteht bei der E.ON SE eine hinreichende Kreditlinie mit einem Volumen von 470 Mio. €.



Der Vorschlag an die Hauptversammlung sieht vor, aus dem Bilanzgewinn von 134,9 Mio. € auf Basis des dividendenberechtigten Kapitals zum 31. Dezember 2021 einen Betrag von 130,9 Mio. € (0,91 € je dividendenberechtigte Aktie) auszuschütten. Der verbleibende Betrag in Höhe von 4,0 Mio. € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Investitionen und Finanzierung

Die Investitionen in Finanzanlagen betrugen 151,6 Mio. €. Sie betrafen in erster Linie Zuzahlungen in das Eigenkapital der Avacon Netz GmbH in Höhe von 150,0 Mio. €, in das Eigenkapital der GasLine GmbH & Co. KG in Höhe von 0,7 Mio. € sowie in das Eigenkapital der Stromnetze Peiner Land GmbH in Höhe von 0,7 Mio. €.

Der Finanzbedarf für die Investitionen konnte zu großen Teilen aus eigenen Mitteln sowie durch die Inanspruchnahme der Kreditlinie bei E.ON SE gedeckt werden.

Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Anlagevermögen	1.683,0	1.530,9	152,1
Umlaufvermögen	125,6	102,8	22,8
Übrige Aktiva	8,7	2,2	6,5
Aktiva	1.817,3	1.635,9	181,4

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Eigenkapital	1.265,8	1.290,7	-24,9
Zuschüsse	0,1	0,0	0,1
Rückstellungen	59,8	63,5	-3,7
Verbindlichkeiten	491,6	281,7	209,9
Passiva	1.817,3	1.635,9	181,4

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 152,1 Mio. € im Wesentlichen infolge der Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Avacon Netz GmbH in Höhe von 150,0 Mio. €. Des Weiteren erfolgten Zuzahlungen in Höhe von jeweils 0,7 Mio. € in das Eigenkapital der GasLine GmbH & Co. KG sowie in das Eigenkapital der Stromnetze Peiner Land GmbH.

Des Weiteren stieg das Umlaufvermögen um 22,8 Mio. € auf 125,6 Mio. €. Darin enthalten war der Anwuchs der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 17,6 Mio. €, welcher größtenteils auf die Erhöhung der Finanzforderungen gegen die Avacon Connect GmbH um 14,2 Mio. € sowie der Steigerung der Finanzforderungen gegen die Avacon Natur GmbH um 5,9 Mio. € zurückzuführen ist. Gegenläufig entfielen die Forderungen aus den Gewinnabführungsverträgen mit der Avacon Netz GmbH in Höhe von 3,1 Mio. €. Darüber hinaus erhöhten sich die sonstigen Vermögensgegenstände um 5,5 Mio. € im Wesentlichen aufgrund von Steuererstattungsansprüchen aus Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von 4,2 Mio. € sowie gestiegener Kapitalertragsteuerforderungen um 1,3 Mio. €.



In den übrigen Aktiva beruhte der Anwuchs um 6,5 Mio. € auf einem gestiegenen aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung. Dieser ergab sich sowohl aus der Verrechnung des beizulegenden Zeitwerts der im Rahmen des CTA erfolgten Fondsanlagen mit den Versorgungs- und Pensionsverpflichtungen, die gemäß Treuhandvertrag Past Service gesichert sind, als auch aus der Verrechnung des beizulegenden Zeitwerts der im Rahmen des CTA erfolgten Fondsanlagen mit den Versorgungs- und Pensionsverpflichtungen, die nicht über den Treuhandvertrag Past Service gesichert sind.

Der Rückgang des Eigenkapitals um 24,9 Mio. € auf 1.265,8 Mio. € resultierte aus der Ausschüttung in Höhe von 130,9 Mio. € für das Geschäftsjahr 2020. Gegenläufig wirkte im Berichtsjahr der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 106,0 Mio. €.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote betrug 69,7 % (Vorjahr 78,9 %). Das Anlagevermögen war zum Stichtag 31. Dezember 2021 zu 75,2 % (Vorjahr 84,3 %) durch Eigenkapital gedeckt.

Die Rückstellungen verringerten sich um 3,7 Mio. € auf 59,8 Mio. €. Davon entfielen 3,6 Mio. € auf sonstige Rückstellungen sowie 0,1 Mio. € auf Steuerrückstellungen.

Aufgrund der Verrechnung des beizulegenden Zeitwerts der im Rahmen des CTA erfolgten Fondsanlagen mit den Pensionsverpflichtungen wurden auch im aktuellen Geschäftsjahr keine Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen blieben mit 41,1 Mio. € weitestgehend auf Vorjahresniveau. Die Minderung um 0,1 Mio. € resultiert aus der Anpassung der Steuern für Vorjahre.

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich um 3,6 Mio. € auf 18,7 Mio. €. Ursächlich waren im Wesentlichen planmäßige Inanspruchnahmen, insbesondere eine um 1,5 Mio. € verminderte Rückstellung für Rückpachtmodelle.

Die Verbindlichkeiten wuchsen im Geschäftsjahr um 209,9 Mio. € auf 491,6 Mio. €. Die darin enthaltene Erhöhung in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 210,0 Mio. € entstand überwiegend aufgrund gestiegener Finanzverbindlichkeiten gegenüber der E.ON SE um 302,3 Mio. €. Gegenläufig sanken die Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Avacon Netz GmbH um 100,7 Mio. €.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Geschäft von Avacon wird im Wesentlichen auf Basis der Größe Jahresüberschuss gesteuert. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2021 in Höhe von 106,0 Mio. € übertraf um 46,0 Mio. € bzw. 76,7 % den Prognosewert des Vorjahres in Höhe von 60,0 Mio. €.

Der Ergebnisbeitrag der Avacon Netz GmbH lag um 13,4 Mio. € über dem Zielwert. Positiv wirkten höhere Erträge aus der Marktpreisbewertung und der Ausschüttung aus den im Rahmen des Contractual Trust Arrangement (CTA) erfolgten Fondsanlagen. Im Gegenzug belasteten höhere Aufwendungen für die Instandhaltung der Strom- und Gasnetze und Gebäude sowie gestiegene Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen das Ergebnis der Avacon Netz GmbH.



Zusätzlich führten eine geringere Steuerbelastung insbesondere aus der geringeren steuerlichen Ergebniszurechnung der Avacon Netz GmbH, als auch die Zahlung einer Sonderdividende der LandE GmbH in Höhe von 7 Mio. € zu einem Ergebniszuwachs bei Avacon.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung bleiben angesichts der schwer vorhersehbaren Entwicklung der Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen mit Unsicherheit behaftet. Zuletzt breitet sich seit Jahresende 2021 die unter dem Namen Omikron bekannte Variante des Covid-19-Virus rasant in Deutschland, Europa und weiten Teilen der Welt aus. Solange weite Teile der Bevölkerung nicht geimpft sind und die Gefahr neuer Ausbrüche besteht, wird auch die Erholung der Wirtschaft ungleichmäßig verlaufen und anfällig für Rückschläge bleiben.

Neben weiteren Impferfolgen würde die Wieder-belebung der Wirtschaft durch weiter steigenden Konsum beflügelt; hohe Ersparnisse der privaten Haushalte, niedrige Finanzierungskosten aber auch politische Impulse könnten der Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft ebenfalls einen Schub verleihen.

In ihrem Wirtschaftsausblick vom Dezember 2021 geht die OECD im Jahr 2022 von einem globalen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 4,5 % aus. Für den Euro-Raum rechnet die OECD mit einer Steigerung von 4,3 % im Jahr 2022 und für Deutschland im selben Zeitraum mit einem Wachstum des BIP um 4,1 %. Die deutsche Wirtschaft könnte im Verlauf des Jahres 2022 wieder die Normalauslastung erreichen.

Insgesamt nahm das Infektionsgeschehen insbesondere im vierten Quartal 2021 jedoch wieder stark zu. In der Folge wurde das öffentliche Leben erneut eingeschränkt: So mussten zum Beispiel Besucher von Großveranstaltungen oder Arbeitnehmer am Arbeitsplatz ihren Impf- bzw. Gesundheitszustand nachweisen. Inwieweit solche Restriktionen Auswirkungen auf das wirtschaftliche Geschehen hatten und zukünftig haben werden, ist zum Jahresende nicht vollständig absehbar.

Für das Jahr 2022 ergeben sich insbesondere infolge der geringeren EEG-Umlage niedrigere Belastungen durch die gesetzlichen Abgaben und Umlagen. Bei den Netznutzungsentgelten ist zwischen den einzelnen Netzbetreibern und den unterschiedlichen Kundengruppen je nach Spannungs- und Druckebenen zu differenzieren, wobei sich insgesamt höhere Netz- entgelte ergeben. Wesentlicher Preistreiber ist jedoch die Entwicklung an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas. Hierbei zeichnet sich die Marktlage weiterhin durch tendenziell volatile Preise aus.

Geschäftsentwicklung

Die Prognose der gesamten Ergebnisentwicklung von Avacon ist weiterhin von den vielfältigen Veränderungen der Energiewirtschaft geprägt.

Für das Jahr 2022 erwartet Avacon einen signifikanten Anstieg des Jahresüberschusses gegenüber dem Vorjahr um 71 Mio. € auf rund 177 Mio. €



hauptsächlich aufgrund des unterstellten höheren Ergebnisbeitrages der Avacon Netz GmbH. Hier wirken unter anderem steigende Netzentgelte aufgrund höherer Rückflüsse aus dem Aufwuchs der Investitionstätigkeit und aus den Personalzusatzkosten.

Risiken- und Chancenbericht

Um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig angemessene Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können, ist bei Avacon entsprechend aktienrechtlicher Anforderungen ein Risikomanagementsystem implementiert. Über die reine Erfüllung der gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus soll ein Chancen- und Risikobewusstsein auf allen Ebenen der Mitarbeiter gefestigt werden. Bei der unternehmerischen Entscheidungsfindung werden systematisch die Chancen- und Risikoaspekte einbezogen.

Die Risiken werden von den operativen Unternehmenseinheiten identifiziert und dokumentiert. Sie werden hinsichtlich ihrer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Berichterstattung über die aktuelle Risikosituation erfolgt in regelmäßigen Abständen gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat. Das System wird regelmäßig entsprechend der aktuellen Anforderungen angepasst und weiterentwickelt.

Die Überprüfung der Gesamtrisikolage von Avacon hat zum Ergebnis geführt, dass aus heutiger Sicht keine den Fortbestand gefährdenden Risiken für die Gesellschaft bestehen. Das vorhandene Eigenkapital in Höhe von 1.265,8 Mio. € übersteigt deutlich die Kumulation aller Nettorisiken (Worst Case-Betrachtung) über die nächsten drei Jahre mit 666,1 Mio. €.

Im Folgenden werden die wesentlichsten Risiken der Avacon-Gruppe absteigend beginnend mit der höchsten Bedeutung dargestellt:

Das wertmäßig größte Risiko resultiert aus Mengenänderungen im Strom- und Gasbereich bei der Avacon Netz GmbH. Die Erlösobergrenze wird im Rahmen der Netzentgeltkalkulation durch eine prognostizierte Absatzstruktur erlöst. Weicht die tatsächliche Absatzstruktur von der prognostizierten, z. B. durch Witterungs- oder Konjunktureinflüsse ab, entsteht in dem Jahr ein Liquiditäts- und Ergebnisrisiko bzw. -chance. Die Abweichung wird in den Folgejahren über das Regulierungskonto ausgeglichen. Es handelt sich hierbei nur um ein temporäres Risiko.

Ein weiteres wesentliches Risiko ergibt sich aus einer möglichen Nichterreichung der geplanten Erlösobergrenzen im Strom- und Gasgeschäft, sofern beispielsweise bestimmte Kostenelemente im Rahmen der anstehenden Kostenprüfungen seitens der BNetzA nicht anerkannt werden.

Mögliche Verluste von Konzessionsgebieten könnten aufgrund von Abgängen der entsprechenden Erlösobergrenzen und Wegfall von weiteren Sachverhalten zu geringeren Ergebnissen in den Folgejahren führen.

Im Zusammenhang mit den in 1996 übernommenen Anteilen an der Harzwasserwerke GmbH hat die ehemalige HASTRA AG gegenüber dem Land Niedersachsen eine gesamtschuldnerische Bürgschaft (Haftung für die Erfüllung der Verpflichtungen der



Harzwasserwerke GmbH) übernommen. Die Beteiligung an der Harzwasserwerke GmbH wird inzwischen bei der Purena GmbH gehalten. Avacon haftet jedoch ebenfalls für einen Großteil der Verpflichtung über eine Patronatserklärung.

Unter dem Risiko „Versorgungssicherheit Netzbetrieb“ sind alle Schäden, die durch Beschädigungen und Ausfällen von Netzanlagen sowie durch Ausfälle in der Strom- und Gasversorgung durch höhere Gewalt entstehen könnten, zusammengefasst. Höhere Gewalt wird hierbei definiert als ein betriebs- fremdes von außen durch Naturkräfte oder durch Handlungen Dritter herbeigeführtes Ereignis, das nach menschlichem Ermessen und Erfahrung nahe- zu unvorhersehbar ist.

Weitere Chancen und Risiken für das Ergebnis von Avacon resultieren aus den Marktwertveränderungen der CTA-Fondsanlagen.

Ebenso können sich bei der Bilanzkreisbewirtschaftung (insbesondere bei der Verlustenergie und beim Differenzbilanzkreis) Abweichungen zu den geplanten Mengen und Werten ergeben.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und damit verbundene Liquiditätsrisiken verringern sich durch die Einbindung in das Cash-Pooling des E.ON-Konzerns. Zudem ist zur Überwachung von Ausfallrisiken ein unternehmensweites Forderungsmanagement implementiert. Sämtliche Forderungen sind branchenübliche Inlandsforderungen und enthalten kein Währungsrisiko. Erkennbaren Risiken wird durch entsprechende Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen Rechnung getragen.

Zur Minimierung der Bruttoisiken ist die Gesellschaft dennoch gegen eintretende Schadensfälle versichert.

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über keine Derivate.

Die Entwicklung in der Politik bestärkt Avacon in der strategischen Ausrichtung des Geschäfts. Die langfristige Orientierung der Avacon-Gruppe sowie die Umsetzung vielfältiger Innovationsvorhaben zielen unter anderem darauf ab, die Energiewende erfolgreich zu gestalten sowie die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Diese Ziele spiegeln sich ebenfalls unter anderem im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung als auch im „Fit-for-55“-Paket der Europäischen Union wider.

Durch die Erhöhung der Ausschreibungsvolumina für Windanlagen (Onshore) und Photovoltaik in 2022 im Zuge der EEG-Novelle 2021 als auch durch die Umsetzung der Ziele der neuen Bundesregierung wird ein deutlicher Zuwachs beim Zubau von EEG- Anlagen erwartet. Es besteht die Gefahr, dass der Ausbau der Netze vom Zubau der Erneuerbare Energien-Anlagen noch weiter abgehängt wird und das Redispatch Volumen weiter stetig anwächst.

Seitens des Gesetzgebers bzw. der neuen Koalition ist erkannt worden, dass dringend die Planungsphasen für Erneuerbare Energien vereinfacht und beschleunigt werden müssen. Hierin besteht für die Avacon Netz GmbH die Chance, dass die erforderlichen Planungen und Umsetzungen von Netzaus- bauten ebenfalls zügiger vorangehen.



Durch die Erhöhung des EEG-Eigenversorgungsprivilegs auf 30 kW vereinfachen sich bis zu dieser Grenze die Messkonzepte, da die Strommengen für die EEG-Umlage nicht mehr gemessen werden müssen.

Sollte – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – die Finanzierung des Erneuerbaren Energie Gesetzes ab 2023 nicht mehr über eine Umlage, sondern voll- ständig über den Bundeshaushalt erfolgen, wäre wie schon im EEG 2021 eine beihilferechtliche Genehmigung der EU erforderlich. Die Verzögerung der Ratifizierung nach Gesetzgebung um viele Monate bzw. die nachträglichen Anpassungen der Gesetzgebung auf eine durch die EU genehmigungsfähige Version bergen verschiedene Risiken. Die Gesetzgebung würde teilweise durch die nächsten Novellierungen überholt werden, die Netzbetreiber haben parallele systemtechnische Entwicklungen und Korrekturen zu gewährleisten. Aufgrund der unübersichtlichen Gesetzeslage wird eine wachsende Verunsicherung der Anlagenbetreiber und -planer sowie eine höhere Unzufriedenheit mit dem Netzbetreiber verbunden mit höheren Aufwendungen beim Netzbetreiber erwartet.

Die Berufung der Bundesnetzagentur vor dem BGH zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für Gas (Xgen) bedeutet eine Chance für die Ertragslage von der Avacon Netz GmbH.

Mit der Beschwerdeeinreichung gegen die Festlegung der Eigenkapitalverzinsung für Energienetze wahrt die Avacon Netz GmbH die Chance einer besseren Verzinsung.

Grüne Gase, insbesondere Wasserstoff, bieten ein großes Potenzial in der Realisierung einer klima- neutralen Zukunft. Gemeinsam mit Ökostrom kann CO₂-frei produzierter Wasserstoff die tragende Säule zum Gelingen der Energiewende bilden. Allerdings scheitert der breite Einsatz von Wasserstoff derzeit noch an der Verfügbarkeit und den Erzeugungskosten. Gleichwohl trauen Fachleute dem Energieträger zu, dass grüner Wasserstoff bei konsequenter Förderung im Jahr 2050 etwa die Hälfte des weltweiten Energiebedarfs decken kann. Durch die künftige voraussichtliche Befreiung von mit erneuerbarem Strom erzeugtem Wasserstoff von der EEG-Umlage wird Strom aus Erneuerbaren Energien zukünftig nicht vollumfänglich durch das Netz aufgenommen, sondern in Wasserstoff um- gewandelt werden. Dies entlastet die Stromnetze. Ob und in welcher Menge dieser Wasserstoff in das Gasnetz eingespeist werden kann und welche Anpassungen an das Gasnetz hierfür vorgenommen werden müssen, wird lokal erprobt.

Der Ausbau der Elektromobilität wird mit einem weiteren Hochlauf der Nachfrage nach Ladeinfrastruktur einhergehen. Dazu gehört der Bau, Betrieb und Anschluss der Ladeinfrastruktur und auch der damit langfristig einhergehenden Herausforderung der Abwicklung der vielfältigen Anfragen und Aufgaben für die Avacon Netz GmbH als Netzbetreiber.

Chancen ergeben sich für Avacon auf dem Gebiet der Digitalisierung. Dies spiegelt sich im Einsatz vielfältiger neuer digitaler Technologien zur Verbesserung des Geschäfts und zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Arbeitsweise wider. Um die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, forciert Avacon die Digitalisierung des bestehenden Geschäfts. Gestützt wird dieses Vorgehen durch die konsequente Umsetzung der Digitalen Vision der Avacon-Gruppe, welche die Leitwerte „gemeinsam. gestalten. mutig. vernetzen“ in den Mittelpunkt stellt.



Langfristiges Ziel ist es, die digitale Kompetenz von Avacon nachhaltig zu erhöhen und zukunftsweisende, innovative und erfolgreiche Lösungen und Services für Kunden und Mitarbeiter zu entwickeln. Die im aktuellen Geschäftsjahr erfolgreich weitergeführten und neu gestarteten Initiativen zur Erhöhung des Digitalisierungsgrades konnten durchgängig ihren Mehrwert nachweisen. Der Fokus lag hierbei auf der Automatisierung von repetitiven Tätigkeiten durch digitale Roboter. Darüber hinaus wurden über das Digital Leadership Programm nachhaltige Weiterbildungsmaßnahmen für Führungskräfte weitergeführt.



Bilanzdaten

Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	522	64
II. Finanzanlagen	1.682.445	1.530.853
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	125.444	102.287
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	113	474
C. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
D. Unterschied Vermögensrechnung	8.726	2.230
	1.817.250	1.635.908

Passiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	357.616	357.616
II. Eigene Anteile	- 2.275	- 2.275
III. Kapitalrücklage	349.451	349.451
IV. Gewinnrücklagen	426.095	426.095
V. Bilanzgewinn	134.907	159.835
B. Zuschüsse	71	
C. Rückstellungen	59.798	63.479
D. Verbindlichkeiten	491.587	281.707
E. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
	1.817.250	1.635.908



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
1. Umsatzerlöse	12.136	16.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.528	9.410
3. Materialaufwand	494	227
4. Personalaufwand	6.520	10.586
5. Abschreibungen	42	18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.328	7.130
7. Finanzergebnis	120.428	153.616
8. Ergebnis vor Steuern	121.708	161.065
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.722	47.815
10. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	105.986	113.250
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	28.921	46.585
11. Bilanzgewinn	134.907,00	159.835,00

2.5 Allianz für die Region GmbH

www.allianz-fuer-die-region.de

Stammkapital: 27.600 €

Beteiligungsverhältnisse: 3,99 % Landkreis Peine

Handelsregister: Amtsgericht Braunschweig, HRB 9371

Gründungsjahr: 2002, Umfirmierung 2005

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens sind Projektmanagement und -umsetzung, Marketing sowie Forschung und Wissensmanagement für die Region, die aus den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg und den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel gebildet wird. Zu diesem Zweck wird die Gesellschaft über Aktivitäten in den Bereichen Fachkräftesicherung und -gewinnung, Regionalmarketing, Wirtschaftsförderung und Ansiedlung sowie Mobilität auf eine Stärkung der regionalen Wirtschaft und die Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums hinwirken, und hierdurch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Diese Aktivitäten beschreiben zugleich den öffentlichen Zweck der Gesellschaft.

Gesellschafter:

	EUR	%
Wolfsburg AG	2.600,00	9,41
VW Financial Services Aktiengesellschaft	2.400,00	8,69
Salzgitter AG	1.100,00	3,99
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	1.100,00	3,99
Arbeitgeberverband Braunschweig	1.100,00	3,99
IG Metall Deutschland	1.100,00	3,99
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	2.400,00	8,69
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	1.100,00	3,99
Stadt Braunschweig	3.700,00	13,40
Stadt Salzgitter	1.100,00	3,99
Stadt Wolfsburg	1.100,00	3,99
Landkreis Gifhorn	1.100,00	3,99
Landkreis Goslar	1.100,00	3,99
Landkreis Helmstedt	1.100,00	3,99
Landkreis Peine	1.100,00	3,99
Landkreis Wolfenbüttel	1.100,00	3,99
Regionalverband Großraum Braunschweig	1.100,00	3,99
IHK Braunschweig	550,00	1,98
IHK Lüneburg - Wolfenbüttel	550,00	1,98
Madsack Mediengruppe Ostniedersachsen	350,00	1,26
BZV Medienhaus	750,00	2,72
	<u>27.600,00</u>	<u>100,00</u>



Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):

a) Geschäftsführer der Allianz für die Region GmbH sind:

- Herr Dr. Wendelin Göbel
- Herr Dr. Manfred Günterberg

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer wurde erteilt an:

- Herrn Thomas Krause.

b) Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus Vertretern der Wirtschaft sowie Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften zusammen.

Interessenwahrung:

Der Landkreis Peine wird im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung von Herrn Landrat Henning Heiß vertreten.



Beteiligungen des Unternehmens:

Die Finanzanlagen beinhalten folgende Beteiligungen:

- PROSPER X GmbH, Braunschweig
- DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, Braunschweig

Gegenstand der im Jahr 2007 gegründeten PROSPER X GmbH, Braunschweig ist die Anbahnung und Umsetzung von Projekten und die Bereitstellung von Beratungs- und Servicedienstleistungen in den Bereichen Fahrzeugentwicklung, Verkehr & Mobilität und Energiewesen.

Die in 2006 gegründete DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, Braunschweig, erbringt Dienstleistungen im Bereich der Chemikaliensicherheit.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Im Geschäftsjahr 2021 wurde trotz der immensen Herausforderungen durch die Auswirkungen des „zweiten Corona-Jahres“ ein positives Ergebnis erzielt. Insgesamt ergibt sich aufgrund des bereits dargestellten Einmaleffektes ein Jahresüberschuss von 61 TEUR. Der Gewinnvortrag 2021 beträgt 938 TEUR (Vorjahr 970 TEUR). Die ausgewiesene Liquidität dient der Sicherstellung des laufenden Geschäfts und ist unabdingbar, um handlungsfähig zu bleiben.

Bedingt durch das Geschäftsmodell, welches in Projekten und Maßnahmen eine Vorfinanzierung erfordert, ist in der Aufsichtsratssitzung vom 20.11.2017 die Möglichkeit zur kurzfristigen Aufnahme von Geldern über eine Kontokorrentlinie von bis zu 2,0 Mio. EUR vom Aufsichtsrat genehmigt worden.

Dadurch ist es der Gesellschaft möglich, im Vorgriff auf verbindlich zugesagte Einnahmen Projekte und Maßnahmen in größerem Maße vorzufinanzieren und den Zeitraum bis zum Mittelrückfluss zu überbrücken. Im Geschäftsjahr 2021 war es jedoch nicht notwendig, auf diese Kreditlinie zurückgreifen zu müssen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass zwar nicht alle im Wirtschaftsplan vorgesehenen Zielsetzungen erreicht werden konnten, dies ist aber durch die Auswirkungen des zweiten Corona-Jahres in Folge plausibel erklärbar.

Das positive Ergebnis des Geschäftsjahrs ist im Wesentlichen durch die Auflösung einer Rückstellung erreicht worden, welche in Abstimmung mit den Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern erfolgt ist. Somit kann das Geschäftsjahr 2021 als zufriedenstellend bezeichnet werden..



Bilanzdaten

Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.846,00	31.955,00
II. Sachanlagen	85.193,00	100.061,00
III. Finanzanlagen	183.070,60	183.070,60
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.023.926,19	780.577,18
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	681.739,06	940.400,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.148,71	7.118,05
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	13.680,67	15.397,85
	<u>2.014.604,23</u>	<u>2.058.579,87</u>

Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	27.600,00	27.600,00
II. Gewinnvortrag	937.565,78	969.629,86
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	60.575,16	-32.064,08
B. Rückstellungen	226.955,27	494.475,55
C. Verbindlichkeiten	761.908,02	596.938,54
	<u>2.014.604,23</u>	<u>2.056.579,87</u>



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
1. Umsatzerlöse	5.862.044,23	4.958.448,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	302.877,48	139.542,43
3. Materialaufwand	2.129.944,26	1.414.388,79
4. Personalaufwand	3.123.312,56	2.650.233,74
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	36.534,27	162.316,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	820.152,55	907.363,37
7. Erträge aus Beteiligungen	6.980,00	13.300,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	134,42	0,71
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	415,74	186,59
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	206,47	7.821,85
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,88	119,75
12. Ergebnis nach Steuern	61.471,16	-31.138,86
13. Sonstige Steuern	896,00	925,22
14. Jahresfehlbetrag	<u>60.575,16</u>	<u>-32.064,08</u>



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Allianz für die Region GmbH

Grundlage des Unternehmens

Der Südosten von Niedersachsen mit den Städten und Landkreisen Braunschweig, Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine, Salzgitter, Wolfenbüttel und Wolfsburg ist Industrie- und Forschungsregion, Dienstleistungs- und Freizeitregion, Bildungs- und Kulturregion zugleich. Der Standort verknüpft traditionelle Wirtschaftszweige mit neuen Branchen, innovative Forschungsschwerpunkte mit vorhandenen Stärken. Die Allianz für die Region GmbH bündelt Kräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaftsverbänden sowie Gewerkschaften und schafft so wichtige Voraussetzungen für eine starke Region. In zahlreichen Initiativen ebnet sie den Weg, um Leben, Arbeit und Wirtschaft noch attraktiver zu gestalten. Dafür organisiert und realisiert das Unternehmen gemeinsam mit Partnern Projekte und Programme in neu definierten Aktionsfeldern. In der Aufsichtsratssitzung vom 12.12.2018 wurde die neue strategische Ausrichtung der Allianz für die Region GmbH vorgestellt und beschlossen. Ziel der neuen Strategie ist unter anderem die Fokussierung der Tätigkeiten der Allianz für die Region GmbH.

Regionale Zusammenarbeit – Allianz für die Region GmbH und Wolfsburg AG

Die Wolfsburg AG ist Gesellschafter der Allianz für die Region GmbH. Vorrangige strategische Ziele dieses Engagements sind die Steigerung der Lebensqualität, die Sicherung beziehungsweise Schaffung von Arbeitsplätzen in den Städten Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter sowie den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel sowie die Gewinnung von Fachkräften. Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit beider Unternehmen werden als Wachstumsmotor für die regionale Entwicklung und die eigene unternehmerische Tätigkeit genutzt. Beide Gesellschaften sind wirtschaftlich und rechtlich eigenständig. Gemeinsam engagieren sie sich mit zahlreichen Partnern über politische und kommunale Grenzen hinweg, um eine stabile Basis für die regionale Entwicklung und das regionale Zusammenwachsen zu schaffen. Die Arbeitsorganisation orientiert sich dabei in beiden Gesellschaften konsequent an den genannten Handlungsfeldern. Die Geschäftsleitung der Allianz für die Region GmbH wird seit 1. November 2020 in Personalunion durch die Mitglieder des Vorstandes der Wolfsburg AG, Herrn Wendelin Göbel und Herrn Manfred Günterberg (beide Geschäftsführer) sowie Herrn Thomas Krause (Prokurist), ausgeübt.

Um die Region weiterhin als zukunftssicheren und dauerhaft wettbewerbsfähigen Standort weiterzuentwickeln, gilt es, Antworten auf neue Herausforderungen zu finden. Das betrifft insbesondere die aus dem demografischen Wandel resultierenden Fachkräfteengpässe sowie die mit der digitalen Transformation einhergehenden Veränderungen und neuen Anforderungen an Unternehmen, Arbeitnehmer, Bildung und Mobilität und andere Lebensbereiche. Vor diesem Hintergrund hat sich die Allianz für die Region GmbH im Jahr 2018 mit der Integration und Fokussierung dieser Themen in der Unternehmensstrategie beschäftigt. Außerdem wurde ein Prozess zur Anpassung des Aktivitätsportfolios sowie der Organisationsstruktur und Unternehmenskultur angestoßen und neue Aktionsfelder definiert:

Die Aktionsfelder im Überblick:

Aktionsfeld „Fachkräfte sichern und gewinnen“

Voraussetzung für einen innovativen Wirtschafts- und attraktiven Lebensstandort sind prosperierende Unternehmen mit sicheren und innovativen Arbeitsplätzen. Zentrales Anliegen ist dabei die Fachkräftegewinnung, -bindung und -sicherung. Die Allianz für die Region GmbH verantwortet umfassende Entwicklungs- und Beratungsleistungen in eigener Trägerschaft und in Kooperation mit regionalen Partnern. Seit August 2015 ist die Allianz für die Region GmbH vom Land Niedersachsen als Geschäftsstelle für das Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen akkreditiert, die Projekte zur Verbesserung regionaler Strukturen, Qualifizierung und Weiterbildung von Arbeitslosen und Beschäftigten zur Fachkräftesicherung berät, plant, entwickelt und realisiert.

Zur Bewältigung des immer größer werdenden Fachkräftemangels in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) bietet die Allianz für die Region GmbH Beratung von Doppelkarrierepaaren, Beratung und Unterstützung von ausländischen Fach- und Führungskräften sowie Unterstützung von Betrieben mit dem Wunsch, ausländische Mitarbeiter einzustellen und zu integrieren. Die Chancen, die sich durch das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz für die Region Braunschweig-Wolfsburg ergeben, sollen bestmöglich genutzt werden. Im Projekt StrAuS wird der dafür notwendige Strukturaufbau der zuständigen Stellen, Institutionen und Kammern unterstützt.

Das Projekt „Kompetent in Pflege – KOPF“ verbessert die regionale Kooperation und Vernetzung in der Pflege durch Testen und Einrichten von Online-Tools, unterstützt Pflegeeinrichtungen bei der Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements und der interkulturellen Öffnung und entwickelt Strategien für die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Mit dem im August 2021 ins Leben gerufenen Weiterbildungsverbund SüdOstNiedersachsen entsteht eine von der Region getragene Struktur, die insbesondere Unterstützung und Beratung für Unternehmen und Beschäftigte leisten soll. Unternehmen, Gewerkschaften, Hochschulen, Weiterbildungsträgern und weiteren Arbeitsmarktakeuren bietet der Verbund neben Austausch und Netzwerkanalysen regionaler Weiterbildungsbedarfe, gemeinsame Entwicklung bedarfsgerechter Weiterbildungs- und Beratungsangebote und Transparenz durch eine Weiterbildungsplattform.

Digitalisierung und die damit verbundenen Veränderungen für Unternehmen im Bereich ihrer Prozesse, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle sind zu einem beherrschenden Thema geworden. Die sich daraus ergebenden neuen Anforderungen an die fachlichen Kompetenzen von Beschäftigten sowie an deren Veränderungs- und Mitgestaltungsbereitschaft werden im Projekt TransformationsHub durch bedarfsgerechte Qualifikationsmaßnahmen und die Vermittlung zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen beantwortet.

Berufsorientierung: In allen acht Gebietskörperschaften laufen verstetigte und systematische Berufsorientierungsprogramme, die gemeinsam mit den regionalen Arbeitsagenturen, den Schulträgern und z.T. Sponsoren aus der Wirtschaft betrieben werden. Insgesamt nehmen ca. 13.000 Schülerinnen und Schüler aus über 90 Schulen teil, dies entspricht ca. 53 % der Zielgruppe.

Darüber hinaus sind über 1000 Betriebe der Region im Rahmen von Betriebspraxistagen, Techniktagen und Berufsorientierungsmessen eingebunden. Bedingt durch die



Corona Pandemie und die dadurch immer wieder wechselnden Lockdown- und Kohortenregelungen an den Schulen mussten die Aktivitäten flexibel und zum Teil sehr kurzfristig umgeplant werden.

Dennoch ist es gelungen, nahezu alle geplanten Module umzusetzen. Alle angebotenen Module sind alternativ auch rein digital verfügbar, allerdings verfügen nicht alle Schulen der Region über die entsprechend notwendig digitale Infrastruktur bzw. Bandbreite. Die Schulen, in denen eine digitale Durchführung nicht möglich war, konnten jedoch überwiegend in den „lockdown-Pausen“ mit Präsenzangeboten versorgt werden.

Aktionsfeld „Wirtschaft fördern und Ansiedlung unterstützen“

Mittelständische Unternehmen wurden auch 2021 erfolgreich bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger unterstützt und im Nachfolgeprozess begleitet.

Das Projektbüro Südostniedersachsen als gemeinsame Initiative des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig und der Allianz für die Region GmbH hat den Auftrag, Leuchtturmprojekte mit regionaler Bedeutung und überregionaler Strahlkraft zu entwickeln und zu begleiten. Diese Leuchtturmprojekte können thematisch auch außerhalb der Aktionsfelder der Allianz für die Region GmbH verortet sein.

Der Bereich Gewerbeflächenentwicklung und Ansiedlung der Allianz für die Region GmbH verfolgt die Aufgabe, Kommunen bei der Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen bedarfsgerecht zu unterstützen. Auch in diesem Jahr konnten Gebietskörperschaften und regionale Unternehmen bei Vermarktungs- und Ansiedlungsvorhaben unterstützt werden. Das bestehende Gewerbegebiet Ochsendorf an der A2 im Landkreis Helmstedt (Gemarkung Königslutter am Elm) wurde durch die Unterstützung des Fachbereichs um weitere 9,1 ha an einen regionalen Projektentwickler vermarktet. Mit diesem Verkauf sind in dem bestehenden Geltungsbereich (ca. 17 ha) alle Flächen erfolgreich vermittelt und veräußert. Die Gemeinde Sassenburg aus dem Landkreis Gifhorn arbeitete eng mit der Ansiedlungsabteilung zusammen. Bei der Investorenansprache für eine 13 ha große Potenzialflächen für die Gewerbegebietserweiterung Triangel erfolgte die Investorenansprache und engmaschige Begleitung des Vermarktungsprozesses durch die Allianz für die Region GmbH. Die Veräußerung der Fläche an einen regionalen Projektentwickler ist für das Jahr 2022 geplant. Im Bereich der Revitalisierung und Umnutzung von Gewerbeflächen erfolgte durch die Gemeinde Ilsede eine Beauftragung für die Erstellung eines Nutzungskonzeptes im Jahr 2022 für den Gigapark+. Dabei werden in mehreren Workshops zusammen mit der Politik, der Verwaltung und den Anrainern ein gemeinsames Meinungsbild erarbeitet und auf dieser Basis Vergabekriterien und Vermarktungsgrundlagen abgeleitet. Für die Gebietskörperschaft Peine wurde im Auftrag der Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine GmbH ein Exposé für den Industriestandort Mehrum erarbeitet, um die Nachnutzung bzw. Vermarktung des Gebiets um das Steinkohlekraftwerk Mehrum zu forcieren.

Auf Europas größter internationaler Fachmesse für Immobilien und Investitionen, der Expo Real in München, konnte die Region durch den Fachbereich als Mitaussteller (Premiumpartner) auf dem Stand der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg repräsentiert werden. Nach dem coronabedingten Ausfall im Jahr 2021 standen die Vermarktung und der Ausbau der immanently wichtigen Investorenkontakte im Fokus. In diesem Zusammenhang erschien die Broschüre „Gewerbegebiete in der

Region Braunschweig-Wolfsburg“ mit Bestands- und Potenzialflächen aus 6 Gebietskörperschaften. Des Weiteren wurde der Ansatz eines regionsumfassenden gemeinsamen Auftritts auf der Real Estate Arena Hannover 2021 und 2022 bei den Gebietskörperschaften angefragt. Im Bereich der größeren Ansiedlungsanfragen wurden die folgenden Anfragen regionsweit platziert:

- Sondierung möglicher regionaler Standort für die Ansiedlungsanfrage des Volkswagenwerks Trinity
- Ansiedlungsanfrage Elektrolyseurfertigung (16-24 ha / Invest 250 Mio. EUR / Arbeitsplätze 340)

Unter der Federführung der Allianz für die Region GmbH konnte der Abstimmungsprozesses für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Gewerbeflächenentwicklung A2 / A39“ mit den Gebietskörperschaften BS, HE, WOB, WF initiiert werden. Ferner unterstützte die Fachabteilung die Gemeinde Wittingen im Bereich der Investorensuche sowie über die Mithilfe bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für die Machbarkeitsstudie der Erweiterung des Gewerbegebiets Wittingen Hafen.

Aktionsfeld „Region vermarkten“

Im Aktionsfeld „Region vermarkten“ werden innovative Kommunikationsstrategien zur Positionierung der lebenswerten und wirtschaftsstarken Region Braunschweig-Wolfsburg entwickelt und durch unser einheitliches Regionalmarketing gesteuert. Hinter dem Aktionsfeld steht ein einzigartiger Zusammenschluss von Wirtschaft und Wissenschaft sowie der öffentlichen Hand. Unter dem Motto „Look-and-see“ plante, entwickelte und launchte das Team Regionalmarketing im Jahr 2021 ihre Personal- und Standortmarketingkampagne. Seither profitieren regionale Unternehmen unter anderem von einer Online-Toolbox, in der sie lizenzfreies Bildmaterial, Videos, Logos, nützliche Links sowie Textbausteine zur Region finden. Indem sie die Inhalte auf ihren Karriereseiten, Social-Media-Kanälen oder in ihren Stellenanzeigen platzieren, machen sie die Stärken der Region sichtbar und beeinflussen die Standortentscheidungen externer Bewerber: innen bestenfalls positiv. Der Rollout der Kampagne erfolgte über mehrere Wege: Neben einem offiziellen Presseauftakt, redaktionellen Beiträgen und Print-Anzeigen in verschiedenen Publikationen sowie Online-Anzeigen auf den Social-Media-Kanälen und Google Ads, wurden die Unternehmen über eine große Mailingaktion auf das kostenfreie Angebot aufmerksam gemacht.

Weiterhin erstellte das Team Regionalmarketing auch im Jahr 2021 redaktionelle Beiträge für das Regionalportal [die-region.de](https://www.die-region.de) sowie für die Social-Media-Kanäle Facebook, Instagram und LinkedIn, um auf die Vorzüge und Gegebenheiten der Region Braunschweig-Wolfsburg als starken, attraktiven Lebens- und Arbeitsstandort aufmerksam zu machen. Das Regionalportal, das redaktionell in Quartalsthemen aufgestellt ist, wurde laufend aktualisiert. Thematisch standen 2021 folgende Themen im Fokus: Q1: New Work in der Region, Q2: Genuss in der Region, Q3: Nachhaltigkeit und Transformation, Q4: Engagement und Miteinander. Überdies informierte ein monatlich erscheinender Newsletter die Zielgruppen über aktuelle Beiträge und die Angebote des Regionalmarketings. In einem weiteren Schritt bereitete das Regionalmarketing den Relaunch des Portals www.die-region.de vor, um die Services und Inhalte zukünftig noch zielgruppengerechter aufbereiten und präsentieren zu können. Mit dem Relaunch des Portals im Jahr 2022 erfolgt der Betrieb über einen neuen, regionalen Dienstleister.



Zur weiteren Etablierung der Marke „Die Region“ ergriff das Team Regionalmarketing 2021 folgende, weitere Maßnahmen (Auswahl):

- Aufbereitung der Datenbanken für den Export strukturierter Daten in den Niedersachsen Hub (Kooperation TourismusRegion BSLAND e V.); Einbindung der Datenbanken in verschiedene Applikationen der Kooperationspartner.
- Übernahme des Veranstaltungskalenders der Stadt Braunschweig inklusive redaktionellem Betrieb.
- Überarbeitung des Jobportal inklusive diverser Services.

Aktionsfeld „Mobilität gestalten“

Die Allianz für die Region GmbH ist im Jahr 2021 weiterhin Konsortialpartner in dem vom Land Niedersachsen geförderten Innovationsnetzwerk „Allianz für intelligente und vernetzte Mobilität in Niedersachsen“. Bei einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 374.000 EUR beträgt das Fördervolumen der Allianz für die Region GmbH 128.000 EUR. Im Jahr 2021 wurden elf Fachveranstaltungen im Digitalformat durchgeführt. Wir sind nach wie vor die zentrale Steuerungseinheit beim Ausbau des Netzwerkes ITS mobility (größtes Netzwerk für intelligente Mobilität in Norddeutschland mit mehr als 200 Mitgliedern), das als Ausgründung der Allianz für die Region GmbH seinen Standort in Braunschweig hat.

Die Allianz für die Region GmbH war in Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg und ITS mobility ganz wesentlich an der erfolgreichen Bewerbung zur und der tatsächlichen Ausrichtung des ITS Weltkongresses 2021 in Hamburg beteiligt.

So wurde ein Gemeinschaftsstand mit 18 Mitausstellern organisiert, der einer Vielzahl von regionalen Akteuren (u.a. NFF, OECON GmbH, Nordsys GmbH, Braunschweig Zukunft GmbH) eine professionelle Plattform zur Vernetzung und Projektinitiierung bot. Darüber wurde eine Delegationsreise für Partner der Allianz für die Region GmbH organisiert. Knapp 30 Partner der Allianz für die Region GmbH nutzen einen geführten Messerundgang, um u.a. die Standpräsentationen von T-Systems und Volkswagen sowie eine technische Demonstration am Parkhaus der Elbphilharmonie mit verbauter Technik aus dem Braunschweiger SynCoPark-Projekt am Forschungsflughafen zum automatisierten Parken (vgl. Lagebericht 2020) zu besuchen.

In enger Abstimmung mit den regionalen IG Metall-Verwaltungsstellen Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter-Peine wurde im Rahmen einer BMWK-Ausschreibung die Projektskizze „Regionales Transformationsnetzwerk SüdOstNiedersachsen zur Entwicklung einer regionalen Transformationsstrategie in der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie“ (ReTraSON) erstellt. Im Dezember 2021 wurde der Vollertrag vom Ministerium positiv beurteilt, so dass das Projekt mit einer Laufzeit von 3,5 Jahren und einem Projektvolumen von 8,4 Mio. Euro (Fördervolumen: 7,6 Mio. Euro) starten wird.

Start des Projektes „Mitarbeiterqualifizierung für H2 Fahrzeuge im Logistikbereich“ (Projektlaufzeit 1,5 Jahre / Fördervolumen 130.000 EUR, ESF und Land Niedersachsen), mit dem übergeordneten Ziel die regionale Entwicklung der Wasserstoffnutzung voranzutreiben.

Am 10. November 2020 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Wettbewerb zur Standortwahl des Technologie- und Innovationszentrums Wasserstofftechnologie für Mobilitätsanwendungen gestartet. Das Zentrum soll Teil des Netzwerkes des geplanten Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft werden. Für



die niedersächsischen Teilregionen Südostniedersachsen und Südniedersachsen mit ihren Oberzentren Braunschweig, Göttingen, Salzgitter und Wolfsburg und den Landkreisen Gifhorn, Göttingen, Goslar, Helmstedt, Holzminden, Northeim, Peine und Wolfenbüttel sowie die Region Hannover hat die Allianz für die Region die Niedersächsische Bewerbungsschrift in Januar 2021 mit mehr als 80 Unterstützungsschreibern einer starken Allianz aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden, Verwaltung und Politik eingereicht. Am 28.4.2021 wurde die Bewerbung durch das Ministerium abgelehnt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse flossen in neue Initiativen.

Wirtschaftsbericht

Ertragslage

2021 erzielte die Gesellschaft einen Umsatz in Höhe von 5.862 TEUR, der mit einem Anstieg von 904 TEUR über dem Niveau des Vorjahres lag. Zur positiven Umsatzentwicklung trugen wieder neue Fördermittelprojekte (H2 Werkstätten, kooperative Weiterbildung in SON, TransformationsHub, Beratungsbüro FKB), bei. Die projektbezogenen Einnahmen 2021 in den Aktionsfeldern Fachkräfte sichern & gewinnen, Wirtschaft fördern & Ansiedlung unterstützen, Region vermarkten und Mobilität gestalten belaufen sich auf 3.945 TEUR.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 473 TEUR auf 3.123 TEUR gestiegen (2020: 2.650 TEUR). Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 57.

Durch die notwendige Auflösung der Rückstellung für das Risiko über die Rückzahlung der Vorsteuer als Einmaleffekt ergibt sich ein positives Jahresergebnis von 61 TEUR, welches aufgrund dieses Einmaleffekts über dem geplanten Jahresüberschuss von TEUR 2 liegt.

Finanzlage

Als Public-Private-Partnership-Modell ist die Gesellschaft zu 100 % von externen Finanzierungsquellen abhängig. Diese ergeben sich aus Zuwendungen und Gesellschaftern sowie der Einwerbung von Drittmitteln aus der öffentlichen Förderkulisse. Aufgrund des gewählten Geschäftsmodells bestehen zum Bilanzstichtag Forderungen gegenüber Fördermittelgebern. Die Gesamtforderungen sind von 771 TEUR im Vorjahr auf 1.019 TEUR Ende 2021 gestiegen und bleiben damit aber infolge der Abhängigkeit von den Projekten auf einem weiterhin hohen Niveau, erklärt sich aber durch die Nachschüssigkeit bei Förderprojekten.

Der Bankbestand zeigt zum 31.12.2021 ein Guthaben in Höhe von 682 TEUR. Die ausgewiesene Liquidität dient der Sicherstellung des laufenden Geschäfts. Diese Liquidität ist unabdingbar, um handlungsfähig zu bleiben, denn durch die Akquirierung der Fördermittelprojekte und der einhergehenden Abruffinanzierung geht die Allianz für die Region GmbH in finanzielle Vorleistung. Zusätzlich ist aufgrund dieser Nachschüssigkeit der relative hohe Forderungsstand zu berücksichtigen, sodass die finanzielle Situation der Gesellschaft als gut bezeichnet werden kann.

Zur Finanzierung der Gesellschaft trägt insbesondere das Eigenkapital mit 1.026 TEUR (Eigenkapitalquote von 51 %; im Vorjahr: 47 %) bei. Mangels Ausschüttungen



tragen im Wesentlichen die aus der Vergangenheit thesaurierten Gewinne zur Stärkung des Eigenkapitals bei, was aber aufgrund der liquiditätsgesteuerten Ausrichtung der Gesellschaft auch erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten ergänzen die Finanzierung und resultieren vor allem aus eingekauften Leistungen, um die Projekte erfolgreich abzuwickeln.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 125 TEUR gesunken. Im Wesentlichen ist die Reduzierung der Abschreibungen auf das Auslaufen der linearen Abschreibung auf den Internetauftritt „die-region.de“ zurückzuführen.

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr 2021 um 258 TEUR verringert

Vermögenslage

Das geringe Sachanlagevermögen mit 85 TEUR (2020: 100 TEUR) erklärt sich überwiegend mit den angemieteten Räumlichkeiten einschließlich der Büroausstattung. Dieser Ansatz ist gewählt, um eine hohe Flexibilität der Gesellschaft sicherzustellen. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 ist das gesamte Anlagevermögen um 31 TEUR auf 284 TEUR gesunken (2020: 315 TEUR), davon 183 TEUR in den Finanzanlagen. Dies liegt vor Allem in der Abschreibung des Regionalportals „die-region.de“ begründet.

Daneben ist die Gesellschaft an den folgenden Unternehmen beteiligt, deren wirtschaftliche Entwicklung kurz erläutert wird:

PROSPER X GmbH

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 755 TEUR, mit einem Umsatz von 2.429 TEUR (Vorjahr 3.835 TEUR) und einem Jahresüberschuss von 23 TEUR (Vorjahr 167 TEUR) wird festgestellt. Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Ergebnis wurde wesentlich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Der Jahresabschluss 2021 liegt noch nicht vor.

Dienstleistungsagentur Chemie GmbH

Die Dienstleistungsagentur Chemie GmbH (DLAC) schließt 2020 mit einem Jahresumsatz von 450 TEUR ab und setzt dabei ihre stabile Entwicklung (2015: rd. 195 TEUR; 2016: rd. 232 TEUR; 2017: rd. 203 TEUR, 2018: rd. 470 TEUR, 2019: rd. 381 TEUR, 2020: rd. 440 TEUR) fort. Im Geschäftsjahr 2020 konnte die DLAC einen Jahresüberschuss i.H.v. 63 TEUR (2019: 30 TEUR) erwirtschaften und eine Ausschüttung an die Gesellschafter i.H.v. 5 TEUR erfolgte. Der Jahresabschluss 2021 liegt noch nicht vor.

Risiko- und Chancenbericht

Bei der Bewertung der Umfeld Risiken für die Allianz für die Region GmbH ist die Ausrichtung im Rahmen des Public-Private-Partnership-Modells in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Die in der Aufsichtsratssitzung 2012 beschlossene Umfirmierung der projekt REGION BRAUNSCHWEIG GmbH in die Allianz für die Region GmbH wurde auch im vergangenen Geschäftsjahr in der Zielausrichtung durch den Aufsichtsrat bestätigt. Mit der operativen Umsetzung als Projektgesellschaft sowie der engen Verzahnung, unter Beachtung von arm's length, mit dem Gesellschafter Wolfsburg AG konnten Synergien geschaffen werden.



Das Bekenntnis der Gesellschafter, ihre Finanzierungszusage unbefristet – mit jährlicher Kündigungsoption – zu erteilen, wird als weitere risikominimierende Maßnahme laufend umgesetzt.

Hierdurch und durch die breite Einbindung der Partner generiert die Allianz für die Region GmbH eine gute Ausgangssituation, um Projekte nach dem Handlungsgebot der Wirtschaftlichkeit zu realisieren und auch die Risiken zu minimieren.

Zu diesen Risiken zählt, dass die Allianz für die Region GmbH mögliche kommunale Haushaltssperren einkalkulieren muss oder sich die Finanzierung einzelner Projekte über Drittmittel verzögern kann. Aus Sicht der Geschäftsführung kann diesem Risiko mit der vorhandenen Liquiditätsreserve begegnet werden und gegebenenfalls durch den Charakter als Projektgesellschaft mit entsprechenden Maßnahmen entgegengewirkt werden. Für das Geschäftsjahr 2021 sind entsprechende Fälle nicht eingetreten.

Im Übrigen achtet die Geschäftsleitung stets darauf, dass Projekte mit Förderung erst begonnen werden, wenn die entsprechende Zusage vorliegt.

Im Zuge eines gemeinsamen Regionalmarketings hat die Allianz für die Region GmbH im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat eine Hauptfunktion zur Realisierung dieses Projektes übernommen. Dieses bedarf der Refinanzierung durch weitere Einnahmen, die im Wesentlichen über Sponsoringverträge abgesichert sind. Durch die Struktur als modulares Projekt kann bei finanziellen Risiken durch die Gesellschaft unmittelbar gegesteuert werden.

Die bewährte enge Verbindung der Allianz für die Region GmbH und der Wolfsburg AG bietet erhebliche Chancen, die Region im Wettbewerb der Standorte, um u.a. Kapital, Nachwuchs, Unternehmen gut zu positionieren. Gleichbleibendes Ziel ist, die Region in der neuen Schwerpunktsetzung durch ausgewählte Best-Practice-Projekte als Referenzregion für Arbeit und Lebensqualität zu positionieren.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona Pandemie und des Krieges zwischen Russland und der Ukraine ist die tatsächliche Entwicklung des Geschäftsjahres 2022 aktuell schwer prognostizier- und quantifizierbar. Die Auswirkungen auf den Geschäftsjahresverlauf werden durch die internen Kontrollsysteme und das Controlling eng begleitet und die Geschäftsführung laufend unterrichtet.

Prognosebericht

Die Wirtschaftsplanung der Allianz für die Region GmbH weist im Jahr 2022 ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis aus. Die bestehende Liquidität wird weiterhin zur Sicherung der operativen Tätigkeit der Allianz für die Region GmbH bestehen bleiben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 10.11.2021 dem Wirtschaftsplan 2022 sowie der Finanzplanung 2023/2024 zugestimmt und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Wirtschaftsplan 2022 mit der Finanzplanung zu beschließen.

Was die weitere Perspektive und Entwicklung der Allianz für die Region GmbH angeht, kann insgesamt eine positive Prognose gestellt werden. Die Umsetzung von Projekten sowie die Entwicklung von nachhaltigen Wirtschaftsstrukturen bleiben weiterhin ab-



hängig davon, dass die Gesellschafter den vereinbarten Grundkonsens und die vereinbarte Finanzierung auch in möglicherweise wirtschaftlich angespannter Situation tragen.

Die Finanzplanung für 2022 basiert einnahmeseitig weiterhin auf Gesellschafter- und sonstigen Beiträgen. Im Geschäftsjahr 2022 sind auf konservativer Basis Einnahmen inkl. Projekteinnahmen in Höhe von 8.649 T€ bei einem Jahresüberschuss von 1 TEUR geplant. Die deutliche Erhöhung der Umsätze ist insbesondere durch das neue sehr stark geförderte Projekt ReTraSON begründet.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2022 betreffen, ebenso die Auswirkungen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine. Die Geschäftsführung wird hier weiterhin regelmäßige die aktuelle Entwicklung und die Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb betrachten und mit geeigneten Maßnahmen reagieren.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft wird laufend eng überwacht.



2.6 Hannoversche Informationstechnologien AöR

www.hannIT.de

Stammkapital: 57.600 €



Beteiligungsverhältnisse: 1,74 % Landkreis Peine

Steuernummer: 25/202/34495

Gründungsjahr: 2011 (vorher Eigenbetrieb der Stadt Hannover)

Gegenstand des Unternehmens:

Die Hannoverschen Informationstechnologien AöR (hannIT) unterstützt die öffentliche Verwaltung ihrer Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Dieses umfasst insbesondere die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK). Die Anstalt wird die Speicherung und Verarbeitung von personen- und sachbezogenen Daten insbesondere im Rahmen von Fachanwendungen der öffentlichen Verwaltung sicherstellen.

Die hannIT wurden zum 01.01.2000 als Eigenbetrieb des Landkreises Hannover gegründet. Zum 01. November 2001 ist der Eigenbetrieb auf die Region Hannover übergegangen.

Um das Unternehmen für die zukünftig anstehenden Aufgaben noch besser aufzustellen und auf Erfordernisse des Marktes flexibler und schneller reagieren zu können, wurde der Eigenbetrieb im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum 01.07.2011 in eine gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) umgewandelt.

Anstaltsträger:

Träger der Anstalt sind niedersächsische Landkreise, Städte und Gemeinden.

Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):

Vorstand: Holger Sdunnus

Vorsitzende des Verwaltungsrates ist Frau Helga Diers, Fachbereichsleiterin der Landeshauptstadt Hannover. Frau Cora Hermenau, Erste Regionsrätin der Region Hannover, ist die stellvertretende Vorsitzende. Der Vorsitz des Verwaltungsrates wechselt satzungsgemäß im Turnus von zwei Jahren. Die Wahl zur Nachfolge von Frau Diers erfolgte in der letzten Sitzung des Verwaltungsrates im Jahr 2021. Gewählt wurde Herr Andreas Pachnicke, Vertreter für den Landkreis Hameln-Pyrmont. Stellvertretende Vorsitzende bleibt weiterhin Frau Cora Hermenau.



Am 31.12.2021 setzte sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

- die Region Hannover, vertreten durch Cora Hermenau,
- die Stadt Barsinghausen, vertreten durch Henning Schünhof,
- die Stadt Burgdorf, vertreten durch Silke Vierke,
- die Stadt Burgwedel, vertreten durch Ortrud Wendt,
- die Stadt Celle, vertreten durch Thomas Betram,
- die Stadt Diepholz, vertreten durch Michael Klumpe,
- die Gemeinde Edemissen, vertreten durch Tobias Faust,
- die Stadt Garbsen, vertreten durch Walter Häfele,
- die Stadt Gehrden, vertreten durch Cord Mittendorf,
- der Landkreis Hameln-Pyrmont, vertreten durch Andreas Pachnicke,
- die Landeshauptstadt Hannover, vertreten durch Helga Diers,
- die Stadt Hemmingen, vertreten durch Jan Dingeldey,
- der Landkreis Hildesheim, vertreten durch Rainer Gollnick,
- die Stadt Hildesheim, vertreten durch Silvia Sauer,
- die Gemeinde Hohenhameln, vertreten durch Uwe Semper,
- die Gemeinde Ilsede, vertreten durch Nils Neuhäuser genannt Holtbrügge,
- die Gemeinde Isernhagen, vertreten durch Tim Mithöfer,
- die Stadt Laatzen, vertreten durch Kai Eggert,
- die Stadt Langenhagen, vertreten durch Mirko Heuer,
- die Stadt Lehrte, vertreten durch Frank Prüße,
- die Stadt Neustadt a. Rbge., vertreten durch Maic Schillack,
- die Stadt Pattensen, vertreten durch Heike Hessenkamp,
- der Landkreis Peine, vertreten durch Bernd Leunig,
- die Stadt Peine, vertreten durch Klaus Saemann,
- die Stadt Ronnenberg, vertreten durch Marlo Kratzke,
- die Stadt Seelze, vertreten durch Steffen Klingenberg,
- die Stadt Sehnde, vertreten durch Olaf Kruse,
- die Stadt Springe, vertreten durch Christian Springfeld,
- die Gemeinde Uetze, vertreten durch Florian Gahre,
- die Gemeinde Wedemark, vertreten durch Kai Wagner,
- die Gemeinde Wendeburg, vertreten durch Gerd Albrecht,
- die Gemeinde Wennigsen, vertreten durch Ingo Klokemann,
- die Stadt Wunstorf, vertreten durch Hendrik Flohr.

und aus der Beschäftigtenvertretung der hannIT, vertreten durch Jörg Gilgen, Melanie Jung, Roland Krause, Christian Nachtigall, Sascha Nikolaizik und Marco Puschmann.

Interessenwahrung:

Der Landkreis Peine wird im Verwaltungsrat von Herrn Bernd Leunig vertreten.

Beteiligungen des Unternehmens:

Die hannIT ist zu 18,8679 % an der GovConnect GmbH, Hannover, beteiligt.

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:**

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 343.

Das Jahresergebnis entfällt auf den hoheitlichen Bereich mit einem Verlust von T€ 917 sowie auf den BgA mit einem Gewinn von T€ 574. Der Umsatz konnte gegenüber dem Vorjahr um T€ 5.295 bzw. 19,6 % auf T€ 32.244 gesteigert werden. Diese Entwicklung ist insbesondere auf um T€ 2.261 gestiegene Umsätze aus den Dienstleistungen Laufende Verfahren sowie um T€ 1.037 gestiegene Umsätze aus dem PC-Service zurückzuführen. Der Umsatz ist unverändert mit einem Anteil von 91,7 % (Vorjahr: 92,0 %) durch den Leistungsaustausch mit den Trägerkommunen bestimmt.

Im Personalbereich ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 177 auf 194 Mitarbeitende zu verzeichnen. Der Personalaufwand ist um 15,8 % auf T€ 12.095 angestiegen.

Die Gesamtinvestitionen in Höhe von T€ 2.924 haben sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 3.624) vermindert. Sie enthalten unter anderem Investitionen für den Umzug des Rechenzentrums sowie die für das operative Kerngeschäft der Anstalt notwendigen Beschaffungen von Soft- und Hardware. Der Buchwert des Anlagevermögens ist zum 31. Dezember 2021 auf T€ 7.459 gesunken (Vorjahr: T€ 8.511) und beträgt 49,7 % der Bilanzsumme. Das Abschreibungsvolumen bewegt sich trotz der Abgänge durch größere Anlagenverkäufe mit insgesamt T€ 3.697 auf dem Niveau des Vorjahres (T€ 3.729).

Die Eigenkapitalquote ist auf 48,6 % gesunken.

Der Rückgang der Eigenkapitalquote (Vorjahr: 58,9 %) beruht auf dem um den Jahresfehlbetrag auf T€ 7.301 gesunkenen Eigenkapital und einer um T€ 2.014 auf T€ 15.006 gestiegenen Bilanzsumme. Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert insbesondere aus den gestiegenen Verbindlichkeiten.



Bilanzdaten

Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.858.031,88	2.143.529,79
II. Sachanlagen	5.394.053,53	6.160.983,94
III. Finanzanlagen	206.750,00	206.750,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	65.529,84	73.988,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.004.633,93	3.923.474,34
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	76.666,95	89.318,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.400.400,71	393.926,00
	<u>15.006.066,84</u>	<u>12.991.970,42</u>
Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	57.600,00	57.600,00
II. Kapitalrücklage	2.645.615,94	2.645.615,94
III. Gewinnrücklagen	1.671.115,67	1.671.115,67
IV. Gewinnvortrag	3.269.953,21	4.370.196,12
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-343.077,41	-1.100.242,91
B. Rückstellungen	1.461.329,80	1.015.818,68
C. Verbindlichkeiten	6.040.346,57	3.843.935,92
D. Rechnungsabgrenzungsposten	203.183,06	487.931,00
	<u>15.006.066,84</u>	<u>12.991.970,42</u>



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
1. Umsatzerlöse	32.244.390,78	26.949.366,13
2. Sonstige betriebliche Erträge	405.635,68	225.280,75
3. Materialaufwand	13.785.832,48	11.600.346,17
4. Personalaufwand	12.094.879,14	10.444.798,57
5. Abschreibungen	3.696.762,68	3.728.821,11
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.129.377,56	2.328.286,10
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.563,44	12.084,09
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	275.688,57	160.553,75
10. Ergebnis nach Steuern/ Jahresfehlbetrag(-)/Jahresüberschuss	<u>-343.077,41</u>	<u>-1.100.242,91</u>



Lagebericht des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2020

Vorbemerkungen

Die Hannoversche Informationstechnologien wurden zum 1. Juli 2011 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge aus dem vormaligen Eigenbetrieb der Region Hannover in eine gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) umgewandelt.

Die Anstalt unterstützt die öffentliche Verwaltung ihrer Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung sowie der Informations- und Kommunikationstechnik vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Weitere Einzelheiten regelt die Anstaltssatzung.

Träger der AöR sind neben der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover und den weiteren 21 regionsangehörigen Städten und Gemeinden die Stadt Celle, der Landkreis und die Stadt Hildesheim, der Landkreis Hameln-Pyrmont, die Stadt und der Landkreis Peine, die Gemeinden Hohenhameln, Edemissen, Ilsede und Wendeburg sowie die Stadt Diepholz.

Der Geschäftsbetrieb gliedert sich in einen hoheitlichen Bereich und in einen so genannten Betrieb gewerblicher Art (BgA).

Geschäftsverlauf

hannIT schließt das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 343 ab. Im hoheitlichen Bereich wurde ein Verlust von T€ 917 erwirtschaftet; der BgA trägt mit einem Gewinn von T€ 574 zum Jahresergebnis bei. Insgesamt konnte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 19,7 % von T€ 26.949 auf T€ 32.244 gesteigert werden.

Nach dem Wirtschaftsplan ergab sich ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.181. Das danach über- planmäßige Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf tatsächlich höhere Umsatzerlöse zurück- zuführen, welche den Planansatz um T€ 3.164 übertroffen haben. Personalaufwand und Ab-schreibungen bleiben hingegen hinter dem Planansatz zurück und tragen ebenfalls zum positiveren Jahresergebnis bei. Der Materialaufwand von T€ 13.786 übertrifft den Planansatz um T€ 2.920.

Das Geschäft der hannIT wird unverändert durch Leistungsaustausch mit den Trägerkommunen bestimmt, der einen Anteil von 91,7 % (Vorjahr: 92,0 %) des Umsatzes ausmacht. Darin spiegelt sich das Geschäftsmodell der Anstalt, das eine klare Fokussierung auf die Unterstützung der Trägerverwaltungen vorsieht.

Die Möglichkeit vergaberechtsfreier Inhouse-Geschäfte mit der hannIT, welche die Kernleistungen der erbrachten IT-Services ergänzt, stößt wegen der Entlastung der trägerinternen Vergabestellen nach wie vor auf großes Interesse. Die Voraussetzungen der in § 108 Abs. 4 GWB normierten Möglichkeit einer öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit, auf welche die Vorschriften des öffentlichen Vergaberechts nicht angewendet werden, werden im Berichtsjahr unverändert erfüllt.



Die Struktur der Kundenbeziehungen zeigt sich auch an dem hohen Umsatzanteil für laufende Verfahren, PC-Service und Telefonie (78,2 % nach 80,5 % im Vorjahr), die auf Grundlage langfristiger Verträge erbracht werden.

Auch in diesem Jahr war hannIT im Rahmen der Mitgliederversammlungen des Niedersächsischen Städtetages sowie des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes auf den Gemeinschaftsständen des Partnerunternehmens GovConnect GmbH vertreten. Der bei den Kommunen allgemein wachsende Bedarf an externer Unterstützung im Bereich der Informationstechnik wurde bei diesen Gelegenheiten erneut deutlich.

Gemeinsam mit ihren Trägern, Kunden und Geschäftspartnern hat hannIT im Berichtsjahr eine Vielzahl von Projekten umgesetzt und erfolgreich zukunftsweisende Lösungen erarbeitet. Hervorzuheben sind insbesondere:

- Im Rahmen der BSI-Zertifizierung nach ISO 27001 wurde das Basis-Testat erworben sowie die Unterlagen zwecks Zertifizierung eingereicht;
- Der Umzug des Rechenzentrums samt aller Komponenten von dem bisherigen Standort in der Hildesheimer Straße auf Flächen der Grass-Merkur GmbH & Co. KG wurde abgeschlossen;
- Das Vergabeverfahren zur Beschaffung einer Projektmanagement-Software wurde abgeschlossen und der Zuschlag für das Produkt „Blue Ant“ von der Firma Proventis GmbH erteilt;
- Nach erfolgreicher Testphase konnte hannIT das neue SelfService-Portal von LOGA3 für die elektronische Zeitwirtschaft in Betrieb nehmen und damit das interne Tool HCM2 abgelöst werden;
- Die Gemeinde Wedemark und Stadt Laatzen sind beim Zeitmanagement auf die Personalmanagement-Software P&I LOGA3 umgestiegen, welche gemeinsam mehr als 1.000 aktive Personalfälle umfasst;
- Bereitstellung eines ganzheitlichen Services Schul IT durch das Kompetenzcenter Anwendungs bereitstellung;
- Projekte zum Kulturleitbild, einer einheitlichen und transparenten Preiskalkulation für Services und Dienstleistungen sowie Steigerung der Servicequalität durch Definition und Verfolgung von Messgrößen wurden fortgeführt.

Trotz der Vielzahl von umgesetzten Projekten war auch das Jahr 2021 für uns, wie für die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft, wieder geprägt von einschneidenden Veränderungen, welche die Corona Pandemie mit sich brachte. Das Geschäft der hannIT war wesentlich dadurch beeinflusst, dass

- Projekte verzögert wurden und
- Beschaffungen intensiviert und beschleunigt wurden

Wirtschaftliche Verhältnisse

Investitionen

Die Gesamtinvestitionen von T€ 2.924 (Vorjahr: T€ 3.624) enthalten die für das operative Kerngeschäft der AöR notwendigen Beschaffungen von Soft- und Hardware.



Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Sachanlagen ein leicht überplanmäßiger Investitionsrückgang zu verzeichnen. Im Berichtsjahr schlagen sich die realisierten Beschaffungen im Kompetenz-Center Anwendungsbereitstellung, Datenbank und Storage sowie Rechenzentrum und Netze und anteilige Kosten für die Beschaffung von Software in dem Bereich Gesundheitswesen mit einem Gesamtvolumen von T€ 1.438 nieder. Die Beschaffung von Hardware wie Druckern, ThinkPads und Monitoren schlägt sich im Berichtsjahr mit T€ 641 (Vorjahr: T€ 1.895) nieder. Die geplanten Investitionen konnten aufgrund Lieferengpässen nicht voll umfänglich realisiert werden.

Die Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt T€ 3.697 (Vorjahr: T€ 3.729); auf den BgA entfallen T€ 55 (Vorjahr: T€ 48). Das Abschreibungsvolumen ist infolge der im Wirtschaftsjahr 2021 hinter dem Planansatz zurückliegenden Investitionen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig.

Der Buchwert des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021 beträgt insgesamt T€ 7.459 (Vorjahr: T€ 8.511); davon entfallen T€ 404 (Vorjahr: T€ 274) auf den BgA. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt damit 49,7%.

Das Anlagevermögen war zum Jahresende fast vollständig durch Eigenkapital vor Ergebnisverwendung gedeckt (Anlagendeckungsgrad 97,6 %).

Entwicklung des Eigenkapitals

Der Verwaltungsrat hat per Umlaufverfahren nach seiner Online-Sitzung vom 2. Juli 2021 beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2020 von T€ 1.100 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf T€ 15.006 (Vorjahr: T€ 12.992). Die Eigenkapitalquote vor Ergebnisverwendung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10,2 Prozentpunkte auf 48,6 % verringert.

Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2021 von T€ 1.016 auf T€ 1.461 erhöht. Die Entwicklung der Rückstellungen ist maßgeblich geprägt durch Überstunden von T€ 663 (Vorjahr: T€ 582) und Resturlaub von T€ 264 (Vorjahr: T€ 195) sowie Leistungsentgelt nach § 18 TVöD von T€ 109 (Vorjahr: T€ 91).

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit T€ 2.552 stichtagsbezogen höher als im Vorjahr ausgefallen (+T€ 518). Alleine für drei Kreditoren im Bereich Lizenzen und Hardware sind aufgrund später Rechnungsstellung zusammen Verbindlichkeiten von T€ 980 bilanziert (Vorjahr: T€ 1.597).

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge haben sich erhöht. Die Umsatzerlöse werden durch das Trägergeschäft bestimmt. Insgesamt konnte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um T€ 5.296 bzw. 19,7 % gesteigert werden. Diese äußerst positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf drei Bereiche zurückzuführen:



Die Dienstleistungsumsätze sind um insgesamt T€ 3.512 gestiegen. Die Erlöse aus Dienstleistungen resultieren maßgeblich aus laufenden Fachverfahren T€ 16.224 (Vorjahr: T€ 13.963, +16,2 %), PC-Services T€ 6.848 (Vorjahr: T€ 5.811, +17,8 %) und sonstigen Dienstleistungen T€ 836 (Vorjahr: T€ 621, +34,6 %).

Die Umsätze aus Datenleitungsservices haben im Vergleich zum Vorjahr deutlich um T€ 853 (+197,0 %) zugenommen. Ferner hat der Umsatz aus dem Verkauf von Hard- und Software im Vergleich zum Vorjahr deutlich und damit überplanmäßig um T€ 732 (+17,5 %) zugenommen. Diese Umsätze zeigen, dass es für die Trägerkommunen weiterhin attraktiv ist, die günstigen Konditionen der hannIT zu nutzen und durch den Verzicht auf eigene Vergabeverfahren die Beschaffungsprozesse zu vereinfachen.

Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Erträge basiert vornehmlich auf den im Wirtschaftsjahr 2021 nicht enthaltenen staatlichen Zuschüssen für ein Forschungsprojekt (T€ 0; Vorjahr: T€ 86) sowie den höheren Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 223; Vorjahr: T€ 3).

Personalbereich

Im durchschnittlichen Personalbestand ist mit insgesamt 194 Mitarbeitenden gegenüber dem Vorjahr (insgesamt 177 Mitarbeitende) ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Zum Abschlussstichtag waren insgesamt 206 Personen beschäftigt, davon waren 181 Personen TVöD-Beschäftigte, 13 Nachwuchskräfte und 12 Beamtinnen und Beamte. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten beträgt 39 Jahre, der Frauenanteil an allen Beschäftigten lag bei 27 %.

Die Löhne und Gehälter enthalten Beamtenbezüge von T€ 690 (Vorjahr: T€ 755) sowie das aufgrund des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlte Entgelt für die Beschäftigten in Höhe von T€ 8.436 (Vorjahr: T€ 7.299) und die Zuführung personalbezogener Rückstellungen von insgesamt T€ 302 (Vorjahr: T€ 71).

An Sozialabgaben fielen für die Tarifbeschäftigten T€ 1.734 (Vorjahr: T€ 1.461) an. Zudem wurden T€ 685 (Vorjahr: T€ 587) an die Zusatzversorgungskasse entrichtet. Für die Beamten wurden Versorgungsumlagen in Höhe von T€ 216 (Vorjahr: T€ 225) und Beihilfen gezahlt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Personalaufwand nach Rückstellungen um insgesamt 15,8 % erhöht und bleibt damit hinter dem Planansatz zurück.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 werden tarifliche Entgelt- und Besoldungserhöhungen für die Beschäftigten und Beamten der hannIT erwartet.

Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Durch die breit gefächerte, vornehmlich hoheitlich geprägte Geschäftstätigkeit der hannIT ergeben sich verschiedene Risiken. Die zielorientierte Steuerung elementarer Risiken ist eine grundlegende Voraussetzung für die zuverlässige Aufgabenerfüllung und den langfristigen Erfolg der AöR.



Das betriebliche Risikomanagement berücksichtigt daher wechselseitige Abhängigkeiten zwischen Prozessen und Unternehmensbereichen sowie Auswirkungen bei Ausfällen von Prozessen, die Kritikalität jedes Prozesses für das Gesamtunternehmen und die benötigten Wiederanlaufzeiten. Das Risikofrüherkennungssystem der hannIT soll bereits im Vorfeld Schäden für das Unternehmen vermeiden und vornehmlich einen störungsfreien Geschäftsbetrieb, eine planmäßige Entwicklung der Servicebereiche und eine nachhaltige Leistungsfähigkeit der AöR sicherstellen.

Um eine ganzheitliche Sicht auf die Bearbeitung der Risiken im Bereich der Informationssicherheit effektiv umzusetzen und durch ein umfassendes Informationssicherheitsmanagementssystem (ISMS) mit den dazugehörigen Richtlinien, Maßnahmen, Prozessen und Werkzeugen alle Aspekte auf gleichermaßen hohem Niveau zu bearbeiten, ist im Berichtsjahr das Projekt zur Zertifizierung nach ISO 27001 auf der Grundlage von IT-Grundschutz abgeschlossen worden. Im Rahmen der BSI-Zertifizierung nach ISO 27001 wurde das Basis-Testat erworben sowie die Unterlagen zwecks Zertifizierung eingereicht. Die Zertifizierung erfolgte im März 2022.

Die effektive satzungsgemäße Aufgabenerfüllung der AöR ist mit einem beträchtlichen Einsatz personeller Ressourcen verbunden. Es ist daher für hannIT weiterhin erforderlich, in die unternehmensspezifische Ausbildung zu investieren und die Karriere qualifizierter Nachwuchskräfte individuell und perspektivisch zu fördern.

Zudem gilt es, Fach- und Führungskräfte nachhaltig an das Unternehmen zu binden und die Attraktivität der hannIT als Arbeitgeber zu stärken.

Zur Minimierung von Forderungsausfällen und Überwachung der vornehmlich periodisch wiederkehrenden Einnahmen verfügt hannIT über ein etabliertes Debitorenmanagement. Ein wichtiges Ziel ist es, eine Mindestliquidität sicherzustellen, um die Zahlungsfähigkeit der AöR stets zu gewährleisten.

Im Bedarfsfall kann eine bestehende Kreditlinie in Anspruch genommen werden. Da die Volatilität der Liquidität aufgrund des in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegenen Umsatzniveaus und des ausgeweiteten Handelsgeschäfts mit einer erforderlichen Vorfinanzierung spürbar erhöht hat, wurde der Vorstand im Jahr 2021 ermächtigt, im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit Kredite zur Sicherstellung der Liquidität (sog. Aktives Tagesgeld) sowie langfristige Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in Lizenzen und Leasing und zur Finanzierung von Investitionen in Hardware im Umfang von insgesamt maximal 5,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine am 24.02.2022 stellt ein einschneidendes Ereignis dar, das auch in die Risikobetrachtung der hannIT eingeht. Für das Jahr 2022 ist insbesondere mit den folgenden Effekten zu rechnen:

- hannIT hat in diesem Zusammenhang mit erhöhten Kosten in den Bereichen Energie und Materialbeschaffung zu rechnen.



- hannIT hat weiterhin mit längeren Lieferzeiten für die Lieferung von Hardware-Komponenten zu rechnen. Zudem wird die Verlässlichkeit der Aussagen von Lieferanten zu Lieferfristen sinken.
- Hinsichtlich der Bedrohung durch Cyberangriffe, die im Zusammenhang mit der welt- politischen Lage stehen, werden die Empfehlungen des BSI zusätzlich zu einer eigenen, engmaschigen Überprüfung befolgt. Maßnahmen zur Beobachtung und Härtung der eigenen Systeme gegen Cyberangriffe sind in Umsetzung.

Diese Risiken können einzeln und in Summe einen Einfluss auf das geplante Geschäftsergebnis haben, stellen aber kein grundsätzliches Risiko für das Unternehmen dar.

Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Risiken werden für den Betrieb derzeit nicht gesehen.

Für das Jahr 2022 stehen insbesondere folgende Herausforderungen für die hannIT auf der Agenda, die in der Planung für das Jahr Berücksichtigung gefunden haben:

- **Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG)**

Für das Geschäftsjahr 2022 steht weiterhin der Aufbau der erforderlichen Ressourcen in Form von Personal und Software für das Thema an. Zudem werden die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen mit den Trägern weiterhin konkretisiert.

- **Umzug des zweiten Rechenzentrums (Ablösung Leinstraße)**

Nachdem im Geschäftsjahr 2021 der Umzug des Rechenzentrums (RZ) in der Hildesheimer Straße erfolgte, steht nun im Geschäftsjahr 2022 der Umzug des aus der Leinstraße in das zukünftige Redundanzrechenzentrum in der Feuerwache am Weidendamm an. Mit diesem Umzug wird das RZ Konzept der hannIT komplettiert. Der Umzug aus der Leinstraße an den Weidendamm ist auch vor dem Hintergrund von Auflagen aus der BSI Zertifizierung zwingend erforderlich.

Wirtschaftlich sind mit dem Umzug Einmalkosten für Umzugslogistik, Erstausrüstung und die Herstellung der Anbindung verbunden. Hinzukommen erhöhte laufende Kosten für Miete und Verbrauchskosten.

- **Fortführung der Unterstützung Corona – bedingter Anstrengungen**

Das Jahr 2022 wird für hannIT, wie auch für unsere Träger, weiter durch Reaktionen auf die Corona-Pandemie geprägt sein. Dazu zählten in erster Linie

- Erheblich gestiegener Wareneinkauf zur Ausstattung von remote work- Arbeitsplätzen und Arbeitsplätzen für Personal zur Unterstützung der Gesundheitsämter.
- Wareneinkauf zur Ausstattung von SchullIT
- Erhöhter Personalaufwand für Service und Support der neuen Arbeits- plätze und der angebundenen Fachverfahren.

Es wird erwartet, dass diese Effekte auch in 2022 andauern, wenn auch in abgeschwächter Form.



- **Leasing als Instrument zur Entlastung der Liquidität**

Im Jahr 2022 ist erstmals geplant, einen signifikanten Anteil der Investitionen über Leasing zu realisieren, um damit die Liquidität zu entlasten. Um die erforderlichen Grundlagen zu schaffen, hatte sich die hannIT an einer Ausschreibung der proVitako beteiligt, über die ein Anbieter gefunden wurde, sodass entsprechende Verträge geschlossen werden können.

Die Auswirkungen der Neuerungen durch das Steueränderungsgesetz 2015 hinsichtlich der bislang nicht der Umsatzbesteuerung unterliegenden hoheitlichen EDV-/IT-Leistungen im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit werden im Jahr 2023 nun auch für die hannIT und seine Kunden konkret.

Um die bisher für hannIT geltende Umsatzsteuersystematik bis auf Weiteres beibehalten zu können, hatte hannIT 2016 eine Erklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG beim zuständigen Finanzamt abgegeben (optiert). Durch das „Corona-Steuerhilfegesetz“ wurde unter anderem die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG über das aktuelle Fristende hinaus bis zum 31.12.2022 verlängert (§ 27 Abs. 22a UStG). In einem zuletzt mit der Steuerkanzlei bbt geführten Informationsgespräch wurde die anstehende Umsatzbesteuerung ab dem 01.01.2023 als hochgradig wahrscheinlich eingestuft, auch wenn abschließende Informationen seitens des zuständigen Ministeriums noch fehlen. hannIT bereitet sich derzeit (Mai 2022) darauf vor, die Kunden auf die anstehenden Änderungen vorzubereiten und die internen Prozesse zur Rechnungslegung und zur Preiskalkulation anzupassen.

Die Auswirkungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG), des Digitalisierungsprogramms des IT-Planungsrats und des im Berichtszeitraum in Kraft getretenen Niedersächsischen Gesetzes über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) für das Geschäftsmodell der kommunalen Datenzentralen sind weiterhin noch nicht umfassend absehbar. Sollten sich aus den weiteren Konkretisierungen Empfehlungen oder Vorgaben für bestimmte Fachverfahren oder deren Betreiber ergeben oder die technischen oder sonstigen Anforderungen für den Betrieb für hannIT nicht umsetzbar sein, so könnten sich daraus für hannIT Sonderabschreibungen, zusätzliche Migrationsaufwände oder der Verlust von Umsatzanteilen ergeben. Andererseits ist auch ein Neugeschäft im Bereich des E-Governments vorstellbar, wenn ein Betrieb durch hannIT technisch möglich und zulässig ist, sowie ausreichende Kapazitäten bestehen.

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung hat sowohl in der öffentlichen Diskussion als auch in Form von Umsetzungsprojekten in Kommunalverwaltungen spürbar an Schwung gewonnen. hannIT begleitet die Umsetzung des OZG auch weiterhin durch die Bereitstellung von Portallösungen und Beratungsleistungen in Richtung einer elektronischen Akte. Wir beteiligen uns angesichts dieser Entwicklung und der Wettbewerbssituation weiter aktiv an entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und Netzwerken und führen die Ausrichtung der internen Prozesse nach IT-Sicherheitsaspekten verstärkt fort.

Aus der weiteren Digitalisierung der öffentlichen Hand im Rahmen des OZG und der generellen Bewegung in Richtung digitalisierter Abläufe in den Verwaltungen



der öffentlichen Hand ergeben sich Chancen, das hannIT Portfolio und den Kreis der Kunden weiterzuentwickeln. Das Interesse an einer Mitgliedschaft in der hannIT AöR hält weiter an – so wurde mittels des Verwaltungsratsbeschlusses aus Dezember 2021 der Aufnahme von fünf neuen Trägern in die AöR zugestimmt. Weitere Anfragen aus der größeren geografischen Entfernung wurden mit Verweis auf den regionalen Aspekt zunächst aufgeschoben. Weiteres, großes Potenzial besteht bei den zahlreichen Kommunen, die noch ohne zentralen IT-Dienstleister arbeiten. Diese überdenken diesen Ansatz vor dem Hintergrund zunehmend komplexer Systeme, hoher Anforderungen an die IT Sicherheit und den zunehmenden Schwierigkeiten, eigene Ressourcen aufzubauen. Solchen Kommunen bietet die hannIT mit ihrem Portfolio und der hervorragenden Rechenzentrumsinfrastruktur ein attraktives Angebot, das über eine Besetzung von Stellen im Customer Management mit Schwerpunkt Vertrieb dann auch aktiv akquiriert wird.

Der mit dem Projekt „refit für growth“ bereits in der Vergangenheit eingeschlagene konsequente Veränderungsprozess der hannIT wird auch in 2022 fortgesetzt und gefestigt. hannIT wird im Jahr 2022 unter Einbeziehung aller Träger und mit externer Begleitung die Grundlagen für eine Strategie „hannIT 2030“ formulieren, an der sich das Unternehmen in den kommenden Jahren orientieren wird. Eine der wesentlichen Fragen, die in diesem Kontext beleuchtet werden wird, ist auch dort die Frage danach, wie das hannIT Kundenspektrum in Zukunft aufgestellt sein soll. Die Optionen zwischen ‚Vertiefung der regionalen Kundenbindung‘ bis hin zu ‚regionaler Öffnung‘ wird Gegenstand der strategischen Diskussion mit den Trägern sein. Ebenfalls wird in diesem Zusammenhang die Frage nach der zukünftigen Struktur der AöR diskutiert werden, die ein Wachstum der hannIT mit möglichst wenigen administrativen Hürden und Verzögerungen ermöglicht.

Gegenstand der Strategie wird auch sein, wie sich die hannIT den Trends der Zukunft annimmt. Absehbar ist ein zunehmendes Angebot von Dienstleistungen „in der Cloud“, die das klassische Hosting-Konzept, wie es die hannIT derzeit betreibt, zunächst ergänzen und perspektivisch schrittweise ablösen wird. In einem solchen Umfeld sind IT-Dienstleister weiter gefragt, benötigen aber eine Anpassung ihres Service-Portfolios in Richtung Beratung und Integration von Cloud-Dienstleistungen. Dem wird sich auch die hannIT stellen.

Im Berichtsjahr hat sich die neue Struktur für ein unternehmensweites Projektmanagement weiter etabliert. Eine Projektmanagementmethodik wurde entwickelt und im Unternehmen aus-gerollt. Projektmanager wurden installiert und eine Reihe von Mitarbeitenden wurden hinsichtlich der Rolle des Projektleiters geschult. Im Jahr 2021 wurde die Einführung eines Projektportfoliomanagement Tools fortgesetzt und mit der Beschaffung eines Tools (Blue Ant) abgeschlossen. Im Jahr 2022 wird die Software sukzessive in den Produktivbetrieb bei hannIT gehen, indem zunächst die Fokusprojekte der hannIT und später alle Projekte über die Software abgebildet werden. Mit der neuen Struktur für das Projektmanagement etablieren wir eine unternehmensweit einheitliche Methodik sowie das entsprechende Tool zwecks besserer Steuerung und Überwachung unserer Projekte für interne und kundenspezifische Themen. Damit ergibt sich perspektivisch eine deutlich verbesserte Möglichkeit zur Definition und Überprüfung



des Personal- und Ressourceneinsatzes, welches dem Erkennen und Umsetzen von Potenzialen zur Effizienzsteigerung dient.

Auch bei den Trägern der hannIT findet die Software Anklang – mehrere Kommunen haben bereits die Beschaffung über hannIT beschlossen. Somit erweitern wir unser Angebot um einen weiteren, attraktiven Service.

Der Servicekatalog der hannIT wurde mit Blick auf die Kundenperspektive gestrafft und die Zuordnung der IT-Services zu den Kompetenzcentern nach funktionalen Kriterien überprüft. Die technischen Infrastruktur-Services wurden erstmalig umfassend im Servicekatalog abgebildet. Die eingesetzte Stabstelle des Serviceportfoliomanagements hat erwirkt, dass die Services der hannIT in einem managebaren Portfolio mit detaillierten Service Design Packages und Kosten- und Effizienzbetrachtungen vorliegen. Zudem wurden in diesem Bereich die wesentlichen Grundlagen für eine Kosten-Leistungsrechnung stringent weiterentwickelt, was zu einer deutlich verbesserten Transparenz der Preiskalkulation und der Erfolgsrechnung für die hannIT-Services führt. Die so eingeführte Methodik wird perspektivisch dazu dienen, Veränderungen in der Preisstruktur der Komponenten, aus denen sich die Services zusammensetzen, konkret den Services zuzuordnen. Als Resultat ergibt sich so eine ‚gerechte‘ und transparente Preisstruktur in den Services.

Die Kernprozesse des IT-Service-Managements werden mit Blick auf verbesserte Dokumentation und Qualitätssteuerung stetig weiterentwickelt. Die im Jahr 2021 vereinbarten Kennwerte für die kontinuierliche Messung der Qualität werden auch im Jahr 2022 kontinuierlich weiterverfolgt. Dank der Kennwerte ist es uns künftig möglich, die Qualität nicht nur messbar zu machen, sondern auch konkrete Maßnahmen zur Qualitätsoptimierung und stetigen Weiterentwicklung abzuleiten. Da auch die internen Abhängigkeiten zwischen den Infrastruktur-Services und den Fachverfahren in Form von IT-Services mit definierten Leistungsparametern bearbeitet werden, ergibt sich eine einheitliche Steuerung der Leistungskette. Mittels dieser Steuerung wird sich für unsere Kunden und Träger kontinuierlich eine Verbesserung der Servicequalität ergeben. Diese Verbesserung bietet auch das Potenzial, Neukunden zu gewinnen und Bestandskunden zufrieden zu erhalten.

Nach Abwägung der Chancen und Risiken geht der Vorstand von einer positiven Fortführung des Unternehmens aus. Die hannIT betrachtet sich in strategischer, organisatorischer, fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht am Markt gut positioniert. Der vom Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsplan weist für 2022 Erträge in Höhe von T€ 34.760 aus. Aufgrund der oben genannten Effekte, insbesondere aufgrund der Einmalkosten für den Umzug des RZ, plant die hannIT dennoch wieder mit einem Fehlbetrag von T€ 375. Das Jahresergebnis wird unter Inanspruchnahme eines Teils des vorhandenen Gewinnvortrags ausgeglichen geplant. Ab 2023 sind durch steigende Umsatzerlöse und rückläufige Einmalkosten für RZ-Ausstattungen wie- der positive Jahresergebnisse zu erwarten. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird unter den zum Abschlusszeitpunkt erkennbaren Rahmenbedingungen stabil bleiben.



2.7 ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG

www.itebo.de

Stammkapital: 89.000 €

ITEBO

Beteiligungsverhältnisse: 1,12 % Landkreis Peine

Gründungsjahr: 2019, Eintragung Genossenschaftsregister: 29. Januar 2020

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Genossenschaft ist die Unterstützung ihrer Mitglieder im Rahmen der Versorgung mit Dienst- und Lieferleistungen sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten im Bereich der IT im Rahmen eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs und damit die Förderung des durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecks.

Die Genossenschaft unternimmt auf Grundlage und im Rahmen dieser Zweckbindung u.a. die Beratung ihrer jeweiligen Mitglieder zur Optimierung der Beschaffung von IT-Leistungen sowie die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs ihrer Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Dienst- und Lieferleistungen. Zudem erbringt sie selbst oder über die ITEBO GmbH und deren Tochterunternehmen sonstige informationstechnische und beratende Leistungen für ihre Mitglieder.

Mitglieder:

44 Mitglieder per 31.12.2021

Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):

Vorstand: Bernd Landgraf (Vorstandsvorsitzender), Ingo Bardischewski

Aufsichtsrat:

Vertreter der vier Gründungskommunen Gemeinde Wallenhorst, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Samtgemeinde Neuenkirchen

Herr Guido Halfter (Vorsitzender)

Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay (stellv. Vorsitzende)

Interessenwahrung:

Die Interessenwahrnehmung des Landkreises Peine erfolgt durch Herrn Landrat Henning Heiß in der Generalversammlung.

Beteiligungen des Unternehmens:

Die ITEBO eG ist mit 5,0 % (44.250 €) an der ITEBO GmbH beteiligt.



Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Die Tätigkeit der Genossenschaft umfasst gemäß Genossenschaftsregister im Wesentlichen die Unterstützung ihrer Mitglieder im Rahmen der Versorgung mit Dienst- und Lieferleistungen sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten im Bereich der IT im Rahmen eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs und damit die Förderung des durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecks.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt die Genossenschaft aufgrund der Beitragszahlungen der Mitglieder mit einem positiven Jahresergebnis i.H.v 5.597,28 € ab. Der Jahresüberschuss wurde -unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von 2.005,29 €- entsprechend dem Vorschlag des Vorstands in Höhe von jeweils 760,76 EUR in die gesetzliche Rücklage und in die andere Ergebnissrücklage sowie in Höhe von 6.082,05 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zeigt insgesamt geordnete Verhältnisse. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum gegeben.

Die Genossenschaft ist eine Kleinstgenossenschaft gemäß § 336 Abs. 2 Satz 3 HGB in Verbindung mit § 267a HGB. Bei ihr sind die Vorschriften des § 53 Abs. 2 GenG nicht anzuwenden. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden größenabhängige Erleichterungen vollständig in Anspruch genommen. Von der Aufstellung eines Lageberichtes wurde zulässigerweise abgesehen.



Bilanzdaten

Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Beteiligung ITEBO GmbH	44.250,00	44.250,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen aus LuL gegen Genossenschaftsmitglieder	0,00	8.520,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	56.612,23	26.990,44
	<u>100.862,23</u>	<u>79.760,44</u>

Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital	97.103,89	76.506,61
<i>davon Geschäftsguthaben der Mitglieder</i>	<i>89.000,00</i>	<i>74.000,00</i>
<i>davon gesetzliche Rücklage</i>	<i>250,66</i>	<i>0,00</i>
<i>davon andere Ergebnissrücklagen</i>	<i>250,66</i>	
<i>davon Gewinnvortrag</i>	<i>2.005,29</i>	
<i>Bilanzgewinn</i>	<i>5.597,28</i>	<i>2.506,61</i>
B. Rückstellungen	2.500,00	2.500,00
C. Verbindlichkeiten	1.258,34	753,83
	<u>100.862,23</u>	<u>79.760,44</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	11.966,22	10.154,67
2. sonstige Erträge	0,24	0,12
3. sonstige Aufwendungen	6.369,18	7.648,18
4. Jahresüberschuss	<u>5.597,28</u>	<u>2.506,61</u>

2.8 Klinikum Peine gGmbH

www.klinikum-peine.de

Stammkapital: 500.000 €



Beteiligungsverhältnisse: 70 % Landkreis Peine

Gegenstand der Einrichtung:

Zweck der Klinikum Peine gGmbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne der § 67 AO. Dies erfolgt nach Maßgabe des Krankenhausplanes des Landes Niedersachsen. Die Klinikum Peine gGmbH dient im Rahmen ihrer sachlichen Möglichkeiten der stationären, teilstationären und ambulanten Untersuchung, Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten sowie der gesundheitlichen Prävention.

Dieser Zweck wird insbesondere durch den Betrieb des Klinikums Peine als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe verwirklicht.

Auch ist es Zweck der Gesellschaft die ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Betreibung dieser Einrichtungen mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie ggf. die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten sowie im Rahmen eines Akademischen Lehrkrankenhauses.

Gesellschafter:

Gesellschafter der Klinikum Peine gGmbH sind der Landkreis Peine (70 %) und die Stadt Peine (30 %).

Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):

a) Geschäftsführer: Herr Wolfgang Jitschin und Herr Dr. Dirk Tenzer (seit 15.08.21)

b) Mitglieder des Aufsichtsrats (bis zur Kommunalwahl 2021):

Herr Franz Einhaus (Landrat – Vorsitzender)

Herr Klaus Saemann (Bürgermeister Stadt Peine – stellv. Vorsitzender)

Herr Frank Hoffmann (KTA; SPD)

Frau Christine Spittel (KTA; SPD)

Herr Andreas Leinz (entsandt durch CDU)

Herr Dr. Uwe Gremmler (fachkundiger externer Vertreter)

Herr Andreas Baum (Ratsmitglied, SPD)

Herr Andreas Meier (Ratsmitglied, CDU)

Frau Prof. Dr. Marion Tacke (fachkundige externe Vertreterin)

Herr Dr. med. Matthias Heyn (Betriebsrat)

Herr Ralf Hahne (Betriebsrat)



c) Mitglieder des Aufsichtsrates (seit der Kommunalwahl 2021):

Herr Henning Hei (Landrat – Vorsitzender)

Herr Klaus Saemann (Bürgermeister Stadt Peine – stellv. Vorsitzender)

Herr Frank Hoffmann (KTA; SPD)

Frau Christine Spittel (KTA; SPD)

Herr Andreas Leinz (entsandt durch Gruppe CDU/FDP)

Herr Dr. Uwe Gremmler (fachkundiger externer Vertreter)

Frau Dr. Dorothea Marhenke (Ratsmitglied, Die Grünen)

Frau Dr. Astrid-Christine Mitschke (entsandt d. Gruppe SPD/DieGrünen/Die Linke)

Frau Prof. Dr. Marion Tacke (fachkundige externe Vertreterin)

Herr Dr. med. Matthias Heyn (Betriebsrat)

Herr Markus Ritter (Betriebsrat)

Interessenwahrung:

Die Interessenwahrnehmung des Landkreises Peine erfolgt durch Herrn Landrat Henning Hei in der Gesellschafterversammlung.

Beteiligungen des Unternehmens:

Die Klinikum Peine gGmbH ist mit 1,08 % (500 €) an der GEDEKK GmbH beteiligt. Hierbei handelt es sich um eine Dienstleistungs- und Einkaufsgesellschaft für kommunale Krankenhäuser.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs, Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Wie bereits unter 1.2 dargestellt erfolgt mangels vorliegenden geprüften Jahresabschlüssen ab 2020 zum einen keine Darstellung des Geschäftsverlaufs sowie der Lage des Unternehmens. Zum anderen können auch keine Bilanz und keine Gewinn- und Verlustrechnung für 2020 und 2021 abgebildet werden. All diese Dinge lassen sich dem Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers entnehmen.

Da es sich bei der Beteiligung an der Klinikum Peine gGmbH um eine der wichtigsten Beteiligungen des Landkreises handelt, werden die Berichte über die Jahre 2020 und 2021 umgehend, ggfs. in einem separaten Bericht, nachgeholt, sobald die entsprechenden Prüfberichte vorliegen.



Platz für Notizen:



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2022/189
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 28.10.2022

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Entscheidung)	28.11.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2023 für das Dezernat "Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz empfiehlt dem Kreistag, der Stellenplanänderung (Seite 32-34, Ziffer 1.1 bis 1.9) und dem Doppischen Produkthaushalt 2023 für die Budgets „Dezernatsleitung I“, „EDV“, „Personal und Service“, „Finanzen“, „Kreiskasse“, „Recht“, „Ordnungswesen“, „Straßenverkehr“ und „Altersteilzeit“ (Seiten 76 bis 144) zuzustimmen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Doppischer Produkthaushalt

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2021.

Neben dem Rechnungsergebnis 2021, den Planansätzen 2022 und den Daten des Planjahres 2023 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2024 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2025 und 2026 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2026 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 01 für das Dezernat 1 befindet sich auf den Seiten 73 bis 75.

Die im Haushaltsentwurf enthaltenen Zuschüsse sind in der Anlage (Seite 23) gesondert aufgeführt.

Die geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 3,6 Mio. € im Jahr 2023 sind im Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm 2023 - 2026 aufgeführt (Seite 477).

Nachstehend wird auf die **wesentlichen Abweichungen** zwischen der Haushaltsplanung 2022 und der Haushaltsplanung 2023 eingegangen.

Dezernatsleitung I

Im Budget der Dezernatsleitung I ergibt sich keine wesentliche Abweichung.

Fachdienst EDV

Das Budget des Fachdienstes EDV steigt um rund 700.000 €. Neben den Preissteigerungen für die Beschaffung von Hardware ist die Beschaffung für weitere Lizenzen für Telearbeiter*innen eingeplant. Zudem entstehen Kosten für die Unterstützung des Projekts „Reifegradmodell“ im Fachdienst Gesundheitsamt. Die zugesagten Fördergelder werden im Budget des Fachdienstes Gesundheitsamt veranschlagt.

Fachdienst Personal und Service

Der Zuschussbedarf im Fachdienst Personal sinkt gegenüber dem Vorjahr um ca. 88.000 €. Im Wesentlichen sind die Anpassung der Personal- und Sachkosten für diesen geringeren Bedarf verantwortlich.

Fachdienst Finanzen

Im Fachdienst Finanzen reduziert sich der Zuschussbedarf um etwa 121.000 €. Dies resultiert insbesondere aus der Anpassung der Personalaufwendungen an die tatsächlichen Gegebenheiten.

Fachdienst Kreiskasse

Der Zuschussbedarf für den Fachdienst Kreiskasse steigt um ca. 104.000 €. Dies ist insbesondere auf den Umbau der Barkasse und die notwendigen Anpassungen aufgrund der Ergebnisse der Untersuchung des Gemeindeunfallversicherungsverbandes zurückzuführen.

Fachdienst Recht

Im Budget „Recht“ ergibt sich keine wesentliche Abweichung.

Fachdienst Ordnungswesen:

Der Zuschussbedarf im Fachdienst Ordnungswesen steigt um ca. 2,05 Mio. €. Wesentlich hierfür sind die im Moment noch mit ca. 2 Mio. € veranschlagten Zusatzkosten für das Betreiben der Sammelunterkunft in der Gebläsehalle Ilsede im Budget des Fachdienstes Ordnungswesen im Bereich des Katastrophenschutzes. Aufgrund der kürzlich erfolgten Auflösung des „Krisenstabes Ukraine“ und der damit einhergehenden Übernahme der Zuständigkeit durch den Fachdienst Soziales wird hier jedoch bis zum endgültigen Haushaltsbeschluss eine Verschiebung in das Budget des Fachdienstes Soziales erfolgen. Damit wird sich der Fehlbetrag noch um diesen Betrag verringern.

Fachdienst Straßenverkehr

Im Fachdienst Straßenverkehr wird aufgrund der Reduzierung aus dem Großkundenbereich mit einem Rückgang der Gebührenerträge aus dem Zulassungsgeschäft gerechnet. Zwar werden in diesem Zusammenhang durch Wegfall von Stellenanteilen auch Personalaufwendungen eingespart, insgesamt jedoch verschlechtert sich das Budget des Fachdienstes um rd. 0,8 Mio. €.

Ziele / Wirkungen:

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

Ressourceneinsatz:

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

Schlussfolgerung:

Der Haushaltsplan ist mit den Stellenplanänderungen wie vorgelegt zu beschließen.

Anlagen



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2022/190
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 28.10.2022

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Entscheidung)	28.11.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2023 für die Budgets des Landrates, der Referate 1, 2 und 3 sowie Personalrat und Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz empfiehlt dem Kreistag, dem Doppischen Produkthaushalt 2023 für die Budgets des Landrates, der Referate 1, 2 und 3 sowie Personalrat und Rechnungsprüfungsamt (Seiten 440 bis 463) zuzustimmen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Doppischer Produkthaushalt

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2021.

Neben dem Rechnungsergebnis 2021, den Planansätzen 2022 und den Daten des Planjahres 2023 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das

Finanzplanungsjahr 2024 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2025 und 2026 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2026 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 05 für den Landrat und die Stabsstellen befindet sich auf den Seiten 437 bis 439.

Gegenüber 2022 steigt das Budget im Teilhaushalt 05 deutlich um über 2 Mio. € an.

Insbesondere die Allgemeine Umlage an den Regionalverband Braunschweig für den Öffentlichen Personennahverkehr verdoppelt sich von 1,5 Mio. € auf fast 3 Mio. €.

Die Sachverständigenkosten für die Erstellung eines Einzelhandelskonzepts und eines Radwegekonzepts werden mit 100.000 € veranschlagt.

Für den Digitalisierungsprozess in der Kreisverwaltung werden im Referat für Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit (Referat 1) zusätzliche Mittel eingeplant.

Gutachterkosten für die Planung einer Wohnungsbaugesellschaft sind mit 40.000 € angesetzt.

Für die hohen Investitionen in die Breitbandverkabelung fallen jährliche Abschreibungen von über 400.000 € an.

Ziele / Wirkungen:

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

Ressourceneinsatz:

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

Schlussfolgerung:

Der Haushaltsplan ist wie vorgelegt zu beschließen.

Anlagen



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2022/191
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 28.10.2022

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Entscheidung)	28.11.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2023 für das Budget 8 - Allgemeine Finanzierungsmittel

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz empfiehlt dem Kreistag, dem Doppischen Produkthaushalt 2023 für das Budget Allgemeine Finanzierungsmittel (Seiten 468 bis 475) unter Berücksichtigung der Veränderungen zu den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage zuzustimmen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Doppischer Produkthaushalt

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzierungsmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2021.

Neben dem Rechnungsergebnis 2021, den Planansätzen 2022 und den Daten des Planjahres 2023 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2024 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2025 und 2026 sind produktbe-

zogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2026 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 08 befindet sich auf den Seiten 465 bis 467.

Im Budget 8 sind insbesondere die Auswirkungen von den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage im Produkt 61110 – Allgemeine Finanzierungsmittel – zu beachten.

Gegenüber dem Ansatz 2022 werden bei der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen ca. 7,8 Mio. € höhere Erträge erwartet. Beim Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen handelt es sich um einen vorläufigen Wert, da die endgültige Festsetzung grundsätzlich erst im November eines Jahres erfolgt.

Nach den vorläufigen Werten erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Peine auf 41.815.800 €. Da auch die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden gegenüber der bisherigen Planung steigen, erhöht sich die zu zahlende Kreisumlage nach den aktuell vorliegenden Werten auf insgesamt 103.444.000 €.

Die endgültigen Werte zu den Schlüsselzuweisungen werden wie üblich erst im März/April bekannt gegeben, so dass sich dann gegenüber den vorläufigen Grundlagen noch Veränderungen, sowohl positiv als auch negativ, ergeben können und dann im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu berücksichtigen sein werden. Hier besteht somit ein Haushaltsrisiko.

Im Produkt 61210 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – wird aufgrund der Kreditmarktsituation mit steigenden Zinsaufwendungen gerechnet.

Im Produkt 41101 – Krankenhaus – ergibt sich eine Verschlechterung um 50.000 €, weil die Abschreibungen wegen höherer Investitionszuweisungen steigen.

Insgesamt ergibt sich im Budget 8 eine Verbesserung um 7,2 Mio. € gegenüber den Ansätzen für 2022.

Ziele / Wirkungen:

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

Ressourceneinsatz:

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

Schlussfolgerung:

Der Haushaltsplan ist wie vorgelegt in Verbindung mit den Veränderungen aus den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage zu beschließen.

Anlagen
